

ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE

GESCHICHTE  
DER JUDEN  
IN ÖSTERREICH

Eveline Brugger  
Martha Keil  
Albert Lichtblau  
Christoph Lind  
Barbara Staudinger

ueberreuter

Eveline Brugger

# Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung Juden in Österreich im Mittelalter

---

## I. Die Frühzeit des jüdischen Lebens in Österreich

### 1. Unklare Anfänge

Die frühesten Nachrichten über die Anwesenheit von Juden im heute österreichischen Gebiet sind vage. Über die im wahrsten Sinne des Wortes sagenhaften Anfänge berichtet die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstandene »Chronik von den 95 Herrschaften«: Sie führt den Ursprung der Herrschaft zu Österreich auf einen Juden Abraham zurück, der im Jahr 859 nach der Sintflut in das Land an der Donau gekommen sein soll, welchem vor langer Zeit ein Jude den Namen *Judeisapta* (= für die Juden geeignet) gegeben hatte. Abraham ließ sich angeblich in Stockerau nieder, nannte sich Markgraf und begründete eine Dynastie jüdischer Fürsten, die bis 210 v. Chr. in *Judeisapta* geherrscht haben soll. Ähnlich phantasievolle Berichte über ein österreichisches Judenreich, dessen Herrscher in Stockerau, Tulln, Korneuburg oder Wien saßen, finden sich in der Folge bei mehreren österreichischen Chronisten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert.<sup>1</sup> Geistesgeschichtlich sind diese Berichte ohne Zweifel interessant, auf die Frage nach der tatsächlichen Anwesenheit von Juden im österreichischen Gebiet können sie allerdings keine Antwort bieten.

Wenn in den römischen Provinzen auf dem Boden des heutigen Österreich jemals Juden lebten, haben sich keine Nachrichten über sie erhalten. Erst im Frühmittelalter beginnen Juden – wenn auch äußerst spärlich – in den Quellen aufzutreten; es handelt sich dabei zunächst nur um »durchreisende« Personen, nicht um die Anfänge jüdischer Besiedlung.

Einen ersten einigermaßen konkreten Hinweis stellt ein Briefformular dar, das dem Salzburger Erzbischof Arn (798–821) zugeschrieben wird. Darin bittet der Erzbischof einen namentlich nicht genannten Grafen, ihm »jenen jüdischen oder slawischen Arzt«

*his exfoliar solat. i. denau. r. licent transcat. reitendo aut nich cogant exfolue legitimu meatore  
 de urei r. ceti meatores undecep uenint deita patria ul' de alus patris uita thelonei soluac  
 ta demane pns qua dealus reb; sic temp impoib; tempib; regim; fuit.*

Erwähnung jüdischer Kaufleute in der Raffelstettener Zollordnung (zwischen 903 und 906 entstanden)

zu schicken, um den vorher schon ein anderer Bischof gebeten hatte – möglicherweise ein Hinweis auf einen Juden, der im slawischen Gebiet als Arzt tätig war.<sup>2</sup>

Den ältesten eindeutigen Nachweis für die Anwesenheit von Juden im Gebiet des heutigen Österreich stellt die sogenannte Raffelstettener Zollordnung dar, die zwischen 903 und 906 entstand. Aufgrund der Beschwerden bayrischer Bischöfe, Äbte und Grafen über zu hohe Zölle beauftragte der ostfränkische König Ludwig das Kind den Markgrafen Arbo und seine Richter aus dem bayrischen Ostland, den alten Rechtszustand wiederherzustellen. Das im oberösterreichischen Ort Raffelstetten erlassene Weistum regelte in einer Reihe von Bestimmungen Abgaben und Abgabefreiheit des Warenverkehrs auf der Donau. Die letzte dieser Bestimmungen besagte, daß Kaufleute, nämlich Juden und die übrigen Kaufleute, ob sie nun aus diesem oder anderen Gebieten kamen, den rechtmäßigen Zoll sowohl von Sklaven als auch von anderen Gütern zahlen sollten, so wie es unter früheren Königen üblich gewesen war.<sup>3</sup>

Die ersten Juden kamen also als durchreisende Händler in das Gebiet an der Donau. Sie müssen unter den Fernkaufleuten, die zwischen dem ostfränkischen Reich und dem slawischen Gebiet unterwegs waren, eine bedeutende Gruppe ausgemacht haben, nachdem ausdrücklich von »Juden und übrigen Kaufleuten« die Rede ist. Jüdische Kaufleute sind im Karolingerreich schon im 8. Jahrhundert sporadisch nachzuweisen, zur Herausbildung von Niederlassungen dieser Kaufleute ist es im Ostfränkischen Reich erstmals gegen Ende des 9. Jahrhunderts gekommen.<sup>4</sup>

Es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob die Formulierung »Kaufleute aus diesem oder anderen Gebieten« so zu verstehen ist, daß es im Zuständigkeitsbereich des Markgrafen Arbo, also im bayrischen Ostland, ansässige jüdische Kaufleute gab. Vielleicht ist mit »diesem Gebiet« auch das Herzogtum Bayern in seiner Gesamtheit gemeint. Zwar sind Juden in Bayern erst im Jahr 981 für Regensburg erstmals nachweisbar,<sup>5</sup> doch da es sich dabei gleich um einen Beleg für jüdischen Grundbesitz handelt, ist nicht auszuschließen, daß Juden bereits seit einiger Zeit dort ansässig waren. Freilich müssen mit den Kaufleuten aus »diesem Gebiet« auch nicht unbedingt Juden gemeint sein, da zuvor ja sowohl von den jüdischen als auch von den übrigen Kaufleuten die Rede ist.

Die Raffelstettener Zollordnung bildet ein singuläres Schlaglicht in einer für unser Thema ansonsten praktisch quellenlosen Zeit. Sie verrät uns allerdings weder, wer die jüdischen Kaufleute waren, noch, woher sie ins Gebiet an der Donau kamen bzw. wie lange – wenn überhaupt – sie sich hier aufhielten. Danach klafft erneut eine jahrhundertelange Lücke in der Überlieferung.

## 2. »Juden«-Namen

Anhand der vorhandenen Quellen läßt sich kein Nachweis für die Existenz jüdischer Siedlungen im Gebiet des heutigen Österreich während des Hochmittelalters erbringen. Allerdings existiert eine ganze Reihe von Ortsnamen mit dem Namensbestandteil »Juden«, die eine langjährige Forschungsdebatte über die Frage ausgelöst haben, ob man daraus auf die Anwesenheit von Juden oder sogar auf das Bestehen einer jüdischen Niederlassung im Hochmittelalter schließen könne. Daß diese Namen in Zusammenhang mit Juden entstanden sind, ist wahrscheinlich, aber nicht mit letzter Sicherheit zu beweisen; diskutiert wurde auch die mögliche Ableitung aus einem Personennamen.<sup>6</sup> Wenn Juden aber, wie die Mehrheit der Forscher heute annimmt, tatsächlich der namensgebende Faktor waren, deuten die »Juden«-Namen möglicherweise auf von Juden gegründete oder zumindest genutzte Handelsstationen hin. Diese Theorie wird durch die Tatsache gestützt, daß die meisten dieser Orte in der Nähe wichtiger Handelswege liegen, die zweifellos von jüdischen Fernhändlern genutzt wurden.<sup>7</sup> (Judendorf bei Villach und der gleichnamige Ort bei Friesach hingegen könnten auch als »Judenfriedhofsdorf« interpretiert werden, da sich dort die Friedhöfe der spätmittelalterlichen jüdischen Gemeinden von Villach und Friesach befanden.<sup>8</sup>)

Strittig ist zudem die Frage, wann diese Niederlassungen entstanden sind, denn kein einziger der »Juden«-Orte ist vor dem späten 11. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen, auch wenn die meisten von ihnen älter sein dürften.<sup>9</sup> Zum Zeitpunkt der ersten Nennung ist für keinen dieser Orte die Anwesenheit von Juden nachweisbar. Man wird wahrscheinlich davon ausgehen können, daß es sich nicht um dauerhafte jüdische Niederlassungen, sondern um reine Stützpunkte für den Fernhandel handelte. Es ist auch nicht zwingend nötig, daß diese Orte von Juden »gegründet« wurden, da die regelmäßige Anwesenheit durchreisender jüdischer Händler bereits namensgebend gewirkt haben könnte.

»Juden«-Namen stellen die Forschung generell vor schwierige Fragen. Nicht nur in Orts- und Flurnamen ist ihre Herkunft bzw. Bedeutung oft nicht klar; auch für eine Person verwendet kann die Bezeichnung »Jude« irreführend sein. Selbst wenn ein Bei- oder Zuname etymologisch tatsächlich auf Juden und nicht auf einen ähnlich klingenden Personennamen zurückzuführen ist, steht damit nicht von vornherein fest, daß es sich beim Träger dieses Namens auch tatsächlich um einen Juden handelt. Ab dem Hochmittelalter wurde *iudeus* und etwas später auch die deutsche Form »(der) Jud(e)« immer wieder als Bezeichnung für Personen gebraucht, die eindeutig Christen waren. Die meisten der frühesten »Juden«-Nennungen, die in der älteren Literatur noch für Juden gehalten wurden, entpuppten sich in der Folge als Christen. So galt zum Beispiel ein *Ernstus iudeus*, der 1136 in Krems an der Donau als Zeuge eines Grundstücksgeschäftes auftrat, lange Zeit als der erste nachweisbare Kremser Jude; aus der Bezeichnung *Ernst cognomine iudeus* bzw. *Ernst iudeus dictus* im Klosterneuburger Traditionscodez ist jedoch eindeutig erkennbar, daß es sich hier um einen Beinamen handelte, aus dem sich später ein Familienname entwickelte.<sup>10</sup>

### 3. Schlom und Tekla

Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts läßt sich zum ersten Mal ein Jude nachweisen, der mit Sicherheit in Österreich ansässig war. Er hieß Schlom und war der Münzmeister des babenbergischen Herzogs Leopold V. – vermutlich hatte der Herzog Schlom speziell zu diesem Zweck ins Land gerufen. Wo Schlom gelebt hatte, bevor er nach Österreich kam, ist nicht bekannt.

Schlom tritt erstmals im Jahr 1194 in einer Quelle auf. Der Anlaß war ein Streit mit dem niederbayrischen Kloster Formbach: Es ging um die Besitzrechte an einem Weingarten, den der Wiener Bürger Wergand an das Kloster gegeben hatte. Schlom erklärte jedoch, er selbst sei der eigentliche Besitzer des Weingartens; Wergand habe diesen lediglich als sein *officiarius*, sein Amtmann, bewirtschaftet. Der Streit zog sich bis über den Tod Herzog Leopolds V. hinaus hin; sein Nachfolger Herzog Friedrich I. sprach den Weingarten letztendlich Formbach zu, verpflichtete das Kloster allerdings zu einer Entschädigungszahlung an den Juden.<sup>11</sup>

Schloms hohe soziale Stellung wird im Zuge dieses Streits sehr deutlich. Als Münzmeister war er herzoglicher Amtsträger; das Recht, Grund und Boden zu besitzen und Christen in seinem Dienst zu haben, wird ihm nicht einmal in den Aufzeichnungen des Klosters, das doch sein Prozeßgegner war, abgesprochen. Wie wir aus anderen Quellen wissen, lebte er in Wien, wo er ebenfalls Grundstücke in der heutigen Seitenstettengasse besaß,<sup>12</sup> und zählte sicherlich zum engeren Umkreis des herzoglichen Hofes.

Schlom und seine Familie stellten zu dieser Zeit wahrscheinlich die Gesamtheit der jüdischen Bevölkerung Wiens dar. Als solche befanden sie sich trotz der hohen Stellung Schloms in einer exponierten und damit gefährdeten Lage, was sich im Jahr 1196 als verhängnisvoll erwies: Einer seiner Diener, der sich der Kreuzzugsbewegung angeschlossen hatte, wurde auf Schloms Veranlassung wegen eines Diebstahls ins Gefängnis gebracht; daraufhin wurde Schlom gemeinsam mit 15 anderen Juden, die wohl seinen gesamten Haushalt bildeten, von einer Gruppe Kreuzfahrer ermordet. Herzog Friedrich ließ zwei der Mörder hinrichten, was eine im Vergleich zu ähnlichen Vorkommnissen in anderen Teilen des Reiches sehr drastische Maßnahme darstellte.<sup>13</sup> Die harte Strafe ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, daß Schlom ein herzoglicher Amtsträger gewesen war und sich daher ein Angriff gegen ihn auch gegen die Autorität des Herzogs richtete.

Schlom blieb der einzige jüdische Münzmeister in Österreich: Mit der noch unter Leopold V. erfolgten Gründung der Wiener Münzgenossenschaft kam das Münzgeschäft an die Spitzen der Wiener Bürgerschaft und wurde in der Folge ausschließlich von Christen ausgeübt.<sup>14</sup>

Eine »Ausnahmeerscheinung« wie Schlom dürfte auch Tekla, der zweite im österreichischen Raum namentlich genannte Jude, darstellen. Tekla tritt erstmals im Jahr 1225 in einer Quelle auf: Im Grazer Friedensvertrag zwischen dem österreichischen Herzog Leopold VI. und dem ungarischen König Andreas II. wird er als Bürge Herzog Leopolds für eine Schuld von 2000 Mark genannt.<sup>15</sup> Einige Jahre später besaß Tekla ein Haus in Wien und war gemeinsam mit einigen Wiener Bürgern im Darlehensgeschäft

tätig, außerdem hatte er herzogliche Lehen in Kagraan inne.<sup>16</sup> Dennoch lag der Schwerpunkt seiner Tätigkeit nicht in Österreich, sondern in Ungarn. Teka war Kammergraf des ungarischen Königs, das heißt, er hatte die Einhebung bestimmter Steuern vom König gepachtet; zudem besaß er in Ungarn Land, das zum Teil schon sein Vater vom König erhalten hatte. Seine Rechtsstellung in Ungarn war die eines *hospes* – so wurden Einwanderer bezeichnet, die sich in Ungarn niederließen und mit verschiedenen Privilegien ausgestattet wurden.<sup>17</sup>

Tekas Naheverhältnis sowohl zum ungarischen König als auch zum österreichischen Herzog unterstreicht seine hohe Stellung in beiden Ländern. Ob der in einem literarischen Werk genannte Jude *D.*, der 1236 mit einer Schar Bewaffneter eine nicht genannte Burg im österreichisch-ungarischen Grenzbereich überfallen haben soll, mit Teka gleichzusetzen ist, läßt sich – falls der Bericht auf Tatsachen beruht und nicht nur eine literarische Fiktion darstellt – nicht sagen, es würde Tekas Position aber sogar noch ungewöhnlicher erscheinen lassen. Wie auch Schlom war er ein prominenter Einzelfall; zu seiner Zeit tritt weder in Ungarn noch in Österreich ein anderer Jude in den Quellen auf. Er war auf beiden Seiten der Grenze begütert und überall im Finanzbereich tätig. In einer Salzburger Quelle von 1235 findet sich eine polemische Bemerkung, die von jüdischen Ratgebern Herzog Friedrichs II. spricht.<sup>18</sup> Wir wissen nicht, ob damit Teka gemeint ist; in Anbetracht seiner Stellung wäre es aber durchaus möglich.

#### 4. Jüdische Besiedlung und Gemeindebildung

Die Anfänge einer jüdischen Besiedlung, die über die zeitweilige Anwesenheit einzelner Personen hinausging, sind zuerst im Osten des heutigen österreichischen Bundesgebietes nachweisbar, auch wenn sich kaum jemals eindeutig sagen läßt, ab wann man an einem bestimmten Ort von der Existenz einer als Gemeinde organisierten Judenschaft ausgehen kann. Eine Synagoge, ein Friedhof oder die Zahlung von Judensteuern sind Indizien für eine Gemeinde, doch sind die spärlichen Quellen häufig zu vage, um gesicherte Schlüsse daraus zu ziehen – so muß ein einzelner hebräischer Grabstein noch nicht zwingend eine organisierte Gemeinde mit Friedhof bedeuten, ebenso wenig wie die einmalige Nennung eines jüdischen Bewohners eines Ortes. Umgekehrt kann davon ausgegangen werden, daß eine Gemeinde schon eine Zeitlang bestand, wenn sie zum ersten Mal in einer Quelle erwähnt wurde, so daß der Zeitpunkt der tatsächlichen Gemeindegründung bzw. -entstehung offen bleiben muß.

Vermutlich stand Wien an erster Stelle, wo es bereits zur Zeit Schloms eine private Synagoge gegeben hatte.<sup>19</sup> Allerdings wissen wir nicht, ob die Ermordung Schloms und seiner Familie 1196 die gesamte Wiener Judenschaft auslöschte; bis zur Nennung von Tekas Haus 1235 erwähnen die christlichen Quellen keine Juden in Wien. Trotzdem muß zu diesem Zeitpunkt eine Gemeinde in Wien bestanden haben, denn Rabbi Izchak bar Mosche, nach seinem berühmten Hauptwerk *Or Sarua* genannt, amtierte bereits seit mehreren Jahren in Wien. Rabbi Izchak stammte aus Böhmen, lebte aber gut dreißig Jahre lang in Wien und hinterließ in seinen Schriften einige Nachrichten über das Leben der Juden in Wien, das er »unsere Stadt« nannte. Es gab in Wien also nicht nur bereits

eine organisierte Gemeinde, sie besaß sogar einen Rabbiner, der als einer der größten jüdischen Gelehrten Europas galt.<sup>20</sup> 1238 wird diese Gemeinde erstmals in einer christlichen Quelle faßbar, als Kaiser Friedrich II. ein Privileg für die Wiener Judenschaft ausstellte.<sup>21</sup>

Parallel dazu dürfte die jüdische Gemeinde in Wiener Neustadt entstanden sein, wo 1239 ein Rabbiner nachzuweisen ist; man wird die Entstehung der beiden Gemeinden Wien und Wiener Neustadt etwa gleichzeitig an den Beginn des 13. Jahrhunderts setzen können.<sup>22</sup>

Für Krems ist jüdische Besiedlung in den sechziger Jahren mit Sicherheit nachzuweisen. Erste Hinweise gibt es aber schon früher, und da in der ersten eindeutigen Nennung 1264 auch von einem Judenrichter in Krems die Rede ist, muß es sich bereits um eine etablierte jüdische Niederlassung gehandelt haben. Nur wenige Jahre später lebten Juden in Tulln: Die 1267 erlassene Satzung der Tullner Fleischhauer enthielt Bestimmungen über den Fleischverkauf an Juden, was darauf schließen läßt, daß es jüdische Einwohner in Tulln gab. In den siebziger Jahren gab es Juden in Laa an der Thaya, die gemeinsam mit der Stadtgemeinde ihre Steuern zahlten, also eindeutig dort ansässig waren.<sup>23</sup> Auch in Zwettl könnte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits eine Ansiedlung bestanden haben, denn es gibt Hinweise auf die mögliche Anwesenheit eines Rabbiners.<sup>24</sup>

Für den oberösterreichischen Raum setzen die Quellen erst einige Jahrzehnte später ein: 1316 wird der Fleischverkauf durch Juden in Schärding, das allerdings zu Bayern gehörte, geregelt; in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts gab es eine Synagoge und jüdischen Hausbesitz in Linz, die Gemeinde dürfte also schon eine Zeitlang bestanden haben.<sup>25</sup>

1261 wird erstmals eine Judengasse in Graz erwähnt.<sup>26</sup> Ansonsten sind die steirischen Quellen für das 13. Jahrhundert noch relativ spärlich, wenn man von Wiener Neustadt absieht, das ja zum Herzogtum Steiermark gehörte. Der früheste urkundliche Nachweis für jüdischen Hausbesitz stammt aus dem südsteirischen Pettau/Ptuj, das allerdings unter der Herrschaft des Erzbischofs von Salzburg stand; die Nennung datiert von 1286.<sup>27</sup>

Außerhalb des babenbergischen Herrschaftsbereiches finden sich die frühesten Spuren dauerhafter jüdischer Besiedlung auf dem heutigen Bundesgebiet in Kärnten. In Friesach, das ebenfalls zum Salzburger Herrschaftsgebiet zählte, ist 1255 jüdische Geschäftstätigkeit nachzuweisen, im selben Jahr werden die Juden von Villach urkundlich erwähnt.<sup>28</sup> In Villach kann man zu diesem Zeitpunkt wohl von der Existenz einer Gemeinde ausgehen, da auch eine Reihe von Grabsteinen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts überliefert ist. Die Anfänge der Gemeinde in Völkermarkt wurden aufgrund der zwischen 1105 und 1126 einmal nachweisbaren lateinischen Ortsbezeichnung *Forum Judeorum*<sup>29</sup> und eines nicht ganz eindeutigen Grabsteinfundes gelegentlich schon ins 12. Jahrhundert gesetzt, was jedoch unwahrscheinlich ist; Ende des 13. Jahrhunderts bestand aber jedenfalls eine Gemeinde, denn zum Jahr 1292 werden in einem Tiroler Rechnungsbuch Abgaben der Völkermarkter Juden erwähnt. Die Bürger von St. Veit legten Ende des 13. Jahrhunderts einen Stadtrechtskatalog vor, der ausführliche Judenbestimmungen enthielt.<sup>30</sup>

Die älteste jüdische Gemeinde auf Salzburger Gebiet dürfte die bereits erwähnte

Kärntner Enklave Friesach gewesen sein, doch auch in Hallein und in Mühldorf (Bayern), das zum Herrschaftsgebiet der Erzbischöfe von Salzburg gehörte, bestanden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Gemeinden, die dem Erzbischof Steuern zahlten. Die jüdische Gemeinde im ebenfalls salzburgischen Pettau entstand wahrscheinlich etwa um dieselbe Zeit.<sup>31</sup> Erste, nicht immer eindeutige Nennungen gibt es auch für die Stadt Salzburg schon im 13. Jahrhundert, aber es läßt sich daraus nicht mit Sicherheit auf die Existenz einer Gemeinde schließen.<sup>32</sup>

In Tirol lassen sich nach der Erwerbung durch die Görzer vereinzelt jüdische Geschäftsleute nachweisen, die aus Friaul oder Kärnten kamen, doch entstanden im 13. Jahrhundert noch keine jüdischen Gemeinden.<sup>33</sup>

Auch auf dem Gebiet des heutigen Vorarlberg entstanden jüdische Ansiedlungen erst im 14. Jahrhundert. Das Stadtrecht von Feldkirch, das eine Reihe von Judenbestimmungen enthält, stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts; es ist anzunehmen, daß es vor der schweren Pestverfolgung von 1349 eine Gemeinde in Feldkirch gab. Nicht gesichert, aber immerhin möglich ist auch jüdische Besiedlung in Bregenz um dieselbe Zeit.<sup>34</sup>

## II. Die rechtliche Stellung der Juden

Im Gegensatz zum Begriff des jüdischen Rechts, mit dem das innere, von Juden für Juden entwickelte Rechtssystem des Judentums bezeichnet wird, versteht man unter »Judenrecht« die rechtlichen Vorstellungen und Einrichtungen, mit denen nichtjüdische Herrscher die Stellung der Juden in der christlichen Gesellschaft zu regeln versuchten.<sup>35</sup> Dies bezieht sich sowohl auf das kirchliche Judenrecht als auch auf die entsprechenden weltlichen Rechtssatzungen, die in Wechselwirkung miteinander und mit dem jüdischen Recht den legalen Status der mittelalterlichen jüdischen Existenz definierten. Bevor auf die konkrete Entwicklung der Rechtsstellung der Juden im heutigen Österreich eingegangen werden kann, ist es nötig, einige allgemeine Bemerkungen zur Entwicklung des kirchlichen und weltlichen Judenrechts voranzustellen – eine Entwicklung, die zum Zeitpunkt der ersten nachweisbaren jüdischen Ansiedlung in Österreich bereits weit gediehen war.

### 1. Kirchliches Judenrecht

Das Verhältnis der christlichen Kirche zum Judentum kann als durchaus zwiespältig charakterisiert werden. Einerseits waren die Juden das alte Gottesvolk, das zum Zeugnis in seiner Identität erhalten werden mußte und am Ende der Zeit gerettet werden würde; andererseits durften die Juden als Leugner der Gottheit Christi und Schuldige an seinem Kreuzestod keine gleichwertige Stellung mit den Christen einnehmen, sondern hatten sich das Schicksal immerwährender Knechtschaft zugezogen. Es war eine Frage der momentanen Gegebenheiten, welcher der beiden Aspekte in der Haltung der Kirche jeweils in den Vordergrund trat; die päpstliche Position mußte mit dem konkreten Vorgehen der Geistlichkeit vor Ort auch nicht unbedingt übereinstimmen.

Im Grunde konnte das kirchliche Judenrecht, das sich seit dem Frühmittelalter in Form von Konzilsbeschlüssen und päpstlichen Dekretalen herausbildete, nur das Verhalten der Christen, für die es Gültigkeit besaß, gegenüber den Juden regeln. Allerdings wurden auch Judenverordnungen aus dem römischen und westgotischen Recht in die kirchlichen Rechtssammlungen aufgenommen, die seit dem 11. Jahrhundert systematisch angelegt wurden. Im *Decretum Gratiani* (ein 1140 bis 1142 entstandenes, umfassendes kanonistisches Handbuch) ist den Juden breiter Raum gewidmet. Der größte Wert wurde auf Fragen der Judenmission und des verbotenen Proselytismus sowie der Einschränkung der Rechte der Juden gelegt; im Gegenzug enthält die Sammlung auch einige Schutzbestimmungen für die Juden.<sup>36</sup>

#### *Die Sicut-Judaeis-Bulle*

Der kirchliche Anspruch auf den Judenschutz entstand im 12. Jahrhundert parallel zur Weiterentwicklung des – älteren – Schutzes der Juden durch die weltlichen Herrscher. Die für lange Zeit bedeutendste päpstliche Stellungnahme zu diesem Thema war die Bulle *Sicut Judaeis*, deren älteste überlieferte Fassung von Papst Alexander III.

(1159–1181) ausgestellt und von zahlreichen späteren Päpsten erneuert wurde; die Aufnahme in den *Liber Extra* Gregors IX. machte sie zu einem Teil des Kirchenrechts.

Die Juden, so der Text der Bulle Alexanders III., wollten zwar »lieber in ihrer Verstockung verharren, als die verborgenen Aussagen der Propheten zu vernehmen und so ein Wissen über den christlichen Glauben und ihr Heil zu haben; weil sie aber Schutz und Hilfe von uns begehren, wollen wir deshalb doch in freundlicher christlicher Liebe [...] ihrem Ersuchen willfahren und ihnen den Schild unseres Schutzes gewähren«. Der Papst verbot daher die Zwangstaufe von Juden, die Verletzung, Tötung oder Beraubung von Juden ohne Gerichtsurteil der weltlichen Obrigkeit sowie die willkürliche Einschränkung ihrer Gewohnheitsrechte. Übergriffe während jüdischer Feierlichkeiten wurden ebenso untersagt wie die Schändung jüdischer Friedhöfe.<sup>37</sup>

1247 wurde die *Sicut-Judaeis-Bulle* von Innozenz IV. durch ein Verbot der Blutbeschuldigung, also des Ritualmordvorwurfes, ergänzt: Niemand dürfe den Juden vorwerfen, daß sie bei ihren Riten Menschenblut verwendeten, da es ihnen ja vorgeschrieben sei, sich jeglichen Blutes zu enthalten. Die Bestimmung wurde aus Anlaß konkreter Vorwürfe »in Fulda und an zahlreichen anderen Orten« erlassen, die zur Ermordung zahlreicher Juden geführt hatten. Der Papst schloß allerdings nur diejenigen Juden in diesen Schutz ein, die »nichts Umstürzlerisches gegen den christlichen Glauben ins Werk zu setzen gewagt hätten«. <sup>38</sup> Trotz des päpstlichen Verbotes entwickelte sich der Vorwurf des Ritualmordes zu einer der gefährlichsten und folgenschwersten Beschuldigungen, die – bis in die jüngste Vergangenheit hinein – immer wieder gegen die Juden erhoben wurde.

#### Das Vierte Laterankonzil

Bis ins 12. Jahrhundert beanspruchte die Kirche prinzipiell keine Jurisdiktion über Nichtchristen, also auch nicht über die Juden. Erst ab dem 13. Jahrhundert erhoben die Päpste – allen voran Innozenz III. (1198–1216) – entsprechende Ansprüche, was dazu führte, daß das alte theologische Konzept von der *servitus Judeorum*, der Knechtschaft der Juden, nunmehr konkrete rechtliche und soziale Ausformungen annahm.<sup>39</sup> Dies ist in Zusammenhang mit der Rolle zu sehen, die die Juden vor allem aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die weltlichen Fürsten zu spielen begannen, eine Entwicklung, der die Kirche gegenzusteuern versuchte. 1215 gab das Vierte Laterankonzil unter Rückgriff auf zahlreiche ältere Judenbestimmungen den künftigen kirchenrechtlichen Rahmen für die jüdische Existenz inmitten der christlichen Mehrheit vor.

Kanon 68 schrieb den Juden (und auch den Muslimen) das Tragen einer kennzeichnenden Tracht vor, um sie von Christen unterscheiden zu können und vor allem »irrtümliche« sexuelle Beziehungen zu verhindern. Während der Kartage sollten Juden ihre Häuser nicht verlassen, damit sie nicht die trauernden Christen verspotteten. Wenn so etwas vorkam, wurden die weltlichen Herrscher verpflichtet, die Übeltäter entsprechend zu bestrafen.

Kanon 69 verbot unter Berufung auf das Dritte Konzil von Toledo (589), Juden mit öffentlichen Ämtern zu betrauen – eine Bestimmung, die sehr unmittelbar in die Be-



Bischof und (durch Kleidung und physische Attribute als Jude gekennzeichnet) Wucherer, denen aus einem durch Wuchergewinn finanzierten Kirchenbau der Teufel entgegentritt. Illustration zum Traktat »Der Renner« des Hugo von Trimberg in einer Handschrift von 1426

fugnisse der weltlichen Herrscher eingriff. Kanon 70 verbot Juden, die sich freiwillig hatten taufen lassen, die Rückkehr zu ihrem alten Glauben; damit wurde Zwangsgetauften eine solche Rückkehr indirekt ermöglicht, was nicht in allen früheren kirchlichen Regelungen dieser Frage der Fall gewesen war und wahrscheinlich als Mißbilligung der Praxis der Zwangstaufen von Juden im Zuge der Kreuzzugsverfolgungen zu sehen ist.

Im Gegenzug regelt Kanon 71 die Frage der Schulden von Kreuzfahrern bei Juden: Jüdische Gläubiger sollten durch die weltlichen Herrscher dazu gezwungen werden, Kreuzfahrern die Zinsen auf ihre Darlehen zu erlassen. Widrigenfalls hatten alle Christen unter Androhung der Exkommunikation jeglichen Kontakt mit den betreffenden jüdischen Geldleihern abzubrechen. Auch hier wurden also die weltlichen Herrscher zum Vollzug der kirchlichen Vorschriften angehalten, wobei gegen die Juden, die nicht durch Kirchenstrafen getroffen werden konnten, das Druckmittel der indirekten Exkommunikation eingesetzt wurde, die sie von ihren christlichen Geschäftspartnern isolierte.<sup>40</sup>

Sowohl die Beschlüsse des Vierten Lateranums als auch zahlreiche andere einschlägige Aussagen Innozenz' III., darunter diejenige von der *servitus Judeorum*, fanden 1234 Aufnahme in den *Liber Extra*, die »offizielle« Dekretalensammlung Papst Gregors IX.<sup>41</sup> Die Tendenz zu stärkerer Reglementierung und Kontrolle der Juden durch die Kirche, wenn nötig unter Einforderung der Unterstützung durch die weltliche Macht, die vor allem

Papst Innozenz III. forciert hatte, wurde damit kirchenrechtlich auf Dauer festgeschrieben, auch wenn die Umsetzung in der Rechtspraxis oft lange auf sich warten ließ.

### *Das Wiener Konzil*

Die Rezeption der Konzilsbestimmungen und päpstlichen Dekretalen zur Stellung der Juden fiel sehr unterschiedlich aus. In West- und Südeuropa zeigten die entsprechenden Bestimmungen unmittelbare Auswirkungen, während die Auseinandersetzung damit im Reich nur langsam und meist mit langer zeitlicher Verzögerung – oft bis ins 15. Jahrhundert hinein – begann.<sup>42</sup>

Wie gering die Akzeptanz bzw. oft schon der Verbreitungsgrad der Kanones des Vierten Laterankonzils im Südosten des Reiches war, wird anhand des sogenannten Wiener Konzils von 1267 deutlich. Der päpstliche Kardinallegat Guido erließ dort eine Reihe von Konstitutionen für alle Kleriker der Kirchenprovinz Salzburg und der Stadt und Diözese Prag, darunter auch einen ausführlichen Judenpassus, der in seinen Grundzügen auf das Vierte Lateranum zurückgeht.

Kanon 15 des Wiener Konzils schrieb erneut die Kennzeichnung der Juden durch entsprechende Kleidung vor, wobei konkret das Tragen des »gehörnten« (= spitzen) Judenhutes angeordnet wurde, den die Juden in früheren Zeiten in dieser Gegend getragen und nun freventlich abgelegt hätten. Der Judenhut, zunächst wohl ein freiwilliges, traditionsbewußtes Unterscheidungsmerkmal der jüdischen Männer, das auch breiten Eingang in die bildende Kunst gefunden hat, wurde damit zu einem aufgezungenen, stigmatisierenden Kennzeichen umfunktioniert.<sup>43</sup> Außerdem sollten die Juden dem Pfarrer, in dessen Sprengel sie lebten, die Einkünfte ersetzen, die er von Christen erhalten hätte, und von ihren Äckern den Zehent zahlen.

Kanon 16 verbot Juden das Betreten christlicher Bäder und Wirtshäuser sowie die Einstellung von christlichem Dienstpersonal. Ebenso wurde die Verwendung von Juden als Zolleinheber oder für andere öffentliche Ämter untersagt.

Kanon 17 regelte die Strafen für Unzucht eines Juden mit einer Christin, wobei für den Juden eine Geldstrafe, für die Christin aber Auspeitschung und Vertreibung aus der Stadt vorgesehen war. Der umgekehrte Fall, also Sexualkontakte von Christen mit Jüdinnen, wurde nicht erwähnt.

Kanon 18 zielte noch deutlicher als die vorhergehenden Bestimmungen auf die soziale Isolierung der jüdischen Bevölkerung ab: Er verbot allen Christen unter Androhung der Exkommunikation, mit Juden zu Tisch zu sitzen, zu feiern oder zu tanzen. Außerdem sollten Christen kein Fleisch oder andere Lebensmittel bei Juden kaufen, damit diese sie nicht vergiften konnten.

Kanon 19 richtete sich gegen die Gewinne der Juden aus der Geldleihe, wobei die Einschränkungen nicht mehr wie im Vierten Lateranum auf Kreuzfahrer beschränkt wurden: Juden, die von Christen drückende oder überhöhte Zinsen verlangten, sollte die Gemeinschaft mit den Christen entzogen werden, bis sie angemessenen Ersatz geleistet hätten. Die Christen sollten unter Androhung von Kirchenstrafen dazu gezwun-

gen werden, den geschäftlichen Verkehr mit den betreffenden Juden zu unterlassen. Wie deutlich die Kirche mit dieser Bestimmung – bewußt – den Interessen der weltlichen Fürsten zuwiderlief, zeigt der Zusatz, daß die Herrscher den Christen, die diese Vorschrift einhielten, nicht zürnen, sondern vielmehr die Juden an der Bedrückung der Christen hindern sollten.

Weiters wurde bestimmt, daß die Juden in ihren verschlossenen Häusern zu bleiben hatten, wenn das Altarsakrament vorbeigetragen wurde; sie durften nicht mit einfachen Leuten über den Glauben disputieren, konversionswillige Frauen und Kinder nicht an der Annahme des Christentums hindern oder umgekehrt Christen zum Übertritt zum Judentum verlocken. Zudem wurde es ihnen verboten, kranke Christen zu besuchen oder ärztlich zu behandeln, ein Hinweis auf die Rolle, die Juden seit langem als Ärzte spielten.

Die Errichtung neuer Synagogen wurde verboten; alte Synagogen durften wiederhergestellt, aber nicht vergrößert oder kostbarer ausgestattet werden. In der Fastenzeit durften Juden kein Fleisch sichtbar in der Öffentlichkeit transportieren.

Zur Einhaltung der Bestimmungen wurden einerseits alle Bischöfe angehalten, die Juden durch Entzug des Verkehrs mit den Christen zum Gehorsam zu zwingen; andererseits wurden die weltlichen Herrscher streng ermahnt, ungehorsame Juden nicht zu schützen.<sup>44</sup>

In der Praxis hatten die Vorschriften des Konzils zunächst nur eingeschränkte Bedeutung. Guido hatte schon drei Monate zuvor eine Provinzialsynode für das Erzbistum Gnesen abgehalten, die sich ausführlich mit dem Thema Juden beschäftigt hatte – auch dort vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Konzilsbestimmungen kaum beachtet wurden.<sup>45</sup> Hinweise auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen geben auch die 1274 abgehaltene Salzburger Provinzialsynode, auf der beklagt wurde, daß Guidos Satzungen außer Gewohnheit gekommen seien, und die erneute Einschärfung der Judenbestimmungen auf einer Diözesansynode in St. Pölten 1284.<sup>46</sup>

Die weltlichen Herrscher im Gültigkeitsbereich der Konzilsbestimmungen waren nur in sehr geringem Ausmaß bereit, den Forderungen der Kirche nachzukommen, und bemühten sich statt dessen um den Ausbau der eigenen Herrschaft über die Juden, um diese wirtschaftlich nutzen zu können.

## 2. Weltliches Judenrecht

Stärker und vor allem unmittelbarer als vom kirchlichen Judenrecht waren die Juden im Mittelalter meist von den rechtlichen Vorgaben der weltlichen Herrschaft betroffen, die den Rahmen für die jüdische Existenz im jeweiligen Territorium definierten. Allerdings entstanden diese Vorgaben häufig unter dem Einfluß kirchlicher Vorschriften – sei es, daß kirchliche Normen übernommen wurden, sei es, daß weltliche Herrscher Bestimmungen erließen, um den kirchlichen Ansprüchen einen Riegel vorzuschieben. Wie stark diese beiden Bereiche zusammenwirkten, zeigt sich besonders deutlich in den großen, auf das 13. Jahrhundert zurückgehenden Rechtssammlungen des Sachsen- und des Schwabenspiegels, die zwar beide als private Rechtssammlungen angelegt wurden, aber

weite Verbreitung fanden und dementsprechenden Einfluß auf die weitere rechtliche Entwicklung hatten. Die Zusammenfassungen des als gültig erachteten Judenrechts im Sachsen- und im Schwabenspiegel zeigen deutlich die Wechselwirkungen zwischen kaiserlichen bzw. königlichen und kirchlichen Vorgaben. Der etwa ein halbes Jahrhundert jüngere Schwabenspiegel ist dabei stärker vom kirchlichen Recht beeinflusst, was insofern nicht verwunderlich ist, als das von Geistlichen verfaßte Werk zu einer Zeit entstand, in der sich die Kirche intensiv um die Ausweitung ihrer Herrschaft über die Juden bemühte.<sup>47</sup>

Auch die Einflüsse des jüdischen Rechts auf die Entwicklung des weltlichen Judenrechts dürfen nicht unterschätzt werden. Gerade die rechtlichen Bestimmungen der Privilegien, mit denen weltliche Herrscher die Juden in ihrem Gebiet zu fördern versuchten, wurden zum Teil unter Einbeziehung bzw. sogar auf direkten Wunsch der betroffenen Juden formuliert, so daß jüdische Rechtsvorstellungen ebenfalls zum Tragen kamen. Das herrscherliche Judenrecht, das sowohl den Status der Juden in einem Territorium als auch den Umgang der christlichen Mehrheit mit ihnen regelte und daher für beide Seiten verbindlich war, nahm auch nach beiden Seiten Rücksicht.

Generell schrieben die herrscherlichen Judenprivilegien naturgemäß eher die Vorrechte der Juden sowie Bestimmungen zu ihrem Schutz fest, während das für die Juden gültige Strafrecht in den meisten Fällen den allgemeinen, auch für Christen wirksamen Rechtsnormen entsprach. Diese meist gewohnheitsrechtlichen Regelungen wurden im 13. Jahrhundert in den bereits erwähnten Rechtsspiegeln schriftlich festgehalten, wobei der Schwabenspiegel im Gebiet des heutigen Österreich die wesentlich größere Rolle spielte, und stellten ergänzend zu den Herrscherprivilegien wichtige Eckpfeiler für die rechtliche Stellung der Juden dar. Dazu kamen noch lokale, häufig städtische Rechts-sammlungen wie zum Beispiel das Wiener Stadtrechtbuch.<sup>48</sup>

Das Vorrecht, die Juden im Reich zu schützen, wurde ab dem späten 11. Jahrhundert primär vom Kaiser beansprucht. Anlässlich der schweren Judenverfolgungen des Ersten Kreuzzuges erwies sich der bisher in Form von einzelnen Privilegien gewährte Schutz als unzureichend; daher wurden die Juden 1103 neben Klerikern, Kaufleuten und Frauen erstmals als besonders schutzwürdige Gruppe in den kaiserlichen Reichslandfrieden aufgenommen.<sup>49</sup> Dieser erhöhte Schutz, so präziserte der Sachsenspiegel spä-



Darstellung eines berittenen, bewaffneten Juden in einer Sachsenspiegel-Handschrift. Wenn Juden Waffen trugen, verloren sie den erhöhten Schutz, der ihnen ansonsten seit dem kaiserlichen Reichslandfrieden 1103 zukam.

ter, galt dann, wenn die Mitglieder der geschützten Gruppen keine Waffen führten, also auf die Möglichkeit zur Selbstverteidigung verzichteten. Aus dieser Bestimmung ist immer wieder abgeleitet worden, es sei den Juden verboten gewesen, Waffen zu tragen – eine Fehlinterpretation, die auch durch zahlreiche Nachweise der gegenteiligen Praxis widerlegt wird.<sup>50</sup>

Der Schutz vor Ort wurde allerdings effektiver von den lokalen Machthabern ausgeübt; erst Kaiser Friedrich I. Barbarossa gelang anlässlich des Dritten Kreuzzuges eine wirkungsvolle Schutzpolitik, die den Ausbruch größerer Gewaltaktionen gegen die Juden verhinderte. In seiner Erneuerung des Privilegs Heinrichs IV. für die Wormser Juden 1157 wählte er Formulierungen, die die Interpretation zulassen, es habe sich neben Worms auch auf alle anderen Juden des Reiches bezogen. Der Kaiser beanspruchte die Gerichtsbarkeit über die Juden und erklärte, sie gehörten *ad cameram nostram*, zur königlichen Kammer. Der Begriff »Kammer« bedeutete in diesem Zusammenhang den Schatz bzw. das Vermögen, dem die Juden zugerechnet wurden.<sup>51</sup>

Damit sollte einerseits den Ansprüchen begegnet werden, die sowohl von seiten des Papstes als auch von den lokalen Herrschaftsinhabern auf den Judenschutz erhoben wurden; andererseits wurde damit das Recht der finanziellen, das heißt steuerlichen Nutzung der Juden hervorgehoben. Beides stand nominell dem Kaiser bzw. König zu, ging im Zug der Territorialisierung im Reich jedoch allmählich auf die Landesfürsten über, auch wenn der Kaiser seinen Anspruch auf die Oberherrschaft über die Juden formal nicht aufgab.

Noch stärker betont wurde dieser Anspruch durch Kaiser Friedrich II., der 1236 ein Privileg erließ, in dem er die Juden des Reiches als seine Kammerknechte, *servi camere nostre*, bezeichnete. In diesem Privileg wird erstmals das aus dem kanonischen Recht kommende Prinzip von der Knechtschaft der Juden, das erst kurz zuvor von Papst Gregor IX. in den *Liber Extra* aufgenommen worden war, auf deren weltlichen Rechtsstatus übertragen. Dies bedeutete keine tiefgreifende Änderung in der rechtlichen Stellung der Juden, sondern lediglich ein Fortschreiten auf einem bereits eingeschlagenen Weg, der jedoch keinesfalls als Zeichen einer wachsenden Judenfeindschaft des Kaisers zu sehen ist. Friedrich II. bestätigte in demselben Privileg die alten Vorrechte der Juden und verbot anlässlich jenes Falles in Fulda, den auch Papst Innozenz IV. zehn Jahre später zum Anlaß für ein entsprechendes Verbot nahm, Ritualmordvorwürfe und Blutbeschuldigungen gegen sie. Dies geschah mit dem Hinweis, daß der Herr in seinen Knechten geehrt werde und daß sich daher jeder, der sich den Juden gegenüber nicht wohlwollend verhalte, die kaiserliche Ungnade zuziehen würde.<sup>52</sup>

Der Begriff der »Kammerknechtschaft« setzte die Juden in unmittelbare Beziehung zum Kaiser – zu einer Zeit, in der die tatsächliche Herrschaft über die Juden bereits von vielen Seiten beansprucht wurde. Zu einem Ausbau dieser Knechtschaft zu einer Zwangsinstitution, die letztendlich eine Sachherrschaft über die Juden begründete und diese selbst mehr oder weniger zu Leibeigenen und ihren Besitz zum Eigentum dessen, der diese Herrschaft ausübte, werden ließ, kam es jedoch erst im Zuge der weiteren Entwicklung im 13. und vor allem 14. Jahrhundert.<sup>53</sup>

Im Laufe dieser Entwicklung trat der Schutzgedanke, auf den sich die Herrschaft

über die Juden ursprünglich begründete, immer mehr hinter den finanziellen Aspekt zurück. Aus dem Schutz wurde das Judenregal, ein Nutzungsrecht, das übertragbar war und daher auch weitergegeben werden konnte; aus den Verpflichtungen des Schutzherrn »seinen« Juden gegenüber wurde immer mehr eine reine Einnahmequelle. In der Goldenen Bulle Karls IV. erhielten die Kurfürsten 1356 das Recht, Juden zu »halten«, ebenso verliehen wie das Bergwerks- und Zollregal. Durch die Weitergabe des Judenregals entwickelte sich in vielen Regionen ein »Wettlauf« zwischen Kaiser und Landesfürst, da in der Folge beide versuchten, die Juden finanziell für sich zu nützen. In vielen Städten kam auch noch die Konkurrenz zwischen Oberhoheit des Kaisers und städtischer Einflußnahme auf die Juden hinzu.<sup>54</sup> Für die Juden in den meisten Territorien des Reiches spielten die regionalen Machthaber in Hinblick auf Rechtsstellung, Besteuerung und Gerichtswesen in der Praxis eine größere Rolle als der Kaiser.

### *Die Rechtsstellung der Juden im babenbergischen Österreich*

Spätestens unter der Herrschaft des letzten babenbergischen Herzogs Friedrich II. des Streitbaren (1230–1246) war die jüdische Bevölkerung in Österreich soweit angewachsen, daß eine Regelung der rechtlichen Stellung dieser Gruppe nötig wurde. Es ist wohl kein Zufall, daß sich das österreichische Judenrecht im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog und dem Stauferkaiser Friedrich II. herausbildete: Die Entwicklung hin zu territorialen Fürstenstaaten war in vielen Teilen des Reiches im Gange, und der Übergang ursprünglich kaiserlicher Vorrechte an die Landesfürsten bildete einen Teil dieses Prozesses. Eines dieser kaiserlichen Reservatrechte war die Herrschaft über die Juden, die Kaiser Friedrich II. in Österreich bei dieser Gelegenheit nochmals für sich zu beanspruchen versuchte; letztendlich konnte sich jedoch, dem Zug der Zeit entsprechend, der Landesfürst gegenüber dem Kaiser durchsetzen.

1237 nahm Kaiser Friedrich, der den Babenbergerherzog im vorhergehenden Jahr in die Acht getan hatte, die Stadt Wien, die sich auf die Seite des Kaisers gestellt hatte, unter seine und des Reiches Herrschaft und verlieh ihr ein Privileg, in dem unter anderem festgelegt wurde, daß Juden von allen Ämtern ausgeschlossen seien, damit es ihnen nicht möglich sein sollte, aufgrund ihrer Position die Christen zu bedrücken; zudem habe die kaiserliche Macht den Juden seit jeher zur Bestrafung für ihre Verbrechen immerwährende Knechtschaft auferlegt.<sup>55</sup>

Dieser Ämterausschluß basiert auf der entsprechenden Bestimmung des Vierten Laterankonzils von 1215, stellt in diesem Fall aber eher ein konkretes Eingehen auf Wünsche der Wiener Bürger dar. Zwar dürfte sich Herzog Friedrich II. – wenn überhaupt – nur in geringem Umfang jüdischer Amtsträger bedient haben, trotzdem war den Spitzen der Bürgerschaft wohl daran gelegen, dies gänzlich zu unterbinden. Das Interesse der Bürger am Ausschluß der Juden von allen Ämtern zeigt sich auch zwei Jahre später anläßlich eines Privilegs, das Herzog Friedrich II. seinerseits der ihm treu gebliebenen Stadt Wiener Neustadt verlieh und das ebenfalls einen entsprechenden Paragraphen enthält – allerdings selbstverständlich ohne den Hinweis auf die »kaiserliche Macht«.<sup>56</sup>

Im August 1238, als sich der Herzog gegenüber dem Kaiser bereits wieder auf dem Vormarsch befand, versuchte Kaiser Friedrich II. seine Herrschaftsansprüche durch die Ausstellung eines eigenen Privilegs für die Wiener Juden abzusichern. Es beruht – von einigen Änderungen abgesehen – auf einem zwei Jahre zuvor ausgestellten Privileg für die Juden im Reich, das wiederum auf das Privileg Kaiser Friedrichs I. von 1157 für die Wormser Juden zurückgeht.<sup>57</sup>

In diesem Privileg bezeichnete der Kaiser die Wiener Juden als seine Kammerknechte und stellte sie erneut unter seinen Schutz. Die Zwangstaufe jüdischer Kinder wurde ebenso mit Geldstrafen belegt wie die Taufe der heidnischen Diener von Juden (es war Juden nach Kirchenrecht nicht gestattet, christliche Diener zu haben, auch wenn dies in der Praxis durchaus geschah). Auch die Verletzung oder Ermordung eines Juden wurde mit Geldstrafen geahndet. Beim Übertritt zum Christentum sollte ein Jude sein Erbrecht verlieren – eine Schutzbestimmung, die der jüdischen Rechtspraxis entsprach. Juden durften keinem Gottesurteil unterworfen werden und nur durch das Zeugnis christlicher und jüdischer Zeugen eines Verbrechens überführt werden. Streitigkeiten zwischen Juden sollten innerhalb der jüdischen Gemeinde entschieden werden; in allen Streitfällen bestand jedoch das Recht der Appellation an den Kaiser. Juden durften Wein, Gewürze und Arzneien an Christen verkaufen. Das sogenannte Marktschutzrecht sah vor, daß ein Jude, bei dem gestohlenes Gut gefunden wurde, durch einen Eid nachweisen konnte, wie viel er dafür bezahlt habe, und diese Summe vom rechtmäßigen Besitzer ersetzt bekommen sollte.<sup>58</sup>

Das Marktschutzrecht, in der älteren Literatur polemisch als »Hehlerrecht« bezeichnet, wurde vom modernen Antisemitismus weidlich ausgeschlachtet. Seine Herkunft aus dem jüdischen Recht wurde gelegentlich angezweifelt; wahrscheinlich folgten aber die Privilegien Kaiser Heinrichs IV. für die Juden von Speyer und Worms, die dieses Recht 1090 zum ersten Mal erwähnten, tatsächlich einer entsprechenden Bestimmung zur Förderung des Markthandels aus der *Mischna*. Allerdings wurde dieses Vorrecht aufgrund der Gefahr des Mißbrauchs, vor dem auch jüdische Autoritäten immer wieder warnten, später modifiziert oder eingeschränkt, indem vom Inhaber des Pfandes der Nachweis des öffentlich geschehenen bzw. gutgläubigen Erwerbs verlangt wurde.<sup>59</sup>

Trotz des Versuchs, die kaiserliche Oberherrschaft über die Wiener Juden zu behaupten, blieb das Privileg von 1238 ohne weiterreichende Auswirkungen auf die Rechtsstellung der österreichischen Juden. Kurz danach erfolgte die Aussöhnung des Kaisers mit dem babenbergischen Herzog; Friedrich der Streitbare übernahm wieder die Herrschaft in seinen Ländern und damit de facto auch die Herrschaft über die dort lebenden Juden. Das am 1. Juli 1244 ausgestellte herzogliche Privileg besaß nicht nur für die Wiener Judenschaft, sondern für alle Juden in Österreich Gültigkeit.<sup>60</sup> Der Text dieses Privilegs greift nicht auf die alten Kaiserprivilegien zurück, sondern wurde als eigenständige Leistung der Kanzlei Herzog Friedrichs des Streitbaren an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepaßt. Auf diese Weise konnte es als Ergänzung zum kaiserlichen Judenrecht verstanden werden, anstatt explizit dazu in Konkurrenz zu treten. Aus diesem Grund verzichtete der Herzog auch darauf, die Juden in seinem Privileg explizit unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen.<sup>61</sup>

**F**ridricus dei gratia  
 dux Austrie & Sty-  
 rie. & dñs Carimo-  
 le. omibz hanc hanc in  
 specturis salute in perpetu-  
 um. **O**mnia vnyuersali-  
 usq; condico in oibz comi-  
 mo comorantes volumus  
 gracie ac remuolentie  
 nre pncipes in remu-  
 iudeis vnyuersis & in dis-  
 trictu Austrie constitutis  
 hec iuxta statum ipis  
 in violabiliter ob serua-  
 da. **S**tatum itaq; p-  
 mo vt pecunia mobili  
 li aut fixe i mobili aut  
 in causa querimomali  
 que tangit psona aut  
 res iudei nullus xpianus  
 contra iudeu nisi cum  
 xpiano & iudeo in testi-  
 monium ad mittatur.  
**I**tem si xpianus iu-  
 deum in credit asserens  
 quod ei sua pignora ob-  
 ligauit. & iudeus hoc di-  
 stiterit si xpianus iudeo  
 simplia verbo fidem ad-  
 huc voluerit. Iudeus iura-  
 to sup equi valente sibi  
 oblato sua nreacionem  
 pbabit & transiet absolu-  
 tus. **I**tem si xpianus ob-  
 ligauit pignus iudeo af-  
 firmans quod iudeo pmi-  
 noei pecunia obligauit q  
 iudeus confiteatur iura-  
 bit iudeus sup pignore  
 sibi obligato. & q iurato  
 pbauerit xpianus ei solue-  
 non recuset. **I**tem si iu-  
 deus xpiano testibz no  
 assumptis dicat se pig-  
 nus mutuasit & ne-  
 gauit sup hoc xpianus  
 sibi solius iuramento se ex-  
 purget. **I**tem iudeus te-  
 care poterit noie pigna-  
 ris omnia que sibi fuerint  
 obligata quocunq; noie  
 uocent nulla de his re-  
 quili coe facta. exceptis  
 sanguinolentis & mactefac-  
 tis quas nullatenus accep-  
 tabit. **I**tem si xpianus mi-

Beginn des Judenprivilegs Herzog Friedrichs des Streitbaren vom 1. Juli 1244. Das Original ist nicht erhalten; die abgebildete Kopie stammt aus dem 14. Jahrhundert.

Ein Teil der Bestimmungen des Herzogsprivilegs betrifft Themen, auf die auch das Kaiserprivileg Bezug genommen hatte, wobei auffällt, daß die Strafen für Zuwiderhandlung in der herzoglichen Judenordnung generell strenger sind: Die Verwundung eines Juden wurde mit höheren Geldstrafen geahndet, die bei Zahlungsunfähigkeit in Leibesstrafen umgewandelt wurden; auf die Ermordung eines Juden stand die Todesstrafe, wobei das gesamte Vermögen des Mörders an den Herzog fiel. Nicht nur die Zwangstaufe, sondern jede Entführung jüdischer Kinder war verboten, die Strafen dafür waren ebenfalls strenger als im Kaiserprivileg.

Gleich ist die Bestimmung, daß ein Jude nur durch gemischten Zeugenbeweis, also das Zeugnis von Juden und Christen, eines Verbrechens überführt werden konnte. Wie der Kaiser schützte auch der Herzog die Juden vor dem Einquartierungszwang.

Einen Versuch der Zurückdrängung des kaiserlichen Einflusses könnte jene Bestimmung darstellen, die vorsah, daß gegen einen Juden nur in der Synagoge gerichtlich vorgegangen werden konnte, es sei denn, der Herzog zog den Fall vor sein eigenes Gericht. Dies widerspricht im Grunde dem Appellationsrecht, das der Kaiser den Wiener Juden verliehen hatte.<sup>62</sup>

Das Marktschutzrecht der Juden wurde deutlicher als im Kaiserprivileg auf das jüdische Pfandgeschäft bezogen, die entsprechende Bestimmung bezog sich nicht mehr allgemein auf gestohlene Gegenstände, sondern auf Diebesgut, das ein Jude ohne Wissen um den Diebstahl als Pfand angenommen hatte. In diesem Fall sollte der Jude schwören, daß er das Pfand im guten Glauben angenommen hatte; der Bestohlene hatte ihm dann nicht nur die Pfandsumme, sondern auch die aufgelaufenen Zinsen zu ersetzen.

Damit ist das Thema angesprochen, das im Judenprivileg Herzog Friedrichs den breitesten Raum einnimmt, während es im kaiserlichen Privileg überhaupt nicht erwähnt wird: das jüdische Pfand- und Kreditgeschäft. Zwölf der insgesamt 31 Bestimmungen beziehen sich auf den Schutz dieses Tätigkeitsfeldes und machen damit das dahinterstehende herzogliche Interesse sehr deutlich.

Dazu kamen weitreichende, über den Inhalt des Kaiserprivilegs hinausgehende Schutzbestimmungen: Durchreisende Juden wurden vor überhöhten Mautforderungen geschützt, zudem wurde den Mautnern verboten, eine Maut für die Überführung eines verstorbenen Juden einzuheben. Attacken gegen jüdische Friedhöfe und Synagogen wurden ebenso unter Strafe gestellt wie gewaltsame Übergriffe gegen jüdische Frauen.

Auch der Gerichtsstand der Juden wurde ausführlich geregelt: Bei Streitfällen zwischen Juden stand die Entscheidung nicht dem Stadtrichter, sondern nur dem Herzog zu. In Vertretung des Herzogs konnte der Kämmerer herangezogen werden – ein deutlicher Hinweis, daß Friedrich der Streitbare die österreichischen Juden seiner eigenen Kammer zuordnete, auch wenn er es vermied, sie in Konkurrenz zum Kaiserprivileg ausdrücklich als herzogliche Kammerknechte zu bezeichnen. Geregelt wurden außerdem die Befugnisse des (christlichen) Judenrichters.

Das Judenprivileg Friedrichs des Streitbaren bildete für mehrere Jahrhunderte die rechtliche Grundlage des jüdischen Lebens in Österreich und entwickelte auch über die Grenzen Österreichs hinaus Vorbildwirkung: So basiert das Judenprivileg König

Bélas IV. von Ungarn von 1251 ebenso auf dem *Fridericianum* wie dasjenige Herzog Boleslaws von Polen von 1264 und die zwischen 1304 und 1328 entstandene Judenordnung der Bischöfe von Bamberg.<sup>63</sup>

### *Die Judenprivilegien Přemysl Otakars*

Nach dem Aussterben der Babenberger behielt der Böhmenkönig Přemysl Otakar als Herzog von Österreich die Judenordnung Herzog Friedrichs II. weitgehend bei. Zwar hatte er im Oktober 1254, also bereits als Herzog von Österreich, ein Privileg für die Juden in Böhmen erlassen, das nicht auf dem *Fridericianum* fußte, sondern hauptsächlich eine Bestätigung zweier Urkunden Papst Innozenz' IV. darstellte.<sup>64</sup> Bei den beiden Papsturkunden handelt es sich um Neuausstellungen der *Sicut-Judaeis*-Bulle, die um eine Reihe von Schutzbestimmungen für die Juden und ein strenges Verbot der Blutbeschuldigung erweitert wurde.<sup>65</sup> Dieses Privileg ist zwar nur auf die böhmischen Juden bezogen, zeigt aber die in der Folge auch in Österreich eingeschlagene Richtung der Judenpolitik Otakars.

Bereits im März 1255 verließ er den Juden aller seiner Länder, also Böhmen, Österreich und Mähren, ein neues Privileg. Dieses stellt eine fast wörtliche Wiedergabe des Judenprivilegs von 1244 dar, hinzugefügt wurde lediglich eine Bestimmung, die wie in der ein Jahr zuvor ausgestellten Urkunde die Blutbeschuldigung verbot.<sup>66</sup> Der Schutz der Juden vor diesem Vorwurf war Otakar offensichtlich sehr wichtig, auch wenn uns zu diesem Zeitpunkt noch keine Nachrichten über Blutbeschuldigungen, also Ritualmordvorwürfe, in seinem Herrschaftsbereich vorliegen; wahrscheinlich wollte er dieser Entwicklung, die in anderen Teilen des Reiches bereits voll eingesetzt hatte, von vornherein einen Riegel vorschieben. Möglicherweise bemühte sich Otakar auch, in Konkurrenz zum päpstlichen Judenschutz seine eigene Position als Schutzherr der Juden in seinem Herrschaftsgebiet zu demonstrieren.

Der Hauptzweck der Übernahme des *Fridericianums* mit seinem Schwerpunkt auf dem Kredit- und Pfandgeschäft war zweifellos ein wirtschaftlicher. Otakar setzte mit dem Erlaß dieses Privilegs prinzipiell die Judenpolitik des letzten Babenbergers fort und dehnte die Gültigkeit des österreichischen Judenrechts auch auf Böhmen und Mähren aus. Auf diese Weise konnte er sein Kammergut stärken, zu dem die Juden gehörten, und sich durch die so gewonnene größere finanzielle Unabhängigkeit auch gegenüber dem österreichischen Adel, der ihm zunehmend Schwierigkeiten machte, in eine bessere Position setzen. Zudem brauchte Otakar Geld für seine Kriegsführung – Gründe genug also, die Juden als Teil des Kammergutes zu privilegieren, um größeren wirtschaftlichen Nutzen aus ihnen ziehen zu können.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Einführung des Kammergrafenamtes in Österreich zu sehen: Ein Kammergraf war als Steuerpächter des Landesfürsten für die Einhebung der Abgaben aus dem Kammergut zuständig; der Landesfürst hatte auf diese Weise seine Einnahmen rascher und verlässlicher zur Verfügung.<sup>67</sup> Otakar berief in Österreich zwei Juden, die Brüder Lublin und Nekelo, in diese Funktion. Ihr Vater Henel war Kammergraf des ungarischen Königs Béla IV.; eine Verwandtschaft mit dem

einige Jahrzehnte zuvor in dieser Position tätigen Juden Teka ist möglich, aber nicht nachweisbar.<sup>68</sup>

1262 trug Otakar der Erweiterung seines Herrschaftsgebietes Rechnung und dehnte den Gültigkeitsbereich seiner Judenordnung auch auf die Steiermark aus. Bei dieser Neufassung seines Privilegs von 1255 wurde der auf Herzog Friedrich II. zurückgehende Höchstzinssatz von acht Pfennig pro Pfund und Woche weggelassen und der Zinssatz bei jüdischen Darlehen völlig freigegeben.<sup>69</sup>

Dieser Punkt stand in diametralem Widerspruch zur Position der Kirche. Auf dem bereits erwähnten Wiener Konzil 1267 schärfte der päpstliche Legat Guido den Klerikern der Salzburger Kirchenprovinz sowie der Prager Diözese nochmals die päpstliche Position ein: Juden durften nicht für die Zolleinhebung oder für andere öffentliche Ämter herangezogen werden und keine übermäßigen Zinsen von den Christen verlangen. Die weltlichen Fürsten wurden ermahnt, sich im Fall der Nichtbeachtung nicht auf die Seite der Juden zu stellen, sondern die Christen vielmehr vor der Bedrückung durch die Juden zu schützen.<sup>70</sup>

Otakar reagierte im folgenden Jahr mit der Ausstellung eines weiteren Judenprivilegs. Diese Urkunde folgt weitestgehend dem Privileg von 1262 und enthält wiederum die Freigabe des Zinsfußes.<sup>71</sup> Es handelte sich offensichtlich um eine provokante Reaktion auf die Judenbestimmungen des Wiener Konzils. Otakars Pläne zur Schaffung eines Erzbistums Olmütz waren kurz zuvor vom Papst zurückgewiesen worden, und Otakar nahm daher durch die Erneuerung seines Judenprivilegs wohl bewußt eine Gegenposition zu den Forderungen der Kirche ein. Im Jahr zuvor hatte er sich aufgrund seines Erzbistumsplans noch um einen Konsens mit der Kurie bemüht; so mag zum Beispiel das Auftreten des ersten christlichen Kammergrafen in Österreich im Dezember 1267<sup>72</sup> mit einer Berücksichtigung des Ämterverbots für Juden zusammenhängen. Hier lassen sich sehr deutlich die Grenzen des fürstlichen Judenschutzes erkennen: Die Juden waren ein politischer Faktor unter vielen, der je nach aktueller Wichtigkeit im Zentrum des Interesses stehen oder aber auch stark in den Hintergrund treten konnte.

### *Habsburgische Judenordnungen*

Rudolf von Habsburg erließ am 4. März 1277 in Wien eine Rechtsordnung für die Juden Österreichs. Der Text dieser Urkunde ist eine fast wörtliche Wiedergabe des Judenprivilegs Friedrichs des Streitbaren von 1244. Das durch Přemysl Otakar hinzugefügte Verbot der Blutbeschuldigung wurde nicht übernommen und die otakarische Freigabe des Zinsfußes wieder rückgängig gemacht, ohne daß die Judenprivilegien Otakars überhaupt erwähnt wurden.<sup>73</sup>

Rudolf agierte 1277 bei seiner Wiederausstellung des *Fridericianums* zwar als Römischer König, knüpfte aber bewußt an die Tradition des babenbergischen Judenprivilegs von 1244 an. Otakars Herrschaft wurde zur folgenlosen Episode degradiert; auch die Ansprüche des Reiches auf Rechte über die österreichische Judenschaft, auf die sich Rudolf in der Tradition des Wiener Privilegs Kaiser Friedrichs II. hätte berufen können, fanden keine Erwähnung. Insgesamt legt das rudolfinische Judenprivileg den Schluß



Privileg Rudolfs von Habsburg für die österreichischen Juden vom 4. März 1277. Anstelle des im Text angekündigten Siegels König Rudolfs hängt an der Urkunde aus unbekanntem Gründen das Siegel Graf Bertholds von Hardegg.

nahe, daß König Rudolf hier bereits auf eine Erwerbung Österreichs durch sein Haus hinarbeitete und daher den landesfürstlichen Herrschaftsanspruch über die Juden zu stärken versuchte, während er in anderen Teilen des Reiches eine gegenteilige, auf Stärkung der königlichen Position bedachte Judenpolitik verfolgte.<sup>74</sup>

Auch für Rudolf waren die Juden selbstverständlich ein politischer und wirtschaftlicher Faktor unter vielen. In dem im selben Jahr ausgestellten Privileg für die Wiener Münzgenossen, das ebenfalls an babenbergische Vorbilder anknüpft, wurde der Edelmetallhandel nur den Münzgenossen erlaubt und allen anderen Personen, Christen wie Juden, ausdrücklich verboten.<sup>75</sup> Da in der Münzgenossenschaft niemals Juden nachzuweisen sind, liegt die Vermutung nahe, daß ab ihrer Gründung durch Herzog Leopold V. 1194 nur Wiener Bürger in der Genossenschaft tätig waren und daher das Verbot, Edelmetall aufzukaufen, auch für Juden einen Ausschluß aus dem Münzgeschäft bedeutete. Mit der Neuausstellung des Privilegs kam Rudolf den Interessen der Wiener Bürgerschaft ebenso entgegen wie in seinem Wiener Stadtrechtsprivileg von 1278, das nach dem Vorbild des kaiserlichen Privilegs von 1237 ein Ämterverbot für Juden enthielt.<sup>76</sup>

Trotzdem sicherte Rudolfs österreichische Judenpolitik den habsburgischen Landesfürsten die faktische Herrschaft über die Juden in ihrem Territorium, auch wenn keine

explizite Belehnung mit dem Judenregal von seiten des Reiches erfolgte. Dies ist kein auf Österreich beschränktes Phänomen: Die nominelle Oberhoheit des Königs bzw. Kaisers über die Juden des Reiches verlor generell immer mehr an praktischer Bedeutung. Statt dessen vollzog sich – analog zu anderen ursprünglich königlichen Vorrechten – ein allmählicher Übergang der tatsächlichen Herrschaftsausübung an die Territorialherren.<sup>77</sup> Schon lange vor der expliziten Belehnung der Habsburger mit dem Judenregal durch Kaiser Ludwig den Bayern im Jahr 1331<sup>78</sup> nahmen die österreichischen Landesfürsten alle Rechte an den Juden wahr, gewährten ihnen Schutz und profitierten im Gegenzug von den finanziellen Leistungen, die die Juden zu erbringen hatten.

Rudolfs Sohn Albrecht I. handhabte den Judenschutz so energisch, daß ihm dies heftige Kritik durch die Kirche einbrachte.<sup>79</sup> Zudem erkannte Albrecht das politische Potential, das ihm seine Rolle als oberster Herr der Juden in seinen häufigen Auseinandersetzungen mit den österreichischen Landherren bot: Über die Schulden, die die Adeligen bei den herzoglichen Juden hatten, besaß der Landesfürst eine Zugriffsmöglichkeit auf das versetzte Gut der Schuldner und konnte diese daher im Bedarfsfall wirtschaftlich unter Druck setzen. Durch die Möglichkeit, zugunsten oder auch zum Nachteil des Schuldners in ein Judengeschäft einzugreifen, bekam der Landesfürst ein Machtmittel in die Hand, das er durchaus einzusetzen bereit war.<sup>80</sup> Umgekehrt konnten loyale Adelige durch die Anbahnung günstiger Judenkredite gefördert werden; ab der Mitte des 14. Jahrhunderts gingen die österreichischen Herzöge noch einen Schritt weiter und stellten sogenannte Tötbriefe aus, die dem adeligen Schuldner zum Schaden der jüdischen Gläubiger die Schulden erließen.<sup>81</sup> Die politische Bedeutung der Judenkredite konnte sich also auch durchaus zum Nachteil der jüdischen Geldleiher auswirken.

Das Judenprivileg Herzog Friedrichs II. blieb in Form der durch Rudolf I. ausgestellten Bestätigung, die 1330 auch vom Kaiser anerkannt wurde,<sup>82</sup> mehr als ein Jahrhundert lang die rechtliche Grundlage für das Leben der Juden im habsburgischen Österreich. Wie weit dieses Privileg auch für die anderen von den Habsburgern regierten Länder Gültigkeit hatte, ist nicht ganz klar. So ist bis 1377 kein eigenes Judenprivileg für die Steiermark bekannt – die babenbergische Judenordnung von 1244 und ihre Erneuerung durch Rudolf von Habsburg galten nur für das Herzogtum Österreich. Lediglich Přemysl Otakar hatte in seiner Judenordnung von 1262 ausdrücklich auch deren Gültigkeit für die Steiermark erwähnt. Aufgrund der Parallelen im vorhandenen Quellenmaterial kann man jedoch davon ausgehen, daß sich das in der Steiermark angewandte Judenrecht kaum vom österreichischen unterschied.

1377 erließen die Herzöge Albrecht III. und Leopold III. ein neues Judenprivileg für Österreich sowie eine eigene Judenordnung für die Steiermark und Kärnten. Der Text beider Privilegien ist nicht überliefert, so daß sich nicht sagen läßt, ob und wie weit sie sich von dem bis dahin gültigen Judenrecht unterschieden bzw. wie weit das steirisch-kärntnerische Judenrecht vom österreichischen abwich.<sup>83</sup>

Auch ein eigenes Judenprivileg für Kärnten dürfte es vor 1377 nicht gegeben haben. Das zwischen 1304 und 1328 entstandene Privileg der Bischöfe von Bamberg für die Villacher Juden stützt sich auf die Judenordnung Herzog Friedrichs II.; daneben wur-

den bereits vor 1335 gelegentlich herzogliche Sonderprivilegien für einzelne jüdische Familien ausgestellt, aber ein eigenes, allgemein gültiges Kärntner Judenrecht wird weder vor noch nach der Erwerbung Kärntens durch die Habsburger im Jahr 1335 erwähnt.<sup>84</sup> Vielmehr deutet die Formulierung, die Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol wählte, als er 1328 den Juden Höfeschlein in seinen Schutz nahm, darauf hin, daß auch die Juden in Kärnten nach dem österreichischen Judenrecht lebten: Der Herzog garantierte dem Juden alle Rechte in der Herrschaft zu Kärnten, wie sie auch die anderen Juden in Kärnten, Österreich und der Steiermark hatten.<sup>85</sup>

1330 bestätigte Kaiser Ludwig der Bayer im Rahmen des Friedensvertrages, den er nach dem Tod Friedrichs des Schönen mit den österreichischen Herzögen Albrecht II. und Otto geschlossen hatte, die österreichischen Privilegien, darunter ausdrücklich auch die »Rechte und Gewohnheiten« der Juden im Herrschaftsgebiet der Herzöge. Damit erlangte das österreichische Judenrecht, das in der Realität bereits seit fast einem Jahrhundert angewandt wurde, erstmals auch offiziell die Anerkennung durch den Kaiser. Im folgenden Jahr verlieh Ludwig den Habsburgern auch die Ausübung des Judenregals. Dies war ebenfalls lediglich eine Anerkennung des Status quo, gab dem Kaiser jedoch Gelegenheit, dadurch seine eigene Rolle als oberster Schutzherr aller Juden im Reich zu betonen.<sup>86</sup>

Anlässlich der Bestätigung dieser Verleihung durch Kaiser Karl IV. für Herzog Rudolf IV. 1360 wurden Vereinbarungen getroffen, um künftig die Flucht eines Juden, also die Abwanderung in ein anderes Territorium ohne Genehmigung des Landesherrn, zu verhindern. Diese Einschränkung der jüdischen Freizügigkeit sollte vor allem dem gegenseitigen »Abwerben« reicher Juden, das meist mit Hilfe von Sonderprivilegien geschah, einen Riegel vorschieben.<sup>87</sup>

1397 stellten die Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. den Juden in Nieder- und Oberösterreich unter Einschließung des eigentlich zur Steiermark gehörenden Wiener Neustadt und Neunkirchen sowie der Gebiete diesseits des Semmerings ein neues Privileg aus.<sup>88</sup> Es gewährte den Juden Schutz vor allen Beschwerden, verpflichtete den österreichischen Landmarschall, die Juden bei der Eintreibung ihrer ausständigen Gelder zu unterstützen, und versprach den Verzicht auf herzogliche Tötbriefe. Ihr Grundbesitz wurde den Juden ebenso garantiert wie ihre bestehenden verbrieften Rechte – das Privileg war also kein Ersatz, sondern eine Ergänzung des bisherigen Rechtsstatus der österreichischen Juden. Dazu kam eine dreijährige Befreiung von Sondersteuern, was ebenso wie der Hinweis, das Privileg sei zum Ersatz entstandener Schäden ausgestellt worden, auf eine vorangegangene Judenverfolgung in der Steiermark und Kärnten hindeuten könnte, die die Juden aus diesen Ländern zur Flucht über den Semmering bewogen hatte.<sup>89</sup>

Für das Tiroler Gebiet sind Einzelprivilegien, aber kein allgemein gültiges Judenrecht bekannt. Allerdings dürfte das 1403 ausgestellte Judenprivileg des Bischofs von Brixen/Bressanone, das weitgehend auf dem Fridericianum von 1244 beruhte, die Rechtsstellung der Tiroler Juden über den Brixener Bereich hinaus beeinflußt haben.<sup>90</sup>

Die Juden in Vorderösterreich erhielten 1396 ein Privileg der Herzöge Leopold IV. und Wilhelm, das 1446 durch Herzog Albrecht VI. erneuert wurde. Es gewährte den

Juden den alleinigen Gerichtsstand vor dem herzoglichen Landvogt, Freizügigkeit und die Befreiung vom Tragen sichtbarer Kennzeichnungen, enthielt Bestimmungen zum Geldhandel und garantierte durchziehenden Juden Schutz. Unter Herzog Sigismund (1458–1490) kam es zu einschneidenden Beschränkungen der Rechte der vorderösterreichischen Juden vor allem in Hinblick auf die Geldleihe. Dies gipfelte letztendlich in dem generellen Verbot für Christen, bei Juden Geld zu leihen.<sup>91</sup>

### *Städtische Rechtsbestimmungen und persönliche Privilegien*

Neben den allgemeinen, für alle Juden eines Landes gültigen Ordnungen und Privilegien bestanden auch regionale Regelungen des Rechtsstatus der jüdischen Bewohner. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Bestimmungen in Stadtrechten, die das allgemein gültige Judenrecht nicht ersetzten, sondern ergänzten. Diese Bestimmungen bestanden vorwiegend aus Einschränkungen oder Verboten, die den Interessen der Stadtbürgerschaft bzw. einer bestimmten Gruppe entgegenkamen. Das früheste derartige Beispiel bildete in Österreich das bereits erwähnte Privileg Kaiser Friedrichs II. für Wien von 1237, das ein Ämterverbot für Juden enthielt. Wie sehr den Bürgern einer Stadt an solchen Bestimmungen gelegen sein konnte, beweisen die den entsprechenden Wiener Privilegien nachgebildeten Wiener Neustädter Stadtrechtsfälschungen.<sup>92</sup>

Dazu kamen in der Folge auch Berufsverbote für die Juden einer bestimmten Stadt: So verbot Friedrich der Schöne 1316 als Privileg für die Wiener Neustädter Bürger den Juden in Wiener Neustadt das Gewandschneiden, wobei nicht ganz klar ist, ob damit das Schneiderhandwerk oder der Kleinhandel mit Tuch und Stoffen gemeint war.<sup>93</sup> Auch die Verpflichtungen der Juden innerhalb einer Stadtgemeinde konnten geregelt werden. Häufig ging es dabei um eine Beteiligung der Juden an der Verteidigung der Stadt, so etwa 1307, als Heinrich von Görz-Tirol den Bürgern von Görz/Gorizia das Privileg verlieh, daß von den Häusern der Juden ebenso wie von denen der Christen Wachdienste zu leisten waren.<sup>94</sup> Treibende Kraft hinter solchen Bestimmungen waren üblicherweise die Stadtbürger selbst, wie sich deutlich am Beispiel von St. Veit zeigt, wo die Bürger den Erben Meinhards von Kärnten-Tirol einen Katalog ihrer Rechte vorlegten, der eine Reihe von Einschränkungen für die St. Veiter Juden enthielt.<sup>95</sup>

Auf der anderen Seite konnte einzelnen Juden ein Rechtsstatus zugestanden werden, der besser war als derjenige der übrigen Judenschaft eines Territoriums. Dieser privilegierte Status blieb Mitgliedern der wirtschaftlichen Elite vorbehalten und war an entsprechende Zahlungen geknüpft. Das früheste Beispiel im heutigen Bundesgebiet ist das Privileg Heinrichs von Kärnten-Tirol für den Juden Höfeschlein aus dem Jahr 1328. Dieses Privileg, für das der Jude jährlich 30 Mark Silber zu zahlen hatte, gewährte ihm und seiner Familie zusätzlich zu den allgemeinen Rechten der Juden in Kärnten, Österreich und der Steiermark freies Niederlassungsrecht, gesonderten Gerichtsstand vor dem Hauptmann von Kärnten und Hilfe bei der Eintreibung von Schulden.<sup>96</sup> Solche Privilegien wurden häufig ausgestellt, um einen wirtschaftlich be-

sonders interessanten jüdischen Geschäftsmann zur Niederlassung in einem Territorium zu bewegen.

Sonderprivilegien dieser Art wurden auch von den Habsburgern und den Erzbischöfen von Salzburg ausgestellt. Gemeinsam ist ihnen die Sonderstellung des Privilegierten und seiner Familie in Hinblick auf die Steuerleistung der jüdischen Gemeinde, in der er lebte: Die Inhaber der Sonderprivilegien zahlten ihre Abgaben nicht im Rahmen der Gemeindesteuer, sondern separat. Da die Steuer von der Gesamtheit der Gemeinde aufgebracht werden mußte, verringerten die Zahlungen des Privilegierten die Verpflichtungen der nichtprivilegierten Gemeindemitglieder nicht (daher der häufige Versuch der Gemeinden, diese Praxis zu unterbinden<sup>97</sup>). Die Abgaben des Privilegierten stellten also zusätzliche Einnahmen für den Landesfürsten dar.

### *Besteuerung*

Die Stellung der Juden als Kammerknechte brachte es mit sich, daß in der Theorie ihr gesamter Besitz dem König gehörte. Die Besteuerung der Juden beruhte zudem auf dem persönlichen Schutzverhältnis des Herrschers zu »seinen« Juden. Diese Sicht übernahmen die Landesfürsten, sobald sie das Judenregal selbst ausübten. Die Juden wurden zu einer Einnahmequelle, die für den Schutz, der ihnen gewährt wurde, Abgaben zu leisten hatten.

Da im österreichischen Gebiet die jüdische Besiedlung erst zu einem Zeitpunkt einsetzt, zu dem der Zugriff des Königs bzw. Kaisers auf die Regalien generell bereits durch die Ausübung der entsprechenden Rechte durch die Landesfürsten eingeschränkt war, dürften die Steuerleistungen der Juden hier von vornherein größtenteils an den Landesfürsten gegangen sein, auch wenn die Judenordnung Herzog Friedrichs II. von 1244 – wohl aus Rücksicht auf den Kaiser – keine jüdischen Steuern erwähnt.<sup>98</sup>

Allerdings bildet die früheste Nennung einer Judensteuer im österreichischen Gebiet eine Ausnahme von dieser Regel, denn König Rudolf I. legte 1277 in seiner Bestätigung der Rechte der Stadt Laa an der Thaya fest, daß die in der Stadt ansässigen Juden ihre Steuern gemeinsam mit den Bürgern bezahlen sollten und nicht »mit den anderen Juden«, daß ihre Steuerleistung also ein Teil der Bürgersteuer dieser Stadt, nicht der allgemeinen Judensteuer sein sollte. Es handelte sich hier um ein Privileg für die Laaer Bürger, das auch ausdrücklich als Ausnahme definiert wurde. Zugleich erfahren wir aus dieser Urkunde, daß es nicht nur eine allgemeine Judensteuer gab, sondern daß sie auch bereits seit längerer Zeit eingehoben wurde.<sup>99</sup>

Die kollektive Steuerlast wurde auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt: 1311 wird erstmals eine Judensteuer von Villach, 1320 eine von Wien erwähnt.<sup>100</sup> Die Einhebung von seiten des Landesfürsten dürfte zunächst ohne grundsätzliche Regelung von verschiedenen Amtsträgern durchgeführt worden sein; auch in späterer Zeit wechselte die Zuständigkeit. Die jüdischen Gemeinden wiederum teilten die von ihnen zu leistende Steuer unter ihren Mitgliedern auf; die Einhebung erfolgte spätestens ab dem 14. Jahrhundert durch einzelne Gemeindemitglieder. Der früheste Beleg für diese Praxis im Gebiet des heutigen Österreich zeigt interessanterweise eine Frau in dieser Position: 1338

einigte sich die Jüdin Selda aus Radkersburg gemeinsam mit ihrem Mann und ihrem Sohn mit den Radkersburger Juden bezüglich der Einhebung und Übergabe der Steuern.<sup>101</sup>

Ab dem späten 14. Jahrhundert sind herzogliche Ernennungsdekrete für die jüdischen Einheber der gesamten Judensteuer des Landes, die sogenannten Absamer, überliefert. Diese hatten die Aufgabe, basierend auf der mit einem feierlichen Eid beschworenen Vermögenserklärung der Steuerpflichtigen den Gesamtbetrag der Steuer aufzuteilen. Als Zwangsmittel gegen Steuerverweigerung oder -hinterziehung stand den Absamern der Bann zur Verfügung.<sup>102</sup>

Zu den allgemeinen, regelmäßig zu entrichtenden Steuern kamen immer wieder Sondersteuern, die aus aktuellem Anlaß eingehoben wurden. Auch sie wurden der gesamten Judenschaft des Landes kollektiv auferlegt und mußten von den jüdischen Steuereinhebern aufgeteilt und eingehoben werden.<sup>103</sup>

Trotz der Zurückdrängung des königlichen Judenregals durch die Landesfürsten versuchte auch der König bzw. Kaiser immer wieder, die Juden des Reiches finanziell zu nutzen. 1342 wurde der sogenannte »Goldene Opferpfennig«, eine Kopfsteuer für die Juden im Reich, eingeführt; allerdings gibt es keinen Beleg dafür, daß er von den Juden in Österreich tatsächlich bezahlt wurde.<sup>104</sup>

Daneben forderte auch der König gelegentlich Sonderabgaben. Als Begründung für die Einhebung außerordentlicher Königssteuern dienten die Krönung eines Herrschers oder auch andere Anlässe, häufig Kriegszüge. Für Österreich ist eine solche Steuer erst 1417 nachzuweisen, als König Sigismund allen Juden im Gebiet Herzog Albrechts V. befahl, ihm ein Drittel ihres Besitzes als Steuer abzuführen. Dieser »Dritte Pfennig«, der anderorts bereits 1414 eingehoben worden war, sollte zur Finanzierung des Konzils von Konstanz dienen.<sup>105</sup> Solche enorm hohen Sonderabgaben fielen völlig aus dem Rahmen der üblichen Steuerpraxis und waren im Grunde keine Besteuerung, sondern de facto eine Ausplünderung der jüdischen Untertanen des Königs.

Wie alle anderen Einkünfte konnte auch die Judensteuer als Pfand eingesetzt werden. Vor allem die Habsburger beglichen Schulden häufig durch Anweisungen auf die kommende Judensteuer bzw. durch Verpfändung derselben. Einen extremen Fall dokumentiert eine Urkunde der Herzöge Albrecht II. und Otto aus dem Jahr 1336: Die Herzöge erlaubten dem obersten Kämmerer Reinprecht von Ebersdorf, sich die 500 Pfund Pfennig, die sie ihm schuldeten, von der nächsten Judensteuer zurückzuholen; für den Fall, daß er sein Geld nicht erhalten würde, gestatteten sie ihm, zehn der besten Juden festzuhalten und zu zwingen, ihn vollständig auszuzahlen.<sup>106</sup>

Der Erfolg der Steuerforderungen war nicht immer gleich: Wirtschaftliche Schwierigkeiten der jüdischen Gemeinden spiegelten sich in der Steuerleistung, auf die sich Verfolgungen, Schuldentötungen und Sonderabgaben negativ auswirkten. Das generelle Absinken der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der meisten jüdischen Gemeinden im späten 14. und 15. Jahrhundert führte auch zu einem Absinken der regulären Einnahmen aus der Judensteuer.

*Gerichtsstand*

Die oberste Gerichtsbarkeit über die Juden eines Territoriums wurde vom Inhaber des Judenschutzes ausgeübt, im österreichischen Gebiet also vom Landesfürsten. Das Privileg Herzog Friedrichs II. von 1244 sah vor, daß bei Streitigkeiten unter den Juden nur der Herzog oder – in seiner Vertretung – der oberste Kämmerer, nicht aber der Stadtrichter entscheiden durfte. Ob der Herzog mit dieser Bestimmung neben den Stadtgerichten auch auf die jüdischen Gerichte abzielte, die ja eigentlich als erstes für innerjüdische Streitfälle zuständig waren, bleibt offen. Ein Hinweis auf die mögliche Einbeziehung des jüdischen Gerichts ist die Bestimmung, daß ein Prozeß gegen einen Juden nur vor der Synagoge geführt werden durfte – außer der Herzog zog den Fall an sich.<sup>107</sup> Tatbestände, die mit einer Leibes- oder gar der Todesstrafe zu ahnden waren, blieben in jedem Fall ausschließlich dem Urteil des Herzogs vorbehalten. Auch der Judeeid sollte nur vor dem Herzog selbst abgelegt werden.

Man kann dennoch davon ausgehen, daß auf jüdische Rechtsvorstellungen Rücksicht genommen wurde. Schon bei der Abfassung des Privilegs waren sicher die Wünsche der Judenschaft mit einbezogen worden; zudem bestand von christlicher Seite her die Notwendigkeit, Prozesse und Gerichtsurteile so zu organisieren, daß sie auch für die jüdische Rechtsauffassung bindend waren. Bei Prozessen innerhalb der Judenschaft kam das jüdische Gericht zweifellos auch ohne entsprechende Nennung im herzoglichen Privileg regelmäßig zum Einsatz.

Der Judenrichter konnte ebenfalls Streitfälle zwischen Juden entscheiden; er durfte diese allerdings nicht selbständig an sich ziehen, sondern hatte eine Anrufung durch die Streitparteien abzuwarten. Nach jüdischem Recht war dies jedoch verboten, denn der Judenrichter war immer ein Christ, und vor ein christliches Gericht durfte ein Jude einen Glaubensgenossen gegen dessen Willen nicht bringen (auch wenn dies in der Praxis immer wieder vorkam). Der Judenrichter kam nach dem Befund der Quellen denn auch eher bei Prozessen zwischen Christen und Juden zum Einsatz oder wurde bei christlich-jüdischen Geschäftsabschlüssen um sein Zeugnis, häufig auch um die Beglaubigung der Geschäftsurkunde durch sein Siegel ersucht. Die Judenordnung Friedrichs des Streitbaren weist dem Judenrichter auch gewisse Kompetenzen beim Verkauf verfallener Pfänder durch Juden zu; folgte ein Jude seiner Ladung in einem solchen Fall nicht, hatte er dem Judenrichter ein Bußgeld zu entrichten. Auch ein Jude, der einen anderen Juden verwundete, oder ein Christ, der eine Synagoge mit Steinen bewarf, hatten dem Judenrichter ein Bußgeld zu zahlen.

Erstmals nachweisbar ist ein Inhaber dieses Amtes 1264 in Krems.<sup>108</sup> Das Judenrichteramt blieb üblicherweise Mitgliedern der bürgerlichen Führungsschicht einer Stadt vorbehalten, die sich auf diese Weise ihren Anteil an den Einnahmen aus dem Judenschutz sicherte.

Das Amt des Judenrichters ist hauptsächlich in Österreich und der Steiermark nachzuweisen. Gelegentlich tritt es auch im Salzburger Territorium in Erscheinung, allerdings fast nur in der Salzburger Enklave Pettau in der Südsteiermark. Daneben wird je einmal ein Judenrichter in der Stadt Salzburg und im salzburgischen Friesach in Kärn-

ten erwähnt. Außerhalb des Gebiets des heutigen Österreich waren Judenrichter auch in Böhmen und Mähren tätig, im übrigen Reichsgebiet war das Amt nicht üblich.<sup>109</sup>

Erst wesentlich später erfahren wir von der Existenz des Judengerichts, einer Einrichtung, deren Vorsitz der Judenrichter innehatte und die wahrscheinlich für Streitfälle zwischen Christen und Juden zuständig war.<sup>110</sup> Quellenmäßig faßbar ist dieses Judengericht hauptsächlich für die Steiermark; für das 15. Jahrhundert läßt sich dort ein aus Christen und Juden zusammengesetztes Gericht unter Leitung des Judenrichters nachweisen.<sup>111</sup> Auch in Wien gab es ein solches Gericht, dessen Beisitzer zum Teil von der Stadt, zum Teil von der jüdischen Gemeinde entsandt wurden. Zwar wird es nur 1361 anlässlich einer Gerichtsreform Herzog Rudolfs IV. erwähnt, es muß zu diesem Zeitpunkt aber bereits eine etablierte Einrichtung gewesen sein und sollte nach dem Willen des Herzogs auch weiterhin bestehen.<sup>112</sup>

Daneben gab es auch immer wieder Fälle, in denen Juden vor anderen Gerichten, meist dem Stadtgericht, zu erscheinen hatten. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit gewann ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zunehmend Einfluß über die Juden, vor allem was Geschäfte mit Liegenschaften in der Stadt betraf. In dieser Hinsicht unterschied sich der Rechtsstatus der Juden nicht von dem anderer Stadtbewohner; nur bezüglich der jüdischen Darlehensgeschäfte gab es spezielle Regelungen.<sup>113</sup>

Der Einfluß der Stadtgerichte dürfte in Österreich jedoch auf alltägliche Angelegenheiten der Juden beschränkt gewesen sein. Bei der Aufnahme von Juden dürften die österreichischen Städte – im Gegensatz zur Entwicklung in den Reichsstädten – kein Mitspracherecht gehabt haben; ebensowenig waren die Stadtgerichte bei Prozessen wegen der Flucht eines Juden aus dem Land beteiligt.<sup>114</sup> Diese begannen ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Rolle zu spielen, als die Landesfürsten zunehmend versuchten, reiche jüdische Geschäftsleute aus anderen Territorien »abzuwerben« und durch besondere Privilegien zur Ansiedlung in ihren eigenen Städten zu ermuntern. Das Verlassen eines Territoriums ohne landesfürstliche Zustimmung aber galt als Flucht und wurde vom betroffenen Landesfürsten abgeurteilt; häufig waren die Einziehung des noch im Land befindlichen Vermögens des geflüchteten Juden und die Tötung seiner noch offenen Schuldbriefe die Folge.<sup>115</sup>

Neben der Frage des zuständigen Gerichts war bei Prozessen, an denen Juden beteiligt waren, die Frage nach dem Zeugenbeweis von essentieller Bedeutung. Das Privileg von 1244 sah – ebenso wie zuvor schon das Privileg Kaiser Friedrichs II. von 1238 – den sogenannten gemischten Zeugenbeweis vor: Ein Jude konnte vor Gericht nur durch das Zeugnis eines Christen und eines Juden überführt werden. Ob auch ein jüdischer Kläger christliche und jüdische Zeugen beizubringen hatte, wird nicht ausdrücklich erwähnt. Im Falle eines strittigen Pfandes ist lediglich von Zeugen die Rede; im Falle der Ermordung eines Juden beziehen sich die Bestimmungen für die Zeugen eindeutig nur auf andere Juden.<sup>116</sup> Der Zeugenbeweis begann im Lauf der Zeit vor Gericht eine immer größere Rolle zu spielen und wurde häufig auch dort verlangt, wo im Privileg von 1244 lediglich der Eid des Juden als Beweis vorgesehen war, so zum Beispiel bei der Auslösung gestohlener Pfänder.<sup>117</sup>

Über die Ablegung des sogenannten Judeneides, die nach dem Privileg Herzog Fried-

richs nur vor dem Herzog erfolgen sollte, erfahren wir aus den österreichischen Quellen lange Zeit nichts Konkretes. Man versteht unter dem Judeneid – im Gegensatz zum jüdischen Eid – eine von christlichen Autoritäten vorgeschriebene Eidesformel und Schwurzeremonie, die sicherstellen sollten, daß die beschworene Aussage des betreffenden Juden der Wahrheit entsprach.<sup>118</sup>

Der Eid als gerichtliches Beweismittel war auch unter Christen üblich und stellt daher keine Besonderheit des Judenrechts dar. In den Rechtsquellen des 13. Jahrhunderts, die sich mit dem Thema befassen, zeigt sich jedoch die Tendenz, die Eidesleistung für den Juden möglichst schwierig bzw. demütigend zu gestalten: So fordert der Schwabenspiegel, der Jude habe beim Schwören auf einer Schweinshaut zu stehen und die Hand in die Tora zu legen; die eigentliche Eidesformel war eine lange, phantasievolle Abfolge von Selbstverfluchungen, in der auch der Hinweis auf die Schuld der Juden am Tod Jesu nicht fehlen durfte.<sup>119</sup>

Allerdings lassen sich im gesamten Reich nur wenige Orte nachweisen, an denen dieses Zeremoniell auch zur Anwendung kam; für Österreich ist kein einziger Fall belegt. Man wird davon ausgehen können, daß solche extremen Eidesformeln weniger für den Einsatz in der Praxis gedacht waren als vielmehr einen Teil des gängigen anti-jüdischen Diskurses bildeten. Für den tatsächlichen Einsatz vor Gericht kamen einfachere, neutrale Fassungen zur Anwendung – schon der Schwabenspiegel nennt eine solche Fassung, die auch auf die Schweinshaut verzichtet.<sup>120</sup> Der »alltägliche« Judeneid hatte vor allem funktional zu sein und sowohl jüdischen als auch christlichen Rechtsvorstellungen Genüge zu tun. Der Schwur auf die Tora (*super rodali*, wie es das Friedrichsprivileg formuliert), der dem jüdischen Recht entstammt, wurde verlangt, da christlicherseits häufig befürchtet wurde, daß die Juden den Eid ansonsten nicht als gültig betrachten würden.<sup>121</sup>

Auch wurde die Eidesleistung nicht nur auf das herzogliche Gericht beschränkt, da dies schon aus praktischen Gründen nicht möglich war. Im Privileg von 1244 ist der Eid eines Juden in verschiedenen Fällen – vor allem bei strittigen Pfändern – vorgesehen und wurde deutlich vom »feierlichen« Judeneid auf die Tora, der vor dem Herzog zu erfolgen hatte, unterschieden. Ansonsten galt das Prinzip, daß Rechtsstreitigkeiten mit einem Juden vor der Synagoge zu erfolgen hatten; dort war im Bedarfsfall auch der Eid zu leisten. Mit der Zeit dürfte auch die Beschränkung des feierlichen Eides auf das herzogliche Gericht aufgegeben worden sein; allerdings läßt sich der Judeneid in den österreichischen Quellen generell erst sehr spät nachweisen. In einer 1416 abgeschlossenen Handschrift des Schwabenspiegels sind sowohl ein Wiener als auch ein Kremser Judeneid überliefert: Der Wiener Eid mußte auf die fünf Bücher Mose geleistet werden und ist von seinem Wortlaut her kurz und äußerst maßvoll; extreme Selbstverfluchungen fehlen. Noch kürzer ist der »kleine« Kremser Eid, der gar keine Fluchformel enthielt und zudem nur auf den Türring der Synagoge geleistet werden mußte; dieser Eid kam allerdings nur bei Bagatellsachen zum Einsatz. Trotzdem wandten sich die Kremser Bürger an den Herzog, um statt dessen die Verwendung des Wiener Eides zu erreichen.<sup>122</sup> Auch der Anfang des im 15. Jahrhundert im Feldkircher Stadtrecht aufgezeichneten Judeneids ist sehr kurz und frei von Fluchformeln.<sup>123</sup>

### III. Jüdisches Wirtschaftsleben

#### 1. Handel

Es ist kein Zufall, daß es sich bei den ersten auf heute österreichischem Gebiet nachweisbaren Juden, die Anfang des 10. Jahrhunderts in der Raffelstettener Zollordnung genannt werden, um durchreisende Händler handelte.<sup>124</sup> Die ältesten jüdischen Ansiedlungen im Reichsgebiet entwickelten sich aus den oft nur zeitweiligen Niederlassungen international agierender Fernkaufleute, deren Tätigkeit ihnen Schutz und Förderung von seiten der Herrscher einbrachte. Daß die »Juden«-Orte im heute österreichischen Gebiet auf solche Kaufmannsstützpunkte zurückgehen könnten, wurde bereits dargestellt. Handelsgüter waren vor allem Luxusartikel: Pelze, Seide, Gewürze und Arzneien; später kamen auch Rohmaterialien, Vieh, Nahrungsmittel und Kleidung hinzu. Die Formulierung in der Raffelstettener Zollordnung, wonach die vorgeschriebenen Abgaben beim Handel mit Sklaven und anderen Gütern von jüdischen ebenso wie von nichtjüdischen Händlern zu leisten waren,<sup>125</sup> legt nahe, daß die Juden eine bedeutende Gruppe innerhalb der Fernkaufleute darstellten, auch wenn die alte, ideologiegetränkte These vom jüdischen »Handelsmonopol« im Frühmittelalter weit über das Ziel hinausschießt.<sup>126</sup> Der Kundenkreis war die Oberschicht, weltliche und geistliche Herrscher ebenso wie der Adel.<sup>127</sup>

Hatten die Juden einerseits keine Monopolstellung im Handel, so war der Handel andererseits auch nicht ihre einzige Beschäftigung, worauf noch einzugehen sein wird. Zudem ist unser Wissen über den jüdischen Handel auf dem Gebiet des heutigen Österreich durch die so gut wie nicht vorhandenen Quellen äußerst begrenzt. Im Gegensatz zu den wesentlich früher jüdisch besiedelten Gebieten im Reich, vor allem den großen Gemeinden am Rhein, für die reiches Quellenmaterial zum jüdischen Handel im Hochmittelalter vorhanden ist, sind wir für den heute österreichischen Raum auf Vermutungen angewiesen, die sich hauptsächlich auf die »Juden«-Orte stützen.

Die erste Nachricht über jüdische Handelstreibende, die im österreichischen Gebiet lebten, findet sich im Privileg Kaiser Friedrichs II. für die Wiener Juden aus dem Jahr 1238, also deutlich später als die frühesten Belege für jüdische Amtsinhaber, jüdischen Grundbesitz und den Beginn des jüdischen Kreditgeschäfts in Österreich. Dieses Privileg enthält eine Marktschutzrechtsbestimmung, die sich auf den Kauf gestohlener Gegenstände durch Juden, nicht auf deren Annahme als Pfand, bezieht; zudem wird den Juden ausdrücklich erlaubt, Wein sowie Gewürze und Arzneien an Christen zu verkaufen. Da sich dieses Privileg jedoch über weite Strecken auf ältere kaiserliche Judenprivilegien stützt, ist nicht eindeutig zu sagen, wie sehr diese Bestimmung auf eine tatsächlich ausgeübte Handelstätigkeit der Juden in Wien Bezug nimmt.<sup>128</sup> Auch das sechs Jahre später erlassene Judenprivileg Herzog Friedrichs des Streitbaren erwähnt in einer Bestimmung über Warenzölle noch jüdische Handelsgüter, auch wenn dieser Erwerbszweig ansonsten zugunsten des Pfandgeschäfts ausgeklammert bleibt.<sup>129</sup> Auf dem Fridericianum aufbauende lokale Rechtsordnungen übernehmen diese Bestimmung bis ins 15. Jahrhundert.<sup>130</sup>

Die jüdische Ansiedlung begann im österreichischen Raum generell erst in einer Zeit, in der die Juden bereits weitgehend durch die wachsende christliche Konkurrenz aus ihrer bedeutenden Rolle im Fernhandel verdrängt worden waren. Dementsprechend tritt in den überlieferten Quellen der Handel gegenüber der Geldleihe, dem am umfangreichsten dokumentierten jüdischen Erwerbszweig, deutlich in den Hintergrund. Dennoch lassen sich auch weiterhin Belege für jüdische Handelstätigkeit finden, auch wenn diese Tätigkeit wesentlich stärker regional beschränkt gewesen sein dürfte als im Frühmittelalter.<sup>131</sup>

Zum Teil ergab sich der Verkauf von Gütern bereits logisch aus dem Kredit- und Pfandgeschäft. Verfallene Faustpfänder, also Gegenstände, die als Pfand eingesetzt und nicht wieder ausgelöst wurden, wurden vom jüdischen Pfandleiher weiterverkauft, um das verliehene Geld samt Zinsen wieder hereinzubekommen. Bei großen Krediten, für die üblicherweise Grundstücke oder die Einkünfte daraus als Pfand gesetzt wurden, war die Vorgehensweise die gleiche: Der jüdische Gläubiger verkaufte die verfallene Liegenschaft in den meisten Fällen rasch weiter, um sein Kapital wieder flüssig zu haben.<sup>132</sup> Häufig wurde eine solche Transaktion gleich als Grundstücksverkauf zwischen dem Schuldner und dem christlichen Käufer abgewickelt, wobei die Verkaufsurkunde den Hinweis enthielt, daß der Käufer die auf dem Grundstück liegende Judenschuld des Verkäufers beglichen habe.

In vielen Fällen läßt sich jüdische Handelstätigkeit indirekt aus entsprechenden Verboten bzw. Einschränkungen durch die christlichen Autoritäten erschließen. Besonders konfliktreich war in dieser Hinsicht der Fleischverkauf: Aufgrund der Speisevorschriften schlachteten die Juden das für den Konsum innerhalb der Gemeinde bestimmte Vieh selbst. Jene Fleischteile, die sie aus rituellen Gründen nicht essen durften, verkauften sie häufig.<sup>133</sup> Regelungen für diese Tätigkeit wurden vor allem im Interesse der christlichen Fleischhauer erlassen: So sah etwa der Stadtrechtskatalog, den die Bürger von St. Veit den Erben Meinhards von Kärnten-Tirol vorlegten, vor, daß die Juden nur daheim schlachten und das Fleisch verkaufen sollten. In einem Privileg für die Stadt Scharding erließen die Herzöge von Bayern 1316 die Bestimmung, daß das »Judenfleisch« ebenso wie minderwertiges Fleisch nur über eine Fleischbank unter städtischer Kontrolle verkauft werden durfte; eine ähnliche Bestimmung für Salzburg stammt aus dem Jahr 1420.<sup>134</sup>

In den Weinbaugebieten ist jüdischer Weinhandel nachweisbar, der ja auch schon im kaiserlichen Privileg von 1238 erwähnt wird. Eine größere Rolle dürfte der Weinhandel für die Juden in den Weinbaugebieten an der Donau sowie für die Juden in Kärnten und der Steiermark gespielt haben, wie sich aus zahlreichen Verboten schließen läßt, die zu diesem Thema – offenbar weitgehend vergeblich – im 15. Jahrhundert erlassen wurden.<sup>135</sup> Eine besondere Bedeutung hatte der Handel generell für die Juden im salzburgisch regierten Pettau, denen die Handelstätigkeit in der Stadt zwar schon 1376 im Pettauer Stadtrecht verboten worden war, die aber noch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts Fernhandel betreiben konnten; wichtige Handelsgüter waren neben Wein vor allem Waren aus Venedig.<sup>136</sup> Gelegentliche Hinweise gibt es auf den Handel (sowohl Groß- als auch Detailhandel) mit Tuch und Stoffen; in der Steiermark wird der Handel mit Eisen erwähnt.<sup>137</sup>

Generell lassen sich vor allem ab dem 14. Jahrhundert zunehmend Versuche von bürgerlicher Seite erkennen, die lästige jüdische Konkurrenz auf dem Handelssektor so weit wie möglich loszuwerden. Dennoch kam der jüdische Handel nie völlig zum Erliegen; wie groß seine Rolle tatsächlich war, läßt sich im einzelnen nur schwer abschätzen, da diese Tätigkeit in viel geringerem Umfang als die Geldleihe schriftlich festgehalten wurde.

## 2. Geld- und Kreditgeschäft

Die Geldleihe war keineswegs die einzige wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im Mittelalter, allerdings hat sie wie keine andere bestehende Vorurteile und Animositäten verschärft und zur Schaffung antijüdischer Stereotypen geführt, die sich zum Teil bis in die Gegenwart auswirken. Von herrscherlicher Seite lange Zeit erwünscht und durch Privilegien gefördert, von kirchlicher Seite immer wieder scharf kritisiert, in Anspruch genommen von den verschiedensten Bevölkerungsgruppen, wurde das Kreditgeschäft zu einem polarisierenden Faktor, der der jüdischen Bevölkerung zwar in vielen Fällen Rechtsstatus und Lebensunterhalt sicherte, sie aber auch in eine exponierte Stellung drängte. Das hohe Ansehen, das die wirtschaftliche Elite der jüdischen Gemeinden als Kreditgeber des Adels und der hohen Geistlichkeit genoß, und der Haß auf die jüdischen »Wucherer« sind zwei gegensätzliche Ausprägungen dieses Phänomens, das bis heute einen der am meisten beachteten Faktoren in der Geschichte des mittelalterlichen Judentums darstellt. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, daß der Großteil der Quellen zu den christlich-jüdischen Kontakten aus dem Geldgeschäft hervorging, wodurch die Gesamtheit dieser Kontakte oft als auf diesen Bereich beschränkt betrachtet wurde.

Dies führt dazu, daß die Geschichte der jüdischen Wirtschaftstätigkeit immer noch mit zahlreichen Vor- und Fehlurteilen belastet ist, die nicht in allen Fällen auf böse Absicht zurückzuführen sind, sondern häufig auch auf lange weitertradierten Mißverständnissen beruhen. Um diese Mißverständnisse auszuräumen, ist es nötig, einerseits zu den Quellen zurückzugehen und andererseits das jüdische Geldgeschäft nicht isoliert, sondern im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu betrachten.

### *Die Pfandbestimmungen des Fridericianums*

Das Judenprivileg Friedrichs des Streitbaren zeigt unmißverständlich, daß das Kreditgeschäft, das offiziell den Christen nicht erlaubt war, für den Herzog die erwünschte Tätigkeit der Juden darstellte.

In größerem Rahmen war die Tätigkeit als Geldleiher nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausgangsbasis möglich; sie blieb daher der vermögenden jüdischen Spitzenschicht vorbehalten. Aus dieser Schicht, die in vielen Fällen auch auf überregionale Geschäftsverbindungen zurückgreifen konnte, kamen die wichtigsten Geldgeber des Landesfürsten, des Adels und der Kirche. Daneben gab es das kleinräumigere Pfandgeschäft jüdischer Geldhändler, die über geringere finanzielle Möglichkeiten verfügten und auf regionaler Basis niedrigere Kredite vergaben. Gerade diesem Geschäftszweig

wird im Fridericianum von 1244 breiter Raum gewidmet: Zehn der insgesamt 31 Bestimmungen des Judenprivilegs nehmen auf Pfänder Bezug, eine weitere betrifft die Höhe der Zinsen.

Die Juden erhielten die Erlaubnis, alles, was sie wollten, als Pfand zu akzeptieren, ausgenommen blutbefleckte oder nasse Gewänder, da in diesem Fall von einem vorhergehenden Mord oder Diebstahl ausgegangen werden mußte. Dieser Bestimmung fügte Přemysl Otakar in seinen Judenprivilegien von 1262 und 1268 das Verbot hinzu, liturgische Gewänder als Pfand zu akzeptieren; in der Rudolfinischen Neuausstellung des Fridericianums 1277 verschwand dieser Zusatz wieder.<sup>138</sup> In regionalen Rechtsordnungen wurde die Liste der verbotenen Pfänder jedoch gelegentlich ausgeweitet, so zum Beispiel im St. Pöltener Stadtrecht von 1338, das den Juden das Pfandnehmen auf gerichtliche Beweisstücke, Häuser, Meßgewänder, ungewundenes Korn und blutiges Gewand verbot.<sup>139</sup>

Bei Streitigkeiten über Pfänder bzw. über die Höhe der Pfandsumme konnte sich die beschuldigte Partei durch einen Eid rechtfertigen. Besonders wichtig war der Reinigungseid im Falle von gestohlenen Gegenständen, die einem Juden verpfändet wurden. Für diesen Fall verlieh das Fridericianum den jüdischen Pfandleihern das bereits erwähnte Marktschutzrecht: Ein Jude, bei dem gestohlenen Gut gefunden wurde, konnte durch einen Eid nachweisen, daß er nichts von dem Diebstahl gewußt und das Pfand im guten Glauben übernommen hatte. Die Pfandsumme, die der Jude unter Eid nannte, mußte ihm der rechtmäßige Besitzer samt den in der Zwischenzeit angefallenen Zinsen ersetzen, um sein Eigentum zurückzuerhalten. Im Gegensatz dazu sah der Schwabenspiegel lediglich einen Ersatz der Pfandsumme ohne Zinsen vor, und auch dies nur, wenn die Verpfändung öffentlich geschehen war. Zumindest teilweise mußten die Juden in der Realität wahrscheinlich auf die Zinsen verzichten. So spricht zum Beispiel das Wiener Stadtrechtsbuch von der üblichen Praxis, für die ersten vier Wochen nach der Verpfändung keine Zinsen zu erstatten.<sup>140</sup>

Beim Verlust eines Pfandes durch Feuer, Diebstahl oder Gewaltanwendung, also ohne Verschulden des jüdischen Pfandnehmers, konnte sich dieser durch einen Eid von Ersatzansprüchen des christlichen Schuldners befreien.

Die Auslösung des Pfandes durch Bezahlung der Pfandsumme samt den angefallenen Zinsen beendete die Verpfändung; wenn nur die Pfandsumme erstattet wurde, fielen nach Ablauf eines Monats auch Zinseszinsen an. Wurde das Pfand nicht ausgelöst, bekam der Jude nach einem Jahr das Recht, es zu verkaufen, falls der Wert des Pfandes die Pfandsumme samt den angefallenen Zinsen nicht überstieg und er es zuvor dem Judenrichter vorwies.

Das jüdische Pfandgeschäft wurde auch vor Übergriffen geschützt: Der Diebstahl eines Pfandes oder Gewaltanwendung im Haus eines Juden galten als Vergehen gegen die herzogliche Kammer und sollten entsprechend bestraft werden. Zudem war es verboten, einen Juden an einem seiner Feiertage wegen der Auslösung eines Pfandes zu bedrängen.

Auf das »prominente« jüdische Kreditgeschäft mit meist adeligen Schuldnern, bei dem es oft um verhältnismäßig hohe Darlehen und im Gegenzug um Grundstücks-

pfänder ging, geht im Gegensatz zu den ausführlichen Regelungen für das kleine Pfandgeschäft nur eine einzige Bestimmung des Privilegs von 1244 ein: Wenn die Juden den Großen des Landes Geld auf ihre Güter oder auf Schuldurkunden liehen und ihre Ansprüche mit Brief und Siegel nachweisen konnten, versprach der Herzog, ihnen die verpfändeten Güter anzuweisen und sie vor Gewalt zu schützen. Damit gewährte der Herzog nicht nur den jüdischen Geldgebern des Adels eine wichtige Sicherstellung, sondern bekam über die jüdischen Kredite auch ein politisch wirksames Druckmittel gegen aufsässige Adelige in die Hand.

### *Die Frage der Zinsen*

In den Pfandbestimmungen des Fridericianums wird das Nehmen von Zinsen als selbstverständliche Tatsache erwähnt. Zudem beschäftigt sich eine Bestimmung mit der Zinsenhöhe: Pro Pfund und Woche sollten nicht mehr als acht Pfennig an Zinsen verlangt werden. Hochgerechnet entspricht dies dem enormen Jahreszinssatz von 173,3 Prozent, eine Zahl, die noch in der antisemitischen Polemik des 19. und 20. Jahrhunderts häufig als Beweis für die Grausamkeit der »jüdischen Wucherer« angeführt wurde.

Der Vorwurf des Wuchers gegen jüdische Geldleiher hat lange Tradition. Die Frage der Rechtmäßigkeit und der Modalitäten des Zinsnehmens wurden sowohl auf jüdischer als auch auf christlicher Seite seit dem Hochmittelalter intensiv diskutiert. Christen war das Zinsnehmen schon seit langem durch die Kirche verboten: Zinsen wurden einerseits als Ausbeutung der Bedürftigen, andererseits als nicht durch Arbeit erworbener und daher ungerechter Gewinn abgelehnt. Alles, was über die ursprüngliche Darlehenssumme hinaus zurückgezahlt werden mußte, fiel in die Kategorie des Wuchers und war daher verboten. Dieses Verbot bezog sich ursprünglich lediglich auf Darlehen und darauf zurückzuführende Geschäfte; später wurden Versuche unternommen, es auch auf andere Gebiete wie den Rentenkauf (Erwerb regelmäßiger Einkünfte aus Immobilien) oder überhöhte Gewinne aus dem Kaufmannshandel auszudehnen. Dabei widersprach das Zinsverbot den realen Notwendigkeiten der sich entwickelnden Geldwirtschaft so diametral, daß immer wieder in Frage gestellt wurde, ob es überhaupt einen Einfluß auf die geschäftliche Praxis hatte.<sup>141</sup>

Den Juden kam im Rahmen der Zinsendiskussion eine besondere Stellung zu. Die häufig zu lesende Auffassung, daß sie als Nichtchristen von den kanonischen Zinsvorschriften generell nicht betroffen gewesen seien, ist in dieser Form nicht korrekt; die kirchliche Wucherdiskussion schloß sehr wohl auch den jüdischen Wucher ein, der in vielen Fällen ebenso wie der christliche strikt abgelehnt wurde. Besonders in Westeuropa führte dies ab dem 12. Jahrhundert dazu, daß auch weltliche Herrscher Verbote bezüglich des jüdischen Wuchers erließen. Allerdings bestanden zu dieser Frage auch innerhalb der Kirche unterschiedliche Auffassungen: So stellte etwa das Vierte Laterankonzil 1215 nur den »schweren und unmäßigen Wucher« durch Juden unter Strafe. Vor allem im 13. Jahrhundert wurde von einzelnen kirchlichen Autoritäten die Auffassung vertreten, daß es besser sei, den jüdischen Wucher zu dulden,

wenn dadurch verhindert werden könne, daß Christen Wuchergeschäfte betrieben.<sup>142</sup>

Gleichzeitig begann die Praxis weltlicher »Wucherprivilegien«, mit denen die Herrscher aufgrund eigener finanzieller Interessen das jüdische Kreditgeschäft zu fördern versuchten. Für Österreich setzt diese Entwicklung mit dem Privileg Herzog Friedrichs II. von 1244 ein. Solche Privilegien bildeten die legale Basis für die jüdische Geldleihe gegen Zinsen. Es ist zu betonen, daß das Kreditgeschäft durch Lombarden, das im Herzogtum Österreich keine Rolle spielte, in anderen Territorien, so zum Beispiel in Tirol, nach genau dem gleichen Muster ablief, obwohl es sich in diesem Fall um christliche Geldhändler handelte.<sup>143</sup> Das jüdische Zinsgeschäft beruhte also ebenso wie das lombardische auf einer Ausnahmeregelung vom geltenden Recht und ist nicht darauf zurückzuführen, daß dieses Recht für die Juden von vornherein keine Gültigkeit gehabt hätte.

Dies deutet bereits darauf hin, daß das jüdische Darlehensgeschäft immer im Zusammenhang mit der allgemeinen Kredit- und Pfandpraxis betrachtet werden muß. Im Gegensatz zu gängigen Vorurteilen war das Kreditgeschäft niemals ein jüdisches Monopol, sondern wurde allen kirchlichen Verbotten zum Trotz ebenso von Christen betrieben, wobei die Unterschiede zwischen Darlehen bei Juden oder Christen lange Zeit gering waren. Erst ab dem späten 14. Jahrhundert, als die Juden durch die immer stärkere Zurückdrängung durch die christliche Konkurrenz auf das kleine Pfandgeschäft beschränkt wurden, beginnen sich diese beiden Sparten deutlicher zu unterscheiden, wobei die Unterschiede hauptsächlich in der Zusammensetzung des Kundenkreises zu suchen sind.<sup>144</sup>

In Hinblick auf den technischen Ablauf der Kreditgeschäfte ist in den überlieferten Urkunden jedenfalls kaum ein Unterschied zwischen der christlichen und der jüdischen Darlehenspraxis auszumachen. Lediglich die expliziten Zinsklauseln finden sich fast nur bei den jüdischen Kreditgeschäften, während sich die Christen bei solchen Geschäftsabschlüssen mit verdeckten Zinsgeschäften zu helfen wußten.<sup>145</sup> Eine Grundstücksverpfändung konnte zum Beispiel als Verkauf mit Rückkaufsrecht deklariert werden: Die »Verkaufssumme« wurde nicht angegeben, statt dessen nennen solche Urkunden nur die Summe, um die das Grundstück »zurückgekauft« werden konnte und in der sowohl das verliehene Kapital als auch die Zinsen enthalten waren.

Auch in der Höhe der Zinsen dürften sich christliche und jüdische Darlehensgeschäfte nicht allzustark unterschieden haben. Dies ist insofern schwierig einzuschätzen, als die tatsächliche Zinshöhe nur sehr selten genannt wird. Ausdrückliche Zahlenangaben finden sich fast nur bei der Angabe von Verzugszinsen. Dieser Art der Zinsen kam generell eine Sonderstellung zu, da sie nicht unter das kanonische Zinsverbot fielen und daher im Gegensatz zu den eigentlichen Zinsen auch klar deklariert werden konnten. Dies war eine wichtige Absicherung für den Fall, daß ein Schuldner ein geistliches Gericht anrief.<sup>146</sup>

Die im Fridericianum erlaubten acht Pfennig pro Pfund und Woche finden sich in den Geschäftsurkunden fast ausschließlich für die Angabe der Verzugszinsen, die erst nach nicht fristgerechter Rückzahlung zu laufen begannen. Eine Sonderform bildeten

Darlehen, die auf »täglichen Schaden« liefen, bei denen der Verzugszinssatz also vom ersten Tag an zur Anwendung kam und die auf entsprechend kurze Laufzeiten angelegt waren. Diese Art des Darlehens war die für den Schuldner ungünstigste Form und kam hauptsächlich bei Kunden mit besonders geringer Kreditwürdigkeit zum Einsatz. Ab dem 14. Jahrhundert gewannen Darlehen auf täglichen Schaden allmählich größere Bedeutung, eine Entwicklung, die die steigende Unsicherheit des jüdischen Kreditgeschäfts reflektiert.

Ansonsten handelte es sich bei den sehr hohen Verzugszinsen wohl eher um einen Drohzinssatz, der den Schuldner zur termingerechten Rückzahlung oder zumindest zur Neuverhandlung der Rückzahlungsmodalitäten zwingen sollte. Dies ist besonders bei Darlehensgeschäften erkennbar, die sich über einen längeren Zeitraum als den ursprünglich festgelegten hinzogen: Die Höhe der Zinsen ist in diesen Fällen zwar oft beträchtlich, kommt aber bei weitem nicht an die ursprünglich vereinbarten Sätze der Verzugszinsen heran; es müssen also in der Zwischenzeit neue Vereinbarungen getroffen worden sein.<sup>147</sup>

Die angegebenen Zinssätze schwankten anfangs zwischen sechs und acht Pfennig pro Pfund und Woche; im 14. Jahrhundert sanken sie auf zwei bis drei Pfennig ab. Dies ist kein auf die jüdischen Darlehen beschränktes Phänomen, denn die Zinshöhe war auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Renteneinkommen, seit dem 14. Jahrhundert rückläufig.<sup>148</sup> Zudem schwankte die Höhe der Zinsen je nach Person und Bonität des Schuldners, den gestellten Sicherungen sowie der Laufzeit und Art des Kredits, dazu kamen regionale Unterschiede.

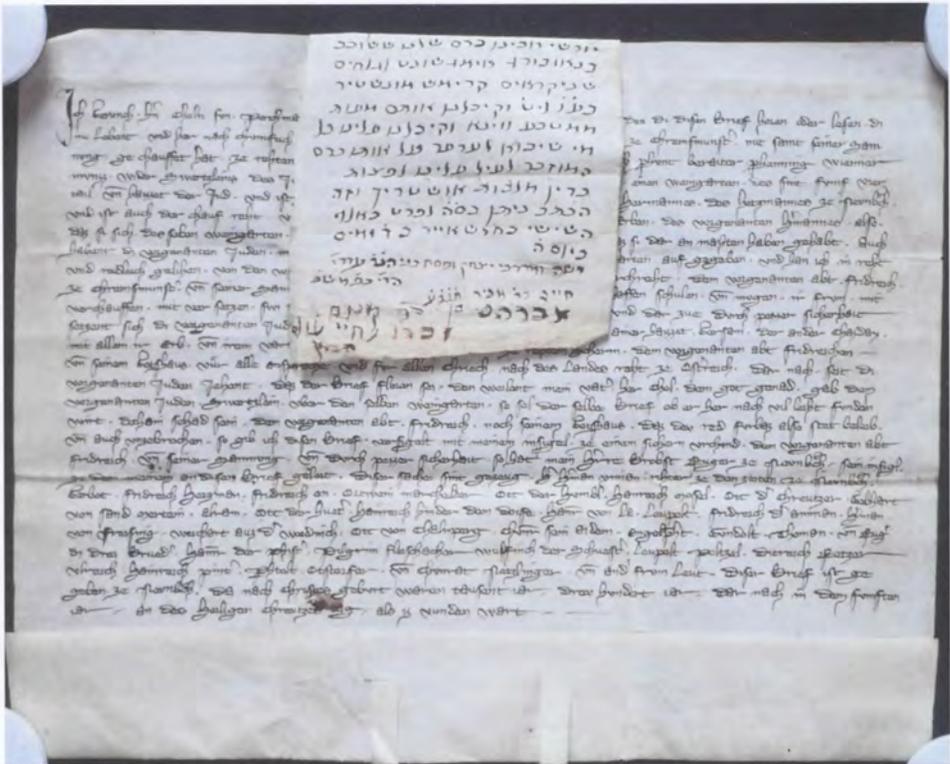


Hebräische Urkunde der Vertreter der Wiener Jüdischen Gemeinde über die Absenkung des Zinssatzes bei Darlehen an Wiener Bürger (»Wiener Zinsrevers«, 1338 Juni 19). Zeitgenössische, mit deutscher Übersetzung versehene Kopie im »Eisenbuch« der Stadt Wien

## Jüdisches Kreditgeschäft im Spiegel der Urkunden

Über Form und Ablauf der jüdischen Kreditgeschäfte sind wir durch die zahlreichen überlieferten Schuld- und Pfandurkunden, die den größten Anteil der Quellen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden in Österreich darstellen, vergleichsweise gut unterrichtet.<sup>149</sup> Solche Urkunden treten in Österreich erstmals in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts auf, wobei es sich zunächst meist um Verkäufe von Gütern handelt, die zuvor an Juden verpfändet worden waren; etwas später kommen dann auch echte Pfandurkunden hinzu.

Das Formular dieses Urkundentyps ist relativ einheitlich; auch die Unterschiede zwischen den Urkunden christlicher und jüdischer Aussteller sind äußerst gering. Die Verwendung der hebräischen Sprache war sogar bei jüdischen Ausstellern selten, meist kam – in der Frühzeit gelegentlich auf Latein, wesentlich häufiger auf Deutsch – dasselbe privaturkundliche Formular zum Einsatz, das auch für Geschäftsurkunden ohne jüdische Beteiligung verwendet wurde.<sup>150</sup> Sogar die wenigen erhaltenen hebräischen Stücke folgen dessen Aufbau weitgehend; lediglich die Datierung nach Christi Geburt wurde



Urkunde des Klosterneuburger Bergmeisters Gerung über den Verkauf eines Weingartens durch die vier Söhne des Juden Schwarzlein (1305 Mai 3) mit angeklebter hebräischer Urkunde der Verkäufer (1305 April 29)

durch die jüdische Weltära ersetzt, statt durch ein Siegel wurden sie durch Unterschrift beglaubigt.

Die Höhe der bei Juden aufgenommenen Darlehen variierte naturgemäß stark, je nach den Bedürfnissen bzw. der Kreditwürdigkeit des Schuldners und den finanziellen Möglichkeiten des Gläubigers. Die Laufzeiten waren in den meisten Fällen kurz und schwankten zwischen wenigen Tagen und einigen Monaten; bei größeren Darlehen, die über Jahre liefen, wurde meist eine Teilrückzahlung vereinbart. Über die Höhe der Zinsen erfährt man normalerweise nichts: Sie waren in der angegebenen Schuldsomme bereits enthalten und waren pauschal als Gesamtbetrag von »Hauptgut und Schaden«, also Kapital und Zinsen, zurückzuzahlen. Wenn daneben auch explizite Zinsen genannt wurden, was häufig der Fall war, handelte es sich in den meisten Fällen nicht um die Zinsen des Darlehens, sondern um die bereits erwähnten Verzugszinsen, es sei denn, das Darlehen lief auf täglichen Schaden.

Die Sicherung der Rückzahlung erfolgte in der Regel durch die Stellung von Pfändern – in den meisten Fällen Grundstücke oder Einkünfte daraus. Darüber hinaus bestanden zusätzliche Möglichkeiten für eine Absicherung: Manche Urkunden erlaubten es dem Gläubiger, sich am übrigen Gut des Schuldners schadlos zu halten, wenn das Pfand die Schuldsomme nicht decken sollte; häufig wurden Bürgen genannt, die einspringen mußten, wenn der ursprüngliche Schuldner nicht zeitgerecht zahlte. Gelegentlich wurde ein säumiger Schuldner auch verpflichtet, ins Einlager zu gehen, das heißt, sich – meist am Wohnort des jüdischen Geschäftspartners – in ein Gasthaus zu begeben und dort auf eigene Kosten so lange zu bleiben, bis der Gläubiger sein Geld erhalten hatte.

Neben Grundstücken und Einkünften konnten auch sogenannte Schreinpfänder, das heißt bewegliche Wertgegenstände, gestellt werden. In den Quellen treten sie vor allem in der frühen Zeit deutlich hinter den Grundstückspfändern zurück, was allerdings damit zusammenhängen dürfte, daß Schreinpfänder eher bei geringeren Darlehenssummen zum Einsatz kamen und das Geschäft daher entweder gar nicht schriftlich festgehalten wurde oder die Urkunde nach Erledigung des Geschäfts nicht aufbewahrt wurde. Lebendes Vieh konnte als sogenanntes »essendes Pfand« ebenfalls versetzt werden.

Einen Sonderfall stellen die Darlehensgeschäfte dar, bei denen der sogenannte Judenschaden als Sicherung diente. Es handelt sich dabei um Geschäfte zwischen Christen, an denen ursprünglich kein Jude beteiligt war. Wenn die Schuld nicht fristgerecht zurückgezahlt wurde, konnte der Gläubiger verlangen, daß der Schuldner das für die Rückzahlung benötigte Geld auf Zinsen bei einem Juden aufnahm. Wenn der Schuldner dies verweigerte, konnte der Gläubiger selbst die Summe, die ihm zustand, unter Einhaltung bestimmter Formalitäten bei einem Juden ausleihen. Die Rückzahlung dieses Darlehens bzw. die Auslösung der gestellten Pfänder oblag danach dem ursprünglichen Schuldner; dies konnte der Gläubiger bei Bedarf auch einklagen, wobei der Eid des beteiligten Juden als Beweis diente. Das mögliche Aufnehmen der geschuldeten Summe auf Judenschaden mußte nicht von vornherein in der Schuldurkunde vermerkt sein. Es genügte, wenn der Schuldner darin gelobte, dem Gläubiger alle entstandenen

Schäden zu ersetzen – »bei Juden und Christen«, wie die gängige Formel lautete. Es gab aber auch zahlreiche Fälle, in denen die Aufnahme auf Judenschaden zu Lasten des Schuldners bereits in der Schuldurkunde selbst ausdrücklich als Sicherheit angegeben wurde.<sup>151</sup>

Die Rechtmäßigkeit des Geschäfts wurde in den frühen Urkunden durch eine Reihe von Zeugen untermauert, unter denen sich bis in die zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts auch immer wieder Juden befanden. Allerdings kam die Nennung von Zeugen generell in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts außer Gebrauch; statt dessen wurden zur Bekräftigung der Urkunde Siegelzeugen herangezogen, die zusätzlich zum Aussteller oder an seiner Stelle ihr Siegel an die Urkunde hängen ließen. Bei Geschäften mit Juden kam diese Aufgabe aufgrund der »amtlichen« Zuständigkeit gelegentlich dem Judenrichter oder dem Kämmerer zu. Jüdische Sieglere sind sehr selten zu finden, da das unter Juden übliche Beglaubigungsmittel nicht das Siegel, sondern die eigenhändige hebräische Unterschrift war. Trotzdem gab es einige Juden, die als Ausdruck eines hohen Sozialprestiges ein Siegel führten und die von ihnen ausgestellten lateinisch- oder deutschsprachigen Urkunden damit beglaubigten. Das älteste bekannte Beispiel in Österreich ist eine Urkunde Lublins und Nekelos, der jüdischen Kammergrafen Přemysl Otakars, aus dem Jahr 1257.<sup>152</sup>

Auffällig ist das regelmäßige Auftreten von jüdischen Frauen als Darlehensgeberinnen in den Urkunden; jüdische Ehefrauen übernahmen beim Tod ihres Gatten häufig dessen Geschäfte und führten sie als Witwen selbständig weiter. Zwar waren die von Frauen vergebenen Kredite im Schnitt niedriger als bei Männern, doch gab es auch prominente Ausnahmen, wie etwa die Jüdin Plume aus Klosterneuburg, die Großmutter des prominenten Wiener Geschäftsmannes David Steuss, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den bedeutendsten jüdischen Geschäftsleuten in Niederösterreich zählte.<sup>153</sup>

Es darf insgesamt nicht außer acht gelassen werden, daß Kredit- und Pfandgeschäfte üblicherweise erst ab einer gewissen Höhe des vergebenen Darlehens schriftlich festgehalten wurden. Vor allem in der frühesten Zeit der jüdischen Geschäftstätigkeit in Österreich muß man davon ausgehen, daß nur die bedeutendsten Kredite urkundlich festgehalten wurden, während über den Rest keine Quellen überliefert sind. Das Problem der Nachvollziehbarkeit und Kontrolle von Darlehensvergaben und Pfandsetzungen führte dazu, daß vor allem die Städte bemüht waren, von den jüdischen Pfandgeschäften Kenntnis zu haben, was sich in zahlreichen Stadtrechten niederschlug. So verpflichtete das Stadtrecht von St. Pölten jüdische Geldleiher, sämtliche Schuldbriefe und Schreinpänder in ihrem Besitz dreimal im Jahr vor Richter und Rat der Stadt zu bringen und bestätigen zu lassen.<sup>154</sup>

Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden zur zusätzlichen Absicherung – es war immer wieder zu Streitigkeiten über die Echtheit von Schuld- und Pfandurkunden gekommen – städtische Judenbücher angelegt. Dabei handelte es sich um Satzbücher, in die alle jüdischen Darlehen auf Liegenschaften eingetragen wurden; für die Führung des Judenbuches war der Judenrichter verantwortlich. Im 15. Jahrhundert wurde mehrmals der Versuch unternommen, ähnliche Verzeichnisse für ein

ganzes Territorium anzulegen. Sowohl die Kärntner als auch die steirischen Landstände versuchten, auf diese Weise einen besseren Überblick über die Judenschulden ihrer Untertanen zu bekommen. Leider haben sich nur wenige dieser Verzeichnisse erhalten, wie etwa das Judenbuch der Wiener Scheffstraße oder das des Stiftes Rein.<sup>155</sup>

### *Die Rolle jüdischer Darlehen*

Die Juden seines Territoriums bedeuteten für den Landesfürsten zunächst Einnahmen in Form der Judensteuern. Daneben bediente sich landesfürstliche Politik der Juden auch in ihrer Funktion als Geldleiher, vor allem als gezielt eingesetztes Machtmittel in der ständigen Auseinandersetzung mit dem Adel. Die Herrschaft, die der österreichische Herzog über die Juden seines Landes ausübte, konnte damit zu einem Mittel der politischen Kontrolle gegenüber dem Adel werden. Da die Juden zum herzoglichen Kammergut gerechnet wurden, besaß der Landesfürst die Möglichkeit, auf die an jüdische Gläubiger versetzten Güter mißliebiger Adelige zuzugreifen und diese dadurch wirtschaftlich zu schädigen; im Gegenzug konnte er loyale Adelige entweder durch die Anbahnung günstiger Kredite oder aber durch Stundung oder sogar den völligen Erlaß ihrer Schulden bei den herzoglichen Juden fördern. Diese »Schuldentötungen« durch sogenannte »Tötbriefe« traten in Österreich erstmals in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf, wurden später aber deutlich häufiger eingesetzt.<sup>156</sup>

Daß der Landesfürst selbst bei seinen jüdischen Untertanen ein Darlehen aufnahm, kam in Österreich eher selten vor. Dagegen geschah es häufig, daß der Landesfürst die Judenschulden Adelige übernahm, denen er seinerseits Geld schuldete. Judendarlehen an einen Landesfürsten sind gelegentlich bei den Erzbischöfen von Salzburg nachzuweisen, die Kredite bei den Juden ihres Gebietes (Friesach, Salzburg, Pettau, Mühldorf) aufnahmen, wobei diese Darlehen von vergleichsweise geringer Höhe waren. Zudem bedienten sich die Erzbischöfe auch der finanzkräftigen jüdischen Bankiers in anderen Territorien, wie zum Beispiel 1297, als Erzbischof Konrad IV. den Kauf von Gastein zum Großteil mit einem Kredit bei Regensburgern Juden finanzierte.<sup>157</sup>

In Kärnten und Tirol wurden unter der Herrschaft der Görzer immer wieder landesfürstliche Einkünfte, insbesondere Mauten und Zölle, an Juden verpfändet oder verpachtet. Vor allem um die Mitte des 14. Jahrhunderts nahmen die Görzer zur Finanzierung militärischer Unternehmungen bedeutende Judenkredite auf; die Abtragung dieser Schulden gelang ihnen erst durch die engere Anbindung an die Habsburger und die Erbeinigung 1361.<sup>158</sup>

Umgekehrt verpfändeten die österreichischen Herzöge häufig Einkünfte, die sie von ihren Juden bezogen. Manchmal wurde die gesamte Judensteuer ganzer Städte zur Deckung von Kriegskosten und zur Entschädigung für die Kriegsdienste, die adelige Gefolgsleute geleistet hatten, herangezogen. Auch wurden herzogliche Schulden immer wieder durch Anweisung auf die Judensteuer beglichen: Adelige Gläubiger bekamen in einzelnen Fällen sogar die Erlaubnis, sich mit Hilfe von Zwangsmitteln am Gut der jüdischen Untertanen der Herzöge schadlos zu halten.<sup>159</sup>

Mehr als für die Landesfürsten spielten jüdische Darlehen für den Adel eine Rolle, wobei Familien aus der Spitzenschicht des Adels sich in Hinblick auf Judenschulden lange Zeit eher vorsichtig zeigten. Sieht man von kurzfristigen Krediten von geringer Höhe ab, sind Schulden bei Juden in den höchsten Kreisen des Adels oft als Indiz für eine wirtschaftlich und/oder politisch prekäre Situation zu werten, da sie darauf hinweisen, daß keine andere Lösungsmöglichkeit zur Verfügung stand. Wurde die Verschuldung nicht behoben, konnte sie durch das Anwachsen der Zinsen den wirtschaftlichen und damit auch machtpolitischen Abstieg zur Folge haben, wobei nicht übersehen werden darf, daß die Schulden bei Juden nicht die Ursache, sondern ein Symptom der wirtschaftlichen Probleme waren.<sup>160</sup>

Gerade in den Zeiten der Auseinandersetzungen zwischen führenden Adelsgruppen und dem Landesfürsten in Österreich dürfte der eher zögernde Einsatz jüdischer Geldmittel durch den Adel auch darauf zurückzuführen sein, daß sich – wie beschrieben – dem Landesfürsten als Herrn der Juden auf diese Weise eine Zugriffsmöglichkeit auf das versetzte Gut der Schuldner bot. Gerade jene Familien, die immer wieder in Opposition zum Landesfürsten standen, vermieden es nach Möglichkeit, sich durch Kredite bei Juden finanziell von ihm abhängig zu machen.<sup>161</sup>

Offener für Geschäfte mit Juden war die »mittlere« Adelschicht, wenn auch die Gründe dafür sehr unterschiedlich sein konnten. Häufige Darlehen bei Juden sind auch hier manchmal ein Indiz für wirtschaftliche Probleme, vor allem wenn diese Darlehen zur Deckung eines momentanen Geldbedarfs (häufig für Kriegs- oder Repräsentationskosten) oder für die Zurückzahlung bestehender Schulden und nicht für längerfristige Investitionen genutzt wurden. Hingegen wurden jüdische Kredite in Einzelfällen auch sehr geschickt zur Deckung des zum politischen und ökonomischen Aufstieg nötigen Finanzbedarfs eingesetzt. Das spektakulärste Beispiel dafür ist Kalhoch von Ebersdorf, der aufgrund einer jahrzehntelangen Zusammenarbeit mit Lebman, dem Vorsteher der Wiener jüdischen Gemeinde, nicht nur seinen Besitz sehr geschickt vergrößern konnte, sondern auch das einträgliche Amt des Kämmerers von Österreich kaufte, das er in der Folge allerdings an Lebman verpfänden mußte, um seine Schulden abzutragen.<sup>162</sup>

Hier zeigt sich deutlich, daß Schulden allein noch kein Zeichen für eine prekäre wirtschaftliche Lage sein mußten; entscheidend war, wofür die durch die Darlehen erlangten Geldmittel eingesetzt wurden und ob man die Schulden zeitgerecht wieder los wurde, ehe sie zum Verfall von Pfändern und damit zu Besitzverlusten führten.

Im Gegenzug gelang es einigen Adelsfamilien, durch die taktisch kluge Übernahme von Bürgschaften für bei Juden verschuldete Standesgenossen ihren Besitz beträchtlich zu erweitern. Das wohl beste Beispiel für diese Vorgehensweise sind die Grafen von Cilli, die ab der Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Übernahme der Judenschulden zahlreicher Adelige in den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain ihr Territorium bedeutend erweitern konnten. Im Herzogtum Österreich gelang dies in bescheidenerem Ausmaß unter anderem den Wallseern.<sup>163</sup>

Ab dem Beginn des 14. Jahrhunderts nahm die Bedeutung jüdischer Geldgeber für den Adel zu. Die anhaltenden wirtschaftlichen Probleme, die spätestens ab der Mitte

des Jahrhunderts fast allen Adelsgruppen zu schaffen machten, dürften dabei ebenso eine Rolle gespielt haben wie der verstärkte Einsatz jüdischer Darlehen für machtpolitische Zwecke. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gingen die Judenkredite wieder zurück; auch waren sie für den Adel nie zur wichtigsten Möglichkeit der Geldbeschaffung geworden. Der Großteil der Darlehen und vor allem der Grundstücksverpfändungen spielte sich innerhalb der eigenen Gruppe, häufig sogar innerhalb der eigenen Verwandtschaft ab.<sup>164</sup>

Zugleich nahm die Rechtssicherheit für die jüdischen Geldgeber ab; die Zunahme von Verfolgungen, vor denen der Landesfürst seine Juden nicht schützen konnte, war ebenso ein Faktor in dieser Entwicklung wie der verstärkte Einsatz von Tötbriefen und ähnlichen Zwangsmitteln durch den Landesherrn. Die politische Bedeutung jüdischer Darlehen brachte also eine Erhöhung des Risikos für das Vermögen und manchmal auch die Sicherheit des jüdischen Gläubigers mit sich.

Trotz theologischer Judenfeindschaft und der anhaltenden kirchlichen Debatte über das Zins- und Wucherproblem spielten Juden auch als Geldgeber kirchlicher Einrichtungen eine gewisse Rolle. Klöster gehören zu den frühesten nachweisbaren Schuldner der Juden in Österreich, was zum Teil mit der besseren Überlieferungssituation zusammenhängen dürfte, da Klöster ihre Geschäftsurkunden meist sorgfältig verwahrten. Allerdings verringert sich die Häufigkeit der Darlehensaufnahme bei Juden durch Klöster ab dem Beginn des 14. Jahrhunderts; es handelte sich auch in den seltensten Fällen um bedeutende Schulden, sondern meist um kleine Verpfändungen zur Überbrückung eines momentanen Geldbedarfs.

Umgekehrt profitierten Klöster nicht selten von den Judenschulden anderer: Durch das Aufkaufen verfallener Pfänder, die von den jüdischen Gläubigern meist rasch weiterverkauft wurden, konnten zahlreiche Klöster ihren Grundbesitz auf Kosten des regionalen Adels, etwas später auch bürgerlicher Grundbesitzer, vergrößern. Besonders häufig ist dies für Zisterzienserklöster nachzuweisen, die auch selbst als Darlehensgeber tätig waren.<sup>165</sup>

Auch für die Finanzen der Bischöfe bzw. Bistümer spielten die Juden eine Rolle. Neben der finanziellen Nutzung der jüdischen Untertanen geistlicher Territorien durch die Bischöfe als Landesherrn lassen sich vor allem im 14. Jahrhundert auch immer wieder Bischöfe als Schuldner jüdischer Geldleiher nachweisen. Dabei handelt es sich zum Teil um Schulden des Bistums, für die auch dessen Einkünfte versetzt wurden, zum Teil aber auch um »Privatschulden« des Bischofs, die in den meisten Fällen für Repräsentationszwecke aufgenommen wurden. Am häufigsten ist dies neben den Bischöfen von Bamberg für die Erzbischöfe von Salzburg nachzuweisen, wobei sich letztere im Vergleich häufiger jüdischer Geldgeber aus ihrem eigenen Herrschaftsbereich bedienten.<sup>166</sup>

Bürgerliche Kreditnehmer sind anfangs seltener nachzuweisen als Adelige, ihre Anzahl steigt aber im 14. Jahrhundert merklich an. Es überrascht kaum, daß sich zuerst im Umkreis der großen Gemeinden, allen voran Wien, Stadtbürger als Schuldner der jüdischen Geldleiher finden; in der Umgebung von Wien und Klosterneuburg kamen Judendarlehen häufig im Weinbau zum Einsatz, Weingärten gehörten auch zu den am häufigsten versetzten Pfändern.<sup>167</sup>

Wofür bürgerliche Darlehen aufgenommen wurden, läßt sich – vom Weinbau abgesehen – in den seltensten Fällen sagen. Häufig erfahren wir von der Verschuldung nur allgemein aus Anlaß eines Notverkaufes; die gängige Formel »Schulden bei Juden und bei Christen«, die als Grund für solche Verkäufe angegeben wurde, zeigt deutlich, daß das Kreditgeschäft auch in dieser Schicht kein jüdisches Monopol war.

Auch wenn – wie beim Adel – Kredite bei Christen innerhalb der eigenen sozialen Schicht nicht selten waren, dürften Bürger im Vergleich zum Adel häufiger Darlehen bei Juden aufgenommen haben. Zudem deuten lange Zeit nur wenige dieser Geschäfte, ob bei Juden oder Christen, auf existenzbedrohende wirtschaftliche Probleme hin; die Darlehen dienten meist zur Überbrückung eines aktuellen Bargeldbedarfs. Erst im 15. Jahrhundert werden Fälle offensichtlicher Notkredite häufiger. Generell ist im späten 14. und 15. Jahrhundert ein allmähliches soziales Absinken des Kundenkreises der jüdischen Geldleiher zu bemerken. Während in den meisten Städten im 13. und frühen 14. Jahrhundert noch zahlreiche Mitglieder der bürgerlichen Eliten als Kreditnehmer bei Juden nachzuweisen sind, treten diese in der späteren Zeit in Konkurrenz zu den Juden vermehrt selbst als Kreditgeber auf. Der Großteil der Kredite bei Juden wird in den Städten ab dem späten 14. Jahrhundert von Handwerkern und Kleinbürgern aufgenommen. Parallel dazu sinkt die Höhe der von den Juden vergebenen Darlehen; in dem Maße, in dem die christliche Konkurrenz die großen Kreditgeschäfte übernahm, wurden die Juden auf den Bereich der Kleindarlehen und der Pfandleihe beschränkt.<sup>168</sup>

Auch in kleinen Landgemeinden treten Juden als Geldleiher auf – wobei häufig für einen Juden nur ein einziges solches Geschäft belegt ist bzw. er der einzige Jude ist, der in dem betreffenden Ort nachweisbar ist. Dies läßt darauf schließen, daß die Ansiedlung von Juden auf dem Land häufig unterschätzt worden ist, auch wenn es an diesen Orten sicher keine Gemeinden gab und die betreffenden Juden wahrscheinlich nicht hauptsächlich vom Geldgeschäft lebten. Zugleich sind auch christliche Bewohner von Landgemeinden als Schuldner jüdischer Geldgeber in den Städten nachweisbar.

Nur gelegentlich wird der Grund für solche Kredite angegeben, wie zum Beispiel 1322, als die Pfarrgemeinde von Puch ein Darlehen bei den Judenburger Juden, das für den Ankauf neuer Glocken für die Pfarrkirche aufgenommen wurde, nur mit Hilfe von Güterverkäufen zurückzahlen konnte.<sup>169</sup> Im bäuerlichen Bereich wurden Kredite zum Teil aufgrund eines momentanen Bargeldbedarfes aufgenommen; allerdings dürften vor allem im 15. Jahrhundert auch wirtschaftliche Probleme zur Verschuldung bäuerlicher Holden bei Juden beigetragen haben. Da eine solche Verschuldung auch die Gefahr des wirtschaftlichen Schadens für den Grundherrn mit sich brachte, verbot zum Beispiel das Kärntner Landrecht den Bauern, Güter ohne Wissen des Grundherrn an Juden zu versetzen.<sup>170</sup>

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Bedeutung der Juden als Geldgeber ab dem späten 14. Jahrhundert deutlich zurückging. Einerseits treten Adel und Großbürgertum als Kunden zurück; andererseits entwickelt sich das bürgerliche Kreditgeschäft zu einer immer stärkeren Konkurrenz. Hand in Hand mit dem sozialen Absinken des Kundenkreises ging ein Absinken des Umfangs der von Juden vergebenen Kredite, was auf die generell gesunkene finanzielle Leistungsfähigkeit der jüdischen Bevölkerung

aufgrund von Sondersteuern, herrscherlichen Judenschuldentilgungen und Verfolgungen zurückgeht.<sup>171</sup>

### 3. Andere Tätigkeiten

Allen gängigen Stereotypen zum Trotz waren Handel und Kreditgeschäft keineswegs die einzigen Beschäftigungen, denen die Juden im mittelalterlichen Österreich nachgingen. Nachrichten über diese »anderen« Tätigkeiten sind in den christlichen Quellen seltener zu finden, es gibt aber dennoch eine Reihe von Hinweisen; reichhaltiger ist die jüdische Überlieferung zu diesem Thema.

Vor allem im 12. und 13. Jahrhundert treten uns Juden auch in den christlichen Quellen als Amtsträger christlicher Herrscher entgegen. Man holte vor allem Finanzfachleute ins Land, um sie mit bestimmten Spezialaufgaben zu betrauen; entsprechend prominent war die Stellung dieser Amtsinhaber. Der erste namentlich bekannte Jude in Österreich, der in Wien lebende Schlom, wurde von Herzog Leopold V. als Münzmeister ins Land gerufen, wie christliche und jüdische Quellen übereinstimmend berichten.<sup>172</sup> Ähnlich bedeutend war die Stellung der Juden Lublin und Nekelo, der ersten Inhaber des von Přemysl Otakar in Österreich eingeführten Kammergrafenamtes.<sup>173</sup> Kirchliche Verbote setzten dieser Praxis in Österreich jedoch noch im 13. Jahrhundert ein Ende; länger nachweisbar sind Juden vor allem in der Funktion als landesherrliche Zollpächter unter der Herrschaft der Görzer in Kärnten und Tirol.<sup>174</sup> Auch in der Finanzverwaltung des Salzburger Erzbischofs war im 13. Jahrhundert ein Friesacher Jude tätig.<sup>175</sup> Die kirchenrechtliche Forderung, daß Juden keine Befehlsgewalt über Christen besitzen durften, führte in einigen Bereichen zur Verdrängung der jüdischen Amtsträger durch Christen; in anderen Fällen wurde die Funktion des jüdischen Amtsinhabers streng auf den finanziellen Aspekt beschränkt, zum Beispiel auf die bloße Nutzung der Einkünfte aus einem Amt ohne die Möglichkeit, die damit verbundene Amtsgewalt auszuüben.<sup>176</sup>

Schlom ist auch der erste Jude in Österreich, der nachweislich Grundbesitzer war: In seinem Rechtsstreit mit dem Kloster Formbach, bei dem es um einen Weingarten ging, trat er sogar als Grundherr auf. Grundherrliche Funktionen von Juden waren schon im 13. Jahrhundert äußerst selten; bei den Besitzrechten für Häuser, Weingärten oder ähnliche Grundstücke waren Juden den Christen aber unabhängig von der jeweiligen Leiheform rechtlich gleichgestellt. Sie wurden auch ebenso wie Christen »an die Gewer geschrieben«, also als Besitzer ins Gewerbuch eingetragen.<sup>177</sup>

Neben dem Hausbesitz spielten im Rahmen des jüdischen Grundbesitzes vor allem Weingärten eine bedeutende Rolle, weil sie die Herstellung des für die Gemeinde benötigten koscheren Weins ermöglichten. Kaiser Friedrich II. erlaubte den Wiener Juden schon in seinem Privileg von 1238, Wein an Christen zu verkaufen. Den Hintergrund dieser Bestimmung bildet – vor allem wegen der möglichen Verwendung als Meßwein – eine langanhaltende Debatte über die Frage des jüdischen Weinverkaufs an Christen; dennoch ist es möglich, daß diese Bestimmung nicht nur auf bereits vorhandenen Weinhandel, sondern auch auf Weinproduktion durch die Wiener Juden hindeutet.<sup>178</sup>

Auch in anderen Bereichen sind die Grenzen zwischen Handel und anderen Tätigkeiten fließend; dies gilt vor allem für das jüdische Handwerk. Das Verbot des Gewandschneidens, das Friedrichs der Schöne 1316 für die Wiener Neustädter Juden erließ, kann auf Kleinhandel mit Stoffen ebenso hindeuten wie auf die Tätigkeit als Schneider.<sup>179</sup> Auch das Fleischhauerhandwerk wurde selbstverständlich von Juden ausgeübt, um die Versorgung mit koscherem Fleisch sicherzustellen. Die daraus resultierenden Verdienstentgänge für die christlichen Fleischhauer machten diese manchmal durch höhere Preise für lebendes Vieh, das an Juden verkauft wurde, wett;<sup>180</sup> auf die Konflikte, die sich aus dem Verkauf des »Judenfleisches« an Christen ergaben, wurde bereits eingegangen. Ähnliche Schwierigkeiten mit der christlichen Konkurrenz ergaben sich gelegentlich für die – ebenfalls kultisch notwendigen – jüdischen Bäcker.

Generell kann man davon ausgehen, daß jüdische Handwerkstätigkeit erst im Fall eines Konflikts – meist mit der entsprechenden christlichen Handwerkszunft – Eingang in die Quellen fand, so daß bezüglich des tatsächlichen Umfangs dieser Tätigkeit ein großer Unsicherheitsfaktor bestehen bleibt. Aus den weit verstreuten Einzelbelegen läßt sich jedoch schließen, daß das Handwerk zu allen Zeiten einen Teil der jüdischen Erwerbstätigkeit darstellte und auch nicht auf die Deckung des Eigenbedarfes der jüdischen Gemeinden beschränkt blieb.<sup>181</sup>

Das vielleicht bekannteste Gebiet jüdischer Berufsausübung außerhalb des Geldgeschäfts stellt zweifellos die Medizin dar. Schon im Frühmittelalter genossen jüdische Ärzte einen ausgezeichneten Ruf; ein aussagekräftiges Beispiel ist das dem Salzburger Erzbischof Arn (798–821) zugeschriebene Briefformular, in dem dieser einen Grafen bittet, ihm einen jüdischen Arzt aus dem slawischen Gebiet zu schicken, um den zuvor schon ein anderer Bischof gebeten hatte.<sup>182</sup> Gerade die prominentesten dieser Ärzte stellten aufgrund der hohen Nachfrage nach ihren Diensten eine der mobilsten Gruppen innerhalb der jüdischen Bevölkerung dar; daneben gab es auch ansässige Ärzte, Apotheker und Arzneihändler.<sup>183</sup> Einen frühen Hinweis auf die letztgenannte Gruppe gibt wiederum das Kaiserprivileg von 1238, das den Wiener Juden unter anderem auch den Handel mit Arzneien erlaubte; in Wien dürfte es jüdische Ärzte und Apotheker auch noch nach der offiziellen Vertreibung der Juden aus Österreich 1420/21 gegeben haben.<sup>184</sup> Gegen die Heranziehung jüdischer Ärzte durch Christen bestanden kirchliche Bedenken; dies scheint deren Begehrtheit jedoch keinen Abbruch getan zu haben, denn vor allem aus dem 14. und 15. Jahrhundert ist eine ganze Reihe jüdischer Ärzte in herrscherlichem Dienst auch namentlich bekannt.<sup>185</sup>

Außerhalb des Wahrnehmungsradius der christlichen Quellen blieben meist jene Personen, die auf dem »Dienstleistungssektor« innerhalb der jüdischen Gemeinden tätig waren. Höchstens noch die Rabbiner treten als solche gelegentlich auch in christlichen Quellen auf; daneben benötigte eine organisierte Gemeinde aber auch noch weitere Kultusfunktionäre wie Vorsänger, Schulklopfer oder Synagogendiener und Schreiber. Gemeinden, die über eine Mikwe verfügten, hatten dafür zuständige Bedienstete; wo es einen jüdischen Friedhof gab, wurden Friedhofswärter und Totengräber benötigt. Kinderlehrer waren für die Erziehung, sonstige Gelehrte für das geistige Leben nötig. Gerade in kleineren Gemeinden wurden notwendigerweise oft mehrere

kultische Funktionen von ein und derselben Person übernommen. Ebenso war es üblich, daß die Inhaber von Gemeindefunktionen auch in der Geldleihe tätig waren; dies galt auch für eine ganze Reihe von Rabbinern.<sup>186</sup>

Auch wurden Dienstboten benötigt. Diese verrichteten niedrigere Dienstleistungen und konnten sowohl für die Gemeinde als auch für private Haushalte tätig sein. Gerade dieses »niedrige« Personal tritt selten in der schriftlichen Überlieferung auf, die sich auf die wirtschaftlichen und/oder gelehrten Eliten konzentrierte; man kann jedoch davon ausgehen, daß ein Drittel bis die Hälfte der Gemeindemitglieder der Gruppe der Dienstboten angehörte.<sup>187</sup>

## IV. Die Juden in den Ländern

Eine Darstellung der Geschichte der Juden auf dem Boden des heutigen Österreich im Mittelalter steht vor dem Problem, daß sich die mittelalterlichen territorialen Einheiten nicht mit den heutigen Staats- bzw. Ländergrenzen decken. Es ist daher nicht möglich, eine solche Darstellung ausschließlich auf das heutige Bundesgebiet zu beschränken, da dies ein ahistorisches Auseinanderreißen von zusammengehörigen Gebieten notwendig machen würde. Daher ist dieses Kapitel nicht nach den modernen österreichischen Bundesländern, sondern nach den mittelalterlichen Territorien gegliedert; es wurde versucht, den inhaltlichen Schwerpunkt soweit wie möglich auf das heutige Bundesgebiet zu legen, ohne jedoch die mittlerweile außerhalb der Staatsgrenzen liegenden Orte zu vernachlässigen, sofern diese von Bedeutung für die Geschichte der Juden sind.

Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der Ansiedlungen, dem Verhältnis zur Obrigkeit, der wirtschaftlichen Tätigkeit sowie der Interaktion mit der christlichen Umgebung.

### 1. Das Herzogtum Österreich

#### *Wien*

Die erste nachweisbare Ansiedlung von Juden im Herzogtum Österreich erfolgte in Wien. 1238, als Kaiser Friedrich II. das erste Privileg für die Wiener Judenschaft ausstellte, bestand dort bereits eine organisierte jüdische Gemeinde.<sup>188</sup> Die erste, allerdings mit Sicherheit private Synagoge wird schon 1204 erwähnt, als der Kämmerer Gottfried der Pfarre St. Stephan vier Grundstücke neben der »Judenschule« übergab, die früher im Besitz des 1196 ermordeten jüdischen Münzmeisters Schlom gewesen waren.<sup>189</sup> Erst 1294 ist der spätere Judenplatz nachzuweisen – aus der Bezeichnung »Schulhof der Juden« geht hervor, daß dort zu diesem Zeitpunkt eine Synagoge bestanden haben muß.<sup>190</sup> Der Friedhof, der vor dem Kärntner Tor lag, wird erst im 14. Jahrhundert erwähnt.<sup>191</sup>

Obwohl der Judenplatz das Zentrum der jüdischen Ansiedlung in Wien darstellte, waren die Wiener Juden nicht auf diesen Bereich beschränkt; auch war das Wiener Judenviertel im Mittelalter kein Ghetto.<sup>192</sup> Die Wiener jüdische Gemeinde war die größte in Österreich; vorsichtige Schätzungen gehen um 1400 von etwa 900 Personen aus. Die Herkunftsbezeichnungen der Wiener Judenschaft lassen auf Zuzug aus dem Herzogtum Österreich sowie aus Kärnten, der Steiermark, Salzburg, Ungarn, Böhmen und Mähren schließen. Für die Einwanderung aus Böhmen und Mähren spricht auch die Tatsache, daß slawische Frauennamen in der Wiener Judenschaft häufig waren.<sup>193</sup>

In der Frühzeit der jüdischen Besiedlung Wiens dürfte das Zusammenleben zwischen Juden und Christen weitgehend friedlich, wenn auch nicht konfliktfrei verlaufen sein. Die Stadt hatte ein Interesse daran, die Rechte der Juden einzuschränken, was sich deutlich an dem 1237 ausgestellten und 1247 erneuerten Kaiserprivileg für Wien zeigt, das

die Juden von öffentlichen Ämtern ausschloß.<sup>194</sup> Die weitreichenden Schutzbestimmungen des Judenprivilegs von 1244 riefen unter den Wiener Bürgern mitunter Unmut hervor: Der Autor des Wiener Stadtrechtbuches verwies ausdrücklich auf die herzogliche Judenordnung, als er sich bezüglich des Marktschutzrechts beklagte, daß *die verfluchten juden vil pezzer recht habent gegen den christen denn die christen gegen den juden*.<sup>195</sup>

Schlom war als Münzmeister von Herzog Leopold V. ins Land geholt worden, danach sind jedoch keine Juden mehr in dieser Tätigkeit nachweisbar. In den christlichen Quellen treten die Wiener Juden in der Folge manchmal als Händler, meist jedoch als Geldleiher auf. Ab dem ausgehenden 13. Jahrhundert ist eine Reihe äußerst prominenter jüdischer Bankiers bzw. Bankiersfamilien in Wien nachzuweisen.

Zu den frühesten bedeutenden Geldgebern unter den Wiener Juden zählen die Söhne des Schwärzlein (hebräischer Name: Asriel), der aus Mähren nach Wien gekommen war. Der spätestens 1305 verstorbene Schwärzlein tritt zwar selbst nur ein einziges Mal als Geldgeber in Erscheinung, die Geschäftstätigkeit seiner Söhne ist jedoch umfassend dokumentiert.<sup>196</sup>

Am frühesten und insgesamt am häufigsten wird Isak genannt, der der bedeutendste Geschäftsmann unter Schwärzleins Söhnen gewesen sein dürfte und auch im Dienst der Königin Elisabeth, Frau Albrechts I., nachzuweisen ist. Seine Tätigkeit läßt sich über mehr als zwei Jahrzehnte, von 1292 bis 1314, verfolgen, wenn man davon ausgeht, daß sich alle Nennungen eines Juden Isak aus Wien in dieser Zeit auf ihn beziehen, was zwar nicht beweisbar, aber durchaus plausibel ist. Der älteste Sohn Schwärzleins dürfte der bis 1309 belegte Mosche gewesen sein. Der 1305 erstmals auftretende Mordechai, der in einigen deutschsprachigen Urkunden mit dem Namen Marquard bezeichnet wird, übersiedelte später von Wien nach Zistersdorf. Der vierte Sohn Schwärzleins, Pessach, wurde in zwei der gemeinsamen Urkunden der Brüder durch seinen Sohn David vertreten.<sup>197</sup> Die Brüder waren nicht nur in Wien tätig, wo sie als Geldgeber für mehrere Wiener Bürger fungierten, sondern zählten auch verschiedene Angehörige wichtiger niederösterreichischer Adelsfamilien zu ihrem Kundenkreis und unterhielten geschäftliche Beziehungen mit dem Kloster Kremsmünster, die noch auf ihren Vater zurückgingen.<sup>198</sup>

Zu noch größerer Bedeutung brachte es der ab 1295 auftretende Lebman (hebräischer Name: Marlevi ha-Kohen). Er hatte innerhalb der jüdischen Gemeinde in Wien eine wichtige Stellung inne; möglicherweise war er sogar der Gemeindevorsteher.<sup>199</sup>

Lebman unterhielt zu Wiener Bürgern sowie zu einer Reihe von Adelsfamilien geschäftliche Kontakte; schon erwähnt wurde seine jahrelange Zusammenarbeit mit Kalhoch von Ebersdorf, der zur Ausdehnung seines Besitzes und zum Ausbau seiner Machtposition eine Reihe von Darlehen bei Lebman in Anspruch nahm. Kalhoch erwarb 1298 das oberste Kämmereramtsamt, das er, um die angefallenen Kosten abdecken zu können, 1305 um 800 Pfund Wiener Pfennig an Lebman verpfändete. Die Verpfändung dieses Amtes ist insofern bemerkenswert, als der oberste Kämmerer gemäß der Judenordnung von 1244 stellvertretend für den Herzog die Gerichtsbarkeit über die Juden innehatte. Es spricht einiges dafür, daß das Geschäft auch den Beteiligten außerge-

wöhnlich erschien, denn die Absicherungen sind umfassend: So ist für den Fall, daß Lebman vor der Rücklösung des Amtes sterben sollte, kein Übergang des Pfandes auf seine Erben vorgesehen, wie dies normalerweise üblich war. Statt dessen sollte in diesem Fall der herzogliche Hofmarschall Dietrich von Pillichsdorf, ein Verwandter Kalhochs, an Lebmans Stelle treten und den Rest der Rücklösungssumme erhalten. Ob die Erben Lebmans bei dessen vorzeitigem Tod den noch ausstehenden Teil der Schuld in anderer Form zurückerhalten sollten, ist in der Urkunde nicht vermerkt – auf das Kämmereramt sollten sie jedenfalls keinen Zugriff haben. Lebman besaß für Kalhoch also eine Vertrauensposition, die dieser nicht ohne weiteres einem anderen zugestehen wollte. Die Formulierungen der Urkunde, die der Pillersdorfer über das Geschäft ausstellte, deuten außerdem darauf hin, daß die dem Kämmerer zustehende Amtsgewalt nicht an Lebman gehen sollte und dieser auf die Nutzung der Einkünfte beschränkt war. Zudem wollte der Herzog durch die Einschaltung des Hofmarschalls wohl sicherstellen, daß die Einnahmen aus dem Kämmereramt nicht innerhalb der Judenschaft weitergegeben werden konnten. Lebman allein erhielt das Recht, die Einkünfte aus dem Kämmereramt zeitweilig als Pfand innezuhaben; der Herzog erhob dagegen offensichtlich keine Einwände, was die geachtete Position Lebmans über die jüdische Gemeinde und auch über den Kreis seiner eigenen Geschäftspartner hinaus deutlich macht.<sup>200</sup> Diese prominente Position setzte sich in der nächsten Generation fort: Mehrere von Lebmans Söhnen und Schwiegersöhnen waren in Wien und Niederösterreich bedeutende Geschäftsleute; die größte Rolle spielte sein ältester Sohn Gutman.<sup>201</sup>

Während in der frühen Zeit die Quellen fast nur von der wirtschaftlich bedeutendsten Gruppe der Wiener Juden berichten, lassen sich die in Wien tätigen jüdischen Geldgeber ab dem 14. Jahrhundert deutlicher differenzieren: Neben die Elite, die auf einer sozialen Ebene mit Adel und Ratsbürgern agierte, treten jüdische Pfandleiher, deren Kundenkreis vor allem Bürger und Handwerker umfaßte. Zugleich kam die enge geschäftliche Zusammenarbeit zwischen Juden und Christen, die sich im 13. Jahrhundert in einer Reihe von Kompaniegeschäften manifestiert hatte, zum Erliegen; die Kluft zwischen Juden und Christen begann offensichtlich größer zu werden.<sup>202</sup>

Die allmähliche Verschlechterung der Situation der Juden in Österreich, die sich in der ersten, von Pulkau im Weinviertel ausgehenden überregionalen Verfolgungswelle 1338 manifestierte, machte auch vor den Wiener Juden nicht halt. Zwar konnten die Herzöge Albrecht II. und Otto ein Übergreifen der Verfolgung auf Wien verhindern, der Preis war jedoch eine Vereinbarung über die Senkung des Maximalzinssatzes von den bisher üblichen acht auf drei Pfennig pro Pfund und Woche bei jüdischen Darlehen an Wiener Bürger (»Wiener Zinsrevers«).<sup>203</sup>

Der mit Abstand bedeutendste jüdische Geschäftsmann der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war David Steuss, Enkel der prominenten Geschäftsfrau Plume aus Klosterneuburg. Die Herzöge Rudolf IV. und Albrecht III. gehörten ebenso zum Kreis seiner Schuldner wie die Bischöfe von Brixen, Gurk und Regensburg und eine Reihe hoher Adelige in Österreich und Ungarn. Er besaß zwölf Häuser im Wiener Judenviertel und Liegenschaften außerhalb Wiens; er und seine Söhne erhielten mehrmals herzogliche Sonderprivilegien.<sup>204</sup> Das Naheverhältnis zum Landesfürsten brachte für



Darstellung des Wiener Judenmeisters Lesir im Judenbuch der Scheffstraße

David Steuss allerdings nicht nur Vorteile mit sich: 1383 ließ ihn Herzog Albrecht III. gefangensetzen und zwang ihn, sich mit der gigantischen Summe von 50 000 Pfund Pfennig auszulösen.<sup>205</sup>

Der enorme Reichtum des David Steuss kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Wiener Juden insgesamt gegen Ende des 14. Jahrhunderts zurückging. Im Darlehensgeschäft gerieten die Juden unter den Druck der zunehmenden christlichen Konkurrenz, denn der Umfang der von Bürgern vergebenen Kredite stieg an. Herzogliche Schuldentötungen und die Erpressung von Sonderabgaben belasteten die jüdische Wirtschaftskraft weiter. Insgesamt handelt es sich bei dieser Entwicklung um einen längeren Prozeß, nicht um eine Folge des Brandes in der Judenstadt 1406, wie gelegentlich angenommen worden ist.

Das Ende der jüdischen Gemeinde in Wien brachten 1420/21 die Ereignisse der sogenannten Wiener Gesera. Herzog Albrecht V. ließ die österreichischen Juden gefangennehmen; es folgten Vertreibungen aus Wien und zahlreichen Orten in Ober- und Niederösterreich, Zwangstaufen, Folterungen, Beraubungen und zuletzt die Verbrennung der etwa 200 überlebenden Wiener Jüdinnen und Juden auf der Erdberger Gänseweide. Als Begründung für die Verfolgung schob der Herzog eine angebliche Hostienschändung vor; Albrechts eigentliche Motive sind bis heute unklar.

### Österreich unter der Enns

Der erste Jude, der außerhalb Wiens im Gebiet Österreichs unter der Enns nachweisbar ist, war der 1239 erstmals auftretende Bibas, der wahrscheinlich in Krems ansässig war.<sup>206</sup> In Krems entwickelte sich in der Folge die bedeutendste Judengemeinde auf dem Gebiet des heutigen Niederösterreich, wenn man von Wiener Neustadt absieht, das zwar teilweise von Österreich aus verwaltet wurde, aber zum Herzogtum Steiermark gehörte.

In Krems tritt 1264 der erste nachweisbare Judenrichter in Österreich auf; 1291 ist der Jude Smoiel, dessen Name schon 1270 in einer Kremser Zeugenliste aufscheint und hier ganz gegen den Brauch vor einigen der christlichen Zeugen genannt wird, als Judenmeister nachweisbar.<sup>207</sup> Der im frühen 14. Jahrhundert in Krems tätige Judenmeister Israel hinterließ nicht nur eine Reihe von Schriften, sondern wurde auch Stammvater einer der reichsten Gelehrtenfamilien Österreichs. Sein Sohn Hetschel von Herzogenburg ist in der zweiten Jahrhunderthälfte sowohl als äußerst prominenter Geldleiher als auch als Toragelehrter nachzuweisen; einer von Israels Enkeln, Aron Blümlein, amtierte

in Krems und Wien als Rabbiner und wurde im Zuge der Wiener Gesera 1420/21 ermordet. Israels berühmtester Nachfahre war einer seiner Urenkel, der in Wiener Neustadt und Marburg (Maribor) tätige Rabbiner Israel Isserlein (gest. 1460).<sup>208</sup>

Die Kremser Gemeinde verfügte über eine Synagoge und einen Friedhof; der Großteil des jüdischen Hausbesitzes lag nicht in der Judengasse, sondern war über die Stadt verstreut. Nach dem Bericht der Wiener Gesera umfaßte die Gemeinde vor 1420 300 Personen; diese Zahl dürfte allerdings stark übertrieben sein. Enge Verbindungen bestanden vor allem zur Wiener Judengemeinde; zahlreiche Kremser Juden lassen sich auch in Wien nachweisen.<sup>209</sup> Geldgeschäfte sind in großer Anzahl überliefert. Juden aus Krems zählten schon im 13. Jahrhundert zu den Geldgebern des österreichischen Adels und mehrerer Klöster, die größte Rolle spielten jedoch Darlehen an Bürger.

Das Zusammenleben zwischen Juden und Christen in Krems verlief nicht immer konfliktfrei. Für Krems ist aus dem Jahr 1293 der früheste Fall eines Ritualmordvorwurfes in Österreich überliefert; die Pulkauer Verfolgung von 1338 dürfte Krems zwar nicht erreicht haben, dafür kam es 1349 in Krems zum einzigen bekannten Pestpogrom im Herzogtum Österreich.<sup>210</sup> Schon wenige Jahre später sind jedoch wieder Juden in Krems nachweisbar, die Gemeinde blieb bis zur Vertreibung 1420 eine der wichtigsten in Österreich.

Neben der großen Gemeinde in Krems bestanden in St. Pölten und Klosterneuburg größere jüdische Ansiedlungen. In St. Pölten waren bereits 1298 jüdische Geldleiher tätig, bei denen es sich vermutlich um die ab 1305 namentlich nachzuweisenden Brüder Abraham und Paltram handelte.<sup>211</sup> Eine Judenverfolgung nach einer angeblichen Hostienschändung 1306 bot Herzog Rudolf III. die Gelegenheit, gegen die passauische Stadt St. Pölten vorzugehen, da der Bischof von Passau als Stadtherr nicht fähig gewesen war, die St. Pöltner Juden zu schützen.<sup>212</sup> Nach 1306 lebten weiterhin Juden in St. Pölten; die Pulkauer Verfolgung 1338 dürfte die jüdische Ansiedlung jedoch vernichtet haben. Das Stadtrecht, das Bischof Albrecht II. der Stadt im September 1338 verlieh, enthält zwar eine Reihe von Judenbestimmungen, danach sind jedoch keine Juden mehr in St. Pölten nachweisbar.<sup>213</sup>

In Klosterneuburg lassen sich ebenfalls bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Juden nachweisen; der erste namentlich genannte Klosterneuburger Jude ist Chasdai, Sohn des Schönman. Schönman selbst wird in der Literatur meist als Wiener Jude geführt; er ist aber nirgends ausdrücklich für Wien belegt, und seine Geschäftsbeziehungen deuten eher nach Klosterneuburg, daher könnte er auch dort gelebt haben.<sup>214</sup> 1321 tritt erstmals die prominenteste jüdische Geschäftsfrau ihrer Zeit, Plume aus Klosterneuburg, in einer Urkunde auf; ihre Tätigkeit als Geldgeberin ist fast zwanzig Jahre lang nachweisbar. Auch unter ihren Nachkommen befanden sich wichtige Geschäftsleute; die mit Abstand größte Rolle spielte ihr Enkel David Steuss, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Wien lebte.<sup>215</sup> Ab 1330 gab es mit größter Wahrscheinlichkeit einen Judenrichter in Klosterneuburg.<sup>216</sup> Die Klosterneuburger Gemeinde überstand die Verfolgung von 1338; 1371 wird eine Synagoge erwähnt.<sup>217</sup>

Daneben existierten auch zahlreiche kleinere jüdische Ansiedlungen. Bis zur Pulkauer Verfolgungswelle 1338 ist in folgenden niederösterreichischen Orten zumindest

zeitweilig jüdische Besiedlung nachzuweisen: Drosendorf, Eggenburg, Emmersdorf, Falkenstein, Gars, Gmünd, Hadersdorf am Kamp, Hainburg, Horn, Korneuburg, Laa an der Thaya, Langenlois, Mautern, Mistelbach, Pulkau, Raabs, Rastendorf, Retz, Traiskirchen, Tulln, Weiten, Wolkersdorf, Ybbs, Zistersdorf und Zwettl. In den meisten Fällen handelt es sich dabei jedoch um Einzelnennungen bzw. Belege, die darauf hindeuten, daß lediglich eine jüdische Familie – oft nur kurze Zeit – in dem betreffenden Ort ansässig war. Bei etlichen der im Rahmen der Pulkauer Verfolgung genannten Orten stellt die Nennung als Verfolgungsstätte zugleich den einzigen Beleg für jüdische Einwohner dar. Vor allem im Waldviertel läßt sich die Tätigkeit desselben jüdischen Geldleihers oft an mehreren Orten nachweisen, die Mobilität war hier also relativ groß. Längerfristige Ansiedlungen bestanden vor 1338 am ehesten in Laa, Tulln und Zwettl.<sup>218</sup> Eine angebliche Hostienschändung führte 1305 in Korneuburg zur Ermordung von zehn Juden; dies spricht dafür, daß zu diesem Zeitpunkt in Korneuburg ebenfalls eine etablierte jüdische Ansiedlung bestand, die jedoch durch die Verfolgung vernichtet wurde, denn erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind wieder – einige wenige – Juden in Korneuburg nachweisbar.<sup>219</sup>

Die Verfolgungswelle, die 1338 durch eine angebliche Hostienschändung in Pulkau ausgelöst wurde, bildete einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der jüdischen Siedlungen in Niederösterreich. Während die großen Gemeinden Wien und Krems – ebenso wie Wiener Neustadt – verschont blieben, verschwanden viele der kleineren Ansiedlungen zur Gänze. Die Schwere der Auswirkungen der Verfolgung läßt sich auch daran erkennen, daß die Anzahl der jüdischen Geschäftsurkunden danach – wenn auch nur kurzfristig – massiv zurückging. Die jüdische Geschäftstätigkeit erholte sich zwar rasch wieder, jedoch dürfte die Pulkauer Verfolgung zu einem Wandel in der Siedlungsstruktur geführt haben, denn die jüdische Siedlung konzentrierte sich in der Folge offenbar eher auf die Umgebung der großen Gemeinden, wo man im Notfall besser geschützt war. Allerdings ist die Aufarbeitung der Quellen für die Zeit nach 1338 noch längst nicht abgeschlossen, so daß zur jüdischen Siedlungsgeschichte in Niederösterreich noch mit zahlreichen neuen Erkenntnissen zu rechnen ist.

Das wichtigste Zentrum der Juden in Österreich unter der Enns blieb Wien; alle führenden Familien hatten zumindest einen »Geschäftssitz« dort.<sup>220</sup> In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verstärkte sich die jüdische Siedlung in der Nähe von Wien: Mödling, Traiskirchen und Perchtoldsdorf, vor 1338 nur selten von Juden bewohnt, entwickelten sich zu vergleichsweise bedeutenden Ansiedlungen, die Synagogen und Judenrichter besaßen.<sup>221</sup>

Neben diesen Ansiedlungen sowie den Gemeinden von Krems und Klosterneuburg sind nach der Pulkauer Verfolgung an folgenden Orten in Österreich unter der Enns Juden nachweisbar: Bruck an der Leitha, Eggenburg, Hainburg, Herzogenburg, Korneuburg, Laa an der Thaya, Langenlois, Marchegg, Neulengbach, Tulln, Weikersdorf, Weiten, Weitra, Ybbs und Zistersdorf. Dazu kommen noch Juden, deren Herkunftsnamen auf Hadersdorf am Kamp, Himberg, Krut (entweder Groß- oder Dürnkrot), Mistelbach, Reichenbach, Stockstall, Waidhofen an der Ybbs, Waltersdorf, Wullersdorf und Zell hindeuten.<sup>222</sup>

An den meisten der genannten Orte traten Juden nur sporadisch auf; vergleichsweise bedeutende Ansiedlungen befanden sich in Bruck an der Leitha, Eggenburg, Hainburg, Herzogenburg und Tulln.

Herzogenburg spielte vor allem als Wohnsitz Hetschels von Herzogenburg, eines der bedeutendsten jüdischen Geschäftsleute in Österreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, eine Rolle. Einige seiner Kunden kamen aus den höchsten Adelskreisen sowie dem Wiener Ratsbürgertum; in einzelnen Fällen vergab er Kredite in der Höhe von über 1000 Pfund. Seine Geschäftsbeziehungen reichten neben Wien, wo er auch zeitweise wohnte, bis Prag und Regensburg. Daß ein Geschäftsmann von Hetschels Format seinen »Hauptwohnsitz« nicht in Wien, sondern in Herzogenburg hatte, dürfte vor allem steuertechnische Ursachen gehabt haben.<sup>223</sup>

Tulln büßte im Lauf des 14. Jahrhunderts viel von seiner Bedeutung ein; ein Teil der Tullner Juden dürfte nach Wien oder Krems abgewandert sein. Dennoch amtierten bis 1415 Judenrichter in Tulln; auch die Synagoge war bis zur Vertreibung der Tullner Juden während der Wiener Gesera in Gebrauch und wurde dann dem Wiener Dorothea-Kloster übergeben.<sup>224</sup>

### *Das Pittner Gebiet*

Die jüdischen Gemeinden von Wiener Neustadt und Neunkirchen wurden von Österreich aus verwaltet, gehörten aber aufgrund der territorialen Zugehörigkeit des Pittner Gebiets zur Steiermark. Dies erklärt, warum sie von der Vertreibung der österreichischen Juden 1420/21 nicht betroffen waren.

In Wiener Neustadt entstand zu Beginn des 13. Jahrhunderts die nach Wien bedeutendste jüdische Gemeinde auf dem Boden des heutigen Österreich. Die erste Nachricht über Juden in Wiener Neustadt stammt aus dem Jahr 1239: Der Wiener Rabbiner Izchak bar Mosche Or Sarua stellte in diesem Jahr gemeinsam mit Chaim bar Mosche, dem Rabbiner von Wiener Neustadt, ein Rechtsgutachten aus. Im selben Jahr verlieh Herzog Friedrich II. den Bürgern von Wiener Neustadt ein Privileg, das ein Ämterverbot für Juden enthielt. Der Herzog zeichnete mit dieser Bestimmung die Stadt, die ihm während seiner Auseinandersetzungen mit Kaiser Friedrich II. treu geblieben war, mit einem Gegenstück zu der entsprechenden kaiserlichen Bestimmung für Wien aus.<sup>225</sup> Hingegen ist das angebliche Wiener Neustädter Stadtrecht Herzog Leopolds VI., das ausführliche, den Interessen der Bürgerschaft stark entgegenkommende Judenbestimmungen enthält, eine Fälschung, die wahrscheinlich erst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden ist. Zum Zeitpunkt dieser Fälschung gab es in Wiener Neustadt bereits eine Synagoge, da der Platz vor der Synagoge in dem gefälschten Stadtrecht als Gerichtsort festgelegt wurde.<sup>226</sup> Der älteste bekannte jüdische Grabstein aus Wiener Neustadt stammt aus dem Jahr 1252.<sup>227</sup>

Die habsburgische Herrschaftsteilung von 1379 brachte das Pittner Gebiet und damit auch die jüdische Gemeinde von Wiener Neustadt in eine Zwischenstellung zwischen der Steiermark, zu der das Gebiet gehörte, und Österreich, von dem aus es verwaltet wurde. Die Wiener Neustädter Juden zahlten ihre Steuern an den Herzog von



Wiener Neustädter »Judenspott« (15. Jahrhundert). Die Darstellung von Juden, die an den Zitzen einer Sau trinken, war im Spätmittelalter ein gängiges judenfeindliches Motiv.

Österreich, der auch den Schutz über sie in Anspruch nahm. Die österreichischen Judenprivilegien von 1397 und 1401, die ausdrücklich auch für die Juden von Wiener Neustadt und Neunkirchen galten, stellten der österreichische Herzog Albrecht IV. und der steirische Herzog Wilhelm gemeinsam aus.<sup>228</sup>

Im Gegensatz zum österreichischen Gebiet kam es in Wiener Neustadt nie zu Judenverfolgungen; auch die Vertreibung der österreichischen Juden im Zuge der Wiener Gesera 1420/21 betraf die Wiener Neustädter Juden nicht. Es ist bezeichnend, daß die jüdische Bevölkerung Wiener Neustadts, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht allzu zahlreich war, nach 1420 stark anwuchs und gegen Ende des Jahrhunderts über 300 Personen umfaßte. Der Zuzug nach der Gesera dürfte auch der Auslöser dafür gewesen sein, daß die alte Judengasse im Frauenviertel aufgegeben wurde und die Juden ins Minderbrüder Viertel im Süden der Stadt übersiedelten; auf keinen Fall handelte es sich dabei um eine zwangsweise Umsiedlung in ein Ghetto. Der jüdische Hausbesitz im Minderbrüder Viertel ist ab der Mitte des 15. Jahrhunderts durch ein

jüdisches Gewerbuch, den *Liber Judeorum*, dokumentiert.<sup>229</sup> 1494 wurde das Judenviertel durch einen Brand schwer beschädigt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der jüdischen Geldleiher in Wiener Neustadt war vor allem im 14. Jahrhundert groß; neben den Herzögen zählten zahlreiche wichtige Adelsfamilien ebenso zu ihren Schuldnern wie die Städte Ödenburg/Sopron und Preßburg/Bratislava. Dazu kamen Darlehen an niedere Adelige, geistliche Einrichtungen und Wiener Neustädter Bürger; im 15. Jahrhundert nahmen Kleindarlehen für Bürger und Bauern zu.<sup>230</sup> Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sahen sich die Juden zunehmend schweren Wuchervorwürfen von seiten der Stände ausgesetzt; als Maximilian I. gegen entsprechende Zahlungen der Stände 1496 die Vertreibung der Juden aus der Steiermark befahl, betraf dies auch die Juden von Wiener Neustadt. Maximilian wies ihnen Marchegg und Eisenstadt als Zufluchtorte an; einige der Vertriebenen zogen auch nach Ödenburg, andere nach Norditalien. Die Wiener Neustädter Synagoge schenkte der König der Stadt, die sie in eine Allerheiligenkirche umwandelte.<sup>231</sup>

Die kleine, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbare jüdische Ansiedlung im nahegelegenen Neunkirchen stand immer im Schatten Wiener Neustadts und bestand ebenfalls bis zur Vertreibung 1496/97.<sup>232</sup>

#### *Das österreichisch-ungarische Grenzgebiet*

Auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes bestand im Mittelalter nur eine jüdische Ansiedlung, nämlich das zum Königreich Ungarn gehörende Eisenstadt. Die nahegelegenen westungarischen Orte Güns/Közseg, Ödenburg und Preßburg waren ebenfalls jüdisch besiedelt, wenigstens zeitweise auch Eisenburg/Vasvár und Körmend.<sup>233</sup>

Das ungarische Judenrecht war dem österreichischen nachempfunden; die Judenordnung König Bélas IV. von 1251 stellte eine fast wörtliche Wiedergabe des Fridericianums von 1244 dar.<sup>234</sup> Im 13. Jahrhundert sind einige prominente jüdische Amtsträger im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet tätig, so etwa der bereits genannte Teka oder etwas später Lublin und Nekelo, die Söhne des Henel. Henel, der Kammergraf König Bélas IV., tritt wie sein dritter Sohn Oltman nur in Ungarn auf, während Lublin und Nekelo als Kammergrafen Přemysl Otakars auch in Österreich tätig waren. Hauptsächlich sind jedoch auch sie in Ungarn nachzuweisen; Lublin war – zumindest eine Zeitlang – in Eisenburg ansässig.<sup>235</sup>

Die Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Eisenstadt sind nicht gesichert. Als ältester Beleg für Eisenstädter Juden wird immer wieder eine Urkunde aus dem Jahr 1296 zitiert, in der von Wolfger, Ebro, Nikolaus, Andreas und Michael, den Söhnen des Ebro, genannt Mendel, aus St. Margarethen die Rede ist, die Güter in Eisenstadt und St. Margarethen zu Lehen erhielten. Daß es sich bei diesen Personen um Juden handelte, ist eine lediglich auf den Namen Ebro und Mendel basierende Annahme, denn in der Urkunde werden sie nicht als Juden bezeichnet. Nachdem Juden in christlichen Urkunden jedoch so gut wie immer explizit als solche ausgewiesen werden, ist zu bezweifeln, daß man es hier mit Juden zu tun hat.<sup>236</sup>

Das Eisenstädter Stadtrecht von 1373, dessen Echtheit allerdings umstritten ist, er-

wähnt die Abgaben der inner- und außerhalb der Mauern Eisenstadts lebenden Juden; 1388 erteilte König Sigismund die Erlaubnis zur Ansiedlung auswärtiger Juden. Im 15. Jahrhundert sind eine Reihe von Geschäften zwischen Eisenstädter Juden und Preßburger Bürgern nachweisbar; die Kontakte nach Preßburg dürften generell eng gewesen sein.<sup>237</sup>

1445 kam Eisenstadt unter habsburgische Herrschaft. Anlässlich der Vertreibung der Juden aus der Steiermark und Kärnten 1496/97 war die Stadt einer der Orte, die vor allem den Wiener Neustädter Juden durch König Maximilian als neue Bleibe zugewiesen wurden; allerdings ließen sich nur wenige der Vertriebenen tatsächlich hier nieder.<sup>238</sup>

Ähnlich wie zwischen Eisenstadt und Preßburg bestanden auch enge Kontakte zwischen den Juden von Ödenburg und jenen im nur rund 30 Kilometer entfernten Wiener Neustadt. Solche Kontakte waren für Juden in Grenzorten generell nicht ungewöhnlich und beschränkten sich auch nicht auf die jüdischen Bewohner der jeweils anderen Stadt: Darlehensaufnahmen der Stadt Wiener Neustadt bei Ödenburger Juden kamen ebenso vor wie Kredite, die die Stadt Ödenburg bei Wiener Neustädter Juden aufnahm. Mehrere bedeutende jüdische Geschäftsleute besaßen Häuser in beiden Städten, wodurch sich zum Teil Probleme bei der Steuerzugehörigkeit ergaben, da die Ödenburger Juden ja dem König von Ungarn steuerpflichtig waren.<sup>239</sup>

Als Elisabeth, Witwe König Albrechts II. und Mutter des Ladislaus Postumus, Ödenburg 1441 an Friedrich III. verpfändete, gelang es diesem nur sehr eingeschränkt, seine Herrschaftsansprüche in der Stadt geltend zu machen; unter anderem verbot er dem Rat von Ödenburg auch die Bedrückung der dortigen Juden. Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Friedrich III. und dem ungarischen König Matthias Corvinus flüchteten einige Wiener Neustädter Juden nach Ödenburg.<sup>240</sup> Aufgrund der bestehenden Kontakte wandten sich viele Wiener Neustädter Juden nach der Vertreibung 1496/97 nach Ödenburg, allerdings war die Aufnahme dort keineswegs freundlich; es bedurfte der Intervention durch den Palatin Stefan Szapolyai, der die Stadt in königlichem Auftrag anwies, die Flüchtlinge für drei Monate aufzunehmen und nicht zu bedrücken.<sup>241</sup>

### *Österreich ob der Enns*

Im oberösterreichischen Gebiet sind Juden erst deutlich später nachzuweisen als in Niederösterreich. Drei jüdische Zeugen einer Schuldverschreibung Philipps von Polheim aus dem Jahr 1304 sind von Wilflingseder aufgrund der christlichen Zeugen zu den ersten Linzer Juden erklärt worden, die Quelle gibt darauf jedoch keinen Hinweis. Die erste gesicherte Nachricht über Juden aus Linz stellt eine Seelgerätsstiftung aus dem Jahr 1335 dar, die unter anderem eine Gülte auf der Judenschule umfaßte; im Jahr darauf wird der Jude Judlein genannt, der in Linz ein Haus besaß.<sup>242</sup>

Einen früheren Hinweis auf Juden im Gebiet des heutigen Oberösterreich gibt es für Schärding, das allerdings bis ins 18. Jahrhundert zu Bayern gehörte. 1316 verliehen die Herzöge von Bayern den Bürgern von Schärding ein Privileg, in dem unter anderem auch der Fleischverkauf durch Juden geregelt wurde. Solche Bestimmungen finden sich

seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Stadtrechten etlicher Städte in Bayern; da es ansonsten keine Quellen zu Juden in Schärding im 14. Jahrhundert gibt, kann man dieses Privileg nicht als Nachweis für jüdische Bewohner in Schärding betrachten. Erst 1415 ist durch eine Steuerforderung die Anwesenheit von Juden in Schärding belegt.<sup>243</sup> Für das ebenfalls bayrische Braunau am Inn existieren einige wenige Nachrichten: 1338 waren Braunauer Juden von der von Deggendorf ausgehenden Verfolgungswelle betroffen; Braunau scheint auch in der Liste der Blutstädte während der Pestverfolgungen auf. Danach ist erst 1450, anlässlich der Vertreibung der Juden aus dem Herzogtum Bayern-Landshut, wieder ein Braunauer Jude nachweisbar.<sup>244</sup>

Im Herzogtum ob der Enns lassen sich neben Linz auch jüdische Ansiedlungen in Enns, Steyr und Wels nachweisen. In Enns wird 1350 eine Judenstraße erwähnt, in der jedoch nicht alle Häuser der jüdischen Bewohner der Stadt lagen. Die Ennser Judenschaft war klein und umfaßte nie mehr als einige wenige Familien; neben Geldgeschäften trieben sie auch Handel. Der bedeutendste Geschäftsmann war Isserlein bar Schalom, der zeitweilig auch in Linz ansässig war und in Wien ein Haus besaß. Isserlein und seine Frau sollen jene Ennser Juden gewesen sein, denen Herzog Albrecht V. eine Hostienschändung unterstellte, um so die Verfolgungen der Wiener Gesera zu rechtfertigen.<sup>245</sup>

In Steyr sind nur wenige Juden nachweisbar, die alle in demselben, 1345 erstmals erwähnten Haus lebten. 1371 verbot Herzog Albrecht III. den Steyrer Juden den Warenhandel und verfügte, daß die Juden in dem von ihnen bewohnten Haus bleiben oder, wenn dieses zu klein werden sollte, ein nahegelegenes und kein weit entferntes Haus kaufen sollten, damit die Bürger sie im Notfall besser schützen könnten.<sup>246</sup> Juden in Wels werden ab 1360 sporadisch in den Quellen erwähnt.<sup>247</sup>

Die vergleichsweise bedeutendste jüdische Ansiedlung im Land ob der Enns war Linz. Insgesamt sind etwa 14 Juden, die wohl mit ihren Familien in der Stadt lebten, in Linz nachweisbar. Die 1335 erstmals genannte Synagoge war bis zur Vertreibung 1420 in Gebrauch; danach wurde sie in eine Dreifaltigkeitskapelle umgewandelt.<sup>248</sup>

Neben Geldgeschäften waren die Linzer Juden auch im Handel tätig. Der bedeutendste jüdische Geldhändler in Linz war Hetschlein, der 1414 von Albrecht V. gemeinsam mit seinen Geschwistern ein Steuerprivileg erhielt. Aus Linz ist zudem das einzige bekannte Steuerprivileg für eine jüdische Frau in Österreich überliefert: 1415 setzte Albrecht V. die Judensteuer für Möderlin von Linz und ihre beiden Söhne für die nächsten sechs Jahre mit zwölf Pfund Pfennig fest.<sup>249</sup>

Als Schuldner der Linzer Juden sind neben Bürgern und niederen Adligen auch einige Angehörige des Herrenstandes sowie die Stifte Reichersberg und Schlägl nachweisbar. Der Handel mit Linzer Bürgern und die Ausübung eines Gewerbes wurde den Juden in Linz 1396 durch die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht IV. verboten; 1412 weitete Albrecht V. das Verbot auch auf den Großhandel aus.<sup>250</sup>

Die Vertreibungen der Wiener Gesera setzten der jüdischen Ansiedlung im Herzogtum Österreich ob der Enns ein Ende; im bayrischen Innviertel lebten noch bis zur Vertreibung von 1450 Juden. Danach sind im oberösterreichischen Gebiet nur mehr vereinzelt Juden nachweisbar, so etwa der Arzt Jakob bar Jechiel Loans, der sich wahr-

scheinlich bis zum Tod Kaiser Friedrichs III. an dessen Hof in Linz aufhielt. 1494 erlaubte Kaiser Maximilian auswärtigen Juden, die Jahrmärkte in Linz zu besuchen.<sup>251</sup>

## 2. Die Steiermark

Mit Ausnahme des territorial zur Steiermark gehörenden Wiener Neustadt treten Juden im Herzogtum Steiermark erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf. Eine Nennung der Grazer Judengasse im Jahr 1261 deutet allerdings darauf hin, daß Juden bereits einige Jahrzehnte vor ihrem ersten urkundlichen Erscheinen in der Steiermark ansässig waren.<sup>252</sup> Die erste Erwähnung eines Juden aus Graz in einer Urkunde stammt aus dem Jahr 1302, als der Dekan und das Kapitel von Seckau dem Bischof von Seckau eine Schuld bei einem Grazer Juden bestätigten, für die der Bischof gebürgt hatte. Der älteste bekannte jüdische Grabstein aus Graz stammt aus dem Jahr 1304; spätestens um 1300 dürfte dort also eine Gemeinde bestanden haben.<sup>253</sup>

Insgesamt gab es im Herzogtum Steiermark fünf bedeutende Gemeinden. Neben Wiener Neustadt und Graz sind dies noch Judenburg und die südsteirischen, heute in Slowenien gelegenen Gemeinden Marburg und Pettau, von denen die letztere allerdings zum Herrschaftsgebiet des Erzbischofs von Salzburg gehörte. Daneben lassen sich Juden in Bruck an der Mur, Cilli/Celje, Friedau/Ormož, Fürstenfeld, Hartberg, Murau, Neunkirchen, Radkersburg, Schwanberg, Voitsberg und Windischfeistritz/Slovenska Bistrica nachweisen.<sup>254</sup>

Die größte jüdische Gemeinde im Gebiet des heutigen Bundeslandes Steiermark war diejenige in Graz. Um 1400, zur Blütezeit der Grazer Gemeinde, bestand sie aus über 200 Personen, im späteren 15. Jahrhundert dürften es immer noch um die 150 gewesen sein. Die Grazer Judengasse befand sich in prominenter Lage, nämlich in der heutigen Herrngasse, und ging unmittelbar in den Hauptplatz über; die Synagoge dürfte sich bis ins 15. Jahrhundert an der Stelle der heutigen Stadtpfarrkirche befunden haben. Der Friedhof, der auch von den Juden der Umgebung benutzt wurde, lag außerhalb der Stadtmauer im Gebiet des heutigen Jakominiplatzes oder des anschließenden Joanneumrings, nicht wie früher angenommen in der Karlau.<sup>255</sup>

Das Geldgeschäft war die wichtigste Einnahmequelle auch der Grazer Juden. Im frühen 14. Jahrhundert sind einige bedeutende Kreditgeschäfte mit Adeligen, vor allem mit der Familie der Stubenberger, nachzuweisen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Juden aus anderen Städten durchgeführt wurden. Diese Geschäftstätigkeit beschränkte sich nicht auf die Steiermark; so verpfändete zum Beispiel der Bamberger Bischof Wulfing von Stubenberg einem Konsortium von Grazer und Judenburger Juden die Villacher Maut für 1040 Mark Silber.<sup>256</sup> Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts nahm die durchschnittliche Höhe der Kredite ab; die wichtigsten Kunden der meisten Juden waren Bürger aus Graz und anderen steirischen Orten sowie Bauern. Nur einige wenige jüdische Geldleiher hatten überregionale Bedeutung und waren in der Lage, Kredite in größerem Umfang zu vergeben; bedeutende Geschäftsleute waren Eisak, der auch in Wiener Neustadt einen Wohnsitz hatte, und sein Sohn Hirschl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.<sup>257</sup>

Die Berichte über Judenverfolgungen in der Steiermark im 14. Jahrhundert sind nicht ganz schlüssig. 1312 soll eine angebliche Hostienschändung durch Juden in Fürstenfeld zu Verfolgungen in der Steiermark und Kärnten geführt haben; im großen Verfolgungsjahr 1338 erwähnt die Chronik des Johann von Diessenhofen neben den Verfolgungen in Österreich auch solche in der Steiermark, über die sonst nichts bekannt ist. 1397 kam es nach dem Bericht der Wiener Annalen zu einer Judenverfolgung in der Steiermark und in Kärnten, in deren Verlauf Graz, Radkersburg und Pettau in Brand gesteckt worden sein sollen.<sup>258</sup> Gesichert ist die Vertreibung der Grazer Juden im Jahr 1437/38, die auf das Betreiben der Stände zurückging. Der Landesherr, Herzog Friedrich V., zog einen Teil des jüdischen Besitzes ein und verkaufte, verließ oder verpfändete in den nächsten Jahren eine Reihe von Judenhäusern. Bereits 1447 gestattete Friedrich, mittlerweile römischer König, die Wiederansiedlung von Juden in Graz, die nicht mehr in der alten Judengasse, sondern größtenteils in der heutigen Frauengasse erfolgte. Wie im Falle der alten Judengasse lebten in dieser Gasse auch Christen, während es jüdischen Hausbesitz auch außerhalb der Gasse gab. Es spricht einiges dafür, daß dort eine neue Synagoge errichtet wurde, die nach der Vertreibung der Juden aus der Steiermark 1496/97 in eine Marienkirche umgewandelt wurde.<sup>259</sup>

Die jüdische Gemeinde von Judenburg besaß zwar ebenfalls eine Synagoge und einen Friedhof, war jedoch bedeutend kleiner als die Grazer Gemeinde.<sup>260</sup> Der früheste Nachweis für Juden in Judenburg ist ein um 1290 datierter Eintrag in einem Admonter Formularbuch; der erste bekannte Judenburger Jude, Süßman, trat 1305 in einer Urkunde auf, als er dem Stift Seckau die Begleichung aller Schulden quittierte. Ob der in der Urkunde genannte Richter Ortlein Cholb, den Süßman als »unseren Richter« bezeichnete, Stadtrichter oder Judenrichter von Judenburg war, ist nicht ganz klar; im letzteren Fall wäre er der erste bekannte Judenrichter in der Steiermark.<sup>261</sup> Im folgenden Jahr trat ein Jude namens Süßlein, der möglicherweise mit Süßman identisch ist, gemeinsam mit seinem Schwiegervater Jakob und dessen Bruder Avigdor, die ebenfalls in Judenburg lebten, als Gläubiger des Bamberger Bischofs Wulfing von Stubenberg auf<sup>262</sup> – desselben Bischofs, der vier Jahre später die Villacher Maut an Judenburger und Grazer Juden verpfändete.

Der bedeutendste jüdische Geschäftsmann aus Judenburg war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Höschel, der auch ein Haus in Wien besaß. Höschels Sohn Nachman, der seinen Vater an wirtschaftlicher Bedeutung noch übertraf, nannte sich nach Friesach, später nach Salzburg; auch der für Friesach und Judenburg belegte Lesir dürfte Höschels Sohn gewesen sein.<sup>263</sup>

Die Judenburger Juden vergaben in mehreren Fällen bemerkenswert hohe Darlehen. Zu ihren Schuldnern gehörten neben den Bischöfen von Bamberg auch zahlreiche wichtige Adelige; daneben wurden auch niedrigere Kredite an Bürger und Grundholde aus der Umgebung vergeben. Besonders bedeutend war Häslein von Friesach, der von 1351 bis 1359 in Judenburg als Geldleiher tätig war. Häslein hatte zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Übersiedlungen hinter sich: Er entfaltete eine umfangreiche Geschäftstätigkeit im salzburgisch regierten Friesach in Kärnten, ehe er 1346/47 mit seiner ganzen Familie ins steirische Murau zog, das im Besitz der Liechtensteiner war. Der Grund

ist nicht bekannt; möglicherweise hatte aber schon sein Vater in Murau gelebt.<sup>264</sup> 1350 erhielt er von den Liechtensteinern ein großzügiges Privileg, das ihm und seiner Familie die Niederlassung in Murau gestattete und ihnen den alleinigen Gerichtsstand vor den Liechtensteinschen Schutzherren zugestand.<sup>265</sup>

Im darauffolgenden Jahr ist Häslein jedoch im landesfürstlichen Judenburg nachzuweisen, wo sich bessere wirtschaftliche Möglichkeiten boten; er hatte damit zum zweiten Mal den Herrn gewechselt.<sup>266</sup> 1357 erhielt er vom steirischen Landeshauptmann im Auftrag Herzog Albrechts II. ein Sonderprivileg mit einer zweijährigen Aufenthaltsgenehmigung für alle landesfürstlichen Städte. Die darin verliehenen Vorrechte deckten sich weitgehend mit denen des Liechtensteiner Privilegs, es bestand also durchaus ein Interesse des Landesfürsten, den reichen Geschäftsmann in seinem Territorium zu halten. Allerdings hatten Häslein und seine Familie dafür jährlich 50 Gulden zu bezahlen, während sich die Liechtensteiner mit acht Mark Silber zufriedengegeben hatten.<sup>267</sup>

Während seines Aufenthalts in Judenburg vergab Häslein die höchsten Kredite seiner Karriere, vor allem an die Familie der Aufensteiner. 1359, nach Ablauf des herzoglichen Privilegs, verließ er Judenburg wieder und kehrte nach Friesach zurück. Anders als bei seinen ersten beiden Übersiedlungen sah sich Herzog Rudolf IV., dessen Gebiet Häslein ohne Erlaubnis verlassen hatte, veranlaßt, Häsleins Besitz für verfallen zu erklären und dem Stift Admont, das dem Juden 5 000 Gulden schuldete, einen Tötbrief über diese Schuld auszustellen, für den das Stift allerdings die Hälfte der Summe an den Landesfürsten zu zahlen hatte. Es folgten herzogliche Schuldentötungen von Darlehen, die Häslein bereits von Friesach aus vergeben hatte; auch Häsleins Haus in Judenburg verließ Rudolf weiter. Ganz offensichtlich betrachtete Rudolf, der generell darum bemüht war, die Juden seines Gebietes an der Abwanderung zu hindern, Häslein auch nach dem Auslaufen des Spezialprivilegs als »seinen« Juden. Eine Reaktion des Salzburger Erzbischofs, in dessen Gebiet Häslein zurückgekehrt war, ist auch in diesem Fall nicht überliefert. Die gewaltigen Verluste durch Rudolfs Schuldentötungen müssen Häslein finanziell schwer geschädigt haben, denn er trat danach kaum noch als Geldgeber in Erscheinung.<sup>268</sup>

### *Die Judengemeinden in der Südsteiermark*

Die – von Wiener Neustadt abgesehen – wichtigste jüdische Gemeinde der Steiermark war das südsteirische Marburg. Die ersten Erwähnungen von Juden in Marburg betreffen den Besitz bzw. Verkauf von Weingärten: Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kaufte Abt Heinrich von Admont einen Weingarten in Marburg von einem Juden, wobei nicht ausdrücklich von einem in Marburg lebenden Juden die Rede ist; 1317 verpfändete Friedrich der Schöne zwei Weingärten, die früher »seinen Juden aus Marburg« gehört hatten.<sup>269</sup> 1333 ist erstmals ein Judenrichter in Marburg nachzuweisen; 1367 wird der Friedhof, 1429 die Synagoge erwähnt. Letztere wurde nach der Vertreibung der Juden aus der Steiermark in eine Allerheiligenkapelle umgewandelt.<sup>270</sup>

Ihren Lebensunterhalt verdienten auch die Marburger Juden hauptsächlich mit Geldgeschäften, wobei Weingärten neben Häusern und anderen Grundstücken zu den

häufigsten Pfändern zählten; Juden waren in Marburg außerdem auch im Weinhandel tätig. Von dem zum Verkauf bestimmten Wein sowie von Häusern, die sie als verfallene Pfänder innehatten, mußten die Juden der Stadt eine jährliche Abgabe leisten.<sup>271</sup>

Einer der wichtigsten jüdischen Geschäftsleute im 14. Jahrhundert war Isserl, der wahrscheinlich mit einem bis 1350 in Pettau nachweisbaren Juden gleichen Namens identisch ist.<sup>272</sup> Isserl war bis zu seinem Tod Anfang der sechziger Jahre in Marburg tätig, meist in Zusammenarbeit mit seinen Enkeln Musch und Josua. Während die Mehrheit der jüdischen Geldleiher Marburgs relativ kleine Darlehen an niedrige Adelige, Bürger und Bauern vergab, liehen Isserl und seine Enkel bedeutende Summen an eine Reihe wichtiger Adelige, darunter die Schenken von Osterwitz, die Grafen von Görz und die Herren von Wallsee und Aufenstein.

Nach Isserls Tod wurden die Geschäfte vor allem von Musch weitergeführt, der es als Financier zu noch größerer Bedeutung brachte als sein Großvater und dessen Tätigkeit sich bis in die frühen neunziger Jahre nachweisen läßt. Sein Kundenkreis umfaßte noch mehr prominente Adelsfamilien als der Isserls, unter anderem die Grafen von Cilli. Die enge Verbindung seiner Familie zu Pettau bestand weiter, denn auch Musch hatte Besitz dort. In einem Privileg, das Musch 1364 von Graf Meinhard VII. von Görz erhielt, wurde er sogar als Musch von Pettau geführt. Musch ließ sich »abwerben« und ging nach Görz, worauf Herzog Rudolf IV. prompt Muschs Vermögen einzog und seine Schuldbriefe tötete. Musch dürfte daraufhin relativ bald nach Marburg zurückgekehrt sein und erhielt von den Herzögen Albrecht III. und Leopold III. das Versprechen, für die Rückgabe der ihm entzogenen Güter zu sorgen – ihr Interesse, sich den wichtigen Geschäftsmann zu erhalten, war sichtlich groß.<sup>273</sup>

Die zweite südsteirische Gemeinde, Pettau, gehörte zum Herrschaftsbereich des Erzbischofs von Salzburg. Jüdischer Hausbesitz in Pettau ist 1286 erstmals nachzuweisen; Erzbischof Friedrich III. bemühte sich 1319 um die Förderung der jüdischen Ansiedlung in Pettau, indem er alle Juden, die sich unter Erwerb eines Hauses dort niederließen, in seinen Schutz nahm und ihnen für drei Jahre die Befreiung von allen Abgaben gewährte.<sup>274</sup> 1333 tritt der erste Judenrichter in Pettau auf, 1344 wird erstmals die Judengasse mit der Synagoge erwähnt. Auch aus dieser Synagoge wurde nach der Vertreibung eine Allerheiligenkapelle.<sup>275</sup>

Seit 1311 sind Darlehensgeschäfte der Pettauer Juden nachzuweisen.<sup>276</sup> Isserl aus Pettau, der wahrscheinlich kurz nach 1350 nach Marburg übersiedelte, vergab neben einer Reihe von Darlehen an wichtige Adelige auch mehrmals Kredite an den Salzburger Erzbischof.<sup>277</sup> Neben dem Geldgeschäft spielte der Handel für die Pettauer Juden eine besondere Rolle. Zwar wurde ihnen der Handel in der Stadt im 1376 aufgezeichneten Pettauer Stadtrecht verboten, doch trieben sie weiterhin Fernhandel.<sup>278</sup>

Das Stadtrecht verbot den Juden auch das Ausschicken von Wein, das wohl in Zusammenhang mit dem Weinhandel stand. Zudem wurde ihnen das Pfandnehmen auf Kirchenkleinodien, blutiges Gewand, unverarbeitetes Garn, ungewundenes Getreide und unverarbeitetes Tuch untersagt. Alle Schuldkunden von Pettauer Bürgern mußten jährlich dem Stadtrichter vorgelegt werden, während alle von Christen stammenden Pfänder dem Judenrichter vorzulegen waren.<sup>279</sup>

Die steirischen Herzöge waren bemüht, die Stellung der Salzburger Erzbischöfe als Herren der Juden von Pettau zu untergraben, was die Erzbischöfe jedoch weitgehend verhindern konnten. 1404 ließ Erzbischof Eberhard III. im Zug der großen Salzburger Judenverfolgung die Pettauener Juden zunächst gefangensetzen und dann unter Einziehung ihres Besitzes aus der Stadt vertreiben. Danach sind nur mehr zwischen 1420 und 1443 Juden in Pettau nachzuweisen.<sup>280</sup>

### *Die Juden der Grafen von Cilli*

Einen Sonderfall stellen die Juden unter der Herrschaft der Cillier dar. Diese Familie, ursprünglich Freiherren von Sannegg, wurde 1341 von Kaiser Ludwig dem Bayern zu Grafen von Cilli erhoben und war zielstrebig bemüht, im Grenzraum der südlichen Steiermark, Kärntens und Krains ein möglichst eigenständiges Territorium aufzubauen, auch wenn die Cillier zum steirischen Herrenstand und damit zur habsburgischen Steiermark gehörten.<sup>281</sup>

Der Jude Schäßlein ist in Cilli seit 1340 als Geldleiher nachweisbar; eine wesentlich größere Rolle spielten seine Söhne Musch und Chatschim, die seit 1350 in Cilli umfangreiche Kredite vergaben. Einerseits nahmen die Cillier selbst bei Musch und Chatschim Darlehen auf, andererseits übernahmen sie zahlreiche Bürgschaften für die Schulden anderer Adelliger aus Kärnten, der Steiermark und Krain. Durch die Auslösung verfallener Grundstückspfänder der adeligen Schuldner Muschs und Chatschims gelang den Cilliern eine Reihe von bedeutenden Gebietserwerbungen; zugleich versuchten sie selbst soweit wie möglich die Herrschaft über die Juden in ihrem Gebiet auszuüben.<sup>282</sup>

1362 gab Herzog Rudolf IV. den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli den Juden Chatschim samt Frau und Sohn offiziell zu Lehen. Sie sollten lebenslang Untertanen der Grafen sein und ihnen Steuern zahlen; gleichzeitig durften sie sich in den Ländern des Herzogs frei bewegen und Geschäfte machen.<sup>283</sup> Der Hintergrund für diese außergewöhnliche Verleihung war kein Aufgeben der landesfürstlichen Rechte an den Juden, sondern im Gegenteil eine Betonung derselben. Die Tatsache, daß die Herrschaft über Musch nicht mitverliehen wurde, machte wie bisher in Angelegenheiten, die die beiden Brüder betrafen, ein gemeinsames Auftreten des Landesfürsten und der Grafen nötig; außerdem bedeutete die Tatsache, daß die Cillier sich Chatschim zu Lehen geben ließen, eine faktische Anerkennung von Rudolfs Oberhoheit über die Juden.<sup>284</sup> Die Situation Muschs und Chatschims dürfte sich durch den Kompromiß jedoch verschlechtert haben, denn um die Jahreswende 1366/67 flohen sie aus dem Gebiet der Habsburger und der Cillier. Herzog Albrecht III. erklärte daraufhin für sich und die Grafen von Cilli das Vermögen der beiden Juden für verfallen; es ging jedoch nicht an die Habsburger und die Cillier, sondern an die Verwandten der Geflohenen, denen auch die offenen Schuldforderungen der beiden übertragen wurden. Zugleich versuchte der Herzog über innerjüdische Kanäle Druck auf Musch und Chatschim zu machen, um sie zur Rückkehr zu bewegen.<sup>285</sup> Chatschim kehrte 1368 zurück und unterwarf sich dem Urteil der Cillier, in deren Gewahrsam sich seine Kinder und seine zurückgelassenen Schuldscheine befand-

den. Über die Aufteilung der entstandenen Verluste brach ein heftiger Streit zwischen Musch und Chatschim aus, der nach einem Schiedsspruch durch Graf Hermann von Cilli und den Judenmeister Isserl von Korneuburg 1372 durch eine völlige Gütertrennung beigelegt wurde.<sup>286</sup>

Die Bedeutung »ihrer« Juden für die Cillier ging in der Folge stark zurück. Chatschims Geschäftstätigkeit ist noch bis 1380 nachweisbar; 1387 erscheint seine Frau als Witwe.<sup>287</sup> Um 1400 soll Graf Hermann II. von Cilli alle Juden aus seinem Herrschaftsgebiet vertrieben haben. Möglicherweise war das letzte Mitglied von Chatschims Familie gestorben, so daß der Cillier die verbliebenen Juden, für die die Belehnung von 1362 nicht galt, aus seinem Gebiet verwies; anstelle einer Vertreibung kann man also eher von einem Auslaufen der Niederlassungserlaubnis ausgehen.<sup>288</sup>

### 3. Kärnten

Den frühesten Hinweis auf einen Kärntner Juden liefert ein nicht ganz eindeutiges Dokument aus dem Jahr 1236, das den Friedensschluß des Triester Bischofs Johannes IV. mit der Stadt Triest beurkundet. Darin ist die Rede von einem Darlehen des Bischofs bei dem in Triest lebenden Juden Daniel David, der nach einer der beiden existierenden Überlieferungen aus Kärnten stammte – die andere bezeichnet ihn als Jude aus Görz.<sup>289</sup>

Auch in der Folge traten Juden im Kärntner Gebiet als Geldgeber in Erscheinung: Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab es jüdische Darlehen in Friesach, wo sich in der Folge eine der wichtigsten jüdischen Gemeinden im Kärntner Gebiet entwickelte; der Ort gehörte allerdings zum Salzburger Herrschaftsbereich.<sup>290</sup> Generell brachte es die territoriale Zersplitterung des Kärntner Gebietes mit sich, daß die Herrschaft über die Juden von mehreren geistlichen und weltlichen Fürsten ausgeübt wurde: Die Herzöge von Kärnten, die Grafen von Görz, die Erzbischöfe von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Gurk sowie eine Zeitlang auch die Herren von Aufenstein hatten in ihren jeweiligen Besitzungen in Kärnten die Herrschaftsrechte über die dort ansässigen Juden inne. Darin ist wohl der Hauptgrund zu sehen, daß sich in Kärnten kein einheitliches territoriales Judenrecht entwickelte; den rechtlichen Rahmen für die Kärntner Juden dürfte schon vor dem Herrschaftsantritt der Habsburger in Kärnten 1335 die österreichische Judenordnung Herzog Friedrichs II. gebildet haben. Dazu kamen häufig Spezialprivilegien für einzelne Personen.

Die Blütezeit der Kärntner Judengemeinden bildete das zweite und dritte Viertel des 14. Jahrhunderts. Von den Verfolgungen, die in dieser Zeit in anderen Territorien stattfanden, blieb das Kärntner Gebiet – mit Ausnahme der Bamberger Besitzungen – weitestgehend verschont. Sowohl die hohe Geistlichkeit als auch der weltliche Adel bedienten sich der Juden als Kreditgeber. Allerdings begann die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in Kärnten gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu schwinden; die christlichen Geschäftspartner kamen auch nur mehr selten aus den oberen Schichten. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts erhoben die Landstände deshalb zunehmend Einspruch gegen die Privilegien der Juden, die sie als Kreditgeber selbst nicht nutzten, und

versuchten die Verschuldung ihrer bäuerlichen Holden bei Juden soweit wie möglich einzuschränken. Im 15. Jahrhundert hörten deshalb die meisten der jüdischen Gemeinden aufgrund der Abwanderung ihrer Mitglieder zu bestehen auf; unmittelbar vor der Vertreibung der Kärntner Juden 1496/97 waren wahrscheinlich nur mehr in St. Veit und Völkermarkt Juden ansässig.<sup>291</sup>

### *Die landesfürstlichen Juden*

Ab dem 13. Jahrhundert kamen Juden als Maut- und Münzpächter der Herzöge von Kärnten zum Einsatz, wobei es sich jedoch zum größten Teil nicht um Juden aus Kärnten selbst handelte. Besonders häufig setzte Heinrich von Kärnten-Tirol (1295–1335) in seinem gesamten Herrschaftsgebiet in diesen Bereichen Juden ein. Die größte Rolle spielte dabei eine Gruppe von Juden, die in Cividale und Laibach/Ljubljana, teilweise auch in Görz tätig waren; einmal ist auch die Zusammenarbeit mit Villacher Juden nachzuweisen. Offenbar bildete diese Gruppe ein festes geschäftliches Konsortium; die Urkunden nennen zwar nicht immer dieselben Personen, diese agieren jedoch stets als Vertreter der gesamten Gesellschaft. Zwischen den meisten Mitgliedern des Konsortiums bestanden enge verwandtschaftliche Verbindungen. Trotz der geschäftlichen Kontakte zum Kärntner Gebiet waren diese Juden nie dort ansässig; sie erhielten von Heinrich jedoch umfassende Privilegien für die Ansiedlung in Krain.<sup>292</sup>

In Kärnten selbst entstanden jüdische Ansiedlungen in den landesfürstlichen Städten St. Veit, Völkermarkt und Klagenfurt.

In St. Veit präsentierten die Bürger zwischen 1295 und 1297, nach dem Tod Herzog Meinhards von Kärnten-Tirol, seinen Erben einen Katalog ihrer Rechte, der unter anderem eine Reihe von Judenbestimmungen enthielt: Der Maximalzinssatz bei Judendarlehen wurde auf zwei Pfennig pro Mark und Woche bzw. vier Pfennig pro Mark Silber festgelegt, Juden durften kein Vieh besitzen, keinen Anteil an der Gemeindeweide haben, kein Bier brauen und mußten Fleisch zu Hause schlagen und verkaufen. Bei Streitigkeiten über Schulden galt für den christlichen Schuldner der gemischte Zeugenbeweis, der jüdische Gläubiger konnte seine Ansprüche jedoch nur mit christlichen Zeugen beweisen. Die St. Veiter Bürger erklärten, die Bestimmungen des Katalogs gingen auf die Herzöge Bernhard (1202–1256) und Ulrich (1256–1269) zurück; es ist aber mehr als fraglich, ob man daraus tatsächlich auf die Ansiedlung von Juden in St. Veit in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schließen kann. Wahrscheinlicher ist, daß die St. Veiter Bürger eine Reihe gegenwärtiger Anliegen in die Liste einfließen ließen – die restriktive Natur der Judenbestimmungen lag ja in ihrem Interesse. Daß es zum Zeitpunkt der Vorlage des Rechtskatalogs Juden in St. Veit gab, beweist ein Rechnungsbucheintrag, der ihre Abgaben erwähnt.<sup>293</sup>

Der Stadtrechtskatalog wurde 1308 durch den österreichischen Herzog Friedrich den Schönen bestätigt, der im Zuge der Auseinandersetzungen mit Heinrich von Kärnten-Tirol um Böhmen Einfluß auf die landesfürstlichen Städte Kärntens gewonnen hatte und versuchte, diesen in St. Veit durch die Bestätigung der Rechte der Bürger zu festigen. Dabei wurde lediglich die Bestimmung weggelassen, daß die Juden keinem Unbe-

kannten und nicht auf unbekannte Pfänder leihen durften. Bezeichnenderweise verwies das Stadtrecht von 1338, das Herzog Albrecht II. nach der Erwerbung Kärntens durch die Habsburger als Landesherr ausstellte, nur mehr auf das in den anderen Städten im habsburgischen Gebiet gültige Judenrecht.<sup>294</sup>

Nach einzelnen Nennungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich ab der Jahrhundertmitte kontinuierlich Juden in St. Veit nachweisen. Einer der prominentesten jüdischen Geschäftsleute war Nazzon, der in den fünfziger und sechziger Jahren gemeinsam mit seinen Verwandten als Geldgeber der Aufensteiner und der Schenken von Osterwitz fungierte. Danach werden die Nachrichten wieder spärlicher, und der Anteil der Adelligen unter den Geschäftspartnern der St. Veiter Juden nahm ab. Besonders groß kann die St. Veiter Gemeinde nie gewesen sein, sie bestand jedoch als eine der wenigen in Kärnten bis zur Vertreibung 1496/97.<sup>295</sup>

In Völkermarkt werden 1292 erstmals Abgaben der Juden erwähnt, es muß hier aber schon seit einiger Zeit eine jüdische Ansiedlung gegeben haben. Die ersten namentlich genannten Völkermarkter Juden traten im darauffolgenden Jahr auf, als Herzog Meinhard die Maut und Münze in St. Veit sowie die Münze in Völkermarkt an ein Konsortium verpachtete, an dem neben einer Reihe von Christen auch die Juden Jöslin und Waroch aus Völkermarkt beteiligt waren.<sup>296</sup> 1333 ist in Völkermarkt ein Judenmeister nachweisbar, 1382 ein Judenrichter; die Synagoge wird im 15. Jahrhundert mehrfach erwähnt.<sup>297</sup>

Ab den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts sind Geschäftsurkunden der Völkermarkter Juden erhalten. Bürgerliche Kreditnehmer sind ebenso nachzuweisen wie adelige; Margarethe, die Witwe Ulrichs von Silberberg, die in einer finanziellen Notlage mehrmals kleine Darlehen bei den Juden David und Seldman und der Jüdin Lea aus Völkermarkt aufnahm, ist die bestdokumentierte Kundin der Völkermarkter Juden in dieser Zeit.<sup>298</sup>

Daneben wickelten auch Juden aus anderen Kärntner Städten ihre Geschäfte in Völkermarkt ab: 1333 stellte Nachman aus Friesach Konrad von Aufenstein in Völkermarkt einen Quittbrief aus, in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts tätigte Tröstel aus Villach in Völkermarkt Geldgeschäfte.<sup>299</sup>

Nach einer Lücke von mehreren Jahrzehnten setzen die Quellen zu den Völkermarkter Juden erst im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts wieder ein; mehrfach wird jüdischer Hausbesitz in Völkermarkt erwähnt.<sup>300</sup> Der bedeutendste jüdische Geschäftsmann Völkermarkts in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Leb Walch, der 1486 ein Privileg Kaiser Friedrichs III. erhielt, das ihn von der städtischen Gerichtsbarkeit befreite und ihm alleinigen Gerichtsstand vor dem Kaiser oder seinem Landesverweser anwies.<sup>301</sup> Leb Walch war einer der Geldgeber des schwer verschuldeten Wolfgang von Stubenberg; Seltenheitswert hat sein Versuch, 1473 eine fast hundert Jahre alte Schuld, die bei seinem Vorfahren Tröstel aus Villach aufgenommen worden war, vor der Landschranne in St. Veit einzuklagen. Dies scheiterte jedoch daran, daß der Beklagte Andreas Moosburger mittels Urkundenbeweis die Rückzahlung der Schuld nachweisen konnte. Prinzipiell scheint für Leb Walch die Möglichkeit zur Einforderung einer so alten Schuld jedoch bestanden zu haben. Sein Sohn Levi zog 1487 nach Nürnberg,

unterstützt von Friedrich III., der seine Aufnahme in der Stadt ermöglichte, ihn zum »Hochmeister« der Juden im Reich ernannte und ihn mehrmals mit der Einhebung der Judensteuer des Reiches betraute. Die im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach unternommenen kaiserlichen Versuche, einen solchen Reichsrabbiner einzusetzen, wurden von der Judenschaft jedoch generell abgelehnt; auch für Levi von Völkermarkt führte das Amt zu einer ganzen Reihe von Konflikten.<sup>302</sup>

Die jüdische Gemeinde in Klagenfurt war kleiner als diejenigen in St. Veit und Völkermarkt und läßt sich nur im 14. Jahrhundert nachweisen. Die älteste Nachricht über Juden aus Klagenfurt ist ein Rechnungsbucheintrag aus dem Jahr 1293, der die Klagenfurter Jüdin Slatá erwähnt; im Jahr danach ist in einer Abrechnung auch allgemein von den Klagenfurter Juden die Rede.<sup>303</sup> Nach einer Lücke von drei Jahrzehnten ist 1324 ein Darlehen Graf Heinrichs von Görz-Tirol bei den Juden aus Klagenfurt nachweisbar; im folgenden Jahr tritt Tovi aus Klagenfurt als Gläubiger des Bischofs von Bamberg auf.<sup>304</sup> Dieser könnte mit dem Juden Tovi identisch sein, der einige Jahre später als Zeuge des Mosche aus Windischgraz auftrat; möglicherweise handelte es sich bei ihm auch um jenen Tovit, der 1333 eine Urkunde des Nachman aus Friesach bezeugte.<sup>305</sup>

Bis 1362 lassen sich weitere Darlehensaufnahmen in vergleichsweise geringer Höhe nachweisen; die Klagenfurter Juden dürften wohl nicht allzu reich gewesen sein. Bei der Thronsteuer von 100 Mark Silber, die die Juden von Klagenfurt gemeinsam mit denen von Völkermarkt anlässlich der Herzogseinsetzung des Habsburgers Otto 1335 zu zahlen hatten, entfiel der größere Teil mit Sicherheit auf die Völkermarkter Gemeinde.<sup>306</sup> 1344 erwähnt eine Verkaufsurkunde aus Klagenfurt ein *haws an der rinchmawer, da die juden inne sint*,<sup>307</sup> es läßt sich nicht ausschließen, daß es sich dabei um das einzige von Juden bewohnte Haus in Klagenfurt handelte. Nach 1362 traten in Klagenfurt keine Juden mehr auf, allerdings lassen sich danach die Klagenfurter Juden Ascher und Gerstel in Wien nachweisen. Auch bei dem 1366 in Wolfsberg lebenden Tröstlein könnte es sich um einen ehemaligen Klagenfurter Juden handeln.<sup>308</sup>

### *Die Juden in den kirchlichen Territorien*

In den kirchlich regierten Gebieten Kärntens waren Juden im salzburgischen Friesach, im bambergischen Villach und Wolfsberg sowie in Straßburg, das von den Bischöfen von Gurk regiert wurde, angesiedelt.

Im vor allem aufgrund seiner Münzstätte wirtschaftlich bedeutenden Friesach, wo erstmals 1255 jüdische Geschäftstätigkeit nachzuweisen ist, existierte im 14. Jahrhundert die wichtigste jüdische Gemeinde im Salzburger Territorium überhaupt; sie besaß eine Synagoge und einen Friedhof.<sup>309</sup> Eine ganze Reihe jüdischer Geschäftsleute war dort tätig; am bedeutendsten waren drei Familien, nämlich die Nachmans, Sohn des Höschel aus Judenburg, sowie Häsleins und Abrechts aus Friesach. Diese Familien waren äußerst mobil; einige ihrer Mitglieder sind auch im steirischen Gebiet, in Wien und Salzburg nachweisbar.<sup>310</sup> Die Salzburger Judenverfolgung im Jahr 1404 setzte der Friesacher Gemeinde ein Ende.

Den Bischöfen von Bamberg wurde das Judenregal 1347 in Villach durch König

Karl IV. ausdrücklich bestätigt. Aus dem gleichen Jahr stammt ein Privileg des Bamberger Bischofs Friedrich für die Juden von Villach, der darin ein Judenprivileg Bischof Wulfings (1304–1319) erneuerte, das ihm in einer Bestätigung durch Bischof Heinrich II. (1324–1328) vorlag. Die Bestimmungen des Privilegs orientieren sich weitgehend am Judenprivileg des österreichischen Herzogs Friedrich II. von 1244.<sup>311</sup> Auch der bambergische Hauptmann bzw. Vizedom in Kärnten und die Villacher Bürgerschaft mußten sich mehrfach verpflichten, die Juden zu schützen – wohl in Anbetracht der Tatsache, daß der bischöfliche Landesherr weit entfernt von den bambergischen Enklaven in Kärnten residierte. Zudem waren die Bischöfe bemüht, »ausländische« Schuldner ihrer Juden zur Zahlung anzuhalten; aus diesem Grund enthält auch eine Reihe von bambergisch-habsburgischen Bündnisverträgen zwischen 1362 und 1436 Hilfeversprechen für die Eintreibung der Schulden bei Bamberger Juden.<sup>312</sup> Die bambergische Judenherrschaft wurde jedoch immer wieder durch adelige Übergriffe gestört: 1255 verzichtete Rudolf von Rosegg in einem Urfehdebrief auf die Rechte, die er sich über die Villacher Juden angemacht hatte; 1334 fällt Herzog Albrecht II. einen Schiedsspruch, der besagte, daß zwei zu Konrad von Aufenstein geflohene Villacher Juden wieder zurückkehren sollten.<sup>313</sup>

Villach war die wichtigste jüdische Gemeinde im bambergischen Kärntner Gebiet. Sie besaß eine Synagoge und einen Friedhof, der – wie auch in Friesach – in einem »Judendorf« genannten Ort in der Nähe der Stadt lag. Der Schuldnerkreis der Villacher Juden ging weit über das bambergisch regierte Gebiet hinaus und umfaßte neben dem Bamberger Bischof eine Reihe wichtiger Adelsfamilien; außerdem ist die Zusammenarbeit mit Klagenfurter, Murauer und Judenburger Juden nachweisbar.

Daß die soziale Stellung der jüdischen Geschäftsleute hoch war, zeigt die Tatsache, daß die Villacher Jüdin Taube in einer christlichen Quelle von 1301 mit der ehrenden Anrede »Frau« bezeichnet wird.<sup>314</sup> Einer These Wilhelm Neumanns folgend, wird Nikolaus Fröhlich, der 1331 Villacher Stadtrichter war, immer wieder mit dem von 1298 bis 1305 nachweisbaren Nikolaus Taubensohn gleichgesetzt, bei dem es sich um einen getauften Sohn der Jüdin Taube handeln dürfte; beweisbar ist diese Gleichsetzung jedoch nicht.<sup>315</sup>



Grabstein des Mordechai, Sohn des Abrech, der am 11. Dezember 1360 auf dem jüdischen Friedhof in Friesach begraben wurde

Das Nürnberger Memorbuch, eine hebräische Quelle, die dem Gedenken der jüdischen Opfer von Verfolgungen diente, nennt Villach sowohl 1338 als auch 1349 in der Liste der Blutstädte, in der christlichen Historiographie wird dazu nichts erwähnt. Sicher ist jedoch, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Villacher Juden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abnahm; im 15. Jahrhundert sind keine Juden mehr in Villach nachzuweisen.<sup>316</sup>

Weniger bedeutend war die nur zwischen 1311 und 1366 sicher belegte jüdische Ansiedlung im ebenfalls bambergischen Wolfsberg. Allerdings werden 1311 verbriefte Rechte der Wolfsberger Judenschaft erwähnt, so daß doch schon einige Zeit Juden dort ansässig gewesen sein müssen.<sup>317</sup> Die Juden von Wolfsberg wurden sicher von der Verfolgungswelle 1338 getroffen; auch die Pestverfolgungen dürften Wolfsberg erreicht haben.<sup>318</sup>

Sowohl die Bischöfe von Bamberg als auch diejenigen von Gurk, in deren Residenzort Straßburg im späten 13. und 14. Jahrhundert ebenfalls einige Juden lebten,<sup>319</sup> nahmen hauptsächlich bei jüdischen Geldgebern außerhalb ihres eigenen Herrschaftsgebietes Kredite auf. Bischof Wulfing von Bamberg verpfändete 1310 einem Konsortium von Judenburger und Grazer Juden die Villacher Maut; eine von König Heinrich VII. ausgesprochene und 1332 von Kaiser Ludwig bestätigte Judenschuldentilgung spricht allerdings für Schulden der Bamberger Bischöfe bei ihren eigenen Juden, da eine solche Schädigung der Juden anderer Herrschaftsträger kaum durchzusetzen gewesen wäre. In den Jahrzehnten danach nahmen die Bamberger Bischöfe mehrmals Kredite bei Friesacher Juden auf. Die Bischöfe von Gurk waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schwer bei Juden aus Cilli, Wien, Marburg und Friesach verschuldet.<sup>320</sup>

### *Adelige Judenherrschaft in Kärnten*

Neben den landesfürstlichen und den kirchlichen Gebieten lebten auch an mehreren Orten unter adeliger Herrschaft zumindest zeitweilig Juden. Besonders daran interessiert waren die Aufensteiner, deren Streit mit dem Bischof von Bamberg um zu ihnen geflüchtete Villacher Juden bereits erwähnt wurde. Die Aufensteiner versuchten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Aufbau eines weitgehend selbständigen Herrschaftsbereiches, was letztendlich von den Habsburgern vereitelt wurde. In Bleiburg, das zu dieser Zeit im Lehensbesitz der Aufensteiner war, läßt sich 1365 ein Jude nachweisen; auch das Bleiburger Stadtrecht, das nach der Übernahme der Stadt durch die Habsburger entstand, enthält einen Judenpassus, es ist aber nicht sicher, ob überhaupt noch Juden in der Stadt lebten. Unter ähnlichen Vorzeichen dürfte die jüdische Ansiedlung in Windischgraz/Slovenjgradec gestanden sein, das bis ins frühe 15. Jahrhundert zu Kärnten zählte, aber mehrfach als Lehen vergeben oder verpfändet wurde. Ab 1334, als der Ort unter Herrschaft der Aufensteiner stand, war der Jude Mosche in Windischgraz als Kreditgeber tätig; 1338, zwei Jahre nach der Übergabe der Stadtherrschaft an den Bischof von Gurk, scheint Mosches Aufenthalt in Windischgraz beendet gewesen zu sein.<sup>321</sup>

Das jüdisch besiedelte Lienz, das im Territorium der albertinischen Linie der Görzer lag, wurde im Mittelalter zu Kärnten gerechnet. Daneben gab es auf den Kärntner Besitzungen der albertinischen Linie in Obervellach 1362 einen jüdischen Münzmeister namens Abraham, ohne daß es dort zu einer längerfristigen jüdischen Ansiedlung kam.<sup>322</sup>

#### 4. Tirol

Die jüdische Besiedlung Tirols erfolgte relativ spät. Erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sind Juden in Tirol nachzuweisen, die wahrscheinlich mit den Görzer Grafen aus deren Kärntner Besitzungen ins Land gekommen waren.<sup>323</sup>

Auch in Tirol wurden Juden für das Geldgeschäft ins Land geholt; allerdings fanden sie hier ein bereits weit entwickeltes und geregeltes Pfandleihwesen vor. Die institutionalisierten Pfandleihanstalten, die sogenannten Leihbanken, wurden vom Landesherrn an die Betreiber verpachtet, bei denen es sich vor allem um christliche Florentiner und Lombarden handelte. Die Lombarden erhielten zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Reihe von Privilegien, die dem üblichen Inhalt der ebenfalls aufs Pfandgeschäft zugeschnittenen Judenprivilegien auffallend ähnlich waren.<sup>324</sup>

Neben dem Kredit- und Pfandgeschäft waren Juden in Tirol als Münz- und Zollpächter sowie als Händler tätig. Die Zahl der im Land lebenden Juden dürfte jedoch immer sehr klein gewesen sein; die Lage Tirols als »Durchzugsland« brachte außerdem eine hohe Mobilität der hier tätigen jüdischen Geschäftsleute mit sich. Kompaniegeschäfte waren häufig, wobei es auch immer wieder zur Zusammenarbeit zwischen jüdischen und christlichen, vor allem Florentiner Geschäftsleuten kam.

In den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts traten erstmals Juden im landesfürstlichen Dienst auf. Ab 1309 hatte Isak aus Lienz gemeinsam mit seinem Neffen Bonisak aus Görz für mehrere Jahre die Münze in Meran/Merano sowie den Zoll am Lueg und an der Töll als Pächter inne.<sup>325</sup> Lienz war das Zentrum des Osttiroler und Oberkärntner Besitzes der Görzer und der dort ansässige Isak der mit Abstand bedeutendste jüdische Geschäftsmann dieser Zeit in Tirol. Seine Tätigkeit, die nicht auf Tirol beschränkt blieb, ist durch eine ganze Reihe von Quellenzeugnissen belegt; er erscheint 1298 als Gläubiger des Bischofs Landolf von Brixen in dessen Prozeß wegen Verschleuderung von Kirchengut, 1302 als Hauptgläubiger des hochverschuldeten Frauenklosters Sonnenburg; 1307 war er gemeinsam mit einem christlichen Geschäftsmann aus Cividale Geldgeber Graf Heinrichs von Görz-Tirol.<sup>326</sup> Otto von Kärnten-Tirol verpachtete ihm und Bonisak nicht nur die Meraner Münze und die genannten Zölle, er ließ sich von Isak 1309 auch aus einer Schuld bei den Villacher Bürgern lösen und verpachtete ihm im selben Jahr den halben Zoll zu Innsbruck.<sup>327</sup> An der Münze in Meran war in der Folge bis 1312 – gemeinsam mit einer Gruppe von Florentinern – rund um Isak ein Konsortium von Juden tätig, das aus seinen engsten Verwandten bestand.<sup>328</sup>

Von einer jüdischen Ansiedlung in Lienz ist zur Zeit Isaks allerdings noch nichts bekannt. Auch 1328, als ein Jude Bonisak – möglicherweise der zuvor nach Görz genannte Neffe Isaks – in Lienz als Gläubiger Heinrichs von Kärnten-Tirol auftrat, gab es dort

keine Gemeinde.<sup>329</sup> Auch weiterhin bleiben die Nachrichten spärlich; allerdings deutet der im 15. Jahrhundert auftauchende Flurname *Judenfreythoff* darauf hin, daß es dort irgendwann eine jüdische Begräbnisstätte gab, auch wenn man daraus nicht auf die Existenz einer organisierten Gemeinde mit Friedhof schließen kann.<sup>330</sup>

Äußerst zweifelhaft ist auch der Bericht über einen angeblichen Ritualmord in Lienz im Jahr 1442; angeblich wurde in diesem Jahr am Karfreitag die Leiche des Mädchens Ursula gefunden, worauf die Lienzer Juden des Ritualmords verdächtigt wurden. Unter der Folter sollen die Juden die Tat gestanden haben, worauf zwei Männer gehängt und gerädert sowie zwei jüdische Frauen verbrannt wurden; die jüdischen Kinder entgingen dem Tod nur durch die Taufe. Die weitere Ansiedlung in Lienz wurde den Juden daraufhin angeblich für alle Zeiten untersagt. Die einzige Quelle für diese Ereignisse ist jedoch erst im Zuge der Hysterie um den aufsehenerregenden Fall des Simon von Trient entstanden, dessen Ermordung den Juden in Trient/Trento 1475 zur Last gelegt wurde.<sup>331</sup>

Größere jüdische Gemeinden gab es im mittelalterlichen Tirol nicht; es war offenbar schon selten, daß mehrere jüdische Familien an einem Ort lebten. Mit Ludwig von Brandenburg, dem zweiten Ehemann der Landesherrin Margarethe Maultasch, kamen Juden aus Bayern ins Land. Ein Jude Samuel aus München gewährte ihm mehrmals Kredit; eventuell ist dieser Samuel mit dem Juden Salmen aus Innsbruck identisch, den Ludwig 1342 unter seinen Schutz nahm.<sup>332</sup> Innsbruck ist auch der einzige Ort in Tirol, an dem sich 1348/49 eine Pestverfolgung nachweisen läßt, auch wenn Goswin, der Chronist des Klosters Marienberg im Vintschgau, allgemein davon sprach, daß die Juden mit Feuer und Schwert getötet wurden.<sup>333</sup> Noch 1349 gab Ludwig von Brandenburg den Befehl, den Besitz der Juden in seinen Ländern, also auch in Tirol, einzuziehen, doch folgte schon 1352 ein Privileg, das *um des gebrechens wegen, das im lande gewesen um geld seit der zeit als die juden verderbt sind*, die Wiederansiedlung durch die Zusage des alten Rechtsstatus zu fördern versuchte.<sup>334</sup>

Nach der Pestzeit lassen sich im Tiroler Gebiet Juden in Hall, Innsbruck, Thaur, Meran, Bozen/Bolzano, Glurns/Glorenza, Latsch/Laces, Matsch/Mazia, Ulten/Ultimo und Kaltern/Caldaro nachweisen; dazu kamen die Juden in Brixen/Bressanone und Trient/Trento, die sich zumindest im Einflußbereich des Tiroler Landesfürsten befanden.<sup>335</sup> Unter diesen kleinen Ansiedlungen dürfte Bozen noch am bedeutendsten gewesen sein; der erste sichere Beleg für eine jüdische Ansiedlung stammt zwar erst aus dem Jahr 1402, doch spricht das im Jahr danach ausgestellte Judenprivileg des Bischofs von Brixen bereits von dem Recht der Juden zu Trient und Bozen, es gab dort also eine rechtlich etablierte jüdische Ansiedlung.<sup>336</sup> Auch das Bozener Stadtrecht, das aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, enthält eine Judenbestimmung, die den Juden verbot, zum Verkauf angebotene Waren zu berühren; taten sie es doch, mußten sie die Ware kaufen und dazu noch fünf Pfund Berner Strafe zahlen. Die Bozener Fleischaauerordnung sah vor, daß von Juden berührtes oder geschlachtetes Fleisch nur nach vorheriger Mitteilung an Christen verkauft werden durfte.<sup>337</sup>

Im Jahr 1431 erteilte der Tiroler Herzog Friedrich IV., der in Bozen de facto die Stadtherrschaft ausübte, auch wenn diese de jure dem Bischof von Trient zukam, zwei individuelle Privilegien an Juden in Bozen. Ein Jude erhielt einen Schutzbrief, der ihm das

Recht verlieh, in Bozen oder einer anderen Stadt Tirols zu leben und Geschäfte zu treiben. Drei jüdische Familien bekamen einen Aufnahmeschutzbrief auf fünf Jahre, der in den meisten Punkten mit einem Judenprivileg übereinstimmte, das der Bischof von Brixen 1403 ausgestellt hatte: Der Höchstzinssatz für einheimische Schuldner wurde auf drei Pfennig (Brixen: vier Pfennig) pro Pfund und Woche festgelegt, der Aussteller versprach Hilfe bei der Schuldeneintreibung, Gerichtsstand nur vor seinem Beauftragten und Schutz des Friedhofes. Die meisten Regelungen für das Pfandgeschäft, die rechtlichen Belange und das tägliche Leben der Juden gehen in ihren Grundzügen auf das österreichische Privileg Herzog Friedrichs II. von 1244 zurück. Die in dem Privileg festgesetzten Abgaben betragen in Bozen zehn Gulden im Jahr für jede der drei Familien, in Brixen insgesamt 40 Gulden im Jahr.<sup>338</sup>

Nach der Pestzeit sind Juden in Tirol nicht mehr als landesfürstliche Münz- oder Zollpächter nachweisbar; sie dürften hauptsächlich von Handel und Geldgeschäft gelebt haben. Der Landesfürst profitierte von ihren jährlichen Steuern und hob gelegentlich Sonderabgaben ein; außerdem hatten durchreisende Juden Geleitsabgaben zu zahlen. Die – üblicherweise zeitlich beschränkten – Niederlassungsprivilegien regelten die Zahlungen des Privilegierten und seiner Familie; in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts wird auch eine kollektive Steuerleistung der Tiroler Juden erwähnt.<sup>339</sup>

Eine der prominentesten jüdischen Einzelpersonen im Tirol des 15. Jahrhunderts war Seligman, der von 1451 bis 1476 in Innsbruck lebte, wo er ein Haus besaß, und als Arzt Herzog Sigismunds des Münzreichen tätig war. Schon Sigismunds Vater, Herzog Friedrich IV., hatte 1432 dem Juden Meister Rubein erlaubt, in Tirol steuer- und zollfrei als Arzt tätig zu sein; Seligman aber stand lange Zeit im landesfürstlichen Dienst und machte im Rahmen dieser Tätigkeit sogar Kriegszüge mit. Außerdem ließ sich der an Alchemie interessierte Herzog angeblich von Seligman in dieser Kunst unterrichten. Möglicherweise ließ sich Seligman zwischen 1476 und 1478 taufen, denn von 1478 bis 1496 ist *Sigmund Neukrist* als Wundarzt Herzog Sigismunds nachweisbar, bei dem es sich um den nach 1476 nicht mehr aufscheinenden Seligman handeln könnte. Getaufte Juden sind in Tirol mehrmals nachweisbar, und der Name Neukrist deutet ebenso auf einen Konvertiten hin wie der Name des Landesfürsten, von dem jüdische Konvertiten anlässlich ihrer Taufe gelegentlich ein Geldgeschenk erhielten.<sup>340</sup>

Die größte Katastrophe für die Juden im mittelalterlichen Tirol resultierte aus einer 1475 in Trient erhobenen Ritualmordbeschuldigung: Die Leiche des zweijährigen Gerbersohnes Simon wurde von Trienter Juden in einem Wassergraben gefunden, der unter dem Haus des Juden Samuel durchführte. Obwohl sie den Fund selbst beim Bischof anzeigten, wurden mehrere Juden von einem Beauftragten des Bischofs verhaftet und verhört. Der Ritualmordprozeß zog sich über längere Zeit hin, da er sowohl vom Tiroler Landesfürsten, der die Vogtei über das Hochstift Trient innehatte, als auch vom Papst beeinsprucht wurde. Dennoch ließ der Bischof den Prozeß fortsetzen, bis unter der Folter die gewünschten Geständnisse zustande kamen. Alle angeklagten jüdischen Männer wurden hingerichtet; die Frauen und Kinder ließ man nach erzwungener Taufe frei und verwies alle Juden auf ewige Zeiten der Stadt. Der Prozeß erregte ungeheures Aufsehen; die rasch einsetzende Verehrung des angeblichen Märtyrerkindes wurde

**Berta etas mūdi**

**S**imon beatus tridentin<sup>9</sup> puerul<sup>9</sup>, quē ob miraculoꝝ frequētiā bñm appellāt, die marti .xij. kal. aprilis Anno ab incarnatione verbi septuagintoduo supra millesimū q̄ter cētū in hebdomoda scā a iudeis in tridentina ciuitate necat<sup>9</sup> xpi martir efficit. Iudei enī ea in vrbē vegetes pasca suo more celebrantur, cuius xpianū nō haberēt immolādū cui<sup>9</sup> sanguine in asinis suis vti possent puerū in hūc modū in famulis cui<sup>9</sup> insidā iudei domū furtim repositarūt. In sacra hebdomoda añ diē pasce luce tera uespere facto is añ fores p̄ris pueruli more sedēs, cū nō aderat genitor nec cara parēs, pditor thobias affuit blanda voce moratus puer<sup>9</sup> cur<sup>9</sup> etas nō dū ter decē mēses viderat, fert illico samuel ad edes. Cūq; nor ruit hic geminū saligmā samuclq; thobias vitalis moyses ysrahel ats mayer añ synagogā leti et<sup>9</sup> pectora nudāt. In eius collo p̄ri mū neyagre possit sudariolū apposuerūt ⁊ extensis brachijs p̄mo papulū foꝝpicib<sup>9</sup>, mor genā dexterā p̄ cidentes. Inde q̄sq; foꝝpice carne puellit. Sindib<sup>9</sup> deinde pacul<sup>9</sup> pupugere, cū ille manus alter plantas cōtinet crudeliter sanguine collecto hymonos eoz more canetes, addit mites v̄ba, accipias suspēse ibesu, se cere sic olim maiores n̄ri, sic pfundant celo terra mariq; xp̄icole, sic caput eius inter vlnas cecidit ⁊ vita lī bera ad superos fecit iter, inde ad cenās p̄pararūt asinas de sanguine eius in xpi v̄dec<sup>9</sup> ederūt, eoq; mor mo statim corpus in p̄mquū domus eoz flumen, p̄icerūt ⁊ pasca cū gaudio celebrarūt. Querētes deinde anxi parēs gnati paruulā, posttridē eū in fluuiū inuenerūt, q̄ illico v̄bis p̄toꝝ scelus denūciarūt. Is prior iohānes de salis nobilis bzr̄iensis cuius legū doctor, viso puero exhorruit facin<sup>9</sup> ⁊ p̄feshim v̄bis iul<sup>9</sup> deos p̄bendit ⁊ cealeo eos sigillatim imponēs tormētus astriat cō ordine crimē reuelarūt, q̄ diligētī examinatione cognito iudeos pdignis supplicijs exterminant, p̄fules eo tpe v̄bis Jo. hunderbach collegit extitit corp<sup>9</sup> ⁊ sepulchro mādāt, multis euestigio cepit florere miracul<sup>9</sup>. Inde et oī xpianō orbe p̄pogit p̄curus ad saci huius paruuli sepulchrū est factus vt etiā v̄bis ipa cū miraculis ⁊ opibus multis sit aucta C̄poro v̄o ip̄ius pueri tridentini ciues basilicam pulchram erexere



Darstellung des angeblichen Ritualmordes an dem Kind Simon, der den Juden in Trient 1475 vorgeworfen wurde, in der Schedelschen Weltchronik (1493)

**Q**ō simile etiā scel<sup>9</sup> ap̄d motā oppidū qd̄ ē i finib<sup>9</sup> agri fori iulij p̄ d̄nquēnū iudei pegerit. Nā etiā ali- um puerū sili mō mactauerūt, p̄ q̄ tres eoz captiui venetijs missi fuer̄ ⁊ atroca supplicio p̄remati st. **T**erum thurbū inferozem ingressi missam magna cedē sternunt. Dehinc magnā genuensium vrbē ca- p̄bam quā ad meotidem adhuc possidebant. Venenses expugnant, ciuitas populosa ⁊ mercatoribus plurimū apta iuit hoc anno eius genuesis eā prodente in turcoꝝ man. veniens in litore, euzni maris sita,

durch eine Reihe von Wunderberichten verstärkt. Der Bischof selbst war sowohl an der Schaffung eines Lokalheiligen als auch an der Betonung seiner Rechte an den Juden gegenüber dem Tiroler Herzog interessiert; zudem wurde der Prozeß von den – von der Schuld der Juden überzeugten – Anklägern als eine Möglichkeit gesehen, die prinzipielle Existenz jüdischer Ritualmorde, die immer noch umstritten war, zu beweisen. Simon von Trient wurde 1584 offiziell als Märtyrer anerkannt; der Kult wurde erst 1965 abgeschafft.<sup>341</sup>

Der in jüngerer Zeit noch wesentlich prominentere Fall des Andreas (»Anderl«) von Rinn, der angeblich 1462 einem jüdischen Ritualmord zum Opfer gefallen war, war den Zeitgenossen unbekannt: erst im 17. Jahrhundert verfaßte Hippolyt Guarinoni, der Arzt des Haller Damenstifts, der auch ein eifriger Verfechter des Simonskultes war, den Bericht über die *Marter des hailig unschuldigen Kindts Andreae von Rinn*, dessen mit modernem Antisemitismus durchsetzter Kult trotz der offiziellen Abschaffung durch die Amtskirche immer noch nicht völlig verschwunden ist.<sup>342</sup>

Der Trienter Prozeß führte auch in anderen Tiroler Städten zu judenfeindlichen Ausschreitungen. Berichte, daß Herzog Sigismund anlässlich des Trienter Prozesses alle Juden aus seinem Land vertrieben hätte, sind allerdings zweifelhaft, da der Herzog den Ablauf des Ritualmordprozesses aufzuhalten versucht hatte. Wenn es zu Vertreibungen kam, können sie nicht von langer Dauer gewesen sein, denn am Anfang des 16. Jahrhunderts lebten Juden in mehreren Orten in Tirol.<sup>343</sup>

## 5. Die Vorlande

Die jüdischen Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Vorarlberg waren Teil des Siedlungsraumes im Bodenseegebiet, der von der jüdischen Bevölkerung unter der Bezeichnung *medinat bodase*, Territorium Bodensee, zusammengefaßt wurde und sich von Schaffhausen über Ravensburg rund um den Bodensee bis nach Feldkirch erstreckte. Dieser Siedlungsraum war auf verschiedene christliche Herrschaftsträger aufgeteilt, wurde von jüdischer Seite jedoch – das zeigt die Bezeichnung sehr deutlich – als Einheit empfunden. Insofern können die Gemeinden auf dem Boden des heutigen Vorarlberg nicht völlig losgelöst von jenen, die außerhalb des heutigen Bundesgebietes lagen, betrachtet werden.

Die jüdische Besiedlung des Bodenseeraumes dürfte um 1200 begonnen haben; das früheste faßbare Datum ist die erste Nennung des jüdischen Friedhofs in Überlingen 1226.<sup>344</sup> Auf die Ansiedlung in Überlingen folgten diejenigen in Konstanz und Lindau. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind Juden auch in St. Gallen, Schaffhausen, Bischofszell und Ravensburg nachzuweisen, erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts treten sie in Feldkirch, Buchhorn (= Friedrichshafen), Diessenhofen und Radolfzell auf, möglicherweise auch in Bregenz und Rapperswil.<sup>345</sup>

Die Juden im Bodenseeterritorium bildeten eine Gemeinschaft, die ihrerseits in Einzelgemeinden und verstreute Ansiedlungen einzelner Juden bzw. jüdischer Familien unterteilt war. Der Friedhof in Überlingen wurde von den Juden in der gesamten Region genutzt und bildete ein wichtiges verbindendes Element für die jüdische Bevölkerung; größere Versammlungen der gesamten Judenschaft des Territoriums fanden ebenfalls in Überlingen statt, so daß diese Gemeinde in den Quellen immer wieder als Synonym für die gesamte jüdische Ansiedlung im Bodenseeraum gebraucht wird.<sup>346</sup> Deutlich wird die Bedeutung Überlingens als Zentralort auch in den Berichten über eine Judenverfolgung, die dort 1332 ausbrach: Den Überlinger Juden wurde die Ermordung eines christlichen Kindes zur Last gelegt; nach unter der Folter erpreßten Geständnissen einiger Juden zog eine Menschenmenge zur Synagoge, in die sich nicht nur

die Überlinger Juden geflüchtet hatten, sondern auch jene, die aus anderen Orten stammten und sich gerade in Überlingen aufhielten. Die Menge steckte die Synagoge in Brand, wobei nach den Quellen zwischen 300 und 400 Juden umkamen. Bei einer solchen Anzahl muß ein bedeutender Teil der Opfer zu anderen Gemeinden gehört haben, vor allem deshalb, weil die Überlinger Gemeinde auch nach 1332 weiterbestand.<sup>347</sup>

Überlingen und Konstanz waren die größten Gemeinden, gefolgt von Schaffhausen und Ravensburg; die Gemeinden in Lindau und Feldkirch waren klein, an den anderen Orten jüdischer Ansiedlung ist es unsicher, ob überhaupt jemals eine organisierte Gemeinde bestand.<sup>348</sup>

Als wichtigste wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im Bodenseegebiet erscheint in den Quellen das Geldgeschäft. Grundstückspfänder waren selten, dafür taucht das Einlager regelmäßig als Mittel der Absicherung von Krediten auf, wobei sich aus der häufigen Einforderung von Einlagerkosten in den Schuldbriefen zeigt, daß dieses Mittel auch tatsächlich eingesetzt wurde – meist waren es die Bürgen eines Darlehens, die bei Nichtbezahlung der Schuld auf Kosten des Schuldners in ein Gasthaus ins Einlager gehen mußten, bis der Gläubiger sein Geld erhalten hatte.<sup>349</sup>

Die Steuern der Juden am Bodensee gingen einerseits an den Kaiser, andererseits an die jeweilige Stadt, in der die Juden lebten. Steuern an den Kaiser sind erstmals im Reichssteuerverzeichnis von 1241 belegt, in dem die Steuerleistungen der Juden in Konstanz, Überlingen und Lindau aufscheinen.<sup>350</sup> Die Stadt Schaffhausen war von 1330 bis 1415 an die Habsburger verpfändet, die dortigen Juden waren damit auch den Herzögen von Österreich steuerpflichtig, die die halbe Judensteuer für sich beanspruchten.<sup>351</sup> Im 14. Jahrhundert wurden die Judensteuern dieser Region zu beliebten Pfandobjekten; Anweisungen auf die Judensteuer zur Erfüllung kaiserlicher bzw. herzoglicher Zahlungsverpflichtungen waren häufig.<sup>352</sup>

### *Die Juden im Gebiet des heutigen Vorarlberg*

Der erste Jude im Gebiet des heutigen Vorarlberg ist um das Jahr 1310 in Feldkirch nachzuweisen: Im sogenannten »Mistrodel«, einem Verzeichnis der von den Feldkirkern zu leistenden Mistlieferungen, wird das »alte und neue« Haus des Juden Eberlin genannt, wovon jährlich drei Fuder Mist zu liefern waren. Dieser erste bekannte Jude in Feldkirch hatte also Grundbesitz und war demgemäß ein Mann von Vermögen; dies entspricht der auch in anderen Territorien erkennbaren Tendenz der christlichen Machthaber, sich um die Ansiedlung wohlhabender Juden zu bemühen. Möglicherweise ist Eberlin mit einem 1328 in Konstanz und 1336 in Schaffhausen auftretenden Eberlin, Sohn des Meisters Liebkind, identisch, was um so wahrscheinlicher ist, als die Mobilität der Juden innerhalb der Bodenseegemeinden generell hoch war.<sup>353</sup>

Die Stadtherren von Feldkirch, die Grafen von Montfort, hatten zweifellos Interesse an der Niederlassung von Juden in Feldkirch. Seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts sind die Grafen von Montfort-Feldkirch und Montfort-Bregenz mehrmals als Schuldner jüdischer Geldgeber in Lindau und Konstanz nachzuweisen;<sup>354</sup> die Vermutung liegt nahe, daß sie sich um die Ansiedlung von Juden in ihrem eigenen Territorium

bemühten, um diese bei Bedarf als Geldleiher heranziehen zu können und außerdem von ihren Steuerleistungen zu profitieren. Zwar sind keine Darlehen von Feldkircher Juden an die Montforter bekannt, doch unterstanden sie samt ihrem Besitz der Herrschaft des Montforter Stadtherrn, wie sich 1343 anlässlich eines Schiedsspruches zwischen Graf Albrecht von Werdenberg-Bludenz und Graf Ulrich von Montfort-Feldkirch zeigt. Der Schiedsspruch bezog sich auf die Abwanderung von Einwohnern von Feldkirch, darunter auch Jüdinnen und Juden, nach Bludenz. Es wurde bestimmt, daß der Besitz derer, die Feldkirch ohne Erlaubnis verließen, dem Stadtherrn verfallen war; eventuelle Ansprüche des Kaisers auf die Juden bzw. deren Besitz wurden nicht erwähnt. Ob es zu einer solchen Abwanderung von Juden tatsächlich kam, geht aus der Quelle nicht hervor; über Juden in Bludenz im Mittelalter ist nichts bekannt.<sup>355</sup>

Das Pestjahr 1349 bedeutete für die Juden im gesamten Bodenseeraum eine Katastrophe bisher nicht gekannten Ausmaßes. Verfolgungen hatte es schon zuvor in verschiedenen Gemeinden gegeben, doch 1349 dürften alle jüdischen Gemeinden im Bodenseegebiet von den Vorwürfen der Brunnenvergiftung und den daraus resultierenden Pogromen betroffen gewesen sein, auch wenn dies gerade für Feldkirch immer wieder bestritten worden ist.<sup>356</sup> Die Chronik des Heinrich von Diessenhofen berichtet von der Verbrennung der erwachsenen Juden in Feldkirch im Januar 1349; auch im Martyrologium des Nürnberger Memorbuches wird Feldkirch als Blutstadt während der Pestverfolgungen genannt.<sup>357</sup>

Die weiteren Nachrichten über die Juden in Feldkirch sind spärlich. Möglicherweise handelte es sich bei der Jüdin Toltza, die vor dem Landgericht Rankweil 1354 einen Prozeß gegen den Ritter Hermann von Montfort um das Erbe des Juden Böklin führte, um eine Überlebende der Feldkircher Verfolgung.<sup>358</sup>

Es ist nicht bekannt, wann es nach der Verfolgung zu einer erneuten Ansiedlung von Juden in Feldkirch kam. Das am Beginn des 15. Jahrhunderts angelegte Feldkircher Stadtrechtsbuch enthält eine Reihe von Judenartikeln, deren Entstehung zwischen 1344 und 1359 angesetzt wird. Die Tatsache, daß für den Zeitraum nach der Verfolgung von 1349 überhaupt keine Nachrichten über Juden in Feldkirch erhalten sind, spricht allerdings eher für eine Entstehung der Bestimmungen vor 1349.

Im Stadtrecht wurden Bußen für die Verletzung eines Juden mit Feldkircher Bürgerrecht festgelegt, die höher waren als die Bußen für die Verletzung eines Christen durch einen Christen, jedoch ebenso hoch wie diejenigen, die ein Jude für die Verletzung eines Feldkircher Christen zu zahlen hatte. Diese Bestimmung ist die einzige, die mit Sicherheit in die Zeit vor der Verfolgung zu datieren ist.<sup>359</sup> Den Juden wurde das Marktschutzrecht zugestanden und zugleich die Annahme von zerbrochenen Kelchen, blutigem Gewand und nassen Häuten als Pfand verboten. Beim Tod des Bürgen eines Juden sollten dessen Erben nicht verpflichtet werden können, ein versetztes Pfand auszulösen; statt dessen sollte der Jude das Pfand verkaufen.<sup>360</sup> Das Stadtrecht enthält auch einen Judeneid, der kurz und frei von demütigenden Beigaben ist. Insgesamt ist das Stadtrecht für die Feldkircher Juden also durchaus günstig; wenn ein Teil der Bestimmungen doch nach der Verfolgung entstand, könnten sie als Anreiz für eine Wiederansiedlung gedacht gewesen sein. Die Stadtrechtsbestimmungen wurden am Beginn des

15. Jahrhunderts aufgezeichnet, was allerdings nicht zwingend darauf hindeutet, daß zu dieser Zeit Juden in Feldkirch lebten.<sup>361</sup>

Noch unsicherer als für Feldkirch ist die Quellenlage für die Ansiedlung von Juden in Bregenz. 1353 sprach König Karl IV. die Grafen Wilhelm, Hugo und Heinrich von Montfort-Bregenz von allen Schulden und Verpflichtungen bei Juden los, die durch deren Tod an das Reich gefallen waren, und erklärte alle Schuldbriefe für ungültig.<sup>362</sup> Dies könnte ein Hinweis sein, daß auch in Bregenz 1349 eine Verfolgung stattgefunden hatte; wenn dies der Fall war, läßt sich nicht sagen, wann es wieder zur Ansiedlung von Juden in Bregenz kam. Erst 1409 werden Juden in Bregenz ausdrücklich genannt; danach tauchen sie bis ins 16. Jahrhundert nicht mehr in den Quellen auf.<sup>363</sup>

Insgesamt erholte sich das jüdische Leben im Bodenseeraum von den Verfolgungen der Pestzeit; in den meisten Gemeinden ist in den Jahrzehnten nach 1349 allmählich wieder jüdische Ansiedlung nachweisbar, wobei Konstanz Überlingen den wichtigsten Rang abließ, auch wenn der jüdische Friedhof in Überlingen ab 1376 weiterbenutzt wurde.<sup>364</sup>

Über Feldkirch erfahren wir jedoch nur mehr wenig. Nach einigen äußerst vagen Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheint im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ein Jude Jakob aus Feldkirch in St. Gallen, der als Geldleiher tätig war und 1419 einen Garten an einen St. Galler Bürger verkaufte. Zwanzig Jahre später war er in Konstanz tätig; in Feldkirch selbst trat er nie in Erscheinung.

1421 und 1434 sind Steuerleistungen zweier Feldkircher Juden an das Reich nachzuweisen. 1434 und 1438 wurde die Steuer der Juden von Feldkirch, Konstanz, Schaffhausen und Zürich auf 2 000 bzw. 9 000 Gulden festgelegt, wobei der auf Feldkirch entfallende Anteil jedoch mit Sicherheit gering war.<sup>365</sup>

Die Verfolgung und Vertreibung der Juden in Lindau, Ravensburg und Überlingen nach einem angeblichen Ritualmord 1429/30 hatte dank des wirksam gehandhabten habsburgischen Judenschutzes auf die Juden in Vorderösterreich keine unmittelbaren Auswirkungen.<sup>366</sup> 1443 wurden jedoch auch die Juden in Konstanz und Feldkirch wegen derselben Beschuldigung festgenommen. Die Konstanzer Juden kamen nach fünf Jahren frei; von Feldkircher Juden hört man bei dieser Gelegenheit nichts, wobei nicht klar ist, ob sich unter den Festgenommenen tatsächlich in Feldkirch lebende Juden befanden.<sup>367</sup>

Danach treten im Mittelalter keine Juden mehr im vorarlbergischen Gebiet auf. Die Verschlechterung der Rechtslage, die vor allem die Herrschaft Herzog Sigismunds in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Juden in Vorderösterreich mit sich brachte, dürfte daher keine praktischen Auswirkungen auf Vorarlberg gehabt haben.

## 6. Salzburg

Im Salzburger Territorium werden Juden im 13. Jahrhundert quellenmäßig faßbar. Für die Stadt Salzburg selbst ist die erste – allerdings nicht ganz eindeutige – Nennung eines Juden im Urbar von St. Peter überliefert, das in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts angelegt wurde.<sup>368</sup> Wenig später gibt es im salzburgischen Friesach in Kärnten

erste Hinweise auf Juden: Ulrich von Liechtenstein erwähnt in seinem »Fraudienst« jüdische Geldleiher in Zusammenhang mit einem Turnier in Friesach; 1255 sind in Friesach an Juden verpfändete Grundstücke urkundlich belegbar.<sup>369</sup>

In den achtziger Jahren lassen sich Juden außerdem noch in Hallein sowie in den salzburgischen Orten Pettau in der Südsteiermark und Mühldorf in Bayern nachweisen.<sup>370</sup> Die bedeutendste jüdische Gemeinde im Salzburger Gebiet war bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts Friesach, gefolgt von Pettau, während die Gemeinde in der Stadt Salzburg selbst eher eine geringe Rolle spielte. In den Quellen finden sich einerseits Hinweise auf jüdischen Haus- bzw. Grundbesitz, andererseits auch Belege für den wichtigsten Einkommenszweig der Juden im Salzburger Bereich, das Geld- und Kreditgeschäft. In Salzburg, Friesach und Pettau waren vor allem im 14. Jahrhundert bedeutende jüdische Financiers ansässig, die als Geldgeber der Erzbischöfe und des Adels fungierten; daneben bestand das kleine jüdische Pfandgeschäft. Quellenmäßig schwieriger faßbar, aber immer noch wahrnehmbar ist zudem eine gewisse Tätigkeit der Salzburger Juden im Handel.<sup>371</sup>

Die erste namentliche Nennung eines Juden in der Stadt Salzburg stammt aus einer der für diese Zeit seltenen hebräischen Quellen, dem Martyrologium des Nürnberger Memorbuches: Es erwähnt zum Jahr 1298 die Verbrennung der Jüdin Hanna in Salzburg. Allerdings ist nicht sicher, ob Hanna auch in Salzburg gelebt hatte.<sup>372</sup>

Im 14. Jahrhundert steigt die Zahl der namentlich bekannten Salzburger Juden allmählich, wobei es sich durchwegs um jüdische Geldgeber der Salzburger Erzbischöfe handelt. Es gibt auch Hinweise für einen engen Kontakt mit der Gemeinde in Regensburg, wohin mehrere wirtschaftlich bedeutende Salzburger Juden auswanderten.

Die Entwicklung der Judengemeinde in der Stadt Salzburg dürfte durch eine Verfolgung in der Pestzeit 1349 eine Unterbrechung erfahren haben, allerdings ist darüber außer einer einzigen Nennung in den Mattseer Annalen und der Erwähnung Salzburgs als Verfolgungsort im Nürnberger Memorbuch nichts Näheres bekannt. Neben der Stadt Salzburg dürften auch Laufen, Mühldorf und möglicherweise Hallein von der Verfolgung betroffen gewesen sein; die südlich des Alpenhauptkamms gelegenen Salzburger Besitzungen blieben jedoch verschont.<sup>373</sup>

Selbst wenn es zu einer völligen Vernichtung der Salzburger Gemeinde gekommen sein sollte, muß rasch eine erneute Ansiedlung erfolgt sein, denn im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts lassen sich in Salzburg eine Synagoge und die Anwesenheit eines Rabbiners nachweisen. Das Zentrum der jüdischen Siedlung in Salzburg blieb wie vor der Verfolgung die Judengasse, die in äußerst verkehrsgünstiger Lage die einzige Durchzugsstraße zwischen dem Dombezirk und der Salzach war. Dort befand sich bis zur Verfolgung von 1404 auch die Synagoge; es gab allerdings auch jüdischen Hausbesitz außerhalb der Judengasse.<sup>374</sup>

Die große Salzburger Judenverfolgung von 1404 wirkte sich wesentlich einschneidender aus als die Pestverfolgungen. Auslöser war die Anschuldigung, Hostienschändungen und einen Ritualmord an einem christlichen Kind begangen zu haben. Die Anklage führte zur Hinrichtung fast aller erwachsenen Mitglieder der Salzburger und Halleiner Gemeinden; zur gleichen Zeit wurden die Juden aus Friesach und Pettau ver-

trieben. Die Ursache für die Verfolgung dürfte in den Finanzschwierigkeiten Erzbischof Eberhards III. zu suchen sein, der das Vermögen der getöteten und vertriebenen Juden einzog.<sup>375</sup>

Friesach, die ehemals bedeutendste Salzburger Judengemeinde, erholte sich von diesem Schlag nicht mehr. In Pettau und Hallein sind zwar wieder einige wenige Juden nachzuweisen; der Großteil der dem Salzburger Erzbischof unterstehenden Juden war im 15. Jahrhundert allerdings in Salzburg selbst ansässig. Trotzdem blieb die Salzburger Gemeinde klein und bestand lediglich aus einigen Familien. Die Judengasse wurde im 15. Jahrhundert nicht mehr von Juden bewohnt; die Salzburger Juden siedelten statt dessen hauptsächlich rechts der Salzach in der Stadt verstreut.<sup>376</sup>

### *Die Erzbischöfe von Salzburg und die Juden*

Das Verhältnis der Juden zur christlichen Umwelt war bereits auf dem Wiener Konzil 1267 durch den päpstlichen Legaten Guido für die gesamte Salzburger Kirchenprovinz festgelegt worden. Schon 1274 beklagte jedoch eine Salzburger Provinzialsynode die Nichteinhaltung der Bestimmungen; die geforderte Kennzeichnung der Juden und die möglichst weitgehende Trennung von Juden und Christen war in der Praxis offensichtlich nicht durchzusetzen. 1418 schrieb eine weitere Salzburger Provinzialsynode zum wiederholten Mal den »gehörnten« Judenhut für Juden und ein Glöckchen an der Kleidung für Jüdinnen vor.<sup>377</sup>

Der Salzburger Erzbischof nahm als Landesherr das Judenregal für sich in Anspruch und betrachtete die Salzburger Juden explizit als »unsere Juden zu Salzburg«: Diese Formulierung findet sich in zwei Urkunden von 1346 und 1432, die auch allgemein vom Recht der Salzburger Juden sprechen.<sup>378</sup> Ein schriftlich fixiertes Judenrecht, wie es seit 1244 für die österreichischen Juden vorlag, ist für Salzburg nicht überliefert, könnte aber durchaus existiert haben. Die Salzburger Landesordnung Erzbischof Friedrichs III. von 1328 enthält eine Pfandbestimmung, die für Juden und Christen gelten sollte, erwähnt die Salzburger Juden aber ansonsten nicht.<sup>379</sup> Es läßt sich daher nicht sagen, ob und wie weit das Recht der Salzburger Juden vom österreichischen Judenrecht abwich.

Interessant ist in dieser Hinsicht das weitgehende Fehlen des Amtes des Judenrichters im salzburgischen Bereich. In Österreich und der Steiermark war der christliche Judenrichter für Streitigkeiten zwischen Juden und Christen zuständig und wurde oft auch zur Beglaubigung von christlich-jüdischen Geschäften herangezogen. Im salzburgischen scheint es ihn nur in Pettau als regelmäßige Institution gegeben zu haben, wobei man davon ausgehen kann, daß die Lage inmitten des Herzogtums Steiermark für die Übernahme der Amtsbezeichnung ausschlaggebend war. Die Einrichtung des Judengerichts unter Vorsitz des Judenrichters, wie es in der Steiermark üblich war, gab es in Pettau nicht. Für Salzburg und Friesach wird nur je einmal ein Judenrichter erwähnt; es dürfte sich in beiden Fällen nicht um ein etabliertes Amt, sondern nur um eine aus aktuellem Anlaß gewählte Funktionsbeschreibung handeln.<sup>380</sup>

Die jüdische Ansiedlung im salzburgischen Gebiet war vom Schutz durch den Erzbischof, der das Judenregal ausübte, abhängig. Umgekehrt zeigten die Erzbischöfe im-

mer wieder Interesse an der Ansiedlung wirtschaftlich leistungsfähiger Juden in ihrem Gebiet und versuchten sie mitunter auch zu fördern. Das früheste Beispiel ist Erzbischof Friedrich III., der 1319 alle Juden, die sich unter Erwerb eines Hauses in Pettau niederließen, ausdrücklich in seinen Schirm und Frieden nahm und ihnen für drei Jahre Freiheit von allen Abgaben gewährte.<sup>381</sup> Auch erhielten mitunter einzelne Juden, die sich im Herrschaftsbereich des Erzbischofs niederließen, gegen entsprechende Abgabenleistung ein Spezialprivileg für sich und ihren Haushalt. So bekamen etwa die Juden Gerstlein und Zacharias von Erzbischof Ortolf 1346 gegen eine jährliche Zahlung von 40 Gulden Schutz, Niederlassungsfreiheit und Hilfe beim Eintreiben von Schulden zugesichert, außerdem verbriefte ihnen der Erzbischof das Recht, sein Gebiet nach vorheriger »Abmeldung« zu verlassen, und gewährte ihnen denselben Rechtsstatus, wie ihn die anderen Juden in Salzburg hatten.<sup>382</sup>

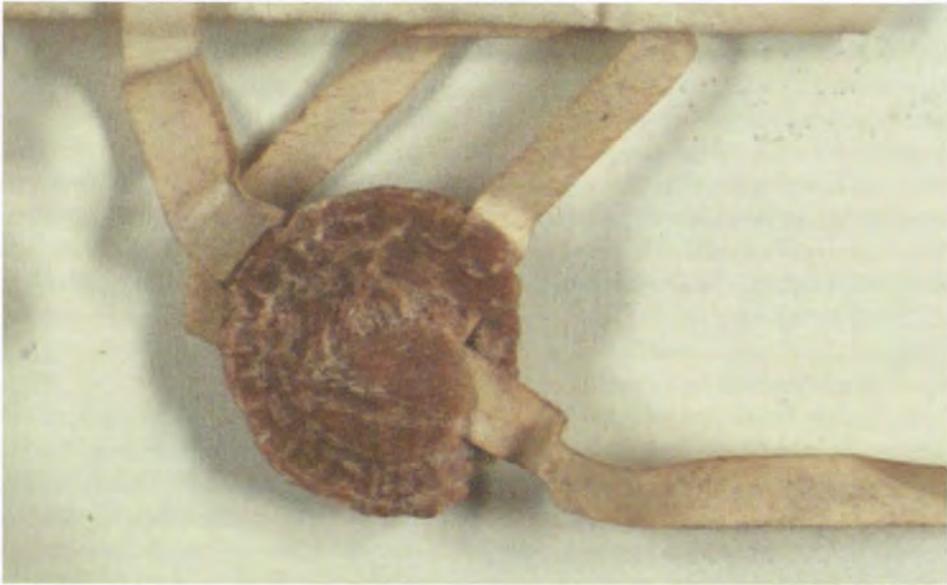
Es ist nicht überliefert, wie die Steuerveranschlagung und -einhebung der Salzburger Juden im allgemeinen vor sich ging. Die Inhaber von Sonderprivilegien zahlten den im Privileg vorgesehenen Betrag, aber wie die Steuern der übrigen Juden aussahen, läßt sich nicht sagen. Für den Salzburger Bereich sind im Gegensatz zu den habsburgischen Gebieten auch keine Verpfändungen der Judensteuer bekannt.

Daneben ist eine Abgabeforderung für die Juden in der Stadt Salzburg überliefert: Im Registrum Eberhardi, einer Auflistung der Rechte der Kanzlei aus den Ämtern im 1403 angelegten Register Erzbischof Eberhards III. (1403/1406–1427), wird eine Bestimmung Erzbischof Konrads IV. (1291–1312) erwähnt, die vorsah, daß jeder verheiratete Jude, der in der Stadt Salzburg lebte, jährlich zu Martini eine fette Gans an die erzbischöfliche Kanzlei abzuliefern hatte.<sup>383</sup>

Im 13. Jahrhundert läßt sich ein Jude in der erzbischöflichen Finanzverwaltung nachweisen. Papst Gregor X. verlangte 1274 für den geplanten Kreuzzug ein Zehntel der Kircheneinkünfte der Jahre 1275 bis 1280. Die Einsammlung und Ablieferung fand nach längeren Auseinandersetzungen erst im Januar 1283 statt, und zwar unter der Mitwirkung des Friesacher Juden Isak, der in engem Kontakt zum Friesacher Vizedomamt stand, wie aus den Zehentabrechnungen hervorgeht. Isak dürfte dem Vizedom die Gelder vorgestreckt und damit eine ähnliche Funktion innegehabt haben wie die nur wenig früher im österreichischen und ungarischen Raum nachweisbaren jüdischen Kammergrafen.<sup>384</sup>

Die häufigste Funktion, die Juden für die Salzburger Erzbischöfe einnahmen, war jedoch die des Gläubigers. Zahlreiche Salzburger Kirchenfürsten machten von der Möglichkeit jüdischer Darlehen Gebrauch – zum Teil bei ihren eigenen jüdischen Untertanen, zum Teil auch bei Juden anderer Territorien.

Das für das Salzburger Territorium bedeutendste dieser Geschäfte war der Kauf von Gastein durch Erzbischof Konrad IV. Die eigentliche Verkaufsurkunde Gasteins datiert vom 10. März 1297; die bayrischen Herzöge Otto und Stephan bestätigten darin den Verkauf Gasteins mitsamt allen Einwohnern, Gütern und Rechten an den Erzbischof Konrad und seine Kirche. Den Kaufpreis von 600 Mark Silber Salzburger Gewichts und 600 Pfund Regensburger Pfennig erhielten die Herzöge laut dieser Urkunde vom Erzbischof in Regensburg zu Händen ihrer Gläubiger; sie verkauften Gastein also, um ihre



Siegel des Juden Aron aus Salzburg an einem Quittbrief für Schulden Erzbischof Friedrichs III. (1335 Juni 9)

Schulden loszuwerden. Hauptgläubiger waren die Regensburger Juden Hatschim und Jakob, Söhne des Peter bar Mosche ha-Levi, denen der Erzbischof 600 Mark Silber, also den größten Teil des Kaufpreises, bezahlen sollte. Hatschim und Jakob dürften allerdings zunächst ebenfalls nur Schuldbriefe von Erzbischof Konrad erhalten haben; zur zumindest teilweisen Tilgung der eingegangenen Verpflichtungen zog Konrad IV. auch ein Darlehen bei einem Juden seines eigenen Herrschaftsbereiches, Samson aus Mühlendorf, heran.<sup>385</sup>

Vor allem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörten einige prominente jüdische Geldgeber im Salzburger Bereich zu den Gläubigern der in Finanzschwierigkeiten steckenden Erzbischöfe. Isserl aus Pettau, der mit dem später in Marburg zu großer Bedeutung gekommenen Juden gleichen Namens identisch sein dürfte, zählte zu den regelmäßigen Geldgebern Erzbischof Friedrichs III., ebenso der später nach Regensburg übersiedelte Aron aus Salzburg, einer der wenigen Juden, die ein eigenes Siegel führten.

Alle Urkunden Isserls und Arons für den Erzbischof sind interessanterweise Quittungen der Rückzahlung von Schulden Friedrichs durch erzbischöfliche Amtsträger, meist den Vizedom von Leibnitz, die möglicherweise auch als Bürgen fungiert hatten. Die ursprünglichen Schuldbriefe sind nicht erhalten, daher wissen wir leider nichts über den Ablauf der Darlehen. Im Vergleich zu den enorm hohen Schulden, die der Erzbischof bei christlichen Gläubigern hatte, nehmen sich die in den jüdischen Quittbriefen genannten Summen jedoch bescheiden aus; Isserl und Aron waren mit Sicherheit nicht seine wichtigsten Geldgeber.<sup>386</sup>

Daß nicht alle Kontakte des Erzbischofs zu seinen jüdischen Untertanen finanzieller Natur waren, zeigt eine äußerst bemerkenswerte Quelle aus dem frühen 15. Jahrhundert: Der Gelehrte Salman aus Salzburg fragte bei seinem Verwandten Maharil, dem Rabbiner von Mainz (gest. 1427), an, ob er der Bitte seines Herrn, des Erzbischofs, entsprechen dürfe, ihm eine *Mesusa* für die Anbringung am Torpfosten seiner Burg zu überlassen. Maharil verbot dies wegen der Gefahr der Entweihung strikt, trotz der Befürchtung, daß der Zorn des Erzbischofs zu Salmans Vernichtung führen könnte. Die Verwendung des starken Wortes *Churban*, Vernichtung, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß es sich bei dem Erzbischof um Eberhard III. handelte, unter dessen Herrschaft die große Verfolgung von 1404 stattgefunden hatte.<sup>387</sup> Es wäre interessant zu wissen, aus welchem Grund der Erzbischof eine *Mesusa* an seinem Tor wünschte; die Anfrage zeigt jedenfalls deutlich die Ambivalenz der Kontakte zwischen dem Erzbischof und »seinen« Juden.

Das 15. Jahrhundert war im Umfeld des heutigen Österreich eine Zeit der Rücknahme des fürstlichen Judenschutzes bis hin zur aktiven Teilnahme der Landesherren an Verfolgung und Vertreibung. Bedeutend für das Salzburger Gebiet wurde in diesem Zusammenhang die Ausweisung der Juden aus der Steiermark und Kärnten 1496/97. Treibende Kraft waren dort die Landstände gewesen; dies gab vergleichbaren Forderungen der Salzburger Landstände Auftrieb. Diese Forderungen bewegten Erzbischof Leonhard von Keutschach 1498, die Salzburger Juden des Landes zu verweisen. Die Ausweisung erfolgte ohne blutige Begleiterscheinungen; die Juden hatten einen Revers zu unterzeichnen, in dem sie gelobten, das Erzstift nicht mehr zu betreten. In Salzburg wurde dieser Revers von fünf, in Hallein von drei Juden unterzeichnet; sie und ihre Familien waren zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich die einzigen noch im Salzburger Gebiet ansässigen Juden.<sup>388</sup>

## V. Kontakte und Konflikte

### 1. Alltägliches Zusammenleben

Das alltägliche Zusammenleben von Juden und Christen ist selten Gegenstand der mittelalterlichen Quellen. Aufgezeichnet wurden entweder rechtliche Regelungen, ohne daß man damit zwingend von deren Einhaltung in der Realität ausgehen kann, oder Konfliktfälle: Geschäftliche Streitigkeiten fanden häufig ihren Weg in Urkunden und rabbinische Quellen, Gewaltausbrüche gegen Juden sind vor allem in der christlichen Historiographie überliefert. Die großen Verfolgungen fanden zudem Niederschlag in den hebräischen Memorbüchern, die dem Andenken der jüdischen Märtyrer gewidmet waren.

Die »normale« Lebensrealität ist hingegen in den meisten Fällen nur auf Umwegen zu erschließen. Die meisten Informationen zu diesem Thema finden sich im Umkreis der Städte; über das Leben der Juden in den kleinen Landgemeinden im Mittelalter ist so gut wie nichts bekannt.

Daß die Judenviertel bzw. -gassen in den mittelalterlichen Städten keine Ghettos waren, wurde bereits erwähnt. Zwar trachtete die jüdische Gemeinde einer Stadt üblicherweise danach, einigermaßen nahe beieinander bzw. bei der Synagoge zu wohnen, doch läßt sich in vielen Städten im Gebiet des heutigen Österreich, deren jüdische Bevölkerung einige wenige Haushalte überstieg, auch jüdischer Hausbesitz außerhalb der Judengasse nachweisen; umgekehrt war es Christen ohne weiteres möglich, in der Judengasse zu wohnen.<sup>389</sup> Die rabbinischen Vorschriften, die darauf abzielten, im Zug religiöser Feiern kein Aufsehen zu erregen, das den Unwillen der christlichen Nachbarn hervorrufen könnte, zeigen deutlich die räumliche Nähe der jüdischen und der christlichen Bevölkerung.<sup>390</sup>

Ein jüdisches Bürgerrecht, wie es vor allem in den Städten im Westen und Südwesten des Reiches existierte, ist im heute österreichischen Gebiet nur für Feldkirch nachzuweisen; im Feldkircher Stadtrecht werden Juden ausdrücklich mit dem Begriff *bürger* bezeichnet.<sup>391</sup> Da im Gebiet des heutigen Österreich Ansiedlungsprivilegien für Juden nicht von den Städten, sondern vom jeweiligen Landesherrn verliehen wurden, stellte sich die Frage eines von der Stadt zu vergebenden Judenbürgerrechts in dieser Form von vornherein nicht.<sup>392</sup> Abgaben der jüdischen Bevölkerung an die jeweilige Stadt sind jedoch ebenso nachzuweisen wie die Verpflichtung, sich am Wachdienst bzw. an der Verteidigung der Stadt zu beteiligen.<sup>393</sup> Zudem waren die landesfürstlichen Städte bemüht, eine gewisse Kontrolle über das jüdische Kreditgeschäft und die Gerichtsbarkeit in bezug auf die Juden zu erlangen; umgekehrt brachte diese Einflußnahme auch eine Beteiligung am Judenschutz mit sich.<sup>394</sup>

In den größeren jüdischen Ansiedlungen war die für das Leben der Juden bestimmende Institution ihre Gemeinde; dies galt nicht nur für den innerjüdischen Bereich, sondern auch für das Zusammenleben mit den Christen. Die Gemeindemitglieder zahlten gemeinsam Steuern, die *Parnassim* agierten den christlichen Obrigkeiten gegenüber als Vertreter; die Gültigkeit innerjüdischer gerichtlicher Entscheidungen

wurde üblicherweise auch von den Christen anerkannt. Interventionen des Landesfürsten zugunsten eines privilegierten Juden waren allerdings nicht selten und konnten den juristischen Bereich ebenso betreffen wie den fiskalischen; die enge Bindung an den Landesherrn trug in manchen Fällen also durchaus zur Unterminierung der Bedeutung der jüdischen Gemeinde bei.<sup>395</sup>

Die Ähnlichkeit der Organisationsformen der jüdischen Gemeinde und der christlichen Stadtgemeinde ist kein Zufall; die Entwicklung der aschkenasischen Gemeinden ging mit der Entwicklung der Städte Hand in Hand und war mit Sicherheit davon beeinflusst.<sup>396</sup> Zugleich nahm das christliche Judenrecht auf jüdische Rechtsvorstellungen Rücksicht. Judenprivilegien kamen im Regelfall unter Beteiligung des bzw. der Privilegierten zustande; dies zeigt sich besonders deutlich bei jenen Bestimmungen, die auf religiöse bzw. jüdisch-rechtliche Erfordernisse Bezug nahmen, wie etwa das Verbot für Christen, an jüdischen Feiertagen Pfänder auslösen zu wollen.<sup>397</sup> Umgekehrt bemühten sich die christlichen Obrigkeiten, jene Rechtsakte, die den Juden von christlicher Seite vorgeschrieben wurden, auch nach jüdischem Recht bindend zu gestalten; daher war etwa der Judeneid auf die Tora zu leisten. Daß man christlicherseits über die Organisation der jüdischen Gemeinden einigermaßen Bescheid wußte, steht ebenso fest wie die Tatsache, daß die Bedeutung der Synagoge und des Friedhofes den Christen bewußt war: Der Schutz dieser beiden Einrichtungen ist ein häufiger Gegenstand der Privilegien. Zugleich bedienten sich die christlichen Autoritäten der Synagoge in ihrer Funktion als öffentlicher Raum der jüdischen Gemeinde: Der Judeneid war vor der Synagogentür abzulegen; beim Tod eines christlichen Schuldners hatte das Berufen von Brief und Siegel, bei dem die jüdischen Gläubiger ihre noch offenen Forderungen anmelden mußten, in einer der Hauptsynagogen stattzufinden. Daß man auch um religiöse Tabus der Juden wußte, zeigt deren bewußtes Einsetzen in Rechtssammlungen wie dem Schwabenspiegel, der forderte, ein Jude müsse bei Ablegung des Judeneids auf einer Schweinhaut stehen.<sup>398</sup>

### *Soziale Kontakte*

Die jüdische Oberschicht stand der christlichen an repräsentativer Lebensweise in nichts nach und verkehrte, wie die urkundlichen Quellen belegen, zumindest im geschäftlichen Bereich auf einer Ebene mit Adel und Ratsbürgertum.<sup>399</sup> Da die jüdischen Gemeinden danach trachteten, nur wirtschaftlich einigermaßen leistungsfähige Personen als Gemeindemitglieder aufzunehmen, kamen die christlichen Bewohner der Städte wohl kaum jemals mit jüdischen Armen oder gar Bettlern in Kontakt, was dem Stereotyp vom »reichen Juden« natürlich Nahrung gab.<sup>400</sup> Dazu kam die heikle Frage der christlichen Dienstboten in jüdischen Häusern, die sowohl die christlichen als auch die jüdischen Autoritäten beschäftigte und von keiner der beiden Seiten gern gesehen wurde. Besonders umstritten war die Beschäftigung einer christlichen Amme in einem jüdischen Haushalt. Bezeichnenderweise versuchten sowohl kirchliche als auch rabbinische Regelungen diese Praxis zu unterbinden, da jede Seite religiöse Beeinflussung durch die jeweils andere befürchtete: Papst Alexander III. verwies auf die

Gefahr, die Ammen könnten durch den vertrauten Umgang mit den Juden im christlichen Glauben wankend werden, Izchak bar Mosche Or Sarua warnte, die christlichen Ammen würden den Kindern Verbotenes zu essen geben und sie damit zur Apostasie bringen.<sup>401</sup>

Schon die von der weltlichen Obrigkeit erwünschte und geförderte Tätigkeit der Juden, die Geldleihe, machte Kontakte mit den christlichen Schuldnern notwendig. Vor allem das »kleine« Pfandgeschäft in den Städten, das in den meisten Fällen im Haus des jüdischen Pfandleihers stattfand, brachte zwingend ständige Begegnungen zwischen Juden und Christen mit sich.

Die Anlässe für das Zusammentreffen außerhalb der geschäftlichen Sphäre lassen sich vor allem aus den entsprechenden Kontaktverboten erschließen. Das Wiener Konzil von 1267 verbot den Juden die Benutzung christlicher Bäder und das Betreten christlicher Wirtshäuser sowie die Einstellung von christlichem Dienstpersonal; jüdischen Ärzten wurde untersagt, Christen zu behandeln. Christen durften nicht mit Juden essen, feiern oder tanzen sowie keine Lebensmittel bei Juden kaufen; sexuelle Beziehungen zwischen einem Juden und einer Christin waren strafbar.<sup>402</sup> Es darf nicht übersehen werden, daß entsprechende Verbote auch von jüdischer Seite bestanden, die um die Wahrung ihrer Identität fürchtete: Gerade das gemeinsame Essen und Feiern mit Nichtjuden wurde als problematisch empfunden. Mischheiraten waren ebenso untersagt wie Sexualekontakte mit Christen, wobei die Verbote – parallel zur christlichen Seite – vor allem auf den Schutz der Ehre der Frauen abzielten; Beziehungen von Juden zu Christinnen wurden von den Rabbinern weit seltener thematisiert.<sup>403</sup>

Die auf diese Weise angestrebte Separierung wurde bis ins 15. Jahrhundert in keinem Bereich völlig umgesetzt.<sup>404</sup> Einerseits dürfte sich die christliche Bevölkerung kaum um die entsprechenden Verbote gekümmert haben, wie sich aus zahlreichen kirchlichen Klagen erkennen läßt; andererseits war es auch den jüdischen Autoritäten nicht möglich, zu sehr auf einer Trennung zu beharren, die schon aus rein praktischen Gründen nicht aufrechtzuerhalten war. Die räumliche Nähe im Alltag machte ständige Kontakte ebenso unausweichlich wie die wirtschaftliche Notwendigkeit, mit christlichen Geschäftspartnern zu verkehren. Dies galt im besonderen für die kleinen jüdischen Ansiedlungen, wo oft nur eine einzige Familie inmitten der christlichen Bevölkerung wohnte, aber auch in den großen Gemeinden lebten die Juden nicht völlig von den Christen getrennt. Allenfalls umgrenzten sie den Schabbatbereich (*Eruw*) mit Stricken, Ketten oder dergleichen; eine Ummauerung der Judenviertel, wie sie zum Beispiel den Juden in Speyer schon im 11. Jahrhundert zum Zweck des Schutzes erlaubt wurde, war im österreichischen Gebiet im Mittelalter nicht üblich.<sup>405</sup> Zwar verstärkten sich gegen Ende des Mittelalters die Abgrenzungstendenzen sowohl von christlicher als auch von jüdischer Seite; zur völligen Separierung in Form von Ghettos, wie sie in einzelnen Fällen im Reich bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden, kam es auf dem Gebiet des heutigen Österreich jedoch nicht.<sup>406</sup>

## Konvertiten

Einer der Gründe für die sowohl von christlicher als auch von jüdischer Seite immer wieder geforderte möglichst weitgehende Trennung der Lebensbereiche war die Angst, der intensive Kontakt mit der jeweils andersgläubigen Gruppe könne den Abfall von der eigenen Religion nach sich ziehen. Die Juden befanden sich hier freilich in der wesentlich schwächeren Position, denn es war ihnen unter Androhung schwerster Strafen verboten, einen Christen zum Übertritt zum Judentum zu bewegen. Umgekehrt waren sie darauf angewiesen, daß weltliche und kirchliche Obrigkeiten ihnen die ungefährdete Ausübung ihrer Religion zugestanden, was lange Zeit auch geschah: Die offizielle kirchliche Position, in der päpstlichen *Sicut-Judaeis*-Bulle ausformuliert, schützte die Juden vor der Zwangstaufe;<sup>407</sup> die weltlichen Judenprivilegien versprachen vergleichbaren Schutz und betonten vor allem das Verbot der Entführung jüdischer Kinder, um sie zu taufen.

Bei der Frage, wieweit man einem Juden den freiwilligen Übertritt zum Christentum ermöglichen sollte, gingen die Positionen jedoch auseinander: Die Kirche stand der Konversion sehr viel positiver gegenüber als die weltlichen Herrscher, denen meist wenig daran gelegen war, daß sich die Juden taufen ließen und dadurch nicht nur ihre Identität, sondern auch ihren Rechtsstatus als Juden verloren. Das erste Privileg für Juden im heutigen Österreich, das Privileg Kaiser Friedrichs II. für die Wiener Juden von 1238, sah vor, daß ein Jude, der sich taufen ließ, sein Erbrecht verlieren sollte.<sup>408</sup> Dies entsprach der jüdischen Rechtspraxis; durch die Entziehung der wirtschaftlichen Grundlage stellte dieses Prinzip eine massive Hürde für einen eventuellen Religionswechsel dar.<sup>409</sup>

Hingegen untersagte das Wiener Konzil von 1267 den Juden nicht nur, mit einfachen Leuten über Glaubensfragen zu disputieren oder Christen zum Glaubenswechsel zu verlocken, sondern verbot ihnen auch, konversionswillige jüdische Frauen und Kinder am Übertritt zum Christentum zu hindern.<sup>410</sup> Innerhalb der jüdischen Gemeinden, die durch solche »Abtrünnige« in ihrer Identität gefährdet waren, war der soziale Druck auf die Taufwilligen mit Sicherheit groß. Zwar hörte ein Getaufter nach jüdischer Überzeugung nicht auf, Jude zu sein, doch hatte ein solcher Schritt nicht nur finanzielle, sondern auch rechtliche Konsequenzen, da der Betreffende sich durch die Taufe außerhalb der Gemeindeorganisation stellte und damit ihren Schutz verlor.<sup>411</sup>

Es ist daher nicht überraschend, daß die Zahl der bekannten freiwilligen Konvertiten im Gebiet des heutigen Österreich im Mittelalter nicht allzu groß ist. Der Großteil derer, die sich taufen ließen, gehörte der ärmeren Schicht an, wobei nicht immer klar ist, ob dies eine Ursache oder eine Folge der Konversion war.<sup>412</sup> Gerade diese Gruppe war es auch, die bei den Christen das größte Mißtrauen bezüglich der Echtheit ihrer Konversion hervorrief und verdächtigt wurde, heimlich noch dem Judentum anzuhängen und sich damit der Verbrechen der Apostasie und der Ketzerei schuldig zu machen.<sup>413</sup> Freilich hatten auch jüdische Konvertiten aus den oberen Schichten gegen christliche Ablehnung zu kämpfen; die Tatsache, daß sich diese Ablehnung auch auf die schon als Christen geborenen Nachkommen des getauften Juden erstrecken konnte, zeigt deutlich, daß die mittelalterliche Judenfeindschaft zwar religiös begründet wurde, dabei

aber auch bereits Elemente enthielt, die später im Rassenantisemitismus der Moderne ihre volle Ausprägung erlebten.<sup>414</sup>

Im österreichischen Gebiet finden sich einige Belege für Konvertiten, die aus der jüdischen Oberschicht kamen. Freudman, der Bruder des prominenten Geschäftsmanns Häslein von Friesach, trat 1368 zum Christentum über und wurde auf den Namen Paul getauft. Dies läßt sich aus einer Urkunde erkennen, in der der frischgetaufte Paul – unter Angabe seines neuen und alten Namens – auf die Rückzahlung zweier Darlehen verzichtete, die Graf Otto von Ortenburg bei ihm aufgenommen hatte, als er noch Jude gewesen war.<sup>415</sup> Dies könnte mit der immer wieder erhobenen kirchlichen Forderung zusammenhängen, ein Jude müsse bei seiner Taufe »unrechtmäßig« erworbenen Gewinn, also Zinseinkünfte, zurückerstatten.<sup>416</sup> Pauls weiteres Schicksal ist leider unbekannt.

Als besonders spektakulärer Fall einer »Karriere« eines Konvertiten aus der jüdischen Oberschicht gilt der Villacher Bürger Nikolaus Taubensohn, der von 1292 bis 1305 urkundlich nachweisbar ist. Da in Villach einige Jahre zuvor eine jüdische Geschäftsfrau namens Taube auftrat, liegt der Schluß nahe, daß es sich bei Nikolaus um ihren Sohn handeln könnte. Da er nirgends als Jude bezeichnet wird, muß er, wenn es sich wirklich um einen Sohn der Taube handelt, zum Christentum übergetreten sein; einen Nachweis dafür gibt es jedoch nicht. Die noch weiter gehende These Wilhelm Neumanns, daß der getaufte Jude Nikolaus Taubensohn mit dem von 1312 bis 1331 belegten Ratsbürger Nikolaus Fröhlich, der 1331 sogar Villacher Stadtrichter war, gleichzusetzen ist, ist reine Spekulation und hat zu Unrecht als gesicherte Tatsache den Weg in die Literatur gefunden.<sup>417</sup>

Ob der christliche Familienname »Jud«, der im Spätmittelalter von einigen ratsbürgerlichen und niederadeligen Familien geführt wurde, auf eine Abstammung von einem jüdischen Konvertiten hindeutet, ist umstritten. Zwar ist kein Fall bekannt, für den dies nachweisbar ist; auszuschließen ist der Zusammenhang jedoch ebenfalls nicht.<sup>418</sup>

## 2. Judenfeindschaft und Verfolgungen

Nach den Verfolgungen der Kreuzzugsepoche, die 1196 den jüdischen Münzmeister Schlom und seine Familie das Leben kosteten, stellt sich das 13. Jahrhundert in den Quellen als eine Zeit des vergleichsweise friedlichen Zusammenlebens von Christen und



»Lebendes Kreuz« in der Franziskuskirche von Poniky (Slowakei) aus dem Jahr 1415. Links die Figur der Ecclesia auf dem Tetramorph mit Krone, Kreuzstab und Kelch; rechts die von einem Schwert durchbohrte Synagoge, mit verbundenen Augen auf einem verletzten Esel stehend, in der Hand eine gebrochene Lanze mit einem Wimpel, auf dem ein Bockskopf abgebildet ist

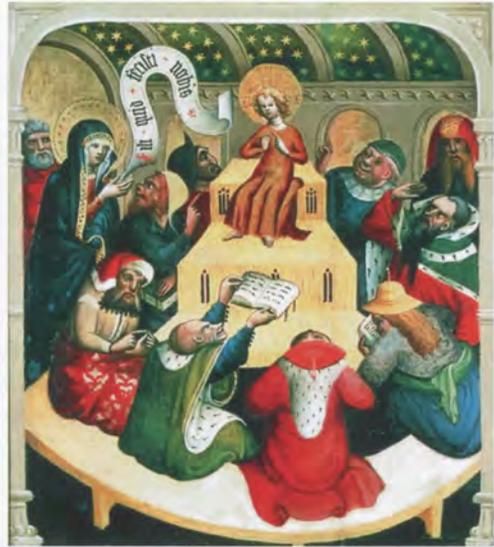
Juden in Österreich dar. In dieser Hinsicht war die Situation der österreichischen Juden lange Zeit besser als die der Juden in Westeuropa: die Juden Englands wurden 1290 vertrieben, in Frankreich erreichten die Vertreibungsaktionen 1306 einen Höhepunkt. Auch im Reich, wo die Juden im Vergleich zu England und Frankreich im 13. Jahrhundert noch in größerer Sicherheit lebten, begannen sich ab den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts Verfolgungen auszubreiten.<sup>419</sup> Diese Entwicklung machte auch vor dem österreichischen Raum nicht halt, sie setzte hier allerdings erst später, im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, allmählich ein.

Als Motivation hinter den Verfolgungen ist einerseits die religiös begründete Judenfeindschaft zu sehen, die den Juden vorwarf, der Christenheit durch die Schmähung Marias und Jesus' (oft auf die Hostie bezogen) spirituellen Schaden zuzufügen; andererseits spielte der wirtschaftlich-soziale Vorwurf, der jüdische Wucher würde die verschuldeten Christen ruinieren und damit indirekt zur Verbreitung sozialer und moralischer Mißstände beitragen, im Lauf der Zeit eine immer größere Rolle. Konkret wurde das Vorgehen gegen die Juden häufig mit einer Kombination der beiden Anschuldigungskomplexe begründet.<sup>420</sup>

Zwar war die zunehmende theologische Judenfeindschaft, die sich in der *Adversus-Judaeos*-Literatur<sup>421</sup> manifestierte, einem beschränkten Publikum vorbehalten, doch erreichte die dahinterstehende Einstellung auf dem Weg über die Predigt auch die Masse der Bevölkerung, wobei die antijüdischen Prediger in ihrer Haltung oft wesentlich radikaler waren als die Amtskirche.<sup>422</sup>

Daneben war es vor allem die bildliche Darstellung der Juden, die der Allgemeinheit die jüdenfeindlichen Stereotypen drastisch vor Augen hielt.<sup>423</sup> Die Gegenüberstellung der gedemütigten Synagoge und der triumphierenden Ecclesia war schon seit dem Hochmittelalter gängig, erlebte ihre brutalste Ausformung jedoch im 15. Jahrhundert in Form des sogenannten »lebenden Kreuzes«; die berühmt-berüchtigtste Darstellung dieser Art im heutigen Österreich stellt das gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstandene Chorwandfresko der Pfarrkirche in Thörl (Kärnten) dar.<sup>424</sup>

Dazu kam die Entwicklung eines »Judentypus« für die Darstellung jüdischer Personen: Einerseits wurden Spitzhut und Bart in vielen Fällen wertneutral zur Kennzeichnung alttestamentarischer Figuren als Juden eingesetzt; andererseits diente der-



Friedrich von Villach, Auffindung des zwölfjährigen Jesus im Tempel. Tafelmalerei auf einem Kärntner Flügelaltar aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Eine so extreme Darstellung des karikaturhaften Judentypus, wie sie hier der Fall ist, ist bei diesem Bildmotiv eher selten.

selbe Typus, durch verzerrte Züge und Hakennase zur grotesk-karikaturhaften Fratze überhöht, im Spätmittelalter häufig zur Hervorhebung negativer Figuren in religiösen Darstellungen, um so die Position der Juden als Feinde der Christenheit zu veranschaulichen.<sup>425</sup>

Neben diesen sichtbaren Manifestationen der Judenfeindschaft im religiösen Umfeld wurden die Juden durch derbe Spottdarstellungen wie das seit dem 13. Jahrhundert auftretende Motiv der »Judensau« verächtlich gemacht.<sup>426</sup>

Daher bestand auch in Zeiten des friedlichen Zusammenlebens eine zumindest theoretische Judenfeindlichkeit, die im Anlaßfall sehr rasch in eine konkrete, physische Gefährdung der Juden umschlagen konnte. Dies galt vor allem für Krisenzeiten, in denen das Gefühl der Bedrohung an den zu Sündenböcken gestempelten Juden abregiert werden konnte. Es war auf diese Weise auch nicht schwierig, wirtschaftlich motiviertes Vorgehen gegen die Juden mit ideologischen Gründen zu rechtfertigen.<sup>427</sup>

### *Ritualmord und Hostienschändung*

Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden im Reich die ersten Vorwürfe laut, die Juden würden Christen – häufig Kinder – ermorden, um ihr Blut für rituelle Zwecke zu verwenden.<sup>428</sup> Die aus diesem Vorwurf resultierenden Gewalttaten gegen Juden führten zum energischen Einschreiten sowohl Kaiser Friedrichs II. als auch Papst Innozenz' IV., der 1247 bei der Neuausstellung der *Sicut-Judaeis*-Bulle das Verbot hinzufügte, den Juden vorzuwerfen, sie würden bei ihren Riten Menschenblut gebrauchen, und sie wegen dieses Vorwurfes zu verfolgen.<sup>429</sup> Das päpstliche Blutbeschuldigungsverbot fand 1254 auch in die Judengesetzgebung Přemysl Otakars Eingang, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Ritualmordvorwürfe in dessen Herrschaftsgebiet nachweisbar sind.<sup>430</sup>

Allen Verboten zum Trotz kam es ab den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts zu einer ganzen Reihe von Verfolgungen, die mit angeblichen Ritualmorden begründet wurden. Am bekanntesten wurde die Legende vom »guten Werner«, die trotz des Eingreifens König Rudolfs von Habsburg innerhalb von zwei Jahren am Mittelrhein und der unteren Mosel zahlreiche jüdische Opfer forderte.<sup>431</sup>

Ab dem späten 13. Jahrhundert sahen sich Juden immer wieder dem Vorwurf der Hostienschändung ausgesetzt. Den theologischen Hintergrund lieferte die Lehre von der Transsubstantiation, der leibhaftigen Präsenz Christi im Altarsakrament, die seit dem Vierten Laterankonzil 1215 nachdrücklich vertreten wurde. Der erhöhte Stellenwert der geweihten Hostie öffnete dem Hostien-Aberglauben Tür und Tor und machte die Schändung einer solchen Hostie zum todeswürdigen Verbrechen, da es sich dabei um einen Angriff auf Christus selbst handelte. Es lag nahe, gerade die Juden, die die Göttlichkeit Christi nicht anerkannten, dieses Verbrechens zu bezichtigen; eine ganze Reihe von Verfolgungen – die erste 1290 in Paris – begann auch tatsächlich mit einer solchen Beschuldigung. Allerdings blieb der Hostienfrevelvorwurf nicht auf Juden beschränkt: es sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Christen verdächtigt wurden, Hostien gestohlen und mißhandelt zu haben. Eine solche Anklage brachte auch einen Christen in

tödliche Gefahr, gleichgültig, ob er selbst der Hostienschändung beschuldigt oder aber bezichtigt wurde, die Hostie an Juden weitergegeben zu haben.<sup>432</sup>

In Österreich tauchen am Ende des 13. Jahrhunderts in Klosterannalen die ersten Beschuldigungen gegen Juden wegen angeblicher Ritualmorde bzw. Hostienschändungen auf: 1293 sollen Kremser Juden einen Christen für rituelle Zwecke ermordet haben, 1294 wurde den Juden in Laa eine Hostienschändung vorgeworfen. In beiden Fällen dürften die Vorwürfe die unmittelbar beschuldigten Juden das Leben gekostet haben; zudem wird berichtet, daß die übrigen Juden von Laa aus der Stadt flüchteten. Der österreichische Herzog handhabte den Judenschutz jedoch energisch, so daß es zu keinen darüber hinausgehenden Verfolgungen kam.<sup>433</sup> Weitere Kreise zog gut zehn Jahre später eine angebliche Hostienschändung durch Juden in Korneuburg.

### *Die Korneuburger Verfolgung von 1305*

»Ebenso wurde im selben Jahr in Korneuburg am Freitag in den Quatembern vor Michaeli [17. 9. 1305] der von Juden geschändete Leib Christi gefunden, und die Juden wurden dort alle verbrannt.«

Mit diesen lapidaren Worten berichtet eine Klosterneuburger Annalenhandschrift über die bis dahin größte bekannte Judenverfolgung im mittelalterlichen Herzogtum Österreich.<sup>434</sup> Nach dem frühesten bekannten Fall in Laa 1294 wurde somit zum zweiten Mal der Vorwurf der Hostienschändung zum Anlaß für den Ausbruch von Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung eines Ortes. Zudem kam rasch das Gerücht auf, die



Darstellung der angeblichen Korneuburger Hostienschändung, Teil eines ursprünglich aus zwölf Bildern bestehenden Zyklus im Korneuburger Augustinerkloster (17. Jahrhundert)

blutige Hostie, die man auf der Türschwelle eines jüdischen Hauses gefunden und in die Kirche des Ortes gebracht hatte, habe sich als wundertätig erwiesen. Da die Bevölkerung daraufhin begann, die angebliche Wunderhostie zu verehren, interessierte sich schließlich die kirchliche Obrigkeit für den Fall: Der Bischof von Passau ordnete eine formelle Untersuchung an, deren umfangreiches Protokoll überliefert ist. Dieses Verhörprotokoll stellt eine für diese Zeit einzigartige Quelle dar und erlaubt einen bemerkenswert genauen Einblick in die Korneuburger Ereignisse. Trotz seines Quellenwertes ist der Text des Protokolls erst seit kurzem im Druck greifbar und daher in seiner Gesamtheit noch wenig rezipiert; deshalb soll an dieser Stelle ausführlicher auf den Inhalt eingegangen werden.<sup>435</sup>

Im Dezember 1305 trat eine Kommission von Klerikern unter der Leitung des Zisterziensermönchs Ambrosius von Heiligenkreuz zusammen, um den Vorfällen rund um die angebliche Wunderhostie auf den Grund zu gehen. Es ging dabei nicht in erster Linie um die Juden, sondern um die Frage, ob die Hostie überhaupt geweiht gewesen war und ob die berichteten Wunder echt seien. Den 21 Zeugen (sechs Kleriker und 15 Laien) wurde ein detaillierter Fragenkatalog vorgelegt, der sich vor allem auf die Art der gewirkten Wunder bezog.

Dennoch enthält schon die Aussage des ersten Zeugen, des Korneuburger Vikars Friedrich, Informationen über die angebliche Schändung: Die Hostie sei voll Blut gewesen, das nach der Meinung des Zeugen durch göttliches Wirken dorthin gelangt sei. Die Hostie sei auf der Türschwelle des Juden Zerkel aufgefunden worden; der Vikar konnte allerdings nur drei Namen von Augenzeugen angeben, obwohl nach seiner Aussage 200 (!) Menschen bei der Auffindung anwesend waren. Auf genauere Nachfragen wußte Friedrich keine Antwort, er berichtete aber von einem Gerücht, das nach der Auffindung der Hostie aufgekommen war: Angeblich habe »irgend jemand irgendeinem Priester gebeichtet, daß er den Juden in Korneuburg von drei Jahren eine geweihte Hostie verschafft habe«.

Als dieser ungenannte Priester stellte sich der fünfte vernommene Zeuge, der Leobendorfer Vikar Konrad, heraus: Er bestätigte, daß ihm ein Laie gebeichtet habe, er habe vor etwa drei Jahren dem Juden Zerkel eine geweihte Hostie verkauft; den Namen des Laien gab er aufgrund des Beichtgeheimnisses jedoch nicht preis.

Verschiedene Korneuburger Bürger sagten zum Ablauf der Auffindung der Hostie und zum Vorgehen gegen die Juden aus: Ein Bäcker fand die Hostie, die aussah, als würde sie Blut schwitzen, auf der Schwelle von Zerkels Haus, woraufhin sich rasch eine große Menschenmenge versammelte. Auch die Mitglieder des Rates wurden durch das Geschrei herangelockt; kurz danach erschien der Priester Friedrich und brachte die Hostie in die Pfarrkirche. Andere berichteten, Zerkel sei einem Christen nachgelaufen, der angeblich die Hostie in sein Haus geworfen habe; ein anderer Jude, der im Protokoll als *scholasticus*<sup>436</sup> bezeichnet wird, sei Zerkel mit der blutigen Hostie in der Hand gefolgt und habe zu den umstehenden Christen gesagt: »Nehmt euren Gott, den dieser Diener in mein Haus gebracht hat, der eher verbrannt werden sollte als wir.« Da keiner die Hostie annehmen wollte, warf der *scholasticus* sie auf den Boden, wo sie Zerkel mit Füßen trat.

Der Korneuburger Bürger Konrad auf der Hochstraße berichtete über das Ende des *scholasticus*: Dieser sei von der Menge zur Verbrennung geführt worden und habe dabei gesagt, er sei unschuldig, denn es sei Zerkel gewesen, der drei Jahre zuvor die Hostie von einem christlichen Diener gekauft habe. Zerkel habe später versucht, die Hostie wieder loszuwerden, indem er einem Christen Geld dafür bot, sie ihm abzunehmen. Der Christ habe sich geweigert, den Leib seines Schöpfers zu berühren, und sei geflohen, woraufhin ihm Zerkel nachgelaufen sei. Andere Zeugen bestätigten das angebliche Geständnis und erklärten außerdem, die Hand des Juden, die die Hostie gehalten habe, sei bei der Verbrennung unversehrt geblieben.

Der Zeuge Heinrich Shem sagte aus, er sei im Haus Zerkels gewesen und habe die blutige Hostie auf der Schwelle gesehen; daraufhin habe er zwar seine Abscheu vor der Tat des Juden ausgedrückt, diesem jedoch zur Flucht geraten. Zerkel wurde von einigen Bürgern zu seinem Schutz ins Haus des Konrad Reus gebracht; als die von der Verbrennung des *scholasticus* Zurückkehrenden jedoch die Geschichte über dessen Geständnis verbreiteten, drang die Menge in das Haus ein und erschlug Zerkel.

Wer die übrigen Juden waren, die laut der eingangs erwähnten Annalenstelle ebenfalls getötet wurden, geht aus dem Verhörprotokoll nicht hervor. Die Zeugen wurden nicht nach diesen Opfern gefragt, denn sie hatten nichts mit der Natur der angeblichen Wunderhostie zu tun und waren daher für die Untersuchungskommission nicht relevant.

Die Aussagen der Zeugen, die selbst bei der Auffindung der Hostie und der Ermordung der Juden anwesend waren, stimmen einigermaßen überein; insgesamt aber verwickelten sich die 21 Befragten in zahlreiche Widersprüche. Es stellte sich bei genauem Nachfragen zudem heraus, daß die meisten von ihnen die Ereignisse nicht selbst gesehen hatten, sondern nur vom Hörensagen darüber berichten konnten.

Noch problematischer sind die Aussagen über die angeblichen Wunder. Fast jeder Zeuge erzählte auf entsprechende Fragen von wundersamen Ereignissen – von sich selbst entzündenden Kerzen, geheilten Blinden und Lahmen oder von ihren Dämonen befreiten Besessenen. Die wenigsten konnten jedoch konkrete Angaben machen, meist verwiesen sie auf Dinge, die ihnen lediglich berichtet worden waren, oder auf Personen, die sie nicht persönlich kannten und die angeblich nach einem Gebet vor der wundertätigen Hostie geheilt worden waren. Dennoch brachten alle übereinstimmend ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß die Wunder echt gewesen seien. Die nach wie vor fragliche Weihe der Hostie erschien den Zeugen gesichert; vor allem die Tatsache, daß die blutige Hostie bei den Juden gefunden worden war, wurde als Argument für ihre Authentizität angeführt.

In Anbetracht dieser Aussagen läßt sich schon anhand des Verhörprotokolls erkennen, auf welch schwachen Beinen die Beweise für die Schuld der Juden und die Echtheit der Wunderhostie standen. Noch deutlicher geht dies aus einem von Ambrosius von Heiligenkreuz, dem Leiter der Untersuchungskommission, verfaßten theologischen Traktat über die angebliche Wunderhostie hervor.<sup>437</sup>

Die penible, zeitraubende Untersuchung hatte Ambrosius den Zorn der Korneuburger Bürger eingebracht, denen wahrscheinlich an der raschen Bestätigung der Wun-

derkraft »ihrer« Hostie gelegen war. Zur Rechtfertigung gegen den Vorwurf, auf der Seite der Juden zu stehen, verfaßte er seinen Traktat, in dem er die Ereignisse nach theologischen Gesichtspunkten aufarbeitete.

Der Traktat beschäftigt sich mit den angeblich durch die Hostie gewirkten Wundern und der Frage, ob solche Wunder die Weihe der Hostie beweisen würden. Nach einer sorgfältigen Gegenüberstellung der Argumente läßt Ambrosius die Entscheidung darüber offen und erklärt die Verehrung der Hostie vor dem Nachweis der Echtheit für unzulässig.

Es folgt die Schilderung der Untersuchung der Korneuburger Ereignisse. An dieser Stelle wird erstmals die Zahl der jüdischen Opfer angegeben: Zehn der Juden, Männer und Frauen, seien verbrannt worden; der von der Menge erschlagene Zerkel wird nicht erwähnt. In der Folge orientiert sich Ambrosius an der Vorgehensweise der päpstlichen Kurie bei Heiligsprechungsprozessen und bringt eine genaue Auflistung der gestellten Fragen sowie Richtlinien zur Auswertung der Zeugenaussagen. Außerdem tadelt er die ungebührliche Einflußnahme durch den Herzog: Rudolf III. hatte als Landesherr den Judenschutz inne und war deshalb offensichtlich an einer Beschleunigung der Untersuchung interessiert. Ambrosius deutet zwar an, daß dem Herzog vor allem an einem raschen Beweis der Echtheit der Hostie gelegen war; man darf an dieser Darstellung aber zweifeln, da Rudolf III. bei anderen Gelegenheiten den Schutz der Juden sehr energisch ausübte und dafür gerade von der Kirche immer wieder scharf kritisiert wurde.

Als nächstes beschäftigt sich Ambrosius mit der Frage, ob die Juden wegen der angeblichen Hostienschändung zu töten seien: Er stellt Argumente für und gegen die Tötung der Juden gegenüber und kommt zu dem Schluß, daß es juristisch unsicher sei, ob die Juden rechtmäßig verurteilt und getötet werden konnten. Ambrosius führt zudem das Argument der christlichen Barmherzigkeit an und erklärt, daß die von der Hostie gewirkten Wunder zur Rettung der Juden dienten und diese deshalb nicht umgebracht werden sollten.

Dieses Argument setzt voraus, daß die Hostie tatsächlich geweiht und die Wunder echt waren. Um so überraschender ist der darauffolgende Abschnitt, der die gesamte Argumentation im Grunde überflüssig macht, denn der Verfasser hält ausdrücklich fest, daß den Juden die angebliche Korneuburger Hostienschändung absichtlich unterstellt worden war: Ambrosius wurde durch den Bischof von Passau über das Schuldbekenntnis eines ungenannten Priesters informiert, der zugegeben hatte, eine ungeweihte Hostie in Bocksblut getaucht und in das Haus der Juden geworfen zu haben, um einen Anlaß für den Vorwurf der Hostienschändung zu schaffen. Zudem habe der Priester diesen Vorwurf gemeinsam mit vier Komplizen beweisen wollen. Diese Schilderung stimmt auffällig mit den Zeugenaussagen überein, daß die Juden einem Christen nachliefen und behaupteten, er habe ihnen die blutige Hostie ins Haus geworfen.

Die Juden, so folgert Ambrosius, waren unschuldig, und diejenigen, die sie getötet hatten, hatten vorschnell gehandelt; der betrügerische Priester hingegen habe Strafe verdient. Trotz dieses Eingeständnisses befaßt er sich in der Folge nochmals mit der Frage der Vorgehensweise gegen die Juden, wobei er die endgültige Entscheidung, ob die Juden zu töten oder anderweitig zu bestrafen seien, offenläßt. Dies ist ein Wider-

spruch zu ihrer von ihm selbst zuvor eingestanden Unschuld; möglicherweise war der Entwurf des Traktates bereits fertig, als Ambrosius von der Unterstellung erfuhr, und offensichtlich hielt er es nicht für nötig, die von ihm dargestellten Schlüsse aufgrund dieser neuen Informationen zu korrigieren.<sup>438</sup>

Es ist nicht bekannt, ob und wann die Nachricht über den Betrug an die Öffentlichkeit gelangte. Daß zumindest die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten darüber informiert waren, beweist ein Brief, den Herzog Albrecht II. 1338, also mehr als drei Jahrzehnte nach den Korneuburger Ereignissen, anlässlich der angeblichen Hostienschändung in Pulkau an Papst Benedikt XII. schrieb. In diesem Brief zweifelte der Herzog an den Wundern, die die Pulkauer Hostie angeblich gewirkt hatte, und begründete dies ausdrücklich mit dem Korneuburger Betrug von 1305.<sup>439</sup>

Der Brief des Herzogs an den Papst erwähnt auch, daß die Verehrung der angeblichen Wunderhostie in Korneuburg weiterging und sogar zu einer zweiten gefälschten Bluthostie führte: Als die ursprüngliche Hostie von Würmern zerfressen wurde, ersetzte sie ein Geistlicher durch eine andere, die ebenfalls ungeweiht und blutbefleckt war. Diese Fälschung werde von der Bevölkerung immer noch verehrt.

Die Erkenntnis, daß es sich bei der angeblichen Wunderhostie um eine absichtliche Fälschung und bei der Schändung durch die Juden um eine böswillige Unterstellung handelte, hatte also keine weiteren Kreise gezogen und der Volksfrömmigkeit keinen Abbruch getan. Das Haus des Juden Zerkel wurde in eine Blut-Christi-Kapelle umgewandelt, aus der 1338 ein Augustiner-Eremitenkloster hervorging.<sup>440</sup>

Die Legende von der Korneuburger Hostienschändung erwies sich als äußerst langlebig: eine bildliche Darstellung aus dem 15. Jahrhundert verewigte sie auf einem Korneuburger Klappaltärchen; für den Kreuzgang des Korneuburger Augustinerklosters wurde im 17. Jahrhundert ein ganzer Bil-



Darstellung des Korneuburger Hostienwunders auf dem rechten Flügel eines um 1470 entstandenen Klappaltars. Im oberen Feld ist ein Jude mit der blutenden Hostie in der Hand zu sehen, im unteren eines der angeblich durch die Hostie gewirkten Wunder.

derzyklus über den angeblichen Hostienfrevell hergestellt. Ebenfalls im 17. Jahrhundert wurde die Geschichte – zur judenfeindlichen Schmähchrift ausgeschmückt – in ein Mirakelbuch desselben Klosters aufgenommen.<sup>441</sup> Dieses Buch blieb bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts populär und förderte die Attraktivität Korneuburgs als Wallfahrtsort.<sup>442</sup>

Die wenigsten judenfeindlichen Gewalttaten des Mittelalters sind so gut belegt wie diejenigen aus Korneuburg; dank der für den österreichischen Raum einzigartigen Quellen ist es möglich, den Ablauf Schritt für Schritt nachzuvollziehen. Die Ereignisse um die angebliche Korneuburger Hostienschändung sind durchaus symptomatisch: Der Jude Zerkel besaß ein Haus in Korneuburg, er war seinen Nachbarn persönlich bekannt, nie ist die Rede von vorangegangenen Zwistigkeiten. Trotzdem war der bewußt inszenierte Vorwurf, eine Hostie geschändet zu haben, ausreichend für den sofortigen Ausbruch von Gewalttätigkeiten, die direkt von den Einwohnern des Ortes ausgingen und nicht von der Obrigkeit gesteuert wurden. Das Motiv des Priesters, der Zerkel die Hostie ins Haus werfen ließ, dürfte vor allem der Wunsch gewesen sein, durch die Anwesenheit einer Wunderhostie das Prestige der örtlichen Kirche zu erhöhen und Wallfahrten in Gang zu bringen. Der »attraktivste« Sündenbock waren die Juden des Ortes, die bis dahin offensichtlich ohne größere Konflikte inmitten der christlichen Bevölkerung gelebt hatten. Die Tatsache, daß diese Rechnung aufging, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Labilität der Beziehungen zwischen Christen und Juden im Spätmittelalter.

Nur ein Jahr später führte eine angebliche Hostienschändung in St. Pölten zu einer Judenverfolgung, die von Herzog Rudolf III. jedoch mit großer Strenge bestraft wurde – nicht zuletzt deswegen, weil dieser Anlaß eine willkommene Gelegenheit darstellte, über den Judenschutz herzogliche Herrschaftsansprüche in der passauischen Stadt durchzusetzen und zudem hohe Entschädigungszahlungen zu kassieren. Für Rudolf III., der in der kirchlichen Historiographie mehrfach scharf für sein Eintreten zugunsten der Juden kritisiert wurde, waren diese aus wirtschaftlichen und machtpolitischen Überlegungen schützenswert.<sup>443</sup>

### *Die Pulkauer Verfolgung von 1338*

Die bisher dargestellten Verfolgungen im österreichischen Gebiet waren kurze und lokal begrenzte Ausbrüche von Gewalt gegen Juden. Größere Auswirkungen scheint eine angebliche Hostienschändung durch Juden in Fürstenfeld gehabt zu haben, die 1312 zu Verfolgungen unbekanntes Ausmaßes in der Steiermark und Kärnten führte.<sup>444</sup> Da diese Verfolgung, die nur in der Historiographie überliefert ist, keine merklichen Auswirkungen auf die urkundlichen Quellen aus diesen Ländern hatte, kann man jedoch davon ausgehen, daß die jüdische Existenz in der Steiermark und Kärnten dadurch insgesamt nicht gefährdet war; dasselbe gilt für die Verfolgungen des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts in Österreich. Dies änderte sich jedoch mit der Verfolgungswelle, die 1338 von Pulkau ihren Ausgang nahm.

Zu Ostern 1338 wurde den Juden im niederösterreichischen Ort Pulkau eine Hostienschändung vorgeworfen. Eine blutbefleckte Hostie wurde angeblich vor dem Haus

des Juden Merchlin gefunden, der seit mindestens einem Jahrzehnt in Pulkau ansässig war.<sup>445</sup> Die darauffolgende Ermordung der jüdischen Bevölkerung Pulkau löste eine regelrechte Welle von Judenverfolgungen aus,<sup>446</sup> der nicht nur in Niederösterreich, sondern auch im angrenzenden Böhmen und Mähren zahlreiche Juden zum Opfer fielen: auf der österreichischen Seite waren neben Pulkau noch Eggenburg, Retz, Horn, Zwettl, Raabs, Falkenstein, Feldsberg/Valtice, Hadersdorf am Kamp, Gars, Rastendorf, Mistelbach, Weiten, Emmersdorf, Tulln, Klosterneuburg, Langenlois, St. Pölten, Laa und Drosendorf betroffen. In Mähren wurden Znaim/Znojmo, Erdberg/Hrádek, Jamnitz/Jemnice, Fratting/Vratěnín, Trebitsch/Třebíč und Mährisch Budweis/Moravské Budějovice und in Böhmen Neuhaus/Jindřichův Hradec Schauplätze von Verfolgungen. Diese Liste basiert auf den zahlreichen Berichten über die blutigen Ereignisse in der christlichen Historiographie<sup>447</sup> sowie auf der wichtigsten jüdischen Quelle, dem Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.<sup>448</sup>



Darstellung der angeblichen Hostienschändung durch Juden in Pulkau auf dem Flügelaltar in der Heiligblutkirche in Pulkau (um 1500)

Angesichts der größten Judenverfolgung, die es bis dahin in Österreich gegeben hatte, wandte sich Herzog Albrecht II. an den Papst. Das Schreiben des Herzogs ist nicht überliefert, doch läßt sich der Inhalt aus der päpstlichen Antwort erschließen, in der Benedikt XII. Albrecht folgendes wissen ließ: Er habe den Bischof von Passau beauftragt, bezüglich der Vorfälle in Pulkau und Linz (?), wo angeblich eine geschändete Hostie vor dem Haus eines Juden gefunden worden war, die strengste Untersuchung einzuleiten, da es in Anschluß an die angeblichen Hostienschändungen ohne Gerichtsspruch zu Judenverfolgungen und zu Plünderungen jüdischen Besitzes gekommen war.

Schon vorher habe es, so der päpstliche Brief, unter dem damaligen Bischof Wernhard in Korneuburg eine angebliche Hostienschändung durch Juden gegeben, die jedoch, wie sich herausstellte, von einem Priester mit Hilfe einer gefälschten Bluthostie inszeniert worden war; ähnliches war in *Werchartsdorf* vorgekommen. Der Bischof von Passau solle nun die Juden, falls die Vorwürfe berechtigt seien, bestrafen; würden sie aber für unschuldig befunden, sollten die Anstifter der Verfolgungen mit aller Strenge zur Verantwortung gezogen werden. Ein entsprechendes Mandat erging gleichzeitig an Bischof Albrecht II. von Passau.<sup>449</sup>

Die gefälschte Korneuburger Wunderhostie von 1305 war also in Erinnerung geblie-

ben; über den zweiten erwähnten Fall, dessen Ortsangabe *Werchartsdorf* nicht eindeutig zuzuordnen ist, ist aus anderen Quellen allerdings nichts bekannt. Ebensovienig Nachrichten gibt es über einen Hostienfund in Linz; möglicherweise war mit dem stark verschriebenen Ortsnamen Retz gemeint.<sup>450</sup>

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Pulkauer Verfolgungswelle im mitteleuropäischen Kontext kein isoliertes Ereignis darstellte: In den unmittelbar vorhergehenden Jahren war es im Reich zu den sogenannten Armleder-Verfolgungen gekommen, die 1336 als soziale Erhebung von Bauern und Stadtbewohnern unter der Führung eines verarmten Ritters begannen und bis 1338 in einer Welle von Mord und Plünderung vor allem die süddeutschen Judengemeinden schwer in Mitleidenschaft zogen.<sup>451</sup>

Ob zwischen den Armleder-Verfolgungen und der 1338 von Pulkau ausgehenden Verfolgungswelle ein Zusammenhang bestand, ist umstritten.<sup>452</sup> Gleiches gilt für die im Herbst 1338 ausgebrochene Verfolgung nach einer angeblichen Hostienschändung im bayrischen Deggendorf, die auch Orte im damals bayrischen Innviertel erfaßte, sowie für Berichte über Verfolgungen in der Steiermark und in Kärnten. Interessant ist, daß manche zeitgenössischen Quellen sowohl als Begründung der Armleder-Verfolgungen als auch als Ursache der Pulkauer Verfolgung die Bereicherung vieler Adelige und Bürger durch die Vernichtung ihrer Schuldscheine nannten, also wirtschaftliche Motive anstelle der von den Beteiligten behaupteten religiösen Gründe im Vordergrund sahen.<sup>453</sup> Zudem widerlegt diese Aussage die in der älteren Literatur oft vertretene Ansicht, es habe sich bei den Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts lediglich um Aktionen des »Pöbels«, also der Unterschichten gehandelt, während Adel und Bürgertum die Juden zu schützen versuchten.<sup>454</sup>

In Wien nützten die Bürger die Gelegenheit auf andere Weise: Es kam zu Verhandlungen mit den Herzögen Albrecht II. und Otto, die ein Übergreifen der Verfolgungen auf Wien zu verhindern versuchten, und mit der Wiener Judenschaft über den künftigen Zinsfuß bei jüdischen Darlehen an Wiener Bürger. Das Ergebnis war der sogenannte »Wiener Zinsrevers«, eine Vereinbarung über die Senkung des Maximalzinsatzes von den bisher üblichen acht auf drei Pfennig pro Pfund und Woche. Im Juni 1338 stellte die jüdische Gemeinde Wiens darüber eine hebräische Urkunde aus, die von den Herzögen bestätigt wurde.<sup>455</sup>

Der Zusammenhang mit der Pulkauer Verfolgung ist vor allem im Text der hebräischen Urkunde klar zu erkennen, denn die unterzeichnenden Judenmeister erklärten, die jüdische Gemeinde hätte den Bürgern von Wien die Senkung des Zinsfußes zum Geschenk gemacht, da diese ihnen in der Stunde der Not Gnade erwiesen hatten und auch künftig erweisen sollten. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die bedrängte Lage der Wiener jüdischen Gemeinde, die sich durch den finanziellen Verzicht zugunsten der Wiener Bürger vor der drohenden Verfolgung zu schützen versuchte, auch wenn dieser Verzicht nicht freiwillig war – das zeigen die Formulierungen, die die Judenmeister für ihre Unterschriften wählten, sehr deutlich.

Der Zinsrevers mag ebenso wie die herzoglichen Versuche, die Juden zu schützen, dazu beigetragen haben, daß die größten Judengemeinden, wie Wien, Wiener Neustadt und Krems, die Pulkauer Verfolgungswelle unbeschadet überstanden, während zahl-

reiche kleine jüdische Gemeinwesen im Herzogtum Österreich 1338 schwer getroffen und in vielen Fällen wahrscheinlich ganz ausgelöscht wurden.

### *Verfolgungen des späten 14. und 15. Jahrhunderts*

Die Katastrophe der Juden im Reich kam in den Pestjahren 1348 bis 1351. Fast in allen Territorien des Reiches wurden die Juden blutig verfolgt, wobei die Massaker durch die Verfolger meist mit dem Vorwurf der Brunnenvergiftung begründet wurden; ein großer Teil der jüdischen Gemeinden wurde schwer getroffen oder sogar völlig vernichtet. Es handelte sich dabei keineswegs um spontane Aktionen der durch die Pest verängstigten Bevölkerung, sondern um ein durch städtische Obrigkeiten oder Landesherrn koordiniertes Vorgehen gegen die Juden, das an vielen Orten dem eigentlichen Auftreten der Pest vorausging und in den meisten Fällen wirtschaftliche Gründe hatte.<sup>456</sup>

Österreich war eines der wenigen Territorien im Reich, dessen Juden von Pestprogromen weitgehend verschont blieben. Lediglich in Krems wurden im September 1349 zahlreiche Juden durch die Bevölkerung ermordet und ihr Besitz geplündert; die umgehende harte Bestrafung durch Herzog Albrecht II. dürfte mit ein Grund gewesen sein, daß es zu keinen weiteren Vorfällen dieser Art kam.<sup>457</sup>

Im Gegensatz zum habsburgischen Gebiet kam es 1349 im Territorium des Erzbischofs von Salzburg zu Pestverfolgungen, die neben der Stadt Salzburg auch Laufen, Mühlendorf und möglicherweise Hallein getroffen haben dürften, über die jedoch sehr wenig bekannt ist. Die Mattseer Annalen, die die Verfolgung in Salzburg erwähnen, berichten außerdem von Pestverfolgungen im zu Bayern gehörigen Braunau.<sup>458</sup> In den Bamberger Besitzungen in Kärnten – vor allem in Wolfsberg, möglicherweise auch in Villach – dürfte es ebenfalls zu Verfolgungen gekommen sein.<sup>459</sup> In Tirol fielen die Innsbrucker Juden einer Verfolgung zum Opfer.<sup>460</sup>



**D**as ellend iamerig vñ trost-  
lose volck der iude hat nach  
der gepurt cristi. M. ccc. xxxvij. iar  
zu Deckendoff an der thonaw im  
bayerland zuuerschmehung vñnd  
belachung der götlichen mayestat  
vñnd hohwirdigkeit desselben vn-  
sers herren Ihesu cristi vñnd vnfers  
heiligen cristenlichen glawbens .  
das allethalligst sacrament vilfel-  
tiglich gestochen. darnach in einen  
glüenden ofen gelegt. vñnd zu lest  
als er vnuerfert blibe auff ein an-  
pays mit hemern geschlagen. Als  
aber auß götlichem willen solchs  
offenbar wardt do warden die iu-  
den von hartman von degenberg  
dem pfleger vñnd den burgen da  
selbst angenommen vñnd aufersarig  
der warheit mit gepürlicher peen  
des tods gestraft. vñnd dieselb ho-  
stia des sacraments daselbst wññ

Darstellung einer Judenverbrennung in der Weltchronik des Hartmann Schedel von 1493

Auch der gesamte Bodenseeraum wurde 1349 schwerst in Mitleidenschaft gezogen. Auf dem Gebiet des heutigen Vorarlberg war die Stadt Feldkirch von dieser Verfolgung betroffen: Die Mitglieder der jüdischen Gemeinde von Feldkirch wurden entweder ermordet oder vertrieben; nur die jüdischen Kinder wurden verschont, um sie taufen zu lassen. Auch in Bregenz dürften Juden der Pestverfolgung zum Opfer gefallen sein.<sup>461</sup>

In den Jahrzehnten nach der Pestzeit kam es in den habsburgischen Gebieten zu keinen umfassenden Verfolgungen; dafür nahmen mit der allmählichen Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Stellung der Juden die Einzelfälle von Gewaltanwendung gegen Juden zu. Bezeichnend ist, daß diese im Gegensatz zu den Verfolgungen des frühen 14. Jahrhunderts immer häufiger mit Wissen oder sogar ausdrücklicher Billigung der Obrigkeit geschahen. Auch die herrscherlichen Zugriffe auf das jüdische Eigentum, die durch die Betrachtung der Juden und ihres Besitzes als Teil des Kammerguts legitimiert waren, wurden häufiger, wobei die Grenzen zwischen der Einhebung von Sonderabgaben und offener Ausplünderung durchaus fließend waren.<sup>462</sup>

Am drastischsten zeigte sich das in Österreich in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, als auf Veranlassung der Herzöge Albrecht III. und Leopold III., die sich in schweren Finanznöten befanden, mehrmals sämtliche Juden in den österreichischen Städten gefangengenommen wurden, um enorme Lösegelder von ihnen zu erpressen. 1383 wurde David Steuss, der führende jüdische Geschäftsmann Wiens, gefangengesetzt und gezwungen, sich gegen eine Zahlung von 50 000 Pfund Pfennig freizukaufen.<sup>463</sup>

Zum Jahr 1397 berichten die Wiener Annalen von einer Judenverfolgung in der Steiermark und Kärnten, die zur Flucht zahlreicher Juden nach Wien führte, wo es beinahe ebenfalls zu einer Verfolgung gekommen wäre, wenn die Herzöge nicht Schutzmaßnahmen ergriffen hätten. Die Behauptung, daß im Zuge dieser Verfolgung Graz, Radkersburg und Pettau von den Verfolgern in Brand gesteckt worden seien, weil diese Städte ihre Juden nicht herausgeben wollten, und die Angabe der Zahl der Flüchtlinge mit über tausend mahnen jedoch zur Vorsicht, was die Glaubwürdigkeit dieser Angaben betrifft; man wird zumindest von einer übertriebenen Schilderung ausgehen müssen. Bezeichnend ist der Hinweis der Quelle, daß es gerade unter den Rittern und Herren viele gab, die im Zuge der Verfolgung gerne ihre Schulden bei den »unseligen Juden« losgeworden wären.<sup>464</sup>

Finanzprobleme des Landesherrn, in diesem Fall des Salzburger Erzbischofs Eberhard III., waren wohl auch der Hintergrund der großen Salzburger Judenverfolgung des Jahres 1404. Den Juden wurden Hostienschändungen, ein Ritualmord sowie der Diebstahl von Kirchengerten vorgeworfen; die beiden Hauptbeschuldigten begingen daraufhin im Gefängnis Selbstmord. Die Salzburger Juden, die nicht rechtzeitig geflüchtet waren und es ablehnten, sich taufen zu lassen, wurden mit Ausnahme der Kinder unter elf Jahren und der schwangeren Frauen öffentlich verbrannt. Die Kinder wurden getauft; die schwangeren Frauen sollten bis nach der Geburt verschont werden, wobei nicht bekannt ist, was danach mit ihnen geschah. Alle offenen Schuldforderungen der getöteten oder geflüchteten Juden gingen an den Erzbischof über, der auf diese Weise beträchtlichen finanziellen Nutzen aus der Verfolgung zog. Die Halleiner Juden traf das gleiche Schicksal. Ein Urfehdebrief der Pettauer Juden aus dem Jahr 1404 läßt darauf

schließen, daß die Pettauer Juden zur gleichen Zeit gefangengesetzt wurden und zumindest einen Teil ihres Besitzes einbüßten; möglicherweise geschah mit den Friesacher Juden dasselbe.<sup>465</sup>

1406 kam es nach dem Bericht mehrerer christlicher Chroniken erstmals zu gewaltsamen Übergriffen gegen die Juden in Wien. Am 5. November dieses Jahres brach in der Wiener Synagoge ein Feuer aus, das auch auf die Nachbarhäuser übergriff. Während des zwei oder drei Tage dauernden Brandes kam es zu Plünderungen und Zerstörungen jüdischer Häuser durch christliche Bewohner und Studenten der Wiener Universität. Der entstandene Schaden war auch für die christlichen Schuldner beträchtlich, deren versetzte Pfänder durch das Feuer zerstört oder durch die Plünderer gestohlen wurden, denn nach geltendem Judenrecht mußten die Juden dafür keinen Ersatz leisten. Trotz der herzoglichen Anordnung, den Juden das geraubte Gut zurückzugeben, geschah dies nur zu einem geringen Teil.<sup>466</sup>

Dieses Ereignis ist in der älteren Literatur zum Teil als Grund für eine Verarmung der Wiener Juden gesehen worden, die den Verlust ihrer Bedeutung als Geldgeber bewirkt hätte; das wiederum hätte die Juden entbehrlich gemacht und daher 1421 zu ihrer Vertreibung geführt.<sup>467</sup> Die »Katastrophentheorie« für 1406 ist nach dem Zeugnis der Quellen nicht haltbar; allerdings war die Bedeutung der Juden als Geldgeber durch die wachsende Konkurrenz des Bürgertums generell rückläufig, was bei den Judenvertreibungen des 15. Jahrhunderts durchaus eine Rolle spielte.

### 3. Die Vertreibungen des 15. Jahrhunderts

Das 15. Jahrhundert ist sowohl auf kirchlicher als auch auf weltlicher Seite von einer Verschärfung der Haltung gegenüber den Juden gekennzeichnet. Die kirchliche anti-jüdische Agitation erreichte über den Weg der Predigt breite Schichten und förderte damit das Anwachsen des Judenhasses in der Bevölkerung; volkssprachliche judenfeindliche Dichtungen heizten die bestehenden Ressentiments weiter an.<sup>468</sup> Zugleich verlor der weltliche Judenschutz an Wirksamkeit: Der kaiserliche Schutz der Juden im Reich war schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer mehr zu einer reinen Betrachtung der Juden als Einnahmequelle verkümmert.<sup>469</sup> Mit dem Bedeutungsrückgang der wirtschaftlichen Rolle der Juden ging ein weiteres Nachlassen des herrscherlichen Schutzes Hand in Hand; im Gegensatz zu den Verfolgungen früherer Jahrzehnte fanden diese nun oft mit Duldung oder sogar Förderung des Schutzherrn der Juden statt. An die Stelle der Verfolgung trat auch immer häufiger die gezielte, von obrigkeitlicher Seite gesteuerte Vertreibung.<sup>470</sup> Im österreichischen Gebiet betraf dies als erstes die Juden im Herzogtum Österreich selbst, die 1420/21 der sogenannten Wiener Gesera zum Opfer fielen.

#### *Die Wiener Gesera*

Den Juden in Österreich wurde vor allem die durch die Hussitenkriege aufgeheizte Stimmung zum Verhängnis. Bereits 1419 hatte die Theologische Fakultät der Univer-

sität Wien die angeblichen Verbindungen der Juden zu den Hussiten zum Thema gemacht und außerdem die große Anzahl der Juden, deren luxuriösen Lebenswandel und »abscheuliche Bücher« angeprangert.<sup>471</sup> Vor allem letzteres zeigt eine gefährliche neue Entwicklung, denn im Gegensatz zur Verurteilung des Talmud als häretische Schrift 1242 in Frankreich und den nachfolgenden Talmudverbrennungen war die Verdammung der heiligen Bücher der Juden im Reich bisher – von einigen theologischen Traktaten abgesehen – kein Thema gewesen.<sup>472</sup>

Der Vorwurf, mit den Hussiten gemeinsame Sache zu machen, wurde nicht nur in Österreich, sondern auch in Bayern und Sachsen gegen die Juden erhoben. Umgekehrt betrachteten jüdische Chronisten aufgrund einer falschen Einschätzung der hussitischen Haltung zur Trinitätslehre die Hussiten als Vorboten für den Zusammenbruch der christlichen Welt.<sup>473</sup>

Zugleich wandelte sich der theologische Standpunkt in bezug auf die mögliche Bekehrung der Juden. Im Zuge der Diskussion der Trinitätslehre setzte sich an der Wiener Theologischen Fakultät die Einstellung durch, daß die Glaubenserkenntnis wichtiger sei als der rationale Glaubensbeweis, da sich die Dreieinigkeit logisch nicht erklären ließ. Vor allem nach der Überwindung des Schismas auf dem Konstanzer Konzil 1414 wurde das Ziel, die Juden letztendlich von der Richtigkeit des Christentums zu überzeugen, durch die Absicht ersetzt, die Juden zur Annahme der Taufe zu bewegen – nötigenfalls auch mit entsprechendem Druck. Damit war die – im kirchlichen und weltlichen Judenrecht immer noch verbotene – Zwangstaufe theologisch legitimiert.<sup>474</sup>

Trotz dieses Hintergrundes ist die tatsächliche Motivation Albrechts V. für das Vorgehen gegen die österreichischen Juden 1420/21 ungeklärt. Der altbewährte Vorwurf der Hostienschändung wurde erst nachträglich zur Rechtfertigung des Herzogs erhoben: Jahre zuvor hätten Juden in Enns einer Mesnerin an der Ennser Pfarrkirche Hostien abgekauft und diese an Juden inner- und außerhalb des Landes verteilt; daher habe der Herzog die Schmach, die die Juden Gott und dem christlichen Glauben angetan hatten, durch die Verbrennung der gesamten Judenschaft im Land gesühnt.<sup>475</sup>

Der eigentliche Ablauf der Verfolgung und Vertreibung ist in sehr unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Quellen überliefert. Die annalistischen Berichte konzentrieren sich in sehr knapper Form auf die Themen der Gefangennahme, Taufe, Beraubung und Vertreibung der Juden; die angebliche Hostienschändung erwähnen sie nicht.<sup>476</sup> Ebenso wenig taucht dieser Vorwurf in der »Wiener Gesera« auf, jenem jiddischen Bericht, der die Leiden und die Standhaftigkeit der jüdischen Märtyrer bis zur Verbrennung 1421 schildert.<sup>477</sup> Lediglich die beiden Urteilssprüche Herzog Albrechts V. vom 12. März und 16. April 1421 erwähnen ihn. Zudem existiert das sogenannte Schatzgewölberegister, ein landesfürstliches Archivverzeichnis aus dem 16. Jahrhundert, das vier leider verlorengegangene Handschriften aufzählt, in denen die den Juden geraubten Gegenstände sowie die bestehenden Judenschulden verzeichnet waren und der jüdische Besitz inventarisiert wurde. Dieses Register erwähnt die angebliche Hostienschändung und die Folterung der Juden, von der auch in der »Gesera« und der erst nach den Ereignissen entstandenen Kleinen Klosterneuburger Chronik, nicht aber in den Annalen die Rede ist.<sup>478</sup>

Aus diesen Quellen läßt sich folgender Gang der Ereignisse rekonstruieren: Im Mai 1420 wurden angeblich alle österreichischen Juden gefangengenommen. Viele wurden getauft; diejenigen, die sich nicht taufen lassen wollten, blieben, wenn sie reich waren, in Gefangenschaft. Die Ärmeren wurden in kleinen Booten ohne Ruder auf der Donau ausgesetzt, nachdem sie zuvor noch hatten schwören müssen, nicht nach Österreich zurückzukehren. Sie trieben bis Preßburg, wobei, wie berichtet wird, die Knechte des Herzogs ihnen zu Land folgten und sie nochmals zur Taufe drängten.

Zwar hatte die Vertreibung nach den Berichten alle österreichischen Juden betroffen, jedoch fanden laut der »Gesera« von Mitte Juni bis Anfang August, während sich der Herzog auf einem Hussitenfeldzug befand, Vertreibungen aus Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Wien, Herzogenburg, Langenlois, Linz, Ybbs, Steyr, Wels, Hainburg, Zistersdorf und Marchegg sowie aus einigen weiteren Orten statt.<sup>479</sup>

Als Albrecht V. von seinem unglücklich verlaufenen Feldzug zurückkehrte, ließ er die gefangenen Juden foltern, um sie einerseits zur Annahme der Taufe zu bringen und andererseits zu erfahren, wo sie ihre Schätze versteckt hatten. Der gesamte mobile Besitz der Juden wurde ebenso wie ihre Schuld- und Pfandurkunden eingezogen und inventarisiert; die Schuldner der Juden konnten ihre versetzten Pfänder vom Herzog auslösen. Zwei Rabbiner, Aron Blümlein und Meisterlein von Perchtoldsdorf, starben unter der Folter.

Die »Gesera« schildert in der Folge ein Massenmartyrium von Wiener Juden in der Synagoge, um der Zwangstaufe zu entgehen, die vor allem den Kindern drohte. Rabbi Jona in der Männer- und eine Frau in der Frauenschul schächteteten die anwesenden Gemeindemitglieder, danach tötete Jona die Frau, errichtete auf der Bima einen Scheiterhaufen und brachte sich als Brandopfer dar. Dieser Bericht folgt dem religiösen bzw. literarischen Topos des *Kiddusch ha-Schem*;



Spätgotisches Relief mit der Taufe Jesu im Jordan und judenfeindlicher Inschrift zur Erinnerung an die Wiener Gesera am »Haus zum großen Jordan« auf dem Judenplatz in Wien (1497)

sein konkreter historischer Wahrheitsgehalt ist ungeklärt.<sup>480</sup> Die danach erfolgte gewaltsame Taufe und Verschleppung Hunderter jüdischer Kinder hatte eine jüdische Intervention beim Papst zur Folge, damit dieser bei Herzog Albrecht und Kaiser Sigismund die Einstellung der Zwangstaufen einmahnte. Papst Martin V. reagierte am 1. Januar 1421 mit der Ausstellung einer Urkunde, die auf die Beschwerde venetischer und österreichischer Juden Bezug nahm und die Taufe jüdischer Kinder gegen deren und ihrer Eltern Willen verbot.<sup>481</sup> Die päpstliche Kritik dürfte einer der Gründe gewesen sein, die Albrecht V. dazu brachten, sein Vorgehen gegen die Juden mit einer angeblichen Hostienschändung zu rechtfertigen.

Die noch in Wien verbliebenen überlebenden Juden, nach dem Bericht der »Gesera« 210 Personen, wurden am 12. März 1421 auf der Gänseweide in Erdberg verbrannt. In der Beurkundung des Urteils durch Herzog Albrecht V. vom selben Tag ist erstmals von der Hostienschändung die Rede; die Mesnerin von Enns, die den Juden angeblich die Hostien verkauft hatte, endete einen Monat später ebenfalls auf dem Scheiterhaufen.

Die »Gesera« erwähnt, daß sich die aus Österreich vertriebenen Juden hauptsächlich in Mähren und Ungarn ansiedelten und daß Albrecht V. versuchte, auch Kaiser Sigismund, der zugleich König von Ungarn und Böhmen war, dazu zu bringen, die Juden aus seinen Ländern zu vertreiben, was ihm allerdings nicht gelang. Im Gegenteil: Sowohl Sigismund als auch der in der Steiermark regierende Herzog Ernst der Eiserne erhoben Entschädigungsansprüche im Namen der in ihr Territorium geflüchteten Juden.

In Österreich beendete die Wiener Gesera jedoch die jüdische Besiedlung für den Rest des Mittelalters fast vollständig.<sup>482</sup> Ein bis heute sichtbares drastisches Erinnerungszeichen an die Ereignisse von 1421 ist die um 1500 entstandene Tafel an der Fassade des Hauses Nr. 2 auf dem Wiener Judenplatz. Die Tafel zeigt die Taufe Jesu im Jordan und trägt eine Inschrift, die an die Sühnung der »furchtbaren Verbrechen der Hebräerhunde« durch das Feuer erinnert, wie einst die Welt durch die Sintflut gereinigt wurde.<sup>483</sup>

### *Die Vertreibung der Juden aus der Steiermark und Kärnten*

Die Vertreibung der Juden aus Österreich fiel in eine Zeit, in der die Juden auch aus zahlreichen Reichsstädten am Rhein und im Bodenseegebiet vertrieben wurden. In den vierziger und fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts mußten die Juden Bayerns und Würzburgs das Land verlassen; in den siebziger Jahren traf es die Juden der Bistümer Mainz, Bamberg und Passau. Eine zweite große Vertreibungswelle aus den Reichsstädten gegen Ende des 15. Jahrhunderts fällt mit der Ausweisung der Juden aus fast allen östlichen und südöstlichen Reichsgebieten, darunter auch aus der Steiermark, Kärnten, Krain und Salzburg zusammen. Bis zum Ende des Jahrhunderts waren die Juden auch aus zahlreichen nördlicheren Territorien des Reiches vertrieben worden, ebenso aus einer ganzen Reihe von böhmischen und mährischen Städten. Durchgeführt wurden diese Vertreibungen nicht von der Bevölkerung, sondern von den jeweiligen Obrigkeiten, der Hauptgrund dürfte in der gesunkenen wirtschaftlichen Bedeutung der jüdi-

schen Gemeinden zu finden sein. Man hatte keinen Bedarf mehr für die Juden, deshalb gab es keine Motivation, ihnen den weiteren Aufenthalt zu gestatten.<sup>484</sup>

Bereits um 1400 hatte – nach einem Bericht, dessen Quellenwert allerdings etwas fraglich ist – Graf Hermann II. von Cilli die Juden aus seinem Herrschaftsgebiet vertrieben. Als Grund nennt der Bericht religiöse Motive, tatsächlich dürfte die Ursache auch hier in der nicht mehr relevanten wirtschaftlichen Rolle der Juden zu suchen sein.

Die Vertreibung der Grazer Juden 1437/38 stand indirekt ebenfalls in Zusammenhang mit den Grafen von Cilli: Im Zuge der Erhebung der Cillier zu Reichsgrafen kam es zu einem Konflikt mit Herzog Friedrich V. von Innerösterreich, der eine militärische Auseinandersetzung zur Folge hatte. Dafür benötigte Herzog Friedrich die Unterstützung der steirischen Stände, denen er im Gegenzug die Vertreibung der Juden aus Graz zugestehen mußte. Möglicherweise wurde an der Stelle der Synagoge eine Gottsleichnamskapelle errichtet, was auf Hostienschändungsvorwürfe zur Begründung der Vertreibung hindeutet. Die Vertreibung war nicht von langer Dauer: Schon 1447 erreichte der Herzog von den Landständen die Zustimmung zur Wiederansiedlung von Juden in Graz, allerdings wurden die Stände dafür von der Verpflichtung befreit, sich vor dem Judengericht zu verantworten.<sup>485</sup>

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts war in der Steiermark von Streitigkeiten zwischen den Ständen und den Juden gekennzeichnet. Besonders der Verlust des Gerichtsstandes vor dem Judengericht bei Streitfällen mit Angehörigen der Stände dürfte für die Juden zu Problemen geführt haben und resultierte immer wieder in jüdischen Beschwerden an Kaiser Friedrich III., gegen die sich die Landstände jedoch verwahrten.<sup>486</sup> Dazu kam eine Reihe von Einschränkungen der jüdischen Geschäftstätigkeit, auch wenn deren praktische Durchsetzung nicht immer gelang.<sup>487</sup>

Trotz dieser Schwierigkeiten war Kaiser Friedrich III. nicht davon zu überzeugen, der von den steirischen Ständen gewünschten Vertreibung der Juden zuzustimmen. Anders gestaltete sich die Lage nach Friedrichs Tod 1493 unter seinem Sohn und Nachfolger Maximilian I., der für die Aufbringung der Mittel für seine Kriegsführung auf die Stände angewiesen war. Schon im Januar 1494 sagte Maximilian auf dem Landtag der innerösterreichischen Länder in Wien die Vertreibung der Juden aus der Steiermark, Kärnten und Krain zu; in der Folge wurde eine Vereinbarung geschlossen, in der die steirischen Stände Maximilian für die Vertreibung der Juden aus der Steiermark bedeutende Abschlagszahlungen versprochen. Nach längeren Verhandlungen wurde im folgenden Jahr die zu zahlende Summe mit 38 000 rheinischen Gulden festgesetzt; dafür gab Maximilian den Ständen die Zusage, die Juden aus der Steiermark, Wiener Neustadt und Neunkirchen zu vertreiben. Die Stadt Graz meldete sich daraufhin umgehend mit der Bitte, die Häuser der Juden an Grazer Bürger zu geben, sobald die Vertreibung der Juden, *als wir Gott teglich darumb pitten*, abgeschlossen sei.<sup>488</sup>

Am 18. März 1496 stellte Maximilian die Urkunde aus, in der den Juden in der Steiermark, Wiener Neustadt und Neunkirchen befohlen wurde, bis zum 6. Januar 1497 das Land zu verlassen. Als Grund wurde angegeben, daß die Juden bei zahlreichen Gelegenheiten Hostien geschändet und Ritualmorde an christlichen Kindern begangen hätten; zudem hätten sie die steirischen Stände mit gefälschten Urkunden und Siegeln

betrogen und in Armut gestürzt.<sup>489</sup> Gerade der Fälschungsvorwurf war von den Ständen immer wieder erhoben worden; ein prominenter Fall in der Steiermark war die Gefangennahme des Grazer Juden Jona, Sohn des Maul von Marburg, den sein Schuldner Wolfgang von Stubenberg der Urkundenfälschung bezichtigt hatte und der um 1495 im Gefängnis gestorben war. Die mächtige, hoch verschuldete Adelsfamilie der Stubenberger dürfte generell eine der treibenden Kräfte hinter den ständischen Bemühungen um die Vertreibung der Juden gewesen sein.<sup>490</sup>

Bei der praktischen Planung und Durchführung der Vertreibung der Juden, denen er so furchtbare Verbrechen unterstellt hatte, war Maximilian jedoch klar darauf bedacht, diese nicht zu sehr zu Schaden kommen zu lassen und auch dafür zu sorgen, daß sie seinen Herrschaftsbereich nicht verließen. Er trat energisch dem Versuch der Städte entgegen, die jüdischen Häuser und Grundstücke zu enteignen; statt dessen wurde eine Schätzung des jüdischen liegenden Besitzes angeordnet. Den Schätzpreis, der allerdings wohl unter dem tatsächlichen Wert lag, sollten die Juden erhalten.<sup>491</sup> Die Juden erhielten außerdem freies Geleit und – als sich die praktische Durchführung der Vertreibung länger hinzog – eine Fristverlängerung bis zum 24. April 1497; ein Teil der Vertriebenen wurde auf königliche Anweisung nach Marchegg und ins zu Ungarn gehörende, aber habsburgische Eisenstadt umgesiedelt, so daß Maximilian sie weiterhin finanziell nutzen konnte. Die Ansiedlung von Juden im österreichischen Gebiet führte wiederum zu Ständeprotesten, da in Österreich ja bereits seit 1421 keine Juden mehr geduldet werden sollten.<sup>492</sup> Wieweit die Juden ihre noch offenen Schuldforderungen wirklich erhielten, wie es die Vereinbarung zwischen Maximilian und den Ständen vorsah, ist nicht ganz klar. Die dafür eingesetzte Kommission aus Vertretern des Königs und der Stände nahm bis 1502 jüdische Forderungen entgegen, einzelne Verfahren zogen sich aber noch wesentlich länger hin.<sup>493</sup>

Bereits zehn Tage vor der Ausweisungsurkunde für die Juden aus der Steiermark, am 8. März 1496, hatten die Kärntner Landstände Maximilian den Nutzen, den er von seinen Juden in Kärnten hatte, mit einer Zahlung von 4 000 Gulden abgelöst – die im Vergleich zur Steiermark deutlich niedrigere Summe ergab sich aus der viel geringeren Zahl von Juden in Kärnten. Am Tag darauf erhielten die Stände dafür ein königliches Privileg, das die Ausweisung der Juden aus Kärnten innerhalb eines halben Jahres vorsah. Die gegen die Juden vorgebrachten Vorwürfe sind dabei wörtlich die gleichen wie in der gut eine Woche später ausgestellten steirischen Urkunde.<sup>494</sup>

Im Gegensatz zur Steiermark, für die sich die wachsende Judenfeindlichkeit der Stände im Lauf des 15. Jahrhunderts deutlich beobachten läßt, finden sich für eine ähnliche Haltung der Kärntner Landstände nur wenige Belege. Vor allem der Landesverweser Veit Welzer brachte das Thema zur Sprache, nachdem er schon zuvor dem ihm aufgetragenen Judenschutz nur widerwillig nachgekommen war. Wahrscheinlich hatte auch das Vorgehen der steirischen Stände für die Kärntner Stände eine gewisse Vorbildwirkung; der Ablauf der Verhandlungen zwischen Maximilian und den Ständen ist im Gegensatz zur Steiermark in Kärnten nicht dokumentiert. Nach der Beurkundung der Ausweisung war Maximilian auch in Kärnten darauf bedacht, daß die Juden ihre Außenstände eintreiben und ihren Immobilienbesitz verkaufen konnten; danach wurde

ihnen Wiener Neustadt und Neunkirchen bis zum 24. April 1497 als Zwischenaufenthalt zugewiesen, ehe sie sich nach dem Wunsch Maximilians ebenfalls im ungarischen Grenzgebiet ansiedeln sollten.<sup>495</sup>

Verschont blieben vorerst die Juden in Krain, wo nur in Laibach eine jüdische Gemeinde bestand; erst 1515 wurden die Juden auf Betreiben der Laibacher Bürger – gegen eine entsprechende Zahlung – aus der Stadt gewiesen.<sup>496</sup>

Die von den Tiroler Ständen 1520 erhobene Forderung, die in Tirol lebenden Juden auszuweisen, wurde zwar bewilligt, aber offensichtlich nie ausgeführt.<sup>497</sup>

### *Die Vertreibung der Salzburger Juden*

Auch in Salzburg dürften die Landstände die treibende Kraft hinter der Ausweisung der Juden gewesen sein, die Erzbischof Leonhard von Keutschach im Frühling 1498 verfügte. Allerdings war die jüdische Bevölkerung des Salzburger Gebietes zu diesem Zeitpunkt durch Abwanderung und vorhergehende Verfolgungen bereits stark zusammengeschrumpft; unmittelbar vor der endgültigen Vertreibung 1498 lebten Juden wahrscheinlich nur mehr in der Stadt Salzburg und in Hallein, vielleicht auch noch in Tittmoning.<sup>498</sup>

Die gegen die Juden vorgebrachten Beschwerden der Stände waren hauptsächlich wirtschaftlicher Natur. Ob auch diese Verfolgung mit religiösen Vorwürfen verbrämt wurde, ist nicht ganz eindeutig zu klären: Eine Eintragung im Gustrey-Urbar des Stiftes Nonnberg, die den Juden einen Hostien- bzw. Monstranzdiebstahl vorwirft, dürfte erst später eingefügt worden sein.<sup>499</sup>

Die aus der Stadt Salzburg und aus Hallein vertriebenen Juden mußten dem Erzbischof einen Urfehdebrief unterzeichnen – in Salzburg waren es fünf, in Hallein drei Personen, bei denen es sich um alle noch dort lebenden Haushaltsvorstände gehandelt haben dürfte. In diesen Urfehdebrieffen versprachen die Juden, das Salzburger Gebiet für alle Zeiten zu verlassen. Ihren Besitz durften sie nach der Begleichung noch offener Schulden und Rückgabe der Pfänder mitnehmen. Der Text der Urfehdebrieffe stellt die Landstände als eigentliche Verursacher der Vertreibung dar; von einer Abschlagszahlung der Stände an den Landesherrn, wie dies in der Steiermark und Kärnten der Fall gewesen war, ist in Salzburg allerdings nichts bekannt.<sup>500</sup>

scher Anmerkung bei Himmelbauer, Judenplatz. Kurz erwähnt (mit Enthüllungsdatum November 1998) bei Pohanka, Der Judenplatz 113; er sieht allerdings im Text einen Hinweis auf die »Verantwortung der Kirche«. Auf 111 Bild und Text der judenfeindlichen gotischen Tafel am »Haus zum Großen Jordan«.

## Eveline Brugger: Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter

Seite 123–227

- 1 MGH Deutsche Chroniken VI 26, c. 42; Lhotsky, Quellenkunde 312–319; Vielmetti, Juden in Österreich 175; Scherer, Rechtsverhältnisse 111 f., Anm. 4.
- 2 MGH LL V Formulae 448, Nr. 38; Wolfram, Grenzen und Räume 324.
- 3 Brugger/Wiedl, Regesten 15, Nr. 1; vgl. Wolfram, Grenzen und Räume 324.
- 4 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 5.
- 5 Aronius, Regesten 57 f., Nr. 135; MHG DOII 278 f., Nr. 247.
- 6 Dies hat vor allem Johann Andritsch für Judenburg versucht, vgl. Andritsch, Der Name Judenburg 12–24, 41 f.
- 7 So als erster Popelka, Judendorf. Vgl. den Überblick zur Forschungsdebatte bei Wenninger, Siedlungsgeschichte 195–197; Lohrmann, Zur mittelalterlichen Geschichte der Juden 120 f.; Wadl, Juden in Kärnten 19–21.
- 8 Neumann, Juden in Kärnten 93 f.; Wadl, Juden in Kärnten 19 f.
- 9 Wenninger, Siedlungsgeschichte 197. Die Altersangaben bei Krawarik, Judendörfer, basieren auf nicht nachvollziehbaren Rückschlüssen aus dem französischsprachigen Kataster.
- 10 Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4/1 89, Nr. 693; Codex Traditionum [...] Clastroneoburgensis 16, Nr. 75; 21 f., Nr. 102–104; 100, Nr. 457; 139, Nr. 616; Lohrmann, Judenrecht 46 f.; Wenninger, Von jüdischen Rittern 46–48. Die immerhin 1965 publizierte Theorie Neumanns (Neumann, Die Juden in Villach 330), der Name »Jud« könne auch »Übername für eine besonders geizige oder wucherische Veranlagung« gewesen sein, ist eher für die Geschichte des modernen Antisemitismus als für die mediävistische Forschung relevant.
- 11 Brugger/Wiedl, Regesten 16 f., Nr. 3.
- 12 Brugger/Wiedl, Regesten 18 f., Nr. 5; Perger, Grundherren Wien III 9, 89.
- 13 Brugger/Wiedl, Regesten 17 f., Nr. 4; Lohrmann, Wiener Juden 31.
- 14 Lohrmann, Wiener Juden 25.
- 15 Brugger/Wiedl, Regesten 20 f., Nr. 7.
- 16 Brugger/Wiedl, Regesten 24 f., Nr. 11; Dopsch, Österreichische Urbare 1/1 12, Nr. 26.
- 17 Brugger/Wiedl, Regesten 23 f., Nr. 10; Berend, Gate of Christendom 101–108; dies., Ungarn 291. Teka war selbstverständlich kein Graf, wie dies Spitzer, Bne Chet 20, in Verkennung der Bedeutung des Titels »Kammergraf« annimmt.
- 18 Brugger/Wiedl, Regesten 25, Nr. 12.
- 19 Brugger/Wiedl, Regesten 18 f., Nr. 5; vgl. Lohrmann, Wiener Juden 32.
- 20 Reiner, Von Rabbenu Tam 301 f.
- 21 Brugger/Wiedl, Regesten 31 f., Nr. 20.
- 22 Keil, »... vormalß bey der Judenn Zeit« 14; vgl. Lohrmann, Judenrecht 52.
- 23 Brugger/Wiedl, Regesten 56 f., Nr. 42; 61 f., Nr. 46; 74, Nr. 57.
- 24 Emanuel, Responsen 316–319.
- 25 Brugger/Wiedl, Regesten 194, Nr. 202; 304 f., Nr. 385; 314 f., Nr. 403. Die Konstruktion der ältesten Nennung von Juden in Linz 1304 bei Willflingseder, Dreifaltigkeitskapelle 45, ist unhaltbar, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 117, Nr. 121.
- 26 Wenninger, Grazer Judenviertel 19, Anm. 51.
- 27 Brugger/Wiedl, Regesten 80 f., Nr. 67; Rosenberg, Juden in Steiermark 91.
- 28 Brugger/Wiedl, Regesten 44 f., Nr. 33; 48 f., Nr. 35.
- 29 MC Ergänzungsheft zu Bd. I–IV 5 f., Nr. 520a = 2045.
- 30 Babad, Jüdische Grabsteine 53 f. (mit zweifelhaften Lesungen); Wadl, Juden in Kärnten 22 f.; MC VI 120 f., Nr. 190; Brugger/Wiedl, Regesten 99 f., Nr. 96.
- 31 Klein, Juden in Salzburg 103.
- 32 Klein, Juden in Salzburg 104; Brugger/Wiedl, Regesten 100, Nr. 97.
- 33 GJ II/2 823.
- 34 Burmeister, Juden in Vorarlberg 808 f.

- 35 Kisch, *Schriften I* 187–198; Toch, *Juden im mittelalterlichen Reich* 102.
- 36 Vgl. Liebeschütz, *Synagoge und Ecclesia*; Lotter, *Zur Ausbildung eines kirchlichen Judenrechts*; Pakter, *Law*.
- 37 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 11.–13. Jh. 244 f.
- 38 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 175 f.
- 39 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 38.
- 40 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 11.–13. Jh. 423–427. Zur Verwendung der Exkommunikation als indirektes Druckmittel gegen Juden vgl. Pakter, *Law* 58 f.
- 41 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 119–123.
- 42 GJ III/3 2286.
- 43 Jütte, *Stigma-Symbole* 69 f.; Keil, *Kulicht schmalz* 72–76. Zur Darstellung des Judenhutes in der bildenden Kunst, die keineswegs immer negativ besetzt war, sondern auch von christlichen Künstlern für Propheten und Heilige verwendet wurde, vgl. Schreckenber, *Juden in der Kunst*.
- 44 Brugger/Wiedl, *Regesten* 59–61, Nr. 45; deutsche Übersetzung bei Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 227–229. Vgl. Johaneck, *Wiener Konzil* 317–327; Lohrmann, *Judenrecht* 94–99.
- 45 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 224.
- 46 Mansi, *Sacrorum conciliorum collectio* 136; Brugger/Wiedl, *Regesten* 79, Nr. 65.
- 47 Kisch, *Schriften I* 72–90; Lohrmann, *Rechtsstellung der Juden im Schwabenspiegel* 73–77.
- 48 Lohrmann, *Judenrecht* 161; ders., *Wiener Juden* 36 f.; Magin, »Wie es umb der iuden recht stet« 102–105.
- 49 MGH Const. I 125, Nr. 74. Vgl. dazu Kisch, *Schriften I* 18, 57 f.; Patschowsky, *Rechtsverhältnis* 355 f., Anm. 59.
- 50 Magin, *Waffenrecht* 24 f.; Wenninger, *Von jüdischen Rittern*.
- 51 MGH DFI 284–286, Nr. 166; Willoweit, *Königsschutz* 77–80.
- 52 MGH Const. II 274–276, Nr. 204.
- 53 Patschowsky, *Rechtsverhältnis* 344 f.
- 54 Battenberg, *Des Kaisers Kammerknechte* 569 f.; Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 152 f.; Toch, *Juden im mittelalterlichen Reich* 49 f., 106 f.
- 55 Brugger/Wiedl, *Regesten* 28 f., Nr. 17; vgl. Csendes, *Stadtrechtsprivilegien* 123 f.
- 56 Brugger/Wiedl, *Regesten* 32 f., Nr. 21.
- 57 MGH Const. II 274, Nr. 204; MGH Const. I 227–229, Nr. 163. Vgl. Csendes, *Studien* 126.
- 58 Brugger/Wiedl, *Regesten* 31 f., Nr. 20. Vgl. Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 154–160.
- 59 Lotter, *Talmudisches Recht*; Toch, *Juden im mittelalterlichen Reich* 109 f. Gegen die Herkunft des Marktschutzrechts aus dem jüdischen Recht Kisch, *Schriften I* 107–136.
- 60 Brugger/Wiedl, *Regesten* 35–38, Nr. 25.
- 61 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 134.
- 62 Scherer, *Rechtsverhältnisse* 176; dagegen Lohrmann, *Judenrecht* 60.
- 63 MHJ I 23–30, Nr. 22 (auf 1251 Dezember 7 statt richtig Dezember 5 datiert); *Juden in Europa* 139–143, Nr. 65; Brugger/Wiedl, *Regesten* 255–257, Nr. 302.
- 64 Brugger/Wiedl, *Regesten* 42–44, Nr. 32.
- 65 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 173–176, 188–190.
- 66 Brugger/Wiedl, *Regesten* 45–48, Nr. 34.
- 67 Lohrmann, *Judenrecht* 90 f.; zur Rolle des Kammergrafenamtes im otakarischen Finanzsystem vgl. Weltin, *Kammergut* 24–26.
- 68 Berend, *Gate of Christendom* 127; Brugger, *Adel und Juden* 28.
- 69 Brugger/Wiedl, *Regesten* 51–54, Nr. 39.
- 70 Brugger/Wiedl, *Regesten* 59–61, Nr. 45.
- 71 Brugger/Wiedl, *Regesten* 62–65, Nr. 47.
- 72 *Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld* 58, Nr. 86; vgl. Weltin, *Kammergut* 25.
- 73 Brugger/Wiedl, *Regesten* 71–73, Nr. 56. Zur ungeklärten Besiegelung des Stückes durch den Grafen von Hardegg vgl. Brugger, *Adel und Juden* 46–53.
- 74 Lohrmann, *Judenrecht* 108–112.
- 75 Brugger/Wiedl, *Regesten* 74 f., Nr. 58.
- 76 Brugger/Wiedl, *Regesten* 76, Nr. 60.
- 77 Toch, *Juden im mittelalterlichen Reich* 48 f.
- 78 *Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern* 302–305, Nr. 497.
- 79 Brugger, *Adel und Juden* 38, Anm. 112.
- 80 Brugger, *Adel und Juden* 32–39.
- 81 Lohrmann, *Judenrecht* 171–173.
- 82 Kaiser Ludwig IV. der Bayer bestätigte den Herzögen Albrecht II. und Otto 1330 die österreichischen

- Privilegien, darunter auch die Rechte der Juden in ihren Ländern. Vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 270 f., Nr. 324.
- 83 Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 218, Nr. 908 (Österreich); MC X 324, Nr. 1024 (Steiermark und Kärnten). Vgl. Lohrmann, Judenrecht 200–205.
- 84 Brugger/Wiedl, Regesten 255–257, Nr. 302; Wadl, Juden in Kärnten 122 f.
- 85 Brugger/Wiedl, Regesten 245 f., Nr. 287.
- 86 Brugger/Wiedl, Regesten 270 f., Nr. 324; 278, Nr. 338.
- 87 Lohrmann, Judenrecht 217.
- 88 Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. 11 658–660, Nr. 733. Vgl. Lohrmann, Judenrecht 233 f.
- 89 Lohrmann, Judenrecht 234; Rosenberg, Juden in Steiermark 5.
- 90 Schwind/Dopsch, Urkunden 293–295, Nr. 156; Lohrmann, Judenrecht 248; Palme, Juden in Tirol 186.
- 91 GJ III/3 2046 f.
- 92 Brugger/Wiedl, Regesten 22 f., Nr. 9; 29 f., Nr. 18; 40 f., Nr. 30; 41 f., Nr. 31. Vgl. Csendes, Stadtrechtsfälschungen 637–641.
- 93 Brugger/Wiedl, Regesten 195 f., Nr. 205. Vgl. Keil, »... vormalis bey der Judenn Zeit« 125.
- 94 Brugger/Wiedl, Regesten 160, Nr. 153. Zur Beteiligung von Juden an den militärischen Aufgaben der Städte vgl. Wenninger, Von jüdischen Rittern 54–67. Aus diesen Verpflichtungen zeigt sich deutlich, daß von einem Waffenverbot für Juden, wie es die ältere Forschung immer wieder postulierte, keine Rede sein kann, vgl. Magin, Waffenrecht.
- 95 Brugger/Wiedl, Regesten 99 f., Nr. 96; vgl. Lohrmann, Judenrecht 153 f.
- 96 Brugger/Wiedl, Regesten 245 f., Nr. 287; vgl. Wadl, Juden in Kärnten 123 f.
- 97 Keil, Studien zur rechtlichen und sozialen Lage 54–56. Vgl. außerdem das Kapitel »Steuereinhebung« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 98 Dagegen Spitzer, Bne Chet 52.
- 99 Brugger/Wiedl, Regesten 74, Nr. 57; Lohrmann, Judenrecht 113.
- 100 Brugger/Wiedl, Regesten 175, Nr. 172; 207 f., Nr. 224.
- 101 Brugger/Wiedl, Regesten 4342 f., Nr. 446; Keil, Geschäftserfolg 60–62; Kurahs, Radkersburg 59.
- 102 Lohrmann, Judenrecht 281–292.
- 103 GJ III/3 1984.
- 104 Lohrmann, Judenrecht 296; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 49 f.
- 105 Regesta Imperii XI/1 160, Nr. 2313, Nr. 2316.
- 106 Brugger/Wiedl, Regesten 316 f., Nr. 407; vgl. Brugger, Adel und Juden 95 f. Die Judensteuer dürfte in Österreich zu diesem Zeitpunkt durch den obersten Kämmerer selbst eingehoben worden sein.
- 107 Lohrmann, Judenrecht 74.
- 108 Brugger/Wiedl, Regesten 56 f., Nr. 42.
- 109 GJ III/3 2189 f.; Wadl, Juden in Kärnten 98 f.; Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 752.
- 110 Lohrmann, Judenrecht 221.
- 111 Rosenberg, Juden in Steiermark 15, Anm. 1.
- 112 Schwind/Dopsch, Urkunden 202–206, Nr. 106. Vgl. Lohrmann, Wiener Juden 47; Scherer, Rechtsverhältnisse 237–239.
- 113 Lohrmann, Wiener Juden 43 f.
- 114 Lohrmann, Bemerkungen 163 f.
- 115 Lohrmann, Judenrecht 219 f.
- 116 Vgl. Artikel 4 und Artikel 20 des Fridericianums; Scherer, Rechtsverhältnisse 291. Die Ausführungen Scherers zum gerichtlichen Zweikampf bei Ermordung eines Juden beruhen auf einem Lesefehler (*nos* statt *non*) in Artikel 20 seiner Edition des Fridericianums (ebd. 182, 305–312).
- 117 Lohrmann, Marktschutzrecht 223.
- 118 Röhl, Judeneide 164.
- 119 Kisch, Jewry-Law 61–63.
- 120 Voltelini, Judeneid 67.
- 121 Toch, Mit der Hand 162–167.
- 122 Voltelini, Judeneid 69 f.
- 123 Leipold-Schneider, Stadtrecht von Feldkirch 272.
- 124 Brugger/Wiedl, Regesten 15, Nr. 1.
- 125 Zur anhaltenden wissenschaftlichen Debatte über die Frage des jüdischen Sklavenhandels vgl. Lotter, Totale Finsternis 227–229; Toch, »Dunkle Jahrhunderte« 18–23.
- 126 Vgl. Toch, Wirtschaft und Verfolgung 253–255.
- 127 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 6; ders., Wirtschaft und Verfolgung 261 f.
- 128 Brugger/Wiedl, Regesten 31 f., Nr. 20; Csendes, Studien, 123–130; Schreckenberger, Adversus-Judaeos-Texte 13.–20. Jh. 155–160.

- 129 Brugger/Wiedl, Regesten 35, Nr. 25.  
 130 Vgl. Wadl, Juden in Kärnten 107 f.  
 131 Wenninger, Man bedarf keiner Juden mehr 18–20.  
 132 Lohrmann, Überlegungen zur vermögensrechtlichen Stellung 35; ders., Wiener Juden 57.  
 133 Zu den entsprechenden Vorschriften vgl. *Encyclopaedia Judaica* VI 39.  
 134 Brugger/Wiedl, Regesten 99 f., Nr. 96; 194, Nr. 202; Altmann, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg 100 f.  
 135 GJ III/3 2143; Toch, Zur wirtschaftlichen Lage 46 f.; Wadl, Juden in Kärnten 108.  
 136 Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 753.  
 137 Brugger/Wiedl, Regesten 195 f., Nr. 205; Schwarz, Juden in Wien 37, Anm. 6 (Textilien); Wadl, Juden in Kärnten 108, Anm. 444 (Textilien und Eisen); Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 753, Anm. 63; ders., Man bedarf keiner Juden mehr 193 f.  
 138 Brugger/Wiedl, Regesten 52, Nr. 39; 63, Nr. 47; 71, Nr. 56.  
 139 Brugger/Wiedl, Regesten 341, Nr. 444.  
 140 Lohrmann, Rechtsstellung der Juden im Schwabenspiegel 84 f.; ders., Marktschutzrecht 222.  
 141 Cluse, Wuchervorwurf 137–145; Gilomen, Wucher und Wirtschaft 268 f.; Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 282 f.; ders., Man bedarf keiner Juden mehr 236.  
 142 Gilomen, Wucher und Wirtschaft 275–282; Kisch, Jews in Medieval Germany 192.  
 143 Gilomen, Sondergruppen 154 f.; Voltolini, Pfandleihbanken.  
 144 Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 288.  
 145 Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 283 f. Zur Umgehung des Zinsverbotes vgl. Gilomen, Wucher und Wirtschaft 294 f.  
 146 Gilomen, Wucher und Wirtschaft 286 f.; Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 283 f.  
 147 Toch, Jüdische Geldleihe 89 f.; ders., Geld und Kredit 514 f.; Gilomen, Wucher und Wirtschaft 294; Lohrmann, Wiener Juden 68.  
 148 Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 290.  
 149 Vgl. Brugger, Adel und Juden 21–23; Lohrmann, Judenrecht 173–182; Wadl, Juden in Kärnten 64–93.  
 150 Vgl. die Statistik bei Brugger/Fritsch/Ham/Kleindinst, Arbeitsbericht 6.  
 151 Lohrmann, Marktschutzrecht 216–222; Wadl, Juden in Kärnten 93 f.  
 152 Brugger/Wiedl, Regesten 50 f., Nr. 38; das Siegel ist allerdings nicht erhalten. Zur Führung eines Siegels durch Juden vgl. Keil, Regensburger Judensiegel 135–140. Zu jüdischen Siegeln im heutigen Österreich vgl. die Abbildungen bei Friedenberg, *Jewish Seals* 299–302 (Friedenbergs Arbeit ist aufgrund grober Fehler und Mißverständnisse im Text nur für die Abbildungen zu verwenden).  
 153 Keil, Geschäftserfolg 51; dies., »Maistrin« 36.  
 154 Brugger/Wiedl, Regesten 341, Nr. 444; vgl. Lohrmann, Judenrecht 157.  
 155 Goldmann, Judenbuch der Scheffstraße; Herzog, Das »Juden-Puech« des Stiftes Rein; Lohrmann, Judenrecht 158 f.; Wadl, Juden in Kärnten 130 f.  
 156 Brugger, Adel und Juden 108; Lohrmann, Judenrecht 171–173.  
 157 Brugger, Sechs hundert marchen silbers 126–128; dies., Judenkontakte; Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 748.  
 158 Wadl, Juden in Kärnten 50–52; Wenninger, Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz.  
 159 Brugger/Wiedl, Regesten 316 f., Nr. 407.  
 160 Brugger, Adel und Juden 102–106; Wadl, Juden in Kärnten 59.  
 161 Brugger, Adel und Juden 32–39.  
 162 Brugger/Wiedl, Regesten 143 f., Nr. 134. Vgl. Brugger, Adel und Juden 71 f., 78–81; Lohrmann, Judenrecht 128–130.  
 163 Brugger, Adel und Juden 99 f.; Lohrmann, Judenrecht 252–259, 273–279; Wadl, Juden in Kärnten 47.  
 164 Brugger, Adel und Juden 107–109; Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 288–290.  
 165 Brugger, Adel und Juden 61 f.; Wadl, Juden in Kärnten 46.  
 166 Brugger, Judenkontakte 33; Wadl, Juden in Kärnten 39 f., 44–46.  
 167 Lohrmann, Wiener Juden 78.  
 168 GJ III/3, 2149 f.; Toch, Jüdische Geldleihe 89 f.; Wadl, Juden in Kärnten 60–63; Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 288 f.  
 169 Brugger/Wiedl, Regesten 221, Nr. 247.  
 170 Toch, Geld und Kredit 523 f.; ders., Jüdische Geldleihe 88 f.; Wadl, Juden in Kärnten 63.  
 171 GJ III/3 2150, 2163; Wenninger, Juden und Christen als Geldgeber 290.  
 172 Sowohl der Traditions-codex des Klosters Formbach, das einen Rechtsstreit mit Schlom hatte, als auch der historiographische Bericht des Ephraim bar Jakob über die Ermordung Schloms weisen ausdrücklich auf seine Tätigkeit im Dienst des Herzogs hin. Vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 16–18, Nr. 3, Nr. 4.  
 173 Brugger/Wiedl, Regesten 50 f., Nr. 38.

- 174 Klein, Geleitrecht 327 f.; Stolz, Zollwesen Tirols 739 f.; Wadl, Juden in Kärnten 127; Wenninger, Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz 117–125.
- 175 Wadl, Juden in Kärnten 182 f.
- 176 Dies dürfte z. B. für den Juden Lebman gegolten haben, dem 1305 das österreichische Kämmereramt verpfändet wurde, vgl. Brugger, Adel und Juden 78–81.
- 177 Lohrmann, Vermögensrechtliche Stellung 21; ders., Wiener Juden 30. Zum bekanntesten Beispiel in Österreich, dem Wiener Neustädter »Judenbuch« (ein Gewerbuch für den jüdischen Besitz), vgl. Keil, Liber Judeorum.
- 178 Schreckenbergs, Adversus-Judaeos-Texte 13.–20. Jh. 158; Soloveitchik, Halacha 327; Toch, Wirtschaft und Verfolgung 260.
- 179 Brugger/Wiedl, Regesten 195 f., Nr. 205; Keil, »... vormals bey der Judenn Zeitt« 125.
- 180 So zum Beispiel die Tullner Fleischhauerordnung von 1267, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 61 f., Nr. 46; Eggendorfer, Tullner Fleischhauerordnung 15–22.
- 181 Toch, Zur wirtschaftlichen Lage 47–49.
- 182 MGH LL V Formulae 448, Nr. 38; vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 15; Wadl, Juden in Kärnten 111. Von einer Ernennung des Juden zum Leibarzt des Erzbischofs (so Spitzer, Bne Chet 11) ist in der Quelle keine Rede.
- 183 Toch, Zur wirtschaftlichen Lage 44 f.
- 184 GJ III/3 1981.
- 185 Treue, Verehrt und angespien 140–142; Schreckenbergs, Adversus-Judaeos-Texte 13.–20. Jh. 158; Wadl, Juden in Kärnten 111 f.
- 186 Vgl. das Kapitel »Rabbiner und Geldleihe« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 187 GJ III/3 2139 f.; Toch, Zur wirtschaftlichen Lage 40–44. Vgl. das Kapitel »Dienstboten« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 188 Brugger/Wiedl, Regesten 31 f., Nr. 20.
- 189 Brugger/Wiedl, Regesten 18 f., Nr. 5. Die Lage der Synagoge ist mit der heutigen Adresse Seitenstergasse 2 zu bestimmen, vgl. Perger, Grundherren Wien III 88.
- 190 Brugger/Wiedl, Regesten 88 f., Nr. 81; Lohrmann, Wiener Juden 97. Zur Synagoge auf dem Judenplatz vgl. Helgert/Schmid, Mittelalterliche Synagoge; dies., Judenplatz.
- 191 Schwarz, Wiener Ghetto 53.
- 192 Dieser Ausdruck, der der mittelalterlichen Realität nicht entspricht, wird in der älteren Literatur durchgängig verwendet, vgl. z. B. Tietze, Juden Wiens; Schwarz, Wiener Ghetto. Zur Topographie des Wiener Judenviertels vgl. GJ III/2 1596 f.; Lohrmann, Wiener Juden 98 f.; Perger, Grundherren III 88–92 (ebenfalls mit Charakterisierung als Ghetto).
- 193 GJ III/2 1597; Lohrmann, Südosten 280.
- 194 Brugger/Wiedl, Regesten 32 f., Nr. 21; 40, Nr. 29.
- 195 Magin, »Wie es umb der iuden recht stet« 103; Schuster, Wiener Stadtrechts- und Weichbildbuch 130 f.
- 196 Brugger/Wiedl, Regesten 111, Nr. 113. Zur Herkunft Schwärzleins vgl. Bretholz/Glaser, Rabbinisches Gutachten 27 f., sowie den Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 197 David wird in den beiden Urkunden zwar als »Sohn Schwärzleins« bezeichnet, vertrat aber eindeutig den abwesenden Pessach, dessen Sohn er gewesen sein dürfte. Wahrscheinlich war er nach Schwärzleins Bruder David benannt worden. Vgl. Bretholz/Glaser, Rabbinisches Gutachten 27 f.; Brugger/Wiedl, Regesten 150–152, Nr. 142, Nr. 143.
- 198 Brugger, Adel und Juden 56–58; Lohrmann, Wiener Juden 130–132.
- 199 Lohrmann, Wiener Juden 128.
- 200 Brugger/Wiedl, Regesten 143 f., Nr. 134. Vgl. Brugger, Adel und Juden 71 f., 78–81; Sokoll, Ebersdorf 174.
- 201 Brugger/Wiedl, Regesten 188, Nr. 193; Lohrmann, Wiener Juden 128–130.
- 202 Lohrmann, Wiener Juden 153 f. Zahlreiche kleine Darlehen sind z. B. im Judenbuch der Scheffstraße überliefert, vgl. Goldmann, Judenbuch der Scheffstraße.
- 203 Brugger/Wiedl, Regesten 336–338, Nr. 439, Nr. 440.
- 204 GJ III/2 1606.
- 205 MGH Deutsche Chroniken VI 232.
- 206 Brugger/Wiedl, Regesten 33, Nr. 22.
- 207 Brugger/Wiedl, Regesten 56 f., Nr. 42; 66 f., Nr. 49; 85, Nr. 74. Die in GJ I 149 f. angegebenen früheren Belege für Juden in Krems sind falsch, da es sich in allen Fällen um Christen handelt; vgl. dazu Lohrmann, Judenrecht 46 f.; Perger, Grundherren Wien III 52.
- 208 Vgl. Grahammer, Hetschel.
- 209 GJ III/1 677, Anm. 27; Goldmann, Judenbuch der Scheffstraße 127; Hruschka, Juden in Krems 69–80.
- 210 Brugger/Wiedl, Regesten 87 f., Nr. 78, Nr. 79; Hruschka, Juden in Krems 110–112.

- 211 Brugger/Wiedl, Regesten 102, Nr. 100, 121, Nr. 127; Moses, Juden Niederösterreich 146; Lohrmann, Judenrecht 135 f.; Winter, St. Pöltener Stadtrecht 446.
- 212 Brugger/Wiedl, Regesten 154 f., Nr. 145, Nr. 146.
- 213 Brugger/Wiedl, Regesten 341, Nr. 444.
- 214 Brugger/Wiedl, Regesten 90, Nr. 83; 116 f., Nr. 120. Zu Schönman vgl. Lohrmann, Wiener Juden 132, der ihn für einen Wiener Juden hält.
- 215 Brugger/Wiedl, Regesten 212, Nr. 233; Keil, Geschäftserfolg 51; Lohrmann, Judenrecht 136.
- 216 Brugger/Wiedl, Regesten 269 f., Nr. 323.
- 217 GJ III/1 621.
- 218 Zu den Belegen vgl. die Indexeinträge zu den entsprechenden Orten bei Brugger/Wiedl, Regesten, sowie die Ortsartikel in GJ II/1, II/2. Zur möglichen Anwesenheit eines Rabbiners in Zwertl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vgl. Emanuel, Responsen 316–319.
- 219 Brugger/Wiedl, Regesten 123 f., Nr. 131; 125–143, Nr. 133; 144–147, Nr. 135; GJ III/1 673 f.
- 220 GJ III/3 1979.
- 221 GJ III/2 878 f., 1094 f., 1461 f.; Petrin, Juden in Perchtoldsdorf 100–102.
- 222 GJ III/3 1979.
- 223 GJ III/1 551 f.; Grahammer, Hetschel 103 f.; Lohrmann, Wiener Juden 133 f.
- 224 GJ III/2 1492 f.
- 225 Brugger/Wiedl, Regesten 32 f., Nr. 21; GJ I 428; Keil, »... vormals bey der Judenn Zeitt« 14.
- 226 Brugger/Wiedl, Regesten 22 f., Nr. 9; Csendes, Stadtrechtsfälschungen 646 f.
- 227 Keil, »... vormals bey der Judenn Zeitt« 15. Die jüngste Darstellung der mittelalterlichen Wiener Neustädter Judengemeinde bei Sulzgruber, Wiener Neustadt 16–23, ist grob fehlerhaft und basiert auf veralteter Literatur.
- 228 GJ III/2 1622; Keil, »... vormals bey der Judenn Zeitt« 9 f., 61.
- 229 Keil, Liber Judeorum; dies., »... vormals bey der Judenn Zeitt« 97–101.
- 230 GJ III/2 1620–1624; Keil, »... vormals bey der Judenn Zeitt« 113–123.
- 231 GJ III/2 1630 f.; Keil, »... vormals bey der Judenn Zeitt« 219.
- 232 GJ III/2 951–953.
- 233 Berend, Ungarn 287 f.; Prickler, Burgenländische Judensiedlungen 68; Reiss, Juden und jüdische Geschichte im Burgenland 2.
- 234 MHJ I 23–30, Nr. 22 (auf 1251 Dezember 7 statt richtig Dezember 5 datiert).
- 235 Brugger/Wiedl, Regesten 50 f., Nr. 38; 55 f., Nr. 41; Berend, Gate of Christendom 127; Lindeck-Pozza, Ungarn und Österreich 16 f.
- 236 UBB II 298 f., Nr. 426. Vgl. GJ II/1 199; Gold, Judengemeinden des Burgenlandes 8, 17; Lindeck-Pozza, Ungarn und Österreich 18 f.
- 237 Prickler, Burgenländische Judensiedlungen 68 f.
- 238 Prickler, Burgenländische Judensiedlungen 70; Wiesflecker-Friedhuber, Austreibung 63.
- 239 Keil, Juden in Grenzgemeinden.
- 240 Keil, Juden in Grenzgemeinden 18 f.; MHJ I 183 f., Nr. 143; Pollak, Juden in Oedenburg 15 f.
- 241 Keil, Juden in Grenzgemeinden 18 f.; Pollak, Sopron 271, Nr. 12.
- 242 Brugger/Wiedl, Regesten 117, Nr. 121; 304 f., Nr. 385; 314 f., Nr. 403; Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle 45.
- 243 Brugger/Wiedl, Regesten 194, Nr. 202; Eggendorfer, Tullner Fleischhauerordnung 19 f.; GJ III/2 1307.
- 244 GJ III/1 148; MGH SS 9 829 f.; Salfeld, Martyrologium 68/242.
- 245 GJ III/1 302 f.
- 246 GJ II/2 796, III/2 1415; Neuhauser-Pfeiffer/Ramsmaier, Vergessene Spuren 13 f.; Scherer, Rechtsverhältnisse 401.
- 247 GJ III/2 1581 f.
- 248 Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle 62.
- 249 Keil, »Maistrin« 35; Lohrmann, Judenrecht 295.
- 250 GJ III/1 753 f.
- 251 GJ III/1 753; Kühnel, Leibärzte der Habsburger 23 f.
- 252 Wenninger, Grazer Judenviertel 19, Anm. 51.
- 253 Brugger/Wiedl, Regesten 109, Nr. 110; GJ II/1 300 f.
- 254 GJ II/2 785; Rosenberg, Juden in Steiermark 89–96.
- 255 GJ III/1 462; Wenninger, Grazer Judenviertel 19–21.
- 256 Brugger/Wiedl, Regesten 168 f., Nr. 167.
- 257 GJ III/1 462–464; Herzog, Das »Juden-Puech« des Stiftes Rein 85.
- 258 Brugger/Wiedl, Regesten 185 f., Nr. 188; 348, Nr. 454; Laux, Vertreibung 36; MGH Deutsche Chroniken VI 238; Rosenberg, Juden in Steiermark 5 f., Anm. 3.

- 259 Wenninger, Grazer Judenviertel 14 f., 21 f.
- 260 Der Anteil der Judenburger Juden an der Gesamtbevölkerung wird in der älteren Literatur stark überschätzt, vgl. Rosenberg, Juden in Steiermark 92, Anm. 3. Dagegen GJ III/1 593, Anm. 13.
- 261 Brugger/Wiedl, Regesten 83 f., Nr. 72; 124 f., Nr. 132. Vgl. Andritsch, Unser Judenburg 46; Rosenberg, Juden in Steiermark 122, sowie allgemein zu steirischen Judenrichtern Ganser, Judenrecht. Die bei Wiener, Regesten 222, Nr. 34, sowie ihm folgend GJ II/1 379 zu 1338 genannte Bestimmung, daß die Judenburger Juden dem Stadtrichter unterstellt waren, beruht wohl auf einem Lesefehler Wieners, da im Text des Stückes (StLA, AUR 2127a) nur allgemein von den Einwohnern der Stadt die Rede ist.
- 262 Brugger/Wiedl, Regesten 150, Nr. 141. Für die Gleichsetzung spricht die Tatsache, daß Jakob und Avigdor 1305 als Zeugen in Süßmans Urkunde auftraten. Zur Ableitung der Namensform vgl. Beider, Ashkenazic Given Names 467.
- 263 Vgl. den Stammbaum bei Wadl, Juden in Kärnten 221.
- 264 Wadl, Juden in Kärnten 195 f., hält es für möglich, daß es sich bei dem 1329 in Murau auftretenden Juden Merchlein um Häseleins Vater handelte, der laut einer hebräischen Quelle Mordechai hieß. Vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 264, Nr. 313.
- 265 Rosenberg, Juden in Steiermark 154–156, Nr. 7.
- 266 Lohrmann, Judenrecht 219, Anm. 785.
- 267 Wadl, Juden in Kärnten 198 f.
- 268 Lohrmann, Judenrecht 219 f.; Wadl, Juden in Kärnten 199–202.
- 269 Brugger/Wiedl, Regesten 199, Nr. 211; Scherer, Rechtsverhältnisse 464; Wichner, Geschichte Admonts II 170.
- 270 Brugger/Wiedl, Regesten 292, Nr. 363; GJ III/2 832, 838.
- 271 GJ III/2 834.
- 272 Brugger, Judenkontakte 37; Rosenberg, Juden in Steiermark 127.
- 273 GJ III/2 837; Rosenberg, Juden in Steiermark 127 f.
- 274 Brugger/Wiedl, Regesten 80 f., Nr. 67; 203, Nr. 218.
- 275 Brugger/Wiedl, Regesten 289, Nr. 358; GJ III/2 1098; Wadl, Juden in Kärnten 176.
- 276 Brugger/Wiedl, Regesten 180 f., Nr. 180.
- 277 Brugger, Judenkontakte 35.
- 278 GJ III/2 1097; Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 753.
- 279 Scherer, Rechtsverhältnisse 549 f.; Wadl, Juden in Kärnten 176 f.
- 280 GJ III/2 1098.
- 281 Dopsch, Grafen von Cilli; ders., Die Freien von Sannegg.
- 282 Wadl, Juden in Kärnten 47; Wenninger, Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli 145–147.
- 283 Rosenberg, Juden in Steiermark 157 f., Nr. 9.
- 284 Lohrmann, Judenrecht 206 f.; Wenninger, Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli 151 f.
- 285 Wenninger, Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli 155 f.
- 286 Rosenberg, Juden in Steiermark 128 f., 160–163, Nr. 13; Wenninger, Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli 158 f., Anm. 107.
- 287 GJ III/1 207 f.
- 288 Krones, Saneck Teil 2 75; Wenninger, Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli 160 f.
- 289 Brugger/Wiedl, Regesten 26 f., Nr. 15.
- 290 Brugger/Wiedl, Regesten 19 f., Nr. 6; 44 f., Nr. 33. Vgl. Wadl, Juden in Kärnten 181–193.
- 291 Wadl, Juden in Kärnten 23–25, 130 f.
- 292 Brugger/Wiedl, Regesten 234 f., Nr. 271; Wadl, Juden in Kärnten 50 f.; Wenninger, Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz 122.
- 293 TLA, Sammlung Schönach, I.C. 278, pag. 16.
- 294 Brugger/Wiedl, Regesten 99 f., Nr. 96; 162 f., Nr. 157; 342, Nr. 445. Zur Datierung des Stadtrechtskatalogs vgl. Ogris, Bürgerschaft 50, Anm. 249.
- 295 GJ III/2 1303; Wadl, Juden in Kärnten 135 f.
- 296 MC VI 120 f., Nr. 190; Wiesflecker/Rainer, Regesten 215, Nr. 832.
- 297 Brugger/Wiedl, Regesten 294 f., Nr. 368; HHStA, AUR Uk. 1382 IV 13; GJ III/2 1542.
- 298 Brugger/Wiedl, Regesten 247, Nr. 289; 315, Nr. 404; 320, Nr. 412; 324, Nr. 421.
- 299 Brugger/Wiedl, Regesten 294 f., Nr. 368; Wadl, Juden in Kärnten 142.
- 300 Wadl, Juden in Kärnten 143.
- 301 HHStA, Hs. blau 528, fol. 33v.
- 302 GJ III/2 1018; Wadl, Juden in Kärnten 144–146. Die Identifizierung der verschiedenen Völkermarkter Juden namens Leb ist nicht restlos geklärt, vgl. GJ III/2 1040, Anm. 355; 1544, Anm. 30. Zum Reichsrabbinat vgl. GJ III/2 2132 f.; Guggenheim, A suis paribus 410–412.

- 303 MC VI 177, Nr. 263; TLA, Sammlung Schönach, I.C. 278, pag. 16.
- 304 Brugger/Wiedl, Regesten 227, Nr. 258; 230 f., Nr. 264. Der Name des Juden ist in den erhaltenen Kopien der Urkunde nicht eindeutig zu lesen, auch die Lesung *Toni* ist möglich. Beider, Ashkenazic Given Names 430, schließt sich dieser Lesung an und erklärt den Namen als Abwandlung des bei Christen gebräuchlichen Namens Antonius.
- 305 Brugger/Wiedl, Regesten 294 f., Nr. 368; 303 f., Nr. 383; 325 f., Nr. 423; Wadl, Juden in Kärnten 150.
- 306 Chmel, Geschichtsforscher II 438, Nr. LXXIII; Webernig, Landeshauptmannschaft 148 f.; Wadl, Juden in Kärnten 134, 150.
- 307 HKA, Uk. Nr. 79, 1344 IX 28.
- 308 GJ III/1 618 f., III/2 1669; Wadl, Juden in Kärnten 150 f.
- 309 Wadl, Juden in Kärnten 181–226.
- 310 Vgl. den Stammbaum bei Wadl, Juden in Kärnten 221.
- 311 Regesta Imperii VIII 32, Nr. 329; Brugger/Wiedl, Regesten 255–257, Nr. 302; Lohrmann, Judenrecht 189–194.
- 312 Wadl, Juden in Kärnten 162.
- 313 Babad, Jews in Medieval Carinthia 22–24; Brugger/Wiedl, Regesten 48 f., Nr. 35; 301, Nr. 379; Fresacher, Bamberg 540; Neumann, Juden in Villach 339 f.
- 314 Brugger/Wiedl, Regesten 107 f., Nr. 107. Zur Anrede »Herr/Frau« (*dominus/domina*) für Juden bzw. Jüdinnen vgl. Wenninger, Von jüdischen Rittern 45 f.
- 315 Neumann, Juden in Villach 362–366; vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 168–171, Nr. 167.
- 316 Salfeld, Martyrologium 68/241, 69/249, 80/277; Wadl, Juden in Kärnten 166–168.
- 317 Brugger/Wiedl, Regesten 177 f., Nr. 175; GJ III/2 1699. In den »verbrieften Rechten« der Juden aus Wolfsberg vermuten Wadl und Lohrmann ein zwischen 1304 und 1311 ausgestelltes Judenprivileg Bischof Wulfings von Bamberg, vgl. Lohrmann, Judenrecht 190 f.; Wadl, Juden in Kärnten 171.
- 318 Brugger/Wiedl, Regesten 344 f., Nr. 450; Neumann, Juden in Villach 348 f.; Wadl, Juden in Kärnten 173 f.; Wenninger, Das gefährliche Fest 331.
- 319 GJ III/2 1432 f.
- 320 Brugger/Wiedl, Regesten 168 f., Nr. 167, 288, Nr. 356; Wadl, Juden in Kärnten 41–46.
- 321 GJ II/2 908, III/1 131 f., III/2 1654; Wadl, Juden in Kärnten 152–156.
- 322 Wadl, Juden in Kärnten 234.
- 323 In den Tiroler Rechnungsbüchern werden seit den 1290er Jahren Juden in Tirol erwähnt, zuerst in der Handschrift BHStA, Münchner Codex 8 (= Tirolisches Rechnungsbuch 1289–1292), 23r, 49rv, 58v.
- 324 Voltolini, Pfandleihbanken 4, 28–30.
- 325 TLA, Hs. 277, fol. 7v. Vgl. Stolz, Zollwesen Tirols 739.
- 326 Brugger/Wiedl, Regesten 101 f., Nr. 99; 108 f., Nr. 109; 161, Nr. 155.
- 327 HHStA, Hs. Blau 123, fol. 25r.; MC VII 194, Nr. 520.
- 328 Wadl, Juden in Kärnten 230 f.
- 329 Brugger/Wiedl, Regesten 254 f., Nr. 301.
- 330 GJ III/2 745 f.; dagegen Wadl, Juden in Kärnten 233.
- 331 Köfler, Juden in Tirol 2534; Palme, Juden in Tirol 191 f.; Scherer, Rechtsverhältnisse 589–592; Wadl, Juden in Kärnten 233.
- 332 GJ II/1 377; Voltolini, Pfandleihbanken 44. Die beiden Namensformen gehen nicht auf den gleichen Namen zurück, vgl. Beider, Ashkenazic Given Names 415 f., 419 f. Allerdings ist die Möglichkeit der Verschreibung durch die christlichen Verfasser der Quellen in Betracht zu ziehen, so daß bei der geringen Zahl von Juden in Tirol zu dieser Zeit die Gleichsetzung denkbar ist.
- 333 Salfeld, Martyrologium 82/282; Scherer, Rechtsverhältnisse 576.
- 334 Huter, Glurns als Handelsplatz 399; Scherer, Rechtsverhältnisse 577.
- 335 GJ III/3 2031.
- 336 Schwind/Dopsch, Urkunden 293–295, Nr. 156.
- 337 Scherer, Rechtsverhältnisse 577 f.
- 338 GJ III/1 143 f., 172; Scherer, Rechtsverhältnisse 579–589.
- 339 Köfler, Juden in Tirol 2534; Scherer, Rechtsverhältnisse 589.
- 340 GJ III/3 2031–2035; Kühnel, Leibärzte der Habsburger 31.
- 341 Eckert, Beatus Simoninus; ders., Trienter Judenprozeß; GJ III/2 1466 f.; Pallaver, Simonino da Trento; Palme, Juden in Tirol 192–195; Treue, Der Trienter Judenprozeß.
- 342 Köfler, Juden in Tirol 2535; Palme, Juden in Tirol 195 f.; Riedmann, Mittelalter 545; Schroubek, Andreas von Rinn. Vgl. den Beitrag von Barbara Staudinger in diesem Band.
- 343 GJ III/3 2032, Anm. 43.
- 344 GJ I 389 f.

- 345 Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 11.  
 346 Burmeister, Medinat bodase Bd. 1 55–58.  
 347 GJ II/2 839 f.  
 348 Burmeister, Medinat bodase Bd. 1 61.  
 349 Vgl. z. B. die Abrechnung Graf Hugos von Montfort-Bregenz mit dem Hochstift Chur 1303, die eine ganze Reihe von aufgelaufenen Einlagerkosten für jüdische Darlehen enthält. Brugger/Wiedl, Regesten 113 f., Nr. 116.  
 350 MGH Const. III 5.  
 351 GJ II/2 740, III/2 1309.  
 352 Zu Verpfändungen der Schaffhausener Judensteuer durch die Herzöge von Österreich vgl. z. B. HStA AUR 1311 IX 29 (Konvolut von Schuldbriefen der Königin Elisabeth und Herzog Friedrichs von Österreich mit Johann Truchseß von Diessenhofen), Nr. 1, Teil 1; Nr. 4, Teil 2.  
 353 Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs II 114; Burmeister, Juden in Vorarlberg 809 f.; GJ II/1 447.  
 354 Brugger/Wiedl, Regesten 81, Nr. 68; 82 f., Nr. 70; 113 f., Nr. 116.  
 355 TLA, Putsch Repertorium Bd. 4 564; vgl. Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs II 402; Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 15; ders., Juden in Vorarlberg 814 f.; Tänzer, Juden in Hohenems 5.  
 356 Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs II 114, und zuvor schon Tänzer, Juden in Hohenems 7, bezweifeln eine Pestverfolgung in Feldkirch.  
 357 Böhmer, Henricus de Diessenhofen 70; Salfeld, Martyrologium 69/250, 83/283. Salfeld identifiziert den Ort mit Waldkirch im Breisgau, was jedoch aufgrund der Nennung unmittelbar vor Lindau und der Schreibung des Namens unwahrscheinlich ist, vgl. GJ II/1 234, Anm. 6.  
 358 TLA, Uk. II 3461; vgl. Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 14; ders., Juden in Vorarlberg 811.  
 359 Leopold-Schneider, Stadtrecht von Feldkirch 19, 236.  
 360 Leopold-Schneider, Stadtrecht von Feldkirch 266, 272. Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 16, deutet den Ausdruck *schimpfand* als einen geringwertigen Gegenstand, der lediglich als äußeres Zeichen für die Bürgerschaft diene; Leopold-Schneider, Stadtrecht von Feldkirch 142, spricht von einem Pfand, das nicht dem Wert der Schuld entspricht, und bringt eine Parallele für Leutkirch. Da allerdings davon ausgegangen wurde, daß der jüdische Gläubiger dieses Pfand verkaufen konnte, kann es sich nicht um völlig wertlose, quasi symbolische Gegenstände gehandelt haben. Die Tatsache, daß in den Schuldurkunden meist mehrere Personen als Bürgen gesetzt wurden und zudem beim Ausfall eines dieser Bürgen ein Ersatzmann zu stellen war, könnte jedoch ein Hinweis darauf sein, daß der Gläubiger tatsächlich einen finanziellen Schaden erlitt, wenn er auf den Verkauf eines solchen Pfandes angewiesen war.  
 361 Burmeister, Juden in Vorarlberg 818.  
 362 Regesta Imperii VIII 131, Nr. 1645.  
 363 Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 15 f.; ders., Juden in Vorarlberg 820–822.  
 364 Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 21; GJ III/2 1494.  
 365 Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 24–27; GJ III/1 338 f., III/2 1299, Anm. 8.  
 366 GJ III/2 1495.  
 367 Burmeister, Geschichte der Juden in Feldkirch 27–29; ders., Juden in Vorarlberg 813; GJ III/1 339; Tänzer, Juden in Hohenems 8 f.  
 368 Klein, Juden in Salzburg 104.  
 369 Brugger/Wiedl, Regesten 19 f., Nr. 6; 44 f., Nr. 33. Vgl. Wadl, Juden in Kärnten 181–193.  
 370 Brugger/Wiedl, Regesten 80 f., Nr. 67; Lampel, Salzburger Goldwert 114–116; Klein, Juden in Salzburg 103 f. Vgl. Wadl, Juden in Kärnten 175–177.  
 371 Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 750–753.  
 372 Brugger/Wiedl, Regesten 100, Nr. 97.  
 373 GJ III/3 2001; MGH SS 9, 829; Salfeld, Martyrologium 80/277, 82/282.  
 374 Dopsch, Salzburger Juden 33 f.; Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 748, 754 f.  
 375 Altmann, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg 147 f., Nr. 13; Dopsch, Salzburg im 15. Jahrhundert 499 f.; Wadl, Juden in Kärnten 186 f.  
 376 Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 755.  
 377 Brugger/Wiedl, Regesten 59–61, Nr. 45; Dopsch, Salzburg im 15. Jahrhundert 497 f.  
 378 Altmann, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg 136 f., Nr. 5; 149 f., Nr. 14; Wadl, Juden in Kärnten 179 f.  
 379 Brugger/Wiedl, Regesten 253 f., Nr. 299.  
 380 Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 752.  
 381 Brugger/Wiedl, Regesten 203, Nr. 218; vgl. Brugger, Judenkontakte 33.  
 382 Wadl, Juden in Kärnten 179 f.  
 383 Brugger/Wiedl, Regesten 184 f., Nr. 187.

- 384 Wadl, Juden in Kärnten 182 f.; vgl. Steinherz, Lyoner Zehent 60.
- 385 Brugger, Sechs hundert marchen silbers 126–132.
- 386 Brugger, Judenkontakte 34 f.
- 387 GJ III/2 1290; Maharil, SchuT he-chadaschot Nr. 132; Minhage Maharil 593, Nr. 4 (Übersetzung von Martha Keil).
- 388 GJ III/3 2002 f.; Wenninger, Zur Geschichte der Juden in Salzburg 755 f.
- 389 Wenninger, Von der Integration; ders., Zur Topographie der Judenviertel 89, 105–107.
- 390 Vgl. das Kapitel »Rosch ha-Schana« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 391 Leopold-Schneider, Stadtrecht von Feldkirch 236. Gilomen, Sondergruppen 127 f., führt auch Salzburg in der Liste der Städte mit Judenbürgerrecht nach 1350 an, bringt allerdings keinen Beleg.
- 392 Lohrmann, Judenbürger 161–164.
- 393 Brugger/Wiedl, Regesten 160, Nr. 153; 314, Nr. 402; GJ III/3 2181 f.; Haverkamp, Concivilitas 125 f.; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 51–54; Wenninger, Von jüdischen Rittern 54–67.
- 394 GJ III/3 2169 f.; Lohrmann, Judenrecht 163–167.
- 395 Lohrmann, Wiener Juden 104 f.; Haverkamp, Concivilitas 134 f.; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 19. Vgl. die Kapitel »Einzelprivilegierungen und Konflikte« sowie »Rechtsprechung und Gerichtshöfe« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 396 Lohrmann, Wiener Juden 103; Haverkamp, Concivilitas 117–123; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 88 f.; Yuval, Heilige Städte 92, 101.
- 397 Brugger/Wiedl, Regesten 36, Nr. 25, § 28.
- 398 Kisch, Jewry-Law 61–63; Lohrmann, Wiener Juden 124; Toch, Mit der Hand 162–167; Voltelini, Juden-eid 69 f.
- 399 Brugger, Juden und Adel 15; Keil, Kulicht schmalz 81; Wenninger, Von jüdischen Rittern 43–46. Vgl. das Kapitel »Oberschichten« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 400 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 38 f.
- 401 Keil, Nähe und Abgrenzung 7 f.; dies., Lilith und Hollekreisch 151 f.
- 402 Brugger/Wiedl, Regesten 59–61, Nr. 45.
- 403 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 40, 42 f.
- 404 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 41; Wenninger, Nicht in einem Bett; Wenzel, Grenzen 2.
- 405 Wenninger, Grenzen in der Stadt 9 f., 17, 22 f.; ders., Zur Topographie der Judenviertel 89, 103 f.
- 406 Graus, Traditionen 4 f.; Wenninger, Grenzen in der Stadt 27.
- 407 Agethen, Bekehrungsversuche 66; Graus, Pest – Geißler – Judenmorde 261.
- 408 Brugger/Wiedl, Regesten 31 f., Nr. 20.
- 409 Mentgen, Proselyten 138; Graus, Pest – Geißler – Judenmorde 265.
- 410 Brugger/Wiedl, Regesten 59–61, Nr. 45.
- 411 Haverkamp, Baptized Jews 266; Mentgen, Proselyten 117.
- 412 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 124 f. Vgl. das Kapitel »Unterschichten« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 413 Graus, Pest – Geißler – Judenmorde 270 f.
- 414 Browe, Judenmission 220; Haverkamp, Baptized Jews 265 f.; Mentgen, Proselyten 118, Anm. 4.
- 415 Wadl, Juden in Kärnten 202.
- 416 Mentgen, Proselyten 138, Anm. 89.
- 417 Neumann, Juden in Villach 362–366. Zu den Belegen zu Nikolaus Taubensohn bzw. Nikolaus Fröhlich vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 107, Nr. 107; 168–171, Nr. 167; zur Rezeption in der Literatur vgl. z. B. Wadl, Juden in Kärnten 165.
- 418 Haverkamp, Baptized Jews 277; Mentgen, Proselyten 121–124; Wenninger, Von jüdischen Rittern 46 f.
- 419 Lotter, Hostienfrevlvorwurf 533 f.; Müller, Land der Verfolgung 259–265.
- 420 Cluse, Wuchervorwurf 156–163; GJ III/3 2324 f.
- 421 Für Österreich vgl. Callsen/Knapp/Niesner/Przybilski, Toldot Jeschu; Knapp, Auseinandersetzungen; ders., Nikolaus von Heiligenkreuz.
- 422 Agethen, Bekehrungsversuche 68; Frey, Judenbild; GJ III/3 2295 f.; Knapp, Auseinandersetzungen; Lotter, Judenbild.
- 423 Blumenkranz, Juden in der mittelalterlichen Kunst; Liebeschütz, Synagoge und Ecclesia 173–178; Schreckenberg, Adversus-Judaeos-Bilder; ders., Juden in der Kunst.
- 424 Abbildung in 1000 Jahre österreichisches Judentum, Abb. 87. Vgl. Füglistner, Das Lebende Kreuz; Schiestl, Judenburger Juden 98 f.; Schuh, Ecclesia und Synagoga-Darstellungen 7.
- 425 Jochem, Judentum in der christlichen Kunst; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 36.
- 426 Shacher, Judensau.
- 427 Graus, Pest – Geißler – Judenmorde 155–389; Langmuir, Antisemitism 301–310; Patschovsky, Judenverfolgung; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 110–120.

- 428 Erb, Ritualmordbeschuldigungen; Langmuir, Antisemitism 263–281; Schroubek, Tradierung und Diffusion; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 113–115.
- 429 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 58 f.; Schreckenberger, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 175.
- 430 Brugger/Wiedl, Regesten 42–44, Nr. 32. Im folgenden Jahr wurde das Blutbeschuldigungsverbot auch in Přemysl Otakars Neuauausstellung des Judenprivilegs Herzog Friedrichs II. aufgenommen (ebd. 45–48, Nr. 34).
- 431 Pauly, Werner von Oberwesel.
- 432 Langmuir, Antisemitism 120–133; Lotter, Hostienfrevorwurf 536–548; Rubin, *Corpus Christi*; dies., *Gentile Tales*; Treue, Schlechte und gute Christen.
- 433 Brugger/Wiedl, Regesten 87 f., Nr. 78, Nr. 79; 89, Nr. 82.
- 434 Brugger/Wiedl, Regesten 123 f., Nr. 131; Stelzer, Korneuburg 311.
- 435 Brugger/Wiedl, Regesten 125–142, Nr. 133. Zu den Korneuburger Ereignissen vgl. Brugger, Korneuburg; Koller, Korneuburger Bluthostie; Lohrmann, Judenverfolgungen 45; Rubin, *Gentile Tales* 57–65; Stelzer, Korneuburg. Falsche Datierung bei GJ II/1 450 und Spitzer, Bne Chet 42 f.
- 436 Welche Funktion mit dieser Bezeichnung gemeint war, ist nicht ganz klar. Der Betreffende lebte offensichtlich im Haus Zerkels; möglicherweise war er ein in dessen Haushalt tätiger Kinderlehrer. Die Tatsache, daß er Zerkel seinen Meister (*magister*) nannte (Brugger/Wiedl, Regesten 132, Nr. 133), könnte auch bedeuten, daß er bei ihm studierte; über eine *Jeschiwa* in Korneuburg ist allerdings sonst nichts bekannt.
- 437 Brugger/Wiedl, Regesten 144–147, Nr. 135; vgl. Stelzer, Korneuburg 313 f., 328–340.
- 438 Stelzer, Korneuburg 337.
- 439 Brugger/Wiedl, Regesten, 339–341, Nr. 442, Nr. 443; Simonsohn, Apostolic see 371–374, Nr. 354; vgl. Schreckenberger, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 373 f.
- 440 Brugger/Wiedl, Regesten 343, Nr. 447.
- 441 Stelzer, Korneuburg 316 f. Das Klappaltärchen befindet sich heute im Stift Klosterneuburg, die elf noch erhaltenen Bilder des Zyklus im Stadtmuseum Korneuburg. Vgl. Abbildungen auf Seite 211 und 215.
- 442 Die Hostienfrevlegende wurde noch 1899 in einer Darstellung der Geschichte Korneuburgs, die immerhin wissenschaftlichen Anspruch erhob, völlig unkritisch übernommen, vgl. Starzer, Korneuburg 563 f.
- 443 Brugger/Wiedl, Regesten 154 f., Nr. 145, Nr. 146. Vgl. Brugger, Adel und Juden 62; Lohrmann, Judenrecht 118–120; Lotter, Hostienfrevorwurf 560.
- 444 Brugger/Wiedl, Regesten 185 f., Nr. 188. Möglicherweise bezieht sich auch ein Bericht des Ambrosius von Heiligenkreuz über eine Verfolgung in einer ungenannten steirischen Stadt, der allerdings auf 1310 datiert wird, auf diese Ereignisse, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 174, Nr. 171.
- 445 Brugger/Wiedl, Regesten 334 f., Nr. 436.
- 446 Zu den von Pulkau ausgehenden Verfolgungen vgl. allgemein Anselgruber/Puschnik, Pulkau 41–52; GJ II/2 665 f.; Lohrmann, Judenverfolgungen 46 f.; Lotter, Hostienfrevorwurf 564, 567, 576–579.
- 447 GJ II/2 666. Zur christlichen Historiographie vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 343–351, Nr. 448–Nr.454, Nr. 456.
- 448 Das 1296 angelegte Nürnberger Memorbuch, das dem Gedenken an die jüdischen Märtyrer diene, ist das älteste Werk dieser Art. Es enthält die Namen zahlreicher Opfer der Judenverfolgungen im Zeitraum zwischen dem Ersten Kreuzzug und den Pestpogromen in der Mitte des 14. Jahrhunderts, vgl. Pomerance, »Bekannt in den Toren« 34–40. In der Liste der »Blutstädte« findet sich eine Reihe von Orten, die mit größter Wahrscheinlichkeit der Pulkauer Verfolgungswelle zuzuordnen sind, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 348 f., Nr. 455. Vgl. dazu das Kapitel »Memorbücher« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 449 Brugger/Wiedl, Regesten, 339–341, Nr. 442, Nr. 443.
- 450 Žák, Kirchengeschichte Niederösterreichs 6.
- 451 Zu den Armleder-Verfolgungen und den nachfolgenden Hostienschändungsvorwürfen vgl. Lotter, Hostienfrevorwurf 561–571.
- 452 Gegen einen solchen Zusammenhang z. B. Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 61.
- 453 So etwa Johann von Viktring, vgl. Brugger/Wiedl, Regesten 344, Nr. 450; Lotter, Hostienfrevorwurf 564 f.
- 454 Vgl. Graus, Pest – Geißler – Judenmorde 335–340; Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 116 f.
- 455 Brugger/Wiedl, Regesten 336–338, Nr. 439, Nr. 440.
- 456 Toch, Juden im mittelalterlichen Reich 62 f.
- 457 GJ II/1 454; Hruschka, Juden in Krems 110–112; Spitzer, Bne Chet 61.
- 458 GJ III/3 2001; MGH SS 9 829 f. Die Verfolgung in Salzburg wird auch im Klagelied des Israel Susslein bar Joel erwähnt, vgl. Sefer Kinor, Anhang 3–6, sowie das Kapitel »Der Synagogenraum als öffentlicher Ort« im Beitrag von Martha Keil in diesem Band.
- 459 Wadl, Juden in Kärnten 166, 173 f.

- 460 Salfeld, *Martyrologium* 82/282.
- 461 Burmeister, *Medinat bodase* Bd. 1 140 f.; ders., *Juden in Vorarlberg* 816–820; GJ II/1 234.
- 462 Lohrmann, *Judenverfolgungen* 41; Toch, *Juden im mittelalterlichen Reich* 63.
- 463 GJ III/3 1985; Lohrmann, *Judenrecht* 216 f.; Schwarz, *Juden in Wien* 23, Anm. 5.
- 464 Laux, *Vertreibung* 36; MGH *Deutsche Chroniken* VI 238; Rosenberg, *Juden in Steiermark* 5 f., Anm. 3; Scherer, *Rechtsverhältnisse* 468 f.
- 465 Altmann, *Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg* 147 f., Nr. 13; Dopsch, *Salzburg im 15. Jahrhundert* 499 f.; Wadl, *Juden in Kärnten* 186 f.
- 466 Grunwald, *Jews of Vienna* 30; Krauss, *Geserah* 1–4; Scherer, *Rechtsverhältnisse* 406 f. (mit Angabe der Quellen); Schwarz, *Juden in Wien* 24. Die häufig vertretene Annahme, die Synagoge sei durch den Brand zerstört worden, wird durch den archäologischen Befund nicht gestützt, vgl. Helgert/Schmid, *Judenplatz* 32. Nach einem hebräischen Bericht, der allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, wurde im Zuge der Plünderungen ein Jude getötet, vgl. Almladh, *Joseph Ha-Kohen* 53; Schubert, *Wiener Gesera* 541.
- 467 So z. B. Krauss, *Geserah* 10; dagegen schon Stowasser, *Geserah* 106.
- 468 Knapp, *Auseinandersetzungen*; Niesner, *Contra-Judaeos-Lieder*.
- 469 Toch, *Juden im mittelalterlichen Reich* 49 f., 64 f.
- 470 Wenninger, *Man bedarf keiner Juden mehr*.
- 471 Schubert, *Wiener Gesera* 542 f.; Yuval, *Juden, Hussiten und Deutsche* 65, Anm. 25.
- 472 Patschowsky, »Talmudjude« 15–20.
- 473 Yuval, *Juden, Hussiten und Deutsche* 62–65.
- 474 Knapp, *Heinrich von Langenstein*; Lohrmann, *Wiener Juden* 159–161; Shank, *Unless You Believe* 139–169.
- 475 Goldmann, *Judenbuch der Scheffstraße* 124, 132 f.
- 476 Zu den annalistischen Quellen vgl. Lohrmann, *Judenrecht* 299–301, Anm. 1061, 1062, 1064, 1065; zur Kleinen Klosterneuburger Chronik, die ebenfalls nichts von einer Hostienschändung erwähnt, vgl. ebd. 301, Anm. 1068. Der einzige historiographische Bericht, der von der angeblichen Hostienschändung berichtet, ist die *Chronica Austriae* Thomas Ebendorfers, die allerdings erst Mitte des 15. Jahrhunderts entstand, als das Wissen um die angebliche Hostienschändung bereits weit verbreitet war, vgl. Lohrmann, *Judenrecht* 302, Anm. 1072.
- 477 Goldmann, *Judenbuch der Scheffstraße* 125–132.
- 478 Goldmann, *Judenbuch der Scheffstraße* 113, Anm. 1.
- 479 Goldmann, *Judenbuch der Scheffstraße* 127; Krauss, *Geserah* 80, nennt noch Laa, Mörtersdorf (Goldmann liest zusammengedogen Leopoldsdorf), Enns, Vitis und Winkel.
- 480 Keil, *Bet haKnesset* 73 f.; anders Schubert, *Wiener Gesera* 545–551. Es ist fraglich, ob die Schilderung sich tatsächlich auf Wien oder nicht vielmehr auf Mödling bezieht, vgl. GJ III/2 1613, Anm. 147; 1618, Anm. 227.
- 481 Schreckenber, *Adversus-Judaeos-Texte* 13.–20. Jh. 489.
- 482 GJ III/3 1987 f., Anm. 85.
- 483 Lohrmann, *Wiener Juden* 171 f.; Text bei Pohanka, *Judenplatz* 111.
- 484 Wenninger, *Man bedarf keiner Juden mehr* 245–253.
- 485 Wenninger, *Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli* 160–162; ders., *Grazer Judenviertel* 15.
- 486 Scherer, *Rechtsverhältnisse* 477–479.
- 487 Herzog, *Urkunden und Regesten* XXIX–XXXII.
- 488 Herzog, *Urkunden und Regesten* XXXII f.; Laux, *Vertreibung* 37–39; Scherer, *Rechtsverhältnisse* 493–496; Wiesflecker-Friedhuber, *Austreibung* 48–51; dies., *Beiträge* 170–176, Nr. 1–3.
- 489 Herzog, *Urkunden und Regesten* 10 f., Nr. 7.
- 490 GJ III/1 464; Laux, *Vertreibung* 43–45.
- 491 Wiesflecker-Friedhuber, *Austreibung* 61 f.
- 492 Prickler, *Burgenländische Judengemeinden* 70; Scherer, *Rechtsverhältnisse* 442–445.
- 493 Laux, *Vertreibung* 39; Scherer, *Rechtsverhältnisse* 496–498; Wiesflecker-Friedhuber, *Austreibung* 54, 60 f.
- 494 MC XI 285 f., Nr. 714, Nr. 715.
- 495 Wadl, *Juden in Kärnten* 26–29.
- 496 Scherer, *Rechtsverhältnisse* 501 f.
- 497 Köfler, *Juden in Tirol* 2535.
- 498 Wenninger, *Zur Geschichte der Juden in Salzburg* 755 f.
- 499 Altmann, *Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg* 121, 210, Anm. 23; Wenninger, *Zur Geschichte der Juden in Salzburg* 755 f., Anm. 88.
- 500 Scherer, *Rechtsverhältnisse* 559 f., Text der beiden Urfehdebrieve ebd. 565–571.

## Abkürzungsverzeichnis

AÖG	= Archiv für österreichische Geschichte, vormalig Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen
AUR	= Allgemeine Urkundenreihe
BHStA	= Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Dipl.	= Diplomarbeit
Diss.	= Dissertation
EJ	= Encyclopaedia Judaica
FRA	= Fontes Rerum Austriacarum
GJ	= Germania Judaica
HHStA	= Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HKA	= Hofkammerarchiv Wien
Hs.	= Handschrift
HWBDA	= Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens
LL	= Leges
MC	= Monumenta Historica Ducatus Carinthiae
MGH	= Monumenta Germaniae Historica
MGWJ	= Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums
MHJ	= Monumenta Hungariae Judaica
MIÖG	= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖStA	= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
N.F.	= Neue Folge
REJ	= Revue des études juives
SS	= Scriptorum
TLA	= Tiroler Landesarchiv
UBB	= Urkundenbuch des Burgenlandes

## Quellenverzeichnis

- Matthias *Abele* von und zu Lilienberg, VIVAT oder sogenannte künstliche UNORDNUNG III. Theil [...] (Nürnberg 1671).
- Zacharias Allerts Tagebuch aus dem Jahre 1627 (hg. von Julius *Krebs*, Ergänzungsheft zum 64. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur, Breslau 1887).
- Karin *Almblad*, Joseph Ha-Kohen, Sefer Emeq ha-bakha (Uppsala 1981).
- Alphabetisches Verzeichnis derjenigen Männer und Weibernamen welche zum Gebrauch der jüdischen Nation vom 1. Jänner 1788, nur blos nach der deutschen oder christlichen Aussprache zu führen gestattet sind (Wien 1787).
- Arenhof (ein jüdischer Jüngling), Einige jüdische Familienszenen bey Erblickung des Patentes über die Freyheit, welche wir, Juden, in den kaiserlichen Staaten erhalten haben (Wien 1782).
- Julius *Aronius*, Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 (hg. im Auftrag der Historischen Commission für Geschichte der Juden in Deutschland, bearb. unter Mitwirkung von Albert *Dresdner* und Ludwig *Lewinski*, Berlin 1902, Nachdruck Hildesheim-New York 1970).
- Gerschon Aschkenasi, Sche'elot u Teschwot: Awodat ha-Gerschuni (Frankfurt/Main 1699).
- Johann Friedrich *Böhmer*, Henricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter (hg. aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers von Dr. Alfons *Huber*, Fontes rerum Germanicarum 4, Stuttgart 1868).
- Gottlieb *Bondy*/Franz *Dworsky* (Hg.), Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620, 2 Bde. (Prag 1906).
- Edward *Brown*, M. D., Auf genehmgehaltenes Gutachten und Veranlassung der Kön.-Engell. Medicinischen Gesellschaft in London Durch Niederland / Teutschland / Hungarn / Serbien / Bulgarien / Macedonien / Thessalien / Oesterreich / Steiermark / Kärnthen / Carniolen / Friaul / etc. gethane gantz sonderbare Reisen [...] (Nürnberg 1686) [engl. Original: A Brief Account of some Travels in Hungaria, Servia, Bulgaria, Macedonia, Thessalia, Austria, Styria, Carinthia, Carnolia, and Friuli. As also Some Observations on the Gold, Silver, Copper, Quick-silver Mines, Baths, and Mineral Waters in those parts: With the Figures of some Habits and Remarkable places. London 1673].
- Eveline *Brugger*/Birgit *Wiedl*, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338 (Innsbruck-Wien-Bozen 2005).
- Brigitta *Callsen*/Fritz Peter *Knapp*/Manuela *Niesner*/Martin *Przybilski*, Das jüdische Leben Jesu – Toldot Jeschu. Die älteste lateinische Übersetzung in den *Falsitates Judeorum* von Thomas Ebendorfer (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 39, Wien-München 2003).
- Chaim Or Sarua, Piske Halacha (Deraschot Maharach) (hg. von Izchak *Lange*, Jerusalem 1973).
- Chaim Or Sarua, Sefer Sche'elot u-Teschuwot (hg. von Alexander *Rosenthal*, o.O., o.J., Nachdruck Jerusalem 1972).
- Die Christen (in Ansehung der Juden) wie sie sind und wie sie seyn sollen. Wien. Zu finden in der Geroldischen Buchhandlung auf dem Kohlmarkt neben dem »Schwarzen Lamm«, 1781.
- Codex Austriacus ordine alphabetico compilatus, das ist: eigentlicher Begriff und Inhalt aller unter deß Erzhauses zu Österreich [...] einlaufenden Generalien [Franz Anton *Edler von Guarent*], 6 Bde. (Wien 1704–1777).
- Codex Traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis (hg. von Maximilian *Fischer*, FRA II/4, Wien 1851).
- Danck-Geschrey (Dank-Geschrei), welches über den von denen K. K. glorreichen Waffen am 18. Junii 1757 bey Planian erfochtenen Sieg: und den Entsatz Prags ... erschallen lassen: Die ... Juden-Gemeinde zu Eysenstadt. Von den Hebräischen in das Teutsche übersetzt (Wien 1757).
- Dankgebet bey dem Einzuge der allerhöchsten kaiserlich-königlichen Majestäten in Preßburg zum ungarischen Landtage. Feierlich gehalten von der Judengemeinde in Preßburg im Namen der sämmtlichen Juden im Königr. Ungarn (Preßburg 1802).
- Diarium Europæum, Continuatio 12 (Frankfurt/Main 1666); Continuatio 17 (Frankfurt/Main 1669); Continuatio 18 (Frankfurt/Main 1669).
- Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg (hg. von Karl-Heinz *Burmeister*/Alois *Niederstätter*, Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 9, Dornbirn 1988).
- Alfons *Dopsch*, Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Österreichische Urbare 1/1, Wien-Leipzig 1904).

- David *Gans*, Zemah David. A Chronicle of Jewish and World History (Prague 1592) (hg. von Mordechai *Breuer*, Jerusalem 1983) (hebr.).
- Wolfgang Jacob *Geiger*, Theatrum Europaeum, Teil 10. Das ist: Glaubwürdige Beschreibung Denckwürdiger Geschichte, so sich hie und da in Europa [...] von dem 1665sten Jahr biß in Anno 1671 denck- und schreibwürdig vorgegangen [...], Frankfurt/Main, 1703: Fernere Fortsetz- und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichte, so sich hie und da in der gantzen Welt, vornehmlich aber in Europa, das 1669. Jahr über so wol im Weltlichen Regiment, als Kriegs-Wesen zu Wasser und zu Lande begeben und zugetragen haben (Frankfurt/Main 1703).
- Arthur *Goldmann*, Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420), mit einer Schriftprobe (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1, Wien-Leipzig 1908).
- Jomtow Lippmann *Heller*, Me' gilath ebah: R. Jomtob Lippmann Hellers (Tosphot Jomtob) Selbstbiographie. Geschichte der erlittenen Verfolgungen und Gefangenschaft. Hebräischer Text nebst Übersetzung [von Josua Höschel Miro] (Wien 1862, Nachdruck Berlin-Philadelphia o.J.).
- David *Herzog*, Das »Juden-Puech« des Stiftes Rein. Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark 28 (1934) 76–146.
- David *Herzog*, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in der Steiermark (1475–1585) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in der Steiermark 1, Graz 1934).
- Hilchot u-Minhage Rabbi Schalom me-Neustadt (hg. von Shlomo *Spitzer*, 2. erweiterte Aufl. Jerusalem 1997).
- Johann *Holz Müller*, Königlicher Einritt und Empfang. Das ist, Ordenliche obwol kurz Beschreibung, mit was Ordnung, Pomp vnd Herrlichkeit, Der Durchleuchtigst, Grossmächtigst Fürst vnd Herr, Herr Matthias Designierter zum König in Hungern vnd, Behaimb, Erzhertzog zu Österreich [...], Vnser gnedigster Herr, zu dero glücklicher allherkunfft, zu Wienn, mit menigleichs grossen freuden vnd frolocken eingebلائtet vnd empfangen worden [...], in: Albert *Camesina*, Beschreibung des feierlichen Einzuges des Königs Matthias in die Stadt Wien im Jahre 1608 (o.O. o.J. [Wien 1866]) 124–132.
- Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich, Teil 2: Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt (bearb. von Renate *Kohn*, Die Deutschen Inschriften Bd. 48, Wiener Reihe Bd. 3, Wien 1998).
- Israel bar Petachja, Sefer Terumat ha-Deschen ha-schalem. 1. Teil: Sche'elot u-Teschuwot, 2. Teil: Pesakim u-Khetawim, 3. Teil: Teschuwot Chadaschot (hg. von Schmueel *Abitan*, Jerusalem 1991).
- Israel me-Bruna, Sefer Sche'elot u-Teschuwot (hg. von M. *Herschler*, Jerusalem 1959/60).
- Izchak ben Mosche, Sefer Or Sarua, 1. und 2. Teil (Schitomir 1862, Nachdruck Tel Aviv 1976).
- Izchak ben Mosche, Sefer Or Sarua, 3. und 4. Teil (Posen 1887–1890, Nachdruck Jerusalem 1967).
- Jakob Molin (Maharil), Sche'elot u-Teschuwot (hg. von Izchak *Satz*, Jerusalem 1979).
- Jakob Molin (Maharil), Sche'elot u-Teschuwot he-chadaschot (hg. von Izchak *Satz*, Jerusalem 1977).
- Jakob Weil, Sche'elot u-Teschuwot (hg. von Izchak *Sela*, Venedig 1549, Nachdruck Jerusalem 1988).
- Josef Jossel bar Mosche, Leket Joscher (hg. von Jakob *Freimann*, Berlin 1903, Nachdruck Jerusalem 1964).
- Josef Kolon, Sefer Sche'elot u-Teschuwot ha-schalem (hg. von Schmueel *Doitsch/Eljakim Schlesinger*, Jerusalem 1988).
- Josef Kolon, Sche'elot u-Teschuwot u-Piske Maharik he-chadaschim (hg. von Elijah *Pines*, Jerusalem 1970).
- Juden in Europa. Ihre Geschichte in Quellen. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum späten Mittelalter (hg. von Julius H. *Schoeps/Hiltrud Wallenborn*, Darmstadt 2001).
- Die Juden so wie sie sind und wie sie seyn wollen (Wien 1781).
- David *Kaufmann*, Memorbuch Mislitz (Gedenkbuch der Klaussynagoge R. Zacharia ha-Levis). Magazin für die Wissenschaft des Judentums 17 (1890) 298–301; ebenfalls als David *Kaufmann*, Das Memorbuch der Klaussynagoge Zacharias Lewis aus Wien in Misslitz, in: Gesammelte Schriften von David Kaufmann, Bd. 3 (hg. von M. *Brann*, Frankfurt/Main 1915) 96–107.
- Martha *Keil*, Der Liber Judeorum von Wr. Neustadt (1453–1500) – Edition, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Martha *Keil/Klaus Lohrmann*, Wien-Köln-Weimar 1994) 41–99.
- Johann Lambert *Kolleffel*, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749–1753 (hg. von Robert *Pfau*, Beiträge zur Landeskunde von Schwaben 2, Weißenhorn 1974).
- Alfred *Landau/Bernhard Wachstein*, Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619. Nach den Originalen des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs im Auftrage der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 3, Wien 1911).
- Landau Ezechiel*, Trauerrede, auf den betrubtesten Todesfall weiland Ihrer kaiserl. königl. Apost. Majestät

- Marien Theresiens, In jüdischer Mundart gehalten: in der sogenannten Meiselschule zu Prag den 12. des Monats Kislev, im Jahre 5541. d. i. den 10. December 1780 (Wien 1780).
- Gerda *Leipold-Schneider*, Das mittelalterliche Stadtrecht von Feldkirch. Überlieferung und Edition (Diss. Innsbruck 2001).
- Leket Joscher s. Josef Jossel bar Mosche
- Johannes *Linnaeus*, Jus Publicus Imperii Romano-Germanici, Tom. IV: Additionum ad Priores Primus (Argentorati [Straßburg] 1666).
- Chaim ben Izchak *Lipschitz*, Sefer Kinot im Perusch (Lublin 1617).
- Magyar-zsidó oklevéltár, Bd. 1: 1092–1539 (unter Mitarb. von Mór *Weisz*, bearb. von Ármin *Friss*, MHJ 1, Budapest 1903).
- Maharil s. Jakob Molin
- Joannes Dominicus *Mansi*, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Bd. 24: 1269–1299 (Nachdruck Graz 1961).
- Monumenta Historica Ducatus Carinthiae (= MH). Geschichtliche Denkmäler des Herzogtumes Kärnten. Bd. 4/1: 1202–1262, Bd. 5: 1269–1286, Bd. 6: 1286–1300, Bd. 7: 1300–1310, Bd. 8: 1310–1325, Bd. 9: 1326–1335, Bd. 10: 1335–1414, Bd. 11: 1414–1500 (hg. vom Geschichtsverein für Kärnten, Klagenfurt 1906, 1956, 1958, 1961, 1963, 1965, 1968, 1972).
- Meir bar Baruch me-Rothenburg, Sche'elot u-Teschuwot, Bd. 2 (hg. von Rafael S. *Rabinowitz*, Lemberg 1860, Nachdruck Jerusalem 1986).
- Meir bar Baruch me-Rothenburg, Sche'elot u-Teschuwot, Bd. 3 (hg. von Mosche Arie *Bloch*, Prag-Budapest 1895, Nachdruck Jerusalem 1986).
- Menachem Merseburg, Dine Boschet, in: Jakob Weil, Sche'elot u-Teschuwot (hg. von Izchak *Sela*, Venedig 1549, Nachdruck Jerusalem 1988) 176–178.
- MGH Deutsche Chroniken 6: Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften (hg. von Joseph *Seemüller*, Hannover 1906–1909, Nachdruck München 1980).
- MGH DFI = MGH Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10/1: Urkunden Friedrichs I. 1152–1158 (hg. von Heinrich *Appelt*, Hannover 1975).
- MGH DOII = MGH Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 2/1: Urkunden Ottos II. (Hannover 1888).
- MGH LL 4: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd. 1: 911–1197, Bd. 2: 1198–1272, Bd. 3: 1273–1313 (hg. von Ludwig *Weiland*, Hannover 1893, 1896, Hannover-Leipzig 1904–1906).
- MGH LL 5: Formulae Merovingici et Karolini aevi (hg. von Karl *Zeumer*, Hannover 1886, Nachdruck 1963).
- MGH SS 9 (hg. von Georg Heinrich *Pertz*, Hannover 1851).
- MHJ I = Monumenta Hungariae Judaica Bd. 1: 1092–1539 (hg. von Ármin *Friss*/Mór *Weisz*, Budapest 1903).
- Mosche Minz, Sche'elot u-Teschuwot (hg. von Jonathan Schraga *Dumaw*, 2 Bde., Jerusalem 1991).
- Johann Sebastian *Müller*, Reiß-Diarium bey Kayserlicher Belehrung des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, in: Einmal Weimar – Wien und retour. Johann Sebastian *Müller* und sein Wienbericht aus dem Jahr 1660 (hg. von Katrin *Keller*/Martin *Scheutz*/Harald *Tersch*, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 42, Wien-München 2005) 17–140.
- Nimuke Menachem Merseburg, in: Jakob Weil, Sche'elot u-Teschuwot (hg. von Izchak *Sela*, Venedig 1549, Nachdruck Jerusalem 1988) 167–176.
- Ore Dorot. Mechakrim we-ha'arot le-toldot Israel be-dorot ha-achronim (hg. von Schneur Salman *Sebasar*, Jerusalem 1971).
- Hieronymus *Ortelius*, Appendix partis quartae; Chronologiae Ungaricae (Nürnberg 1613), pag. 4–7, in: Albert *Camesina*, Beschreibung des feierlichen Einzuges des Königs Matthias in die Stadt Wien im Jahre 1608 (o.O. o.J. [Wien 1866]) 132–134.
- Alfred F. *Pribram*, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Erste Abteilung, allgemeiner Teil 1526–1847 (1849), Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Österreich 8/1, Wien-Leipzig 1918).
- Privilegia měst Pražských [Die Privilegien der Prager Städte] (hg. von Jaromír *Čelakovský*, Codex juris municipalis regni Bohemiae 1, Praha 1886).
- Quellen zur Geschichte der Erziehung in Israel. Vom Beginn des Mittelalters bis zur Aufklärung (hebr.). 2 Bde. (hg. von Simcha *Assaf*, Tel Aviv 1954, neu aufgelegt und bearbeitet von Shemuel *Glik*, New York-Jerusalem 2002).
- Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Abt. I: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien. Bd. 1, 2, 3 (hg. von Anton *Mayer*, Wien 1895, 1896, 1897).
- Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Abt. II: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. Bd. 1, 2, 3:

- Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives (hg. von Karl *Ublirtz*, Wien 1898, 1900, 1904).
- Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern (hg. von Helmut *Bansa*, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N.F. 24/2, München 1974).
- Regesta Imperii 8: Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. (1346–1378) (aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers hg. und ergänzt von Alfons *Huber*, Innsbruck 1877).
- Regesta Imperii 11: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437). Bd. 1: 1410–1424 (hg. von Wilhelm *Altmann*, Hildesheim 1986).
- Siegmund *Salfeld*, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3, Berlin 1898).
- Johann Jacob *Schudt*, Jüdische Merckwürdigkeiten. Vorstellende was sich Curieuses und denckwürdiges in den neuern Zeiten bey einigen Jahrhunderten mit denen in alle IV. Theile der Welt, sonderlich durch Teutschland zerstreuten Juden zugetragen. Sammt einer vollständigen Franckfurter Juden-Chronick [...], 3 Teile (Frankfurt/Main-Leipzig 1714).
- Heinrich Maria *Sebuser*, Das Wiener Stadtrechts- und Weichbildbuch (Wien 1973).
- S. *Schweinsburg-Eibenschütz*, Documents sur les Juifs de Wiener Neustadt. *Révue des Etudes Juives* (REJ) 28 (1894) 247–259, 262–264; 29 (1894) 272–281; 30 (1895) 101–114.
- Ernst Freiherr von *Schwindl*/Alphons *Dopsch*, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter (Innsbruck 1895).
- Sefer Chassidim (Ms. Bologna) (hg. von Reuven *Margaliot*, Jerusalem 1957, Nachdruck 1969/70).
- Sefer Chassidim (Ms. Parma) (hg. von Juda *Wistinetzki*, Berlin 1894).
- Sefer ha-Minhagim le-Rabenu Eisik Tirma (hg. von Shlomo *Spitzer*, Jerusalem 1979).
- Sefer Maharil, Minhagim schel Rabenu Jakob Molin (hg. von Shlomo *Spitzer*, Jerusalem 1989).
- Sefer Minhagim le-Rabenu Abraham Klausner (hg. von Jona J. *Dissen*, Jerusalem 1978).
- Johann Gabriel *Seidl*, Ein Tourist des siebenzehnten Jahrhunderts über Oesterreich. Austria, in: Oesterreichischer Universal-Kalender für das Schaltjahr 1848, 107–131.
- Statistik der Kaiserl. Königl. Vorlande. Von Alphons Lugo, Doktor der Rechte und Professor der politischen Wissenschaften und des Geschäftsstils an der hohen Schule zu Freyburg, 30. May 1797, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde (hg. von Friedrich *Metz*, Freiburg 1967), Anhang.
- Moritz *Stern*, Memorbuch der alten Heiligen Gemeinde Wien vor ihrer Vertreibung, in: Festschrift zum siebenzigsten Geburtstag A. Berliner's (Frankfurt/Main 1903) 113–130 (hebr.).
- Summarischer Inhalt der Action. Von dem H. dreyjährigen Kindlein Andrea / welches zu Rinn nit weit von Hall im Ynthal gelegen / von den Juden gantz listig entführt / und Anno Christi 1462. im Monat Julio grausam gemartert worden (Innsbruck: Daniel Paur).
- Israel *Taglicht*, Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts- und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 7, Wien 1917).
- Teschuwot Maimoniot, Hilchot Kinjan = Mosche ben Maimon, Mischne Tora, Sefer Kinjan (hg. von S. *Frankel*, New York 1990).
- Tora, wer wird dich nun erheben? Pijutim MiMagenza. Religiöse Dichtungen aus dem mittelalterlichen Mainz (hg. von Simon *Hirschhorn*, Gerlingen 1995).
- Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit. Aus den Papieren des Pater Reginald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg (hg. von Albin *Czerny*, Linz 1874).
- Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738 (bearb. von Raphael *Straus*, mit einem Geleitwort von Friedrich *Baethgen*, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. Bd. XVIII, München 1960).
- Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld 1111–1892 (= FRA II/81, hg. von Gerhard *Winner*, Wien 1974).
- Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd. 2: Die Urkunden von 1271 bis 1301 (hg. von Irmtraut *Lindeck-Pozza*, Graz-Köln 1965).
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4/1: Ergänzende Quellen 976–1194 (hg. von Heinrich *Fichtenau*/Heide *Dienst*, Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/4/1, Wien 1968).
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd. 11 (Graz-Köln 1983).
- Wahrhafter Bericht So Sich in Wien in Oesterreich mit dreyen Juden zugetragen / darunter einer / so vor

- diesem ein vornehmer Rabbi gewesen / daß er wegen seines sehr üblen Verhaltens vom Leben zum Tode verurtheilet worden (Wien 1642).
- Naphtali Herz *Wessely*, Worte der Wahrheit und des Friedens an die gesammte jüdische Nation. Vorzüglich an diejenigen, so unter dem Schutze des glorreichen und großmächtigsten Kaisers Josephs des Zweyten wohnen. Aus dem Hebräischen nach der Berliner Auflage (Wien 1782).
- Meir *Wiener*, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Teil 1 (Hannover 1862).
- Hermann *Wiesflecker*/Johann *Rainer*, Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten 2/1: Die Regesten Meinhards II. (I.) 1271–1295 (Innsbruck 1952).
- Ignatius *Zach*, Ausführliche Beschreibung der Marter des heiligen und unschuldigen Kinds Andreae von Rinn [...], welches von denen Juden [...] ermordet worden (Augsburg 1724).
- Zwölf Fragen vom Minister des Innern in Frankreich der Israelitischen Deputation in Paris vorgelegt und von ihr beantwortet, übers. und mit Anm. begleitet von Herz *Homburg* (Wien 1806).

## Literaturverzeichnis

## Nachschlagewerke

Encyclopaedia Judaica. Bd. 1–17 (Jerusalem 1978).

Germania Judaica. Bd. I: Von den ältesten Zeiten bis 1238 (hg. von Ismar *Elbogen*/Aron *Freimann*/Haim *Tykocinski*, Tübingen 1963); Bd. II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (hg. von Zvi *Avneri*, Tübingen 1968); Bd. III: 1350–1519, Ortschaftsartikel Aach–Lychen (Tübingen 1987), Teilbd. 2: Mährisch-Budwitz–Zwolle (hg. von Arye *Maimon* in Zusammenarbeit mit Yacov *Guggenheim*, Tübingen 1987/1995), Teilbd. 3 (hg. von Arye *Maimon*/Mordechai *Breuer*/Yacov *Guggenheim*, Tübingen 2003).

Jacob und Wilhelm *Grimm*, Deutsches Wörterbuch. 33 Bde. (Leipzig 1854–1971, Nachdruck München 1991).

Grosses Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste welche bißhero durch den menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden [...], verlegt von Johann Heinrich *Zedler*. 61 Bde. (Halle-Leipzig 1732–1754, Nachdruck Graz 1993–1999). Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. 10 Bde. (hg. von Hanns *Bächtold-Stäubli* unter Mitwirkung von Eduard *Hoffmann-Krayer*. Mit einem Vorwort von Christoph *Daxelmüller*, Berlin-New York 1987).

Handwörterbuch für Rechtsgeschichte (hg. von Adalbert *Erler*/Ekkehard *Kaufmann*, I. Band: Aachen–Haus-suchung, Berlin 1971).

Karl *Härter*, Deutsches Reich, in: Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier) (hg. von Karl *Härter*, Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 84, Frankfurt/Main 1996) 37–106.

Jüdisches Lexikon I–IV/2 (Berlin 1927, Nachdruck Frankfurt/Main 1987).

Matthias *Lexer*, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch (Nachdruck Stuttgart 1992).

Lexikon des Mittelalters. 9 Bde. (München 2002).

Ernst *Mischler*/Josef *Ulbrich* (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. Bd. 2 (Wien 1906).

Die Städte des Burgenlandes (red. von Ernő *Deák*, Österreichisches Städtebuch 2, Wien 1996).

Die Städte Niederösterreichs, 3 Teile (hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte, Österreichisches Städtebuch 4, Wien 1976–1988).

Moritz *Steinschneider*, Catalogus Librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana (Berlin 1852–1860, Nachdruck Hildesheim 1964).

Topographie von Niederösterreich, hg. vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 1: Das Land unter der Enns nach seiner Natur, seinen Einrichtungen und seinen Bewohnern (Wien 1877); Bd. 2–8: Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich (Wien 1879–1915).

## Mittelalter und Frühe Neuzeit

1000 Jahre österreichisches Judentum (Studia Judaica Austriaca 9, hg. von Klaus *Lobrmann*, Eisenstadt 1982).

Israel *Adler*, Synagogale Kunstmusik in Europa aus der Zeit vor der Emanzipation. Hebräische Gesänge und Kantaten, in: Judentum im deutschen Sprachraum (hg. von Karl E. *Grözinger*, Frankfurt/Main 1991) 237–255.

Manfred *Agethen*, Bekehrungsversuche an Juden und Judentaufen in der frühen Neuzeit. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 1 (1991) 65–94.

Manfred *Aigner*, Die Juden in Linz. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 6/23 (1994) 5–12.

Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes. Bd. 2: Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust (hg. von der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt 1963).

Gerd *Althoff*, Compositio. Wiederherstellung verletzter Ehre im Rahmen gütlicher Konfliktbeendigung, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (hg. von Klaus *Schreiner*/Gerd *Schwerhoff*, Köln-Weimar-Wien 1995) 63–76.

- Gerd *Althoff*, Empörung, Tränen, Zerknirschung. »Emotionen« in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters. *Frühmittelalterliche Studien* 30 (1996) 60–79.
- Adolf *Altmann*, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Weitergeführt bis 1988 von Günter *Fellner* und Helga *Embacher* (Salzburg 1990).
- Johann *Andritsch*, Der Name Judenburg. *Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark* 65 (1974) 11–46.
- Manfred *Anselgruber*/Herbert *Puschnik*, Dies trug sich zu anno 1338. Pulkau zur Zeit der Glaubenswirren (Pulkau o.J.).
- Dietmar *Aschhoff*, Judenkennezeichnung und Judendiskriminierung in Westfalen bis zum Ende des Alten Reiches. *Aschkenas* 3 (1993) 15–47.
- Paul *Assall*, Juden im Elsaß (Bühl-Moos 1984).
- Paul *Auer*, Geschichte der Stadt Günzburg (Günzburg 1963).
- Peter *Aufgebauer*, Der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549) und die Polemik gegen ihn. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 120 (1984) 371–399.
- Joseph *Babad*, The Jews in Medieval Carinthia. *Historia Judaica* 7 (1945) 13–28, 193–204.
- Joseph *Babad*, Jüdische Grabsteine in Kärnten. *MGWJ* 80/1 (1936) 52–57.
- Fritz *Baer*, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Bd. 1: Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve (Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Hist. Sektion 1, Berlin 1922).
- Majer *Balaban*, Das letzte Dokument der 1670 vertriebenen Wiener Judengemeinde. *Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland* 4 (1932) 1–11.
- István *Bariska*, Das Judentum und die Stadt und Herrschaft Kőszeg [Güns] bis zur Vertreibung im Jahr 1540, in: *Juden im Grenzraum* (red. von Rudolf *Kropf*) 37–45.
- Johann Ludwig Ehrenreich Graf von *Barth-Barthenheim*, Politische Verfassung der Israeliten im Lande unter der Enns (Wien 1821).
- Rainer *Barzen*, Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung auf der Grundlage der Ortslisten des Deutzer und des Nürnberger Memorbuches zur Pestverfolgung, in: *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen*. Kommentarband (hg. von Alfred *Haverkamp*, Forschungen zur Geschichte der Juden Abt. A, Bd. 14/1, Hannover 2002) 293–366.
- Rainer *Barzen*/Monika *Escher-Apsner*/Dirk *Multrus*, Religiös motivierte Barmherzigkeit und karitatives Handeln von Gemeinschaften im hohen und späten Mittelalter, in: *Inklusion/Exklusion*. Studien zur Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart (hg. von Andreas *Gestrich*/Lutz *Raphael*, Frankfurt/Main u. a. 2004) 397–422.
- Judith *Baskin*, From Separation to Displacement: The Problem of Women in Sefer Hasidim. *AJS Review* (The Journal of the Association for Jewish Studies) XIX/1 (1994) 1–18.
- Judith R. *Baskin*, Geschlechterverhältnisse und rituelles Tauchbad im mittelalterlichen Aschkenas, in: *Der Differenz auf der Spur*. Frauen und Gender in Aschkenas (hg. von Christiane E. *Müller*/Andrea *Schatz*, Berlin 2004) 51–68.
- Judith R. *Baskin*, Jewish Woman in the Middle Ages, in: *Jewish Women in Historical Perspective* (hg. von Judith R. *Baskin*, Detroit <sup>2</sup>1998) 101–127.
- Ludwig *Basnizki*, Der Jüdische Kalender. Entstehung und Aufbau (Athenäum Taschenbücher Bd. 134, Frankfurt/Main 1989).
- Ludwig *Bato*, Die Juden im alten Wien (Wien 1928).
- J. Friedrich *Battenberg*, Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuansiedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: *Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit* (hg. von Rolf *Kießling*/Sabine *Ullmann*, *Colloquia Augustana* 10, Berlin 1999) 9–35.
- Friedrich *Battenberg*, Das Europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nicht-jüdischen Umwelt Europas. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1650 (Darmstadt 1990).
- Friedrich *Battenberg*, Hofjuden in den Residenzstädten der frühen Neuzeit, in: *Juden in der Stadt* (hg. von Fritz *Mayrhofer*/Ferdinand *Opll*, *Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas* 15, Linz 1999) 297–325.
- J. Friedrich *Battenberg*, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 2001 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 60).
- Friedrich *Battenberg*, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. *Historische Zeitschrift* 245 (1987) 545–599.
- Friedrich *Battenberg*, Die Privilegierung von Juden und der Judenschaft im Bereich des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, in: *Das Privileg im europäischen Vergleich*, Bd. 1 (hg. von Barbara *Dölemeyer*/Heinz *Mohnhaupt*, *Ius Commune*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische

- Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 93, Frankfurt/Main 1997) 139–190.
- Friedrich *Battenberg*, Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühen Neuzeit zwischen Reich und Territorien, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (hg. von Rolf *Kießling*, *Colloquia Augustana* 2, Berlin 1995) 53–79.
- Friedrich *Battenberg*, Die Ritualmordprozesse gegen Juden in Spätmittelalter und Frühneuzeit – Verfahren und Rechtsschutz, in: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigungen gegen Juden (hg. von Rainer *Erb*, *Dokumente, Texte, Materialien* 6, Berlin 1993) 95–132.
- J. Friedrich *Battenberg*, Artikel »Rosheim, Josel von«, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 29 (hg. von Gerhard *Müller*, Berlin-New York 1998) 424–427.
- J. Friedrich *Battenberg*, Tolerierte Juden in Berlin. Zur Ansiedlung der Wiener Juden in der Mark Brandenburg unter dem Großen Kurfürsten, in: *Zeitenwenden. Herrschaft, Selbstbehauptung und Integration zwischen Reformation und Liberalismus. Festgabe für Arno Herzig zum 65. Geburtstag* (hg. von Jörg *Deventer*/Susanne *Raul*/Anne *Conrad*, *Geschichte* 39, Münster 2002) 71–91.
- J. Friedrich *Battenberg*, Von der Kammerknechtschaft zum Judenregal. Reflexionen zur Rechtsstellung der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich am Beispiel Reuchlins, in: *Hofjuden und Landjuden*. (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 65–90.
- Friedrich *Battenberg*, Zur Rechtsstellung der Juden am Mittelrhein in Spätmittelalter und früher Neuzeit. *Zeitschrift für Historische Forschung* 6 (1979) 129–171.
- Elisheva *Baumgarten*, Circumcision and Baptism. The Development of a Jewish Ritual in Christian Europe, in: *The covenant of circumcision. New Perspectives on an Ancient Jewish rite* (hg. von Elizabeth *Wyner Mark*, Brandeis series on Jewish women, Hanover, NH-London 2003) 114–127.
- Elisheva *Baumgarten*, *Mothers and Children. Jewish Family Life in Medieval Europa* (Princeton-Oxford 2004).
- Elisheva *Baumgarten*, »So sprachen die weisen Hebammen«. Hebammen und Geburtshilfe in Aschkenas im 13. Jahrhundert (hebr.). *Zion* 65 (2000) 45–74.
- Emanuel *Baumgarten*, *Die Juden in Steiermark. Eine historische Skizze* (Wien 1903).
- Alexander *Beider*, *A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations* (Bergenfield/NJ 2001).
- Alexander *Beider*, *The Influence of Migrants from Czech Lands on Jewish Communities in Central and Eastern Europe*. *Avotaynu* XVI/2 (2000) 19–27.
- Stephen D. *Benin*, *A Hen Crowing like a Cock: »Popular Religion« and Jewish Law*. *The Journal of Jewish Thought and Philosophy* 8 (1999) 261–281.
- Nora *Berend*, *At the Gate of Christendom. Jews, Muslims and »Pagans« in Medieval Hungary, c. 1000–c. 1300* (Cambridge 2001).
- Nora *Berend*, *Ungarn: Die Juden zwischen Integration und Exklusion*, in: *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002* (hg. von Christoph *Cluse*, Trier 2004) 287–297.
- Abraham *Berliner*, *Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter, zugleich als Beitrag für deutsche Culturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen* (Berlin 1900).
- Abraham *Berliner*, *Rabbi Isserlein. Ein Lebens- und Zeitbild*. *MGWJ* 18 (1869) Nr. 3, 130–135, Nr. 4, 177–181, Nr. 5, 224–233, Nr. 6, 269–277, Nr. 7, 315–323.
- Samuel *Bettelheim*, *Das Preßburger Ghetto. Geschichte der Juden in Preßburg*, in: *Geschichte der Stadt Preßburg-Bratislava*, Bd. 1 (hg. von Emil *Portisch*, Preßburg/Bratislava 1933) 301–325.
- Hermann *Bidermann*, *Das Judentum und seine Drangsale in Tirol. Separatdruck aus dem »Phönix«* (Innsbruck 1853).
- Walther *Bienert*, *Martin Luther und die Juden. Ein Quellenbuch mit zeitgenössischen Illustrationen, mit Einführungen und Erläuterungen* (Frankfurt/Main 1982).
- Benedikt *Bilgeri*, *Geschichte Vorarlbergs*. Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Bd. 3: Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger (Wien-Köln-Graz 1974 und 1977).
- Georges *Bischoff*, *Die markanten Züge des österreichischen Elsaß*, in: *Vorderösterreich in der frühen Neuzeit* (hg. von Hans *Maier*/Volker *Press*, Sigmaringen 1989) 271–283.
- Peter *Blastenbrei*, *Johann Christoph Wagenseil und seine Stellung zum Judentum* (Erlangen 2004).
- Hans David *Blum*, *Juden in Breisach. Von den Anfängen bis zur Schoah. 12.–19. Jahrhundert*, Bd. 1 (Konstanz 1998).
- Bernhard *Blumenkrantz*, *Histoire des Juifs en France* (Collection franco Judaïca, Toulouse 1972).
- Bernhard *Blumenkrantz*, *Juden und Judentum in der mittelalterlichen Kunst* (Stuttgart 1965).
- Leo *Böhm*, *Waidhofen a. d. Thaya*, in: *Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch* (hg. von Hugo *Gold*, Tel Aviv 1971) 89–90.
- Susanne *Borchers*, *Jüdisches Frauenleben im Mittelalter. Die Texte des Sefer Chasidim (Judentum und Umwelt Band 68, hg. von Johann Maier, Frankfurt/Main-Berlin u. a. 1998).*

- Benjamin *Bowman*, Das Mautwesen des 18. Jahrhunderts im heutigen Niederösterreich (ungedr. Diss. Wien 1950).
- Berthold *Bretholz*/M. *Glaser*, Ein auf Mähren bezügliches rabbinisches Gutachten aus dem 13. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte der Tschechoslowakei 3/1 (Sept. 1932) 25–35.
- Mordechai *Breuer*, Ausdrucksweisen aschkenasischer Frömmigkeit in Synagoge und Lehrhaus, in: Judentum im deutschen Sprachraum (hg. von Karl E. *Grözinger*, Frankfurt/Main 1991) 103–116.
- Mordechai *Breuer*, Einführung, in: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit (hg. im Auftrag des Leo Baeck Instituts von Michael A. *Meyer* unter Mitwirkung von Michael *Brenner*, 1. Bd.: Mordechai *Breuer*/Michael *Graetz*, Tradition und Aufklärung, 1600–1780, München 1996) 15–18.
- Mordechai *Breuer*, Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: Mordechai *Breuer*/Michael *Graetz*, Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. I: Tradition und Aufklärung 1600–1780 (München 1996) 85–247.
- Mordechai *Breuer*, Nachbarn – bekannt und doch fremd. Dokumentation der Eröffnungsfeier des Instituts für Geschichte der Juden, Universität Trier, 9. Juni 1997 (Trier 1998) 12–24.
- Mordechai *Breuer*, Prolog: Das jüdische Mittelalter, in: Mordechai *Breuer*/Michael *Graetz*, Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. I: Tradition und Aufklärung, 1600–1780 (München 1996) 19–82.
- Mordechai *Breuer*, Die Responzenliteratur als Geschichtsquelle, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (hg. von Manfred *Tremml*/Josef *Kirmeier*, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 17, München 1988) 29–37.
- Mordechai *Breuer*, Tausend Jahre aschkenasisches Rabbinat – der Werdegang einer Institution, in: Das aschkenasische Rabbinat. Studien über Glaube und Schicksal (hg. von Julius *Carlebach*, Berlin 1995) 15–23.
- Mordechai *Breuer*, Women in Jewish Martyrology (hebr.), in: Facing the Cross. The Persecutions of 1096 in History and Historiography (hg. von Yom Tov *Assis*/Jeremy *Cohen* u. a., Jerusalem 2000) 141–149.
- Mordechai *Breuer*, Die Zelte der Tora: Die Jeschiwa, ihre Gestalt und ihre Geschichte (hebr.) (Jerusalem 2003).
- Mordechai *Breuer*/Yacov *Guggenheim*, Die jüdische Gemeinde, Gesellschaft und Kultur, in: Germania Judaica Bd. III/3 (hg. von Arye *Maimon*/Mordechai *Breuer*/Yacov *Guggenheim*, Tübingen 2003) 2079–2138.
- Bernhard *Brilling*, Die Prager jüdische Gemeinde als Fürsprecherin und Vertreterin des deutschen Judentums im 16. und 17. Jahrhundert. Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum 3 (1973–1975) (Leiden 1979) 185–198.
- Michael *Brocke*, Märtyrer in Worms und Mainz. Eine epigraphische Studie zu *qadosh*, in: Aus den Quellen. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte. Festschrift für Ina Lorenz zum 65. Geburtstag (hg. von Andreas *Brämer*/Stefanie *Schüler-Springorum*/Michael *Studemund-Halévy*, Studien zur jüdischen Geschichte 10, München-Hamburg 2005) 13–24.
- Peter *Browe*, Die Judenmission im Mittelalter und die Päpste (Rom 1942).
- Eveline *Brugger*, Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Die Beziehungen niederösterreichischer Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 38, St. Pölten 2004).
- Eveline *Brugger*, Die Judenkontakte Erzbischof Friedrichs III. im Spiegel der Quellen. Salzburg Archiv 30 (2005) 33–43.
- Eveline *Brugger*, Korneuburg 1305. Eine blutige Hostie und die Folgen, in: Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit (Juden in Mitteleuropa 2005, St. Pölten 2005) 20–26.
- Eveline *Brugger*, »Sechs hundert marchen silbers, di er uns schuldich was um di Gastewn ...«. Juden als Geldgeber des Salzburger Erzbischofs beim Kauf des Gasteiner Tales. Salzburg Archiv 27 (2001) 125–134.
- Eveline *Brugger*/Susanne *Fritsch*/Claudia *Ham*/Julia *Kleindinst*, »... nach vnsers Landes recht ze Oesterreich, als der iudische brief sait ...«. Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter – ein Arbeitsbericht, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Martha *Keil* und Eleonore *Lappin*, Bodenheim 1997) 1–8.
- Ludwig *Brunner*, Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt. Bd. 1 (Eggenburg 1933).
- Reinhard *Buchberger*, Lebl Höschl von Wien und Ofen. Kaufmann, Hofjude und Spion des Kaisers, in: Hofjuden und Landjuden (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 217–250.
- Marie *Buňatová*, Die Nikolsburger Juden 1560–1620. Wirtschaftliche Prosperität unter adeligem Schutz, in: Hofjuden und Landjuden (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 333–361.
- Friedhelm *Burgard*/Alfred *Haverkamp*/Gerd *Mentgen* (Hg.), Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit (Forschungen zur Geschichte der Juden A 9, Hannover 1999).
- Roland *Burger*/Franz *Rinner*/Franz *Strobl*, Ausgelöscht. Vom Leben der Juden in Mödling (Wien-Mödling 1988).
- Susanna *Burghartz*, Rechte Jungfrauen oder unverschämte Töchter? Zur weiblichen Ehre im 16. Jahrhundert,

- in: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte (Hg. von Karin Hausen/Heide Wunder, Geschichte und Geschlechter 1, Frankfurt/Main-New York 1992) 173–183.
- Karl-Heinz Burmeister, »... daß die Judenschaft auf ewige Zeiten aus unseren Vorarlbergischen Herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleibe ...« Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände, in: Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung (Hg. von Werner Dreier, Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 4, Bregenz 1988) 19–64.
- Karl-Heinz Burmeister, Geschichte der Juden in Stadt und Herrschaft Feldkirch (Schriftenreihe der Rhetikus-Gesellschaft 31, Feldkirch 1993).
- Karl-Heinz Burmeister, Die Juden in Altenstadt (Feldkirch) 1663–1667. Montfort 43 (1991) 250–260.
- Karl-Heinz Burmeister, Die Juden in Vorarlberg im Mittelalter, in: Aron Tänzer, Die Geschichte der Juden in Hohenems (Nachdruck Bregenz 1982) 807–824.
- Karl-Heinz Burmeister, Die jüdische Gemeinde am Eschnerberg 1637–1651. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 89 (1991) 153–176.
- Karl-Heinz Burmeister, Die jüdische Landgemeinde in Rheineck im 17. Jahrhundert, in: Landjudentum im süddeutschen- und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Tagung zur Eröffnung des jüdischen Museums Hohenems vom 9. bis 11. April 1991, veranstaltet vom Vorarlberger Landesarchiv (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 11; der ganzen Reihe Bd. 18, Dornbirn 1992) 22–37.
- Karl-Heinz Burmeister, Die jüdische Pferdehandlung in Hohenems und Sulz im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg 3, Wiesbaden 1989).
- Karl-Heinz Burmeister, Medinat bodase. Bd. 1: Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349, Bd. 3: Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1450–1618 (Konstanz 1994 und 2001).
- Karl-Heinz Burmeister, Spuren jüdischer Geschichte und Kultur in der Grafschaft Montfort. Die Region Tettang, Langenargen, Wasserburg (Veröffentlichungen des Museums Langenargen, Sigmaringen 1994).
- Karl-Heinz Burmeister, Der Würfelzoll der Juden, in: Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag (Hg. von Louis C. Morsak/Markus Escher, Zürich 1989) 121–131.
- Karl-Heinz Burmeister, Der Würfelzoll – eine Abart des Leibzolls auf Juden. Steuerliche Vierteljahresschrift 1990, 232–236.
- Karl-Heinz Burmeister, Der Würfelzoll, eine Variante des Leibzolls. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 3 (1993) 49–64.
- Gertrud Buttler, Stadtmuseum Wiener Neustadt. Katalog (Wiener Neustadt 1995).
- Ivo Cerman, Anti-Jewish Superstitions and the Expulsion of the Jews from Vienna in 1670. *Judaica Bohemiae* 36 (2000) 5–33.
- Joseph Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher. Bd. 2 (Wien 1841).
- Christoph Cluse, Zum Zusammenhang von Wuchervorwurf und Judenverfolgung im 13. Jahrhundert, in: Judenvertreibungen in Mittelalter und früher Neuzeit (Hg. von Friedrich Burgard/Alfred Haverkamp/Gerd Mentgen, Hannover 1999) 135–163.
- Daniel J. Cohen, Cosman zum Rade – Emmissary of the Jews of Germany in the 1560's. *Zion* 35 (1970) 117–126 (hebr.).
- Daniel J. Cohen, Die Entwicklung der Landesrabbinat in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation, in: Zur Geschichte der Juden in Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Hg. von Alfred Haverkamp, Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24, Stuttgart 1981) 221–242.
- Daniel J. Cohen (Hg.), Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins neunzehnte Jahrhundert. Eine Quellensammlung. 3 Bde. (Fontes ad Res Judaicas Spectantes, Jerusalem 1996–2001).
- Daniel J. Cohen, Die Landjudenschaften in Hessen-Darmstadt bis zur Emanzipation als Organe der jüdischen Selbstverwaltung, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 6, Wiesbaden 1983) 151–214.
- Esther Cohen/Elliott Horowitz, In search of the sacred: Jews, Christians and rituals of marriage in the later Middle Ages. *The Journal of Medieval and Renaissance Studies* 20/2 (1990) 225–249.
- Shaye J. D. Cohen, Purity and Piety: The Separation of Menstruants from the Sancta, in: Daughters of the King. Women and the Synagogue (Hg. von Susan Grossman/Rivka Haut, Philadelphia-Jerusalem 1992) 103–115.
- Shaye J. D. Cohen, Why Aren't Jewish Women Circumcised? Gender and Covenant in Judaism (Berkeley-Los Angeles 2005).
- Peter Csendes, Die Wiener Neustädter Stadtrechtsfälschungen, in: Fälschungen im Mittelalter 3: Diplomatische Fälschungen (1) (MGH Schriften 33/3, Hannover 1988) 637–652.
- Peter Csendes, Die Stadtrechtsprivilegien Kaiser Friedrichs II. für Wien. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 43 (1987) 110–134.
- Peter Csendes, Studien zum Urkundenwesen Friedrichs II. *MIÖG* 88 (1980) 113–130.

- Moritz *Dauber*, Die Juden in Österreich ob und unter der Enns im 15. Jahrhundert (ungedr. Diss. Wien 1929).
- Ferenc *Dávid*, Sopron, Old Synagogue/Alt-Synagoge (Tájak Korok Múzeumok Kiskönyvtára 100 A, Sopron 1994).
- Israel *Davidson*, Thesaurus of medieval Hebrew poetry. Vol. I–IV (Hoboken/NJ 1970).
- Joseph M. *Davis*, Yom-Tov Lipmann Heller. Portrait of a Seventeenth-Century Rabbi Oxford u. a. 2004 (The Littman Library of Jewish Civilization).
- Jaroslav *Demel*, Geschichte des Fiskalamtes in den böhmischen Ländern. I. Teil: Das Fiskalamt des Königreichs Böhmen in der älteren Zeit bis zum Jahre 1620 (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 5, Innsbruck 1909).
- Bernhard *Deneke*, Die Kennzeichnung von Juden. Form und Funktion, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde (Nürnberg 1993) 240–252.
- Jörg *Deventer*, Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807) (Forschungen zur Regionalgeschichte 21, Paderborn 1996).
- Paul *Diamant*, Elchanan Paulus und seine Beziehungen zu Kaiser Rudolf II. Archiv für jüdische Familienforschung, Kunstgeschichte und Museumswesen 2/1–3 [1913/14] 17–24.
- Paul *Diamant*, Paulus Weidner von Billerburg (1525–1585). Kaiserlicher Leibarzt und Rektor der Wiener Universität. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 13/14 (1933) 57–64.
- Maria *Diemling*, »Christliche Ethnographien« über Juden und Judentum in der Frühen Neuzeit. Die Konvertiten Victor von Carben und Anthonius Margaretha und ihre Darstellung jüdischen Lebens und jüdischer Religion (ungedr. Diss. Wien 1999).
- Yedidya A. *Dinari*, The Rabbis of Germany and Austria at the Close of the Middle Ages: Their Conceptions and Halacha-writings (hebr.) (Jerusalem 1984).
- Dokumentation zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben, Bd. 1, 2 Teilbde. (hg. von Peter *Fassl*, bearb. von Doris *Pfister*, Augsburg 1993).
- Heinz *Dopsch*, Die Freien von Sannegg als steirische Landherren und ihr Aufstieg zu Grafen von Cilli, in: Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja (Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse) (hg. von Rolanda *Fugger Germadnik*, Celje 1999) 23–35.
- Heinz *Dopsch*, Die Grafen von Cilli – ein Forschungsproblem? Südostdeutsches Archiv 17/18 (1974/75) 9–49.
- Heinz *Dopsch*, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: Geschichte Salzburgs Stadt und Land. Bd. 1/1: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter (hg. von Heinz *Dopsch*/Hans *Spatzenegger*, Salzburg <sup>2</sup>1983) 487–593.
- Heinz *Dopsch*, Die Salzburger Juden im Mittelalter bis zu ihrer Ausweisung 1498. Salzburg Jewry in the Middle Ages up to Their Expulsion in 1498, in: Juden in Salzburg. History, cultures, fates (hg. von Helga *Embacher*, Salzburg 2002) 23–37.
- Mary *Douglas*, Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu (Frankfurt/Main 1988).
- Anna M. *Drabek*, Das Judentum der böhmischen Länder vor der Emanzipation, in: Prag – Czernowitz – Jerusalem. Der österreichische Staat und die Juden vom Zeitalter des Absolutismus bis zum Ende der Monarchie (hg. von Anna M. *Drabek*/Mordechaj *Eliav*/Gerald *Stourzh*, Studia Judaica Austriaca 10, Eisenstadt 1984) 5–30.
- Anna M. *Drabek*, Die Juden in den böhmischen Ländern zur Zeit des landesfürstlichen Absolutismus. Von der Schlacht am Weißen Berg bis zum Ausgang der Regierungszeit Maria Theresias, in: Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981 (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, hg. von Ferdinand *Seibt*, München-Wien 1983) 123–143.
- Richard *van Dülmen*, Der ehrlöse Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit (Köln-Weimar-Wien 1999).
- Willehad Paul *Eckert*, Beatus Simoninus. Aus den Akten des Trienter Judenprozesses, in: Judenhaß – Schuld der Christen? Versuch eines Gesprächs (hg. von Willehad Paul *Eckert*/Ernst Ludwig *Ehrlich*, Essen 1964) 329–358.
- Willehad Paul *Eckert*, Aus den Akten des Trienter Judenprozesses, in: Judentum im Mittelalter. Beiträge zum christlich-jüdischen Gespräch (hg. von Paul *Wilpert*, Berlin 1966) 283–336.
- Anton *Eggendorfer*, Die Tullner Fleischhauerordnung 1267. Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Landesarchiv 4 (1980) 12–24.
- Shlomo *Eidelberg*, Jewish Life in Austria in the XV<sup>th</sup> century as reflected in the Legal Writings of Rabbi Israel Isserlein and his contemporaries (Philadelphia 1962).
- Menachem *Elon*, Jewish Law. History, Sources, Principles. Translated from the Hebrew. Bd. II und III (Jerusalem 1994).
- Christian Ritter *d'Elvert*, Zur Geschichte der Juden in Mähren und Oesterr.-Schlesien mit Rücksicht auf

- Oesterreich-Ungarn überhaupt und die Nachbarländer (Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 30, Brünn 1895).
- Christian Ritter *d'Elvert*, Zur Oesterreichischen Verwaltungs-Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder (Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 24, Brünn 1880).
- Simcha *Emanuel*, Unbekannte Responsen R. Meirs von Rothenburg, in: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002 (hg. von Christoph *Cluse*, Trier 2004) 311–321.
- Rudolf *Endres*, Die Markgräflertümer, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III/1: Geschichte Frankreichs bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (hg. von Andreas *Kraus*, München <sup>1</sup>1997) 756–772.
- Marc Michael *Epstein*, Dreams of subversion in medieval Jewish art and literature (University Park/PA 1997).
- Rainer *Erb*, Zur Erforschung der europäischen Ritualmordbeschuldigungen, in: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden (hg. von *ders.*, Berlin 1993) 9–16.
- Rainer *Erb*/Albert *Lichtblau*, »Es hat nie einen jüdischen Ritualmord gegeben«. Konflikte um die Abschaffung der Verehrung des Andreas von Rinn. Zeitgeschichte 17 (1989) 127–162.
- August *Ernst*, Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herrschaften. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957) 387–412.
- Anton *Ernstberger*, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 38, Wiesbaden 1954).
- Robert J. W. *Evans*, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Forschungen zur Geschichte des Donaauraumes 6, Wien-Köln-Graz 1986).
- Franz M. *Eybl*, Das Anderle von Rinn in barocken Predigten, in: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt (hg. von Alfred *Ebenbauer*/Klaus *Zatloukal*, Wien-Köln 1991) 27–34.
- Karl *Fajkmajer*, Handel, Verkehr und Münzwesen, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. IV: Vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, 1740 (hg. vom Altertumsvereine zu Wien, red. von Anton *Mayer*, Wien 1911) I. Teil, 524–584.
- Ze'ev W. *Falk*, Jewish Family Law, in: International Encyclopedia of Comparative Law. Vol. IV: Persons and Family, Chapter 11: The Family in Religious and Customary Law (Tübingen 1986) 28–54.
- Peter *Fassl*, Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben, in: Aus Schwaben und Altbayern. Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag (hg. von Peter *Fassl*/Wilhelm *Liebhart*/Wolfgang *Wüst*, Augsburg Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 5, Sigmaringen 1991) 21–30.
- Ludwig *Feilchenfeld*, Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter (Straßburg 1898).
- Sol Baruch *Finesinger*, The Custom of Looking at the Fingernails at the Outgoing of the Sabbath, in: Beauty in Holiness. Studies in Jewish Customs and Ceremonial Art (hg. von Joseph *Gutmann*, Hoboken/NJ 1970) 262–282.
- Andreas *Fingernagel*, Hebräische Buchkunst. Ein wissenschaftliches Projekt in Zusammenarbeit mit dem Center for Jewish Art und dem Institut für Kunstgeschichte (ÖNB Newsletter Nr. 2, Mai 2002) 9.
- Andreas *Fingernagel*/Alois *Haidinger*, Neue Zeugen des Niederösterreichischen Randleistenstils in hebräischen, deutschen und lateinischen Handschriften. Codices Manuscripti 39/40 (Februar 2002) 15–41.
- Herbert *Finkelscherer*, Zur Frage fremder Einflüsse auf das rabbinische Recht. MGWJ 79 (1935) Nr. 5, 381–398, Nr. 6, 431–442.
- Louis *Finkelstein*, Jewish self-government in the Middle Ages. With a foreword by Alexander Marx. 2nd printing, corrected and emended (New York 1964).
- Heinrich *Flesch*, Das Pohrlitzer Memorbuch. Das Gedächtnis vieler »Heiligen« der Wiener Gesera von 1421. Jahrbuch der jüdischen literarischen Gesellschaft 19 (1928) 99–111.
- Chava *Fraenkel-Goldschmidt* (Hg.), Joseph of Rosheim, Historical Writings (Jerusalem 1996) (hebr.).
- Mosche *Frank*, Kehillot Aschkenas u-Bate Dinehem (hebr.) (Tel Aviv 1938).
- Ludwig August *Frankl*, Zur Geschichte der Juden in Wien. Der alte Freithof. Der Tempelhof (Wien 1853).
- Ludwig August *Frankl*, Inschriften des alten jüdischen Friedhofes in Wien. Beitrag zur Alterthumskunde Oesterreichs (Wien 1855).
- Bernhard *Fresacher*, Anderl von Rinn. Ritualmordkult und Neuorientierung in Judenstein 1945–1995 (Innsbruck-Wien 1995).
- Walther *Fresacher*, Der Kampf des Bistums Bamberg um Villach, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte (hg. von Wilhelm *Neumann*, Villach 1960) 523–551.
- Sabine *Frey*, Rechtsschutz der Juden gegen Ausweisungen im 16. Jahrhundert (Rechtshistorische Reihe 30, Frankfurt/Main-Bern-New York 1983).

- Winfried *Frey*, Das Endinger Judenspiel, in: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigungen gegen Juden (hg. von Rainer *Erb*, Dokumente, Texte, Materialien 6, Berlin 1993) 201–221.
- Winfried *Frey*, »Es ist kein Glück wo Juden sein«. Zu Philips' von Allendorf »Der Juden Badstube« in: Sammlung – Deutung – Wertung. Ergebnisse, Probleme, Tendenzen und Perspektiven philologischer Arbeit. Mélanges de littérature médiévale et de linguistique allemande, offerts à Wolfgang Spiewok à l'occasion de son soixantième anniversaire par ses collègues et amis (hg. von Danielle *Buschinger*, o.O. [Amiens], o.J. [1988]) 135–146.
- Winfried *Frey*, Gottesmörder und Menschenfeinde. Zum Judenbild in der deutschen Literatur des Spätmittelalters, in: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt (hg. von Alfred *Ebenbauer*/Klaus *Zatloukal*, Wien 1991) 35–51.
- Winfried *Frey*, Pater Noster Pyrenitz. Zur sprachlichen Gestaltung jüdischer Figuren im deutschen Theater des Mittelalters. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 2 (1992) 49–71.
- Winfried *Frey*, Ritualmordlüge und Judenhaß in der Volkskultur des Spätmittelalters. Die Schriften Andreas Osianders und Johannes Ecks, in: Volkskultur des europäischen Spätmittelalters (hg. von Peter *Dinzelbacher*/Hans-Dieter *Mück*, Böblinger Forum 1, Stuttgart 1987) 177–197.
- Daniel M. *Friedenberg*, Medieval Jewish Seals from Europe (Detroit 1987).
- Christopher R. *Friedrichs*, Politics or Pogrom? The Fettmilch Uprising in German and Jewish History. Central European History 19 (1986) 186–228.
- Christopher R. *Friedrichs*, Anti-Jewish Policy in Early Modern Germany: The Uprising in Worms, 1613–17. Central European History 23 (1990) 91–52.
- Christopher R. *Friedrichs*, Jews in the Imperial Cities: A Political Perspective, in: In and Out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany (hg. von Ronnie Po-Chia *Hsia*/Hartmut *Lehmann*, Publications of the German Historical Institute Washington, D.C., Cambridge-Washington, D.C. 1995) 275–288.
- Robert *Füglister*, Das Lebende Kreuz. Ikonographisch-ikonologische Untersuchung der Herkunft und Entwicklung einer spätmittelalterlichen Bildidee und ihrer Verwurzelung im Wort (Einsiedeln 1964).
- Eduard *Führer*/Harald *Hitz*, Juden in Waidhofen an der Thaya, in: »Die Erinnerung tut zu weh« (hg. von Friedrich *Polleröb*, Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 37, Horn – Waidhofen/Thaya 1996) 301–342.
- Evi *Fuks*, Minhag Styria. Jüdisches Leben in der Steiermark (Graz 2005).
- Markus *Ganser*, Judenrecht und Judengerichtsbarkeit in der Steiermark im Mittelalter (Dipl. Graz 1996).
- Burghard *Gaspar*, Zur Geschichte der Juden in Eggenburg seit dem Spätmittelalter, in: »Die Erinnerung tut zu weh« (hg. von Friedrich *Polleröb*, Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 37, Horn-Waidhofen/Thaya 1996) 159–182.
- Isaac *Gastfreund*, Die Wiener Rabbinen seit den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (Wien 1879).
- Pierre *Genée*, Die alten Synagogen in Niederösterreich – 13. bis 17. Jahrhundert, 2 Teile. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 3/9 (1991) 4–8 (Teil 1); 3/10 (1991) 6–9 (Teil 2).
- Pierre *Genée*, Synagogen im Burgenland, in: Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Studientagung Universität Bar-Ilan (8. November 1993), Friedenszentrum Stadtschlaining (21.–23. Juni 1994) (hg. von Schlomo *Spitzer*, Wien 1995) 112–129.
- Pierre *Genée*, Synagogen im Burgenland und deren Schicksal. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 6/Nr. 22 (1994) 10–19.
- Pierre *Genée*, Synagogen in Österreich. Mit einem Vorwort von Kurt *Schubert* und einem Beitrag von Ines *Müller* (Wien 1992).
- Geschichten und Sagen des Kremser Bezirkes, 2 Bde. (Krems 1953/54).
- Hans-Jörg *Gilomen*, Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht. Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 30 (2002) 125–167.
- Hans-Jörg *Gilomen*, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter. Historische Zeitschrift 250 (1990) 265–301.
- Anton *Gindely*, Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526 bis 1618. Denkschriften der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Wien 18 (1869, Nachdruck Wien 1971) 89–168.
- M[oses] *Ginsburger* (Hg.), Die Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß (1598–1635) (Berlin 1913).
- Carlo *Ginzburg*, Representations of German Jewry. Images, Prejudices, Ideas – A Comment, in: In and Out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany (hg. von Ronnie Po-Chia *Hsia*/Hartmut *Lehmann*, Publications of the German Historical Institute Washington, D.C., Cambridge-Washington, D.C. 1995) 209–212.
- Hugo *Gold* (Hg.), Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (Tel Aviv 1970).
- Hugo *Gold* (Hg.), Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden Mährens (Tel Aviv 1974).
- Hugo *Gold*, Geschichte der Juden in Eisenstadt, in: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (hg. von *ders.*, Tel Aviv 1974) 17–36.

- Hugo Gold (Hg.), Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch (Tel Aviv 1971).
- Hugo Gold, Untergegangene Judengemeinden, in: Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Hugo Gold, Tel Aviv 1971) 105–109.
- Hugo Gold (Hg.), Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart (Brünn 1929).
- Sylvie-Anne Goldberg, Crossing the Jabbok. Illness and Death in Ashkenazi Judaism in Sixteenth-through Nineteenth-Century Prague. Translated by Carol Cosman (Berkeley-London 1996).
- Simcha Goldin, Die Beziehung der jüdischen Familie im Mittelalter zu Kind und Kindheit, in: Lebensräume für Kinder. Entwicklungsbedingungen für Kinder im ausgehenden 20. Jahrhundert (hg. von Christian Büttner/Aurel Ende, Jahrbuch der Kindheit 6, Weinheim-Basel 1989) 211–231, 251–256.
- Simon Goldmann, Die jüdische Gerichtsverfassung innerhalb der jüdischen Gemeindeorganisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Judenbischofs im Mittelalter in seiner Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zum 15. Jahrhundert. UDIM. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 2 (5732 = 1971) 21–67.
- Eva Grabherr (Hg.), »... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!«. Juden in Hohenems. Ausstellungskatalog (Hohenems 1996).
- Arieh Graboïs, Les sources hébraïques médiévales (Typologie des sources du moyen âge occidental. Bd. 1: Chroniques, lettres et responsa, Bd. 2: Les commentaires exégétiques, Turnhout/Belgien 1987 und 1993).
- Hans Graf, Die westungarischen Grenzgebiete von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Diss. Wien 1926).
- Hannelore Grabhammer, Hetschel von Herzogenburg und seine Familie, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Martha Keil/Klaus Lohrmann, Wien-Köln-Weimar 1994) 100–120.
- František Graus, Historische Traditionen über Juden im Spätmittelalter, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (hg. von Alfred Haverkamp, Stuttgart 1981) 1–26.
- František Graus, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86, Göttingen 1987).
- Lydia Gröbl, »... auf wolgefallen ..., doch das er sich also der gebüer nach verhalte ...«. Juden in Stein im 17. Jahrhundert. Unsere Heimat 71 (2000) 268–278.
- Lydia Gröbl/Sabine Hödl/Barbara Staudinger, Steuern, Privilegien und Konflikte. Rechtsstellung und Handlungsspielräume der Wiener Juden von 1620 bis 1640. Quellen zur jüdischen Geschichte aus den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs. MÖStA 48 (2000) 147–195.
- Abraham Gross, The Blood Libel and the Blood of Circumcision: An Ashkenazic Custom that disappeared in the Middle Ages. The Jewish Quarterly Review 86/1–2 (1995) 171–174.
- Abraham Gross, Struggling with tradition. Reservations about active martyrdom in the Middle Ages (Leiden-Boston 2004).
- Heinrich Gross, R. Isaak b. Mose Or Sarua aus Wien. MGWJ 20/6 (1871) 248–264.
- Avraham Grossman, Pious and Rebellious. Jewish Women in Europe in the Middle Ages (hebr.) (Jerusalem 2001).
- Avraham Grossman, Pious and Rebellious. Jewish Women in Medieval Europe (Hannover-London 2004) [ohne Quellenzitate].
- Avraham Grossman, Medieval Rabbinic Views on Wife Beating, 800–1300. Jewish History 5 (1991) 53–62.
- M[ax] Grünwald, Contribution à l'histoire des impôts des juifs de Bohême, et Moravie et Silésie, depuis le XVIe siècle. REJ 82 (1926) 439–449.
- Max Grunwald, Geschichte der Juden in Wien 1625–1740, in: Geschichte der Stadt Wien, Bd. V: Vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, 1740 (hg. vom Altertumsvereine zu Wien, red. von Anton Mayer, Wien 1914) II. Teil, 65–99.
- Max Grunwald, The Jews of Vienna (Philadelphia 1936).
- Max Grunwald, Mattersdorf. Jahrbuch für jüdische Volkskunde 1924/25 (= Bd. 26/27) (1925) 402–563.
- Max Grunwald, Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 5, Wien-Leipzig 1913).
- Max Grunwald, Vienna (Jewish Community Series, Philadelphia 1936).
- Wilhelm Güde, Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts (Sigmaringen 1981).
- Moritz Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit. Bd. 3: ... in Deutschland während des XIV. und XV. Jahrhunderts nebst bisher ungedruckten Beilagen (Wien 1888, Nachdruck Amsterdam 1966).
- Yacov Guggenheim, *A suis paribus et non aliis iudicentur*: Jüdische Gerichtsbarkeit, ihre Kontrolle durch die christliche Herrschaft und die obersten *rabi gemeiner Judenschafft im heiligen Reich*, in: Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung (5.–18. Jh.) (hg. von Christoph Cluse/Alfred Haverkamp/Israel Yuval, Trier 2003) 405–439.

- Yacov *Guggenbeim*, Die jüdische Gemeinde und Landesorganisation im europäischen Mittelalter, in: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002 (hg. von Christoph *Cluse*, Trier 2004) 86–106.
- Yacov *Guggenbeim*, Social Stratification of Central European Jewry at the End of the Middle Ages: The Poor (hebr.). Tenth World Congress of Jewish Studies, division B, Vol. 1 (Jerusalem 1990) 130–136.
- Yacov *Guggenbeim*, Von den Schalantjuden zu den Betteljuden. Jüdische Armut in Mitteleuropa in der Frühen Neuzeit, in: Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa (hg. von Stefi *Jersch-Wenzel*, Köln-Weimar-Wien 2000) 55–69.
- Karl *Gutkas*, Geschichte der Juden in St. Pölten, in: Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch (hg. von Hugo *Gold*, Tel Aviv 1971) 81–86.
- Karl *Gutkas*, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten 1983).
- Joseph *Gutmann*, Jewish Medieval Marriage Customs in Art: Creativity and Adaption, in: The Jewish Family: Metaphor and Memory (hg. von David *Kraemer*, Oxford 1989) 47–62.
- Jürgen *Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft (Frankfurt/Main 1990).
- Siegfried *Haider*, Geschichte Oberösterreichs (Geschichte der österreichischen Bundesländer, Wien 1987).
- Wolfgang *Haider-Berky*, Die mittelalterliche Judengemeinde von Neunkirchen und ihre Synagoge. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 46 (Sept. 2000) 31–34, 38–39.
- Heimo *Halbrauner*, Beth haChajjim: Der jüdische Friedhof von Graz. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 62 (Sept. 2004) 5–8.
- S. *Hammerschlag*, Inscriptions Tumulaires de la Basse-Autriche. REJ 29 (Juillet–septembre 1894) 245–261.
- Laszló *Harsányi*, A községi zsidók [Die Juden in Güns] (A magyarországi zsidó hitközesék monográfiái, Budapest 1974).
- Wolfgang *Häusler*, »Juden auf der mauth zu Wimpässing«. Ein Streitfall aus dem Jahr 1637. Burgenländische Heimatblätter 40 (1978) 83–88.
- Wolfgang *Häusler*, Judenhaß und Judenverfolgungen – vom Vorurteil zum Massenmord, in: Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark (hg. von Helfried *Valentini*, Graz-Wien 1987) 365–377.
- Alfred *Haverkamp*, Baptised Jews in German Lands during the Twelfth Century, in: Jews and Christians in Twelfth-Century Europe (hg. von Michael A. *Signer/John van Engen*, Notre Dame/IN 2001) 255–310.
- Alfred *Haverkamp*, »Concivitas« von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (Aschkenas, Beiheft 3, hg. von Robert *Jütte/Abraham P. Kustermann*, Wien-Köln-Weimar 1996) 103–136.
- »Hebräische Handschriften«: »Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek« (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, hg. von Otto *Kresten*, erscheint 2007).
- Brigitte *Heilingbrunner*, Pfarre Niederneukirchen. Wallfahrtskirche Ruprechtshofen (Kirchenführer Nr. 1198, o.J.).
- Felicitas *Heimann-Jelinek*, Österreichs Judentum zur Zeit des Barock, in: Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (hg. von Kurt *Schubert*, Studia Judaica Austriaca 12, Eisenstadt 1991) 8–62.
- Heidrun *Helgert/Martin Schmid*, Die Archäologie des Judenplatzes, in: Museum Judenplatz zum mittelalterlichen Judentum (hg. von Gerhard *Milchram*, Wien o.J. [2000]) 17–49.
- Heidrun *Helgert/Martin Schmid*, Die mittelalterliche Synagoge auf dem Judenplatz in Wien. Baugeschichte und Rekonstruktion. Wiener Jahrbuch für jüdische Geschichte, Kultur und Museumswesen 4 (2000) 91–110.
- Arne *Herbote/Simon Paulus*, Anmerkungen zur mittelalterlichen Synagoge und späteren »Roßmühle« in Korneuburg. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 66 (Sept. 2005) 48–50.
- Peter *Herdé*, Audientia litterarum contradictarum. Untersuchungen über die päpstlichen Justizbriefe und die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Bd. I und II (Bibliothek des deutschen historischen Instituts in Rom Bd. XXXI und XXXII, Rom 1970).
- August *Herrmann*, Geschichte der l.–f. Stadt St. Pölten. Bd. 1 (St. Pölten 1917).
- Arno *Herzig*, Die Jüdischheit deutscher Nation. Zur Krise der deutschen Juden im Reich im 16. und 17. Jahrhundert. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 4 (1994) 127–132.
- David *Herzog*, Der jüdische Grabstein in der Burg zu Graz. MGWJ 72/2 (1928) 159–167.
- David *Herzog*, Jüdische Grabsteine und Urkunden aus der Steiermark. MGWJ 75/1 (N.F. 39, 1931) 30–47; 80/1 (N.F. 44, 1936) 58–79.
- David *Herzog*, Kleine Beiträge zur Geschichte der Juden in der Steiermark. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei 3/1 (1933) 95–112, 3/3–4 (1933) 172–190.
- David *Herzog*, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in der Steiermark (1475–1585) (Graz 1934).

- Hier hat Teitelbaum gewohnt. Ein Gang durch das jüdische Wien in Zeit und Raum. Ein Bedenkbuch. Katalog zur 11. Ausstellung des Jüdischen Museums der Stadt Wien (hg. vom Jüdischen Museum der Stadt Wien, Wien 1993).
- Markus *Himmelbauer*, »Der Judenplatz in Wien – Ort des Gedenkens und der Mahnung für Christinnen und Christen« (hg. vom Koordinierungsausschuß für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich, Faltblatt, Wien 2000) (Text auch: [www.christenundjuden.org](http://www.christenundjuden.org))
- Joseph *Hirn*, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Bd. 1 (Innsbruck 1885).
- Joseph *Hirn*, Kanzler Biener und sein Prozeß (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer 5, Innsbruck 1898).
- Joseph *Hirn*, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol. Bd. 1 (Innsbruck 1915).
- Joseph *Hirn*, Die Tiroler Landtage zur Zeit der großen Bauernbewegung (Abhandlungen der Leo-Gesellschaft 1893, Ort 1893).
- Fritz P. *Hodik*, Geschichte der Juden in Mattersdorf (Mattersburg), in: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (hg. von Hugo *Gold*, Tel Aviv 1970) 91–115.
- Fritz P. *Hodik*, Beiträge zur Geschichte der Mattersdorfer Judengemeinde im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Burgenländische Forschungen 65, Eisenstadt 1975).
- Sabine *Hödl*, Die Briefe von Prager an Wiener Juden (1619) als familienhistorische Quelle, in: Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart (hg. von Sabine *Hödl*/Martha *Keil*, Bodenheim 1999) 51–77.
- Sabine *Hödl*, »... dem gemeinen Mann überall zu Verderben und mieniglich zu unleidlichen Beschwarungen ...« Studien zur Judenfeindschaft in Österreich von 1496 bis 1620, in: Studienband zur Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Martha *Keil*/Eleonore *Lappin*, Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich, Reihe B 3, Bodenheim 1997) 35–64.
- Sabine *Hödl*, Die Juden, in: Die frühneuzeitliche Residenz (16.–18. Jahrhundert) (hg. von Karl *Vocelka*/Anita *Traninger*, Wien. Geschichte einer Stadt 2, Wien-Köln-Weimar 2003) 282–310.
- Sabine *Hödl*, Juden in Niederösterreich von 1493 bis 1555. Eine Suche nach Zeugnissen in einer Zeit ohne Juden. Mit einem Überblick über die Situation im 15. Jahrhundert (Dipl. Wien 1994).
- Sabine *Hödl*, Eine Suche nach jüdischen Zeugnissen in einer Zeit ohne Juden. Zur Geschichte der Juden in Niederösterreich von 1420 bis 1555. MÖSTA 45 (1997) 271–296.
- Sabine *Hödl*, Zur Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns 1550–1625 (Diss. Wien 1998).
- Sabine *Hödl*/Barbara *Staudinger*, »Ob mans nicht bei den juden [...] leichter und wolfairer bekommen müege?« Juden in den habsburgischen Ländern als kaiserliche Kreditgeber (1520–1620), in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (hg. von Friedrich *Edelmayer*/Maximilian *Lanzinner*/Peter *Rauscher*, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38, Wien-München 2003) 246–269.
- Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger* (Hg.), Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit (Berlin-Wien 2004).
- Jörg K. *Hoensch*, Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart (München 1997).
- Lawrence A. *Hoffman*, The Role of Women at Rituals of Their Infant Children, in: Judaism in Practice. From the Middle Ages through the Early Modern Period (hg. von Lawrence *Fine*, Princeton 2001) 99–114.
- Susanne *Höbner*, Ortsherrschaft und jüdische Gemeinde als Vertragspartner: Der Burgauer Rezeß von 1717 für Ichenhausen, in: Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit (hg. von Rolf *Kießling*/Sabine *Ullmann*, Colloquia Augustana 10, Berlin 1999) 58–79.
- Marcus *Horowitz*, Die Frankfurter Rabbinerversammlung vom Jahre 1603 (Frankfurt/Main 1897).
- Elliott *Horowitz*, The Eve of Circumcision: A Chapter in the History of Jewish Nightlife. *Journal of Social History* 23/1 (1988) 45–69.
- Elliott *Horowitz*, Jüdische Jugend in Europa: 1300–1800, in: Geschichte der Jugend, Bd. 1: Von der Antike bis zum Absolutismus (hg. von Giovanni *Levi*/Jean-Claude *Schmitt*, Frankfurt/Main 1996) 113–165.
- Elliott *Horowitz*, Medieval Jews Face the Cross (hebr.), in: Facing the Cross. The Persecutions of 1096 in History and Historiography (hg. von Yom Tov *Assis*/Jeremy *Cohen* u. a., Jerusalem 2000) 118–140.
- Elliott *Horowitz*, Purim, in: Medieval Folklore. An Encyclopaedia of Myths, Legends, Tales, Beliefs and Customs, Vol. 2 (hg. von Carl *Lindahl* u. a., Santa Barbara, CA 2000) 812–814.
- Elliott *Horowitz*, Speaking to the Dead: Cemetery Prayer in Medieval and Early Modern Jewry. *The Journal of Jewish Thought and Philosophy* 8 (1999) 303–317.
- Karl *Höss*, Geschichte der Stadt Feldsberg (Feldsberg 1902).
- Hannelore *Hruschka*, Die Geschichte der Juden in Krens von den Anfängen bis 1938. 2 Bde. (Diss. Wien 1978).
- Ronnie Po-Chia *Hsia*, The Myth of Ritual Murder. Jews and Magic in Reformation Germany (New Haven-London 1988).

- Ronnie Po-Chia Hsia, The Jews and the Emperors, in: State and Society in Early Modern Austria (hg. von Charles W. Ingrao, West Lafayette/Indiana 1994) 71–80.
- Ronnie Po-Chia Hsia, The Usurious Jew: Economic Structure and Religious Representations in an Anti-Semitic Discourse, in: In and Out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany (hg. von Ronnie Po-Chia Hsia/Hartmut Lehmann, Publications of the German Historical Institute Washington, D.C., Cambridge-Washington, D.C. 1995) 161–176.
- Franz Huter, Das ältere Glurns als Handelsplatz. MIOG 68 (1960) 388–401.
- Abraham Z. Idelsohn, Jewish Music. Its Historical Development (New York 1929, Nachdruck 1992).
- Martina Illian, Die jüdischen Landgemeinden in Schwaben. Ihre Entstehung und Entwicklung in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (hg. von Manfred Treml/Josef Kirmeier, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 17, München 1988) 209–217.
- Pier Cesare Ioly Zorattini (Hg.), Gli Ebrei a Gorizia e a Trieste tra »Ancien Regime« ed Emancipazione. Atti del Convegno Gorizia, 13 giugno 1983 (Seria monografica di Storia moderna e contemporanea 7, Udine 1984).
- Eberhard Isenmann, Steuern und Abgaben, in: GJ III/3, 2208–2281.
- Jonathan I. Israel, European Jewry in the Age of Mercantilism 1550–1750 (Oxford<sup>2</sup>1989).
- Tobias Jakobowitz, Das Judenabzeichen in Böhmen. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslovakischen Republik 3 (1931) 145–184.
- Tobias Jakobowitz, Das Prager und böhmische Landesrabbinat Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslovakischen Republik 5 (1933) 79–136.
- Josef Janáček, Das Alte Prag (Leipzig 1980).
- Josef Janáček, Die Handelsbeziehungen zwischen Prag und Linz im 16. Jahrhundert. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (1960) 55–80.
- Gerhard Jaritz, Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters (Wien-Köln 1989).
- Stefi Jersch-Wenzel, Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus. (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 23, Berlin 1978).
- Herbert Jochum, Ecclesia und Synagoga. Das Judentum in der christlichen Kunst. Katalog zur Ausstellung des Regionalgeschichtlichen Museums Saarbrücken (Ottweiler 1993).
- Peter Jobanek, Das Wiener Konzil von 1267, der Kardinallegat Guido und die Politik Ottokars II. Přemysl. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 44/45 (1978/79) 312–340.
- Juden auf dem Lande. Beispiel Ichenhausen. Katalog zur Ausstellung in der ehemaligen Synagoge Ichenhausen – Haus der Begegnung, 9. Juli bis 29. September 1991 (hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 22, München 1991).
- Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländischen-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Symposium im Rahmen der »Schlaininger Gespräche« vom 19.–23. September 1990 auf Burg Schlaining (red. von Rudolf Kropf, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 92, Eisenstadt 1993).
- Das jüdische Echo. Zeitschrift für Kultur und Politik (hg. von den jüdischen Akademikern Österreichs und der Vereinigung jüdischer Hochschüler Österreichs, Wien, Tischi 5758/Okt. 1997).
- Robert Jütte, Ehre und Ehrverlust im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Judentum, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (hg. von Klaus Schreiber/Gerd Schwerhoff, Norm und Struktur 5, Köln-Weimar-Wien 1995) 144–165.
- Robert Jütte, Stigma-Symbole. Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzige, Bettler). Saeculum 44 (1993) 65–89.
- Helmut Jungwirth, Beiträge zur Münzgeschichte Ferdinand III. (Diss. Wien 1962).
- Ephraim Kanarfogel, Attitudes toward Childhood and Children in Medieval Jewish Society, in: Approaches to Judaism in Medieval Times, Vol. II (hg. von David R. Blumenthal, Brown Judaic Studies 57, Chico, CA 1985) 1–31.
- Ephraim Kanarfogel, Jewish education and society in the High Middle Ages (Detroit, Mich. 1992).
- Jacob Katz, Family, Kinship and Marriage Among Ashkanazim in the 16<sup>th</sup> to 18<sup>th</sup> Centuries. Jewish Journal of Sociology 1 (1959) 4–22.
- Jacob Katz, The »Shabbes Goy«. A study in Halakhic Flexibility. Transl. by Yoel Lerner (Philadelphia-New York 1989).
- Jacob Katz, Tradition and Crisis. Jewish Society at the End of the Middle Ages. Transl. and with an Afterword and Bibliography of Bernhard Dov Cooperman (New York 1993).

- David Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625–1670) und ihre Opfer (Wien 1889).
- David Kaufmann, Die Märtyrer des Pösinger Autodafés. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 38 (N.F. 2, 1894) 426–429.
- David Kaufmann, Mordechai Model Oettingen und seine Kinder. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 42 (N.F. 6, 1898) 557–567.
- David Kaufmann, Samson Wertheimer, der Oberhofsactor und Landesrabbiner (1658–1724) und seine Kinder (Zur Geschichte jüdischer Familien 1, Wien 1888).
- Franz J. Kaupe, Das Hostienwunder von Korneuburg. Nachlese zur Ausstellung »Augustinerkirche – Anfänge und Rettung«. Korneuburger Kulturnachrichten 1986/1 2–12.
- Martha Keil, Bet haKnesset, Judenschul. Die mittelalterliche Synagoge als Gotteshaus, Amtsraum und Brennpunkt sozialen Lebens. Wiener Jahrbuch für jüdische Geschichte, Kultur und Museumswesen 4 (1999/2000) 71–89.
- Martha Keil, Die Familie im Judentum, in: Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa, Bd. 2: Religion, Kultur, Alltag (hg. von Elke-Vera Kotowski/Julius H. Schoeps/Hiltrud Wallenborn, Darmstadt 2001) 90–100.
- Martha Keil, Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters, in: Frauen in der Stadt (hg. von Günther Hödl/Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll, Linz 2003) 37–62.
- Martha Keil, Heilige Worte, Schriften des Abscheus – der Umgang mit Büchern als Paradigma des jüdisch-christlichen Spannungsverhältnisses, in: Text als Realie. Internationaler Kongreß Krems an der Donau, 3. bis 6. Oktober 2000 (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wien 2003) 35–52.
- Martha Keil, Juden in Grenzgemeinden: Wiener Neustadt und Ödenburg im Spätmittelalter, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Martha Keil/Eleonore Lappin, Bodenheim 1997) 9–33.
- Martha Keil, Jüdinnen als Kategorie? Jüdinnen in obrigkeitlichen Urkunden des deutschen Spätmittelalters, in: Juden zwischen Kaiser, Landesfürst und lokaler Herrschaft. Gemeinsamkeiten und Differenzen jüdischen Lebens im Süden des Alten Reiches in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (hg. von Rolf Kießling/Peter Rauscher/Stefan Rohrbacher/Barbara Staudinger, erscheint Augsburg 2006).
- Martha Keil, Kulicht schmalz und eisen gaffel – Alltag und Repräsentation bei Juden und Christen im Spätmittelalter. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14/1 (Themenschwerpunkt: Grenzen und Grenzüberschreitungen – Kulturelle Kontakte zwischen Juden und Christen im Mittelalter, hg. von Edith Wenzel, Tübingen 2004) 51–81.
- Martha Keil, Lebenszeremonien und Feiertage. Museum Judenplatz zum mittelalterlichen Judentum (hg. von Gerhard Milchram im Auftrag des Jüdischen Museums der Stadt Wien, Wien, o.J. [2000]) 64–87.
- Martha Keil, Lilith und Hollekreisch – Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett im Judentum des deutschen Spätmittelalters, in: Aller Anfang. Geburt – Birth – Naissance (hg. von Gabriele Dorffner/Sonia Horn, Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, Wien 2004) 145–160.
- Martha Keil, »Maistrin« und Geschäftsfrau. Jüdische Oberschichtfrauen im spätmittelalterlichen Österreich, in: Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart (hg. von Sabine Hödl/Martha Keil, Berlin-Bodenheim bei Mainz 1999) 27–50.
- Martha Keil, Nähe und Abgrenzung. Die mittelalterliche Stadt als Raum der Begegnung, in: Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit (Juden in Mitteleuropa 2005, St. Pölten 2005) 2–8.
- Martha Keil, Namhaft im Geschäft – unsichtbar in der Synagoge: die jüdische Frau im spätmittelalterlichen Aschkenas, in: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002 (hg. von Christoph Cluse, Trier 2004) 344–354.
- Martha Keil, Orte der jüdischen Öffentlichkeit: Judenviertel, Synagoge, Friedhof, in: Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Spätmittelalter und Frühneuzeit. (hg. von Eveline Brugger/Birgit Wiedl, Innsbruck-Wien 2006) 170–186.
- Martha Keil, »Petachja, genannt Zecherl«: Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Personennamen und Identität (hg. von Reinhard Härtel, Grazer grundwissenschaftliche Forschungen Bd. 3 = Schriftenreihe der Akademie Friesach 2, Graz 1997) 119–146.
- Martha Keil, Ein Regensburger Judensiegel des 13. Jahrhunderts. Zur Interpretation des Siegels des Peter bar Mosche haLevi. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 1 (1991) 135–150.
- Martha Keil, Rituals of Repentance and Testimonies at Rabbinical Courts in the 15<sup>th</sup> Century, in: Oral History of the Middle Ages. The Spoken Word in Context (hg. von Gerhard Jaritz/Michael Richter, Medium Aevum Quotidianum, Sonderband XII = CEU Medievalia 3, Krems-Budapest 2001) 164–176.
- Martha Keil, Studien zur rechtlichen und sozialen Lage der Juden des deutschsprachigen Raums im 13. Jahrhundert im Vergleich hebräischer und christlicher Quellen (Dipl. Wien 1989).

- Martha Keil, »Und sie gibt Nahrung ihrem Haus«. Jüdische Geschäftsfrauen im spätmittelalterlichen Aschkenas, in: Europas Juden im Mittelalter (hg. vom Historischen Museum der Pfalz Speyer, Speyer 2004) 83–89.
- Martha Keil, »Und wenn sie die Heilige Sprache nicht verstehen ...«. Versöhnungs- und Bußrituale deutscher Juden und Jüdinnen im Spätmittelalter, in: Language of Religion – Language of the People. Medieval Judaism, Christianity and Islam (hg. von Ernst Bremer/Jörg Jarnut/Michael Richter/David Wasserstein, Mittelalter Studien 11, München 2006) (im Druck).
- Martha Keil, »... vormals bey der Judenn Zeitt«. Studien zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Wiener Neustadt im Spätmittelalter (Diss. Wien 1998).
- Martha Keil, »Warum ist diese Nacht verschieden von allen anderen Nächten?« Das Pessachfest als Verbindungsritual, in: Speiserituelle. Essen, Trinken, Sakralität (hg. von Franz-Theo Gottwald/Lothar Kolmer, Stuttgart 2005) 33–44.
- Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems (Krems 1885).
- Gerd Kieser/Thomas Schicker, Die mittelalterliche Synagoge in Miltenberg. Ergebnisse der Bauuntersuchung. Frankenland. Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege 50/4 (1998) [Die mittelalterliche Synagoge in Miltenberg/Main] 218–234.
- Rolf Kießling, Religiöses Leben in den Judengemeinden, in: Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit (hg. von Walter Pözl, Der Landkreis Augsburg 5, Augsburg 1994) 327–343.
- Rolf Kießling, »Uner des Römischen Adlers Flügel ...«. Die schwäbischen Judengemeinden und das Reich, in: Bilder des Reiches. Tagung in Kooperation mit der schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit der Katholischen Universität Eichstätt im Schwäbischen Bildungszentrum Kloster Irsee vom 20. März bis 23. März 1994 (hg. von Rainer A. Müller, Irseer Schriften 4, Sigmaringen 1997) 221–253.
- Rolf Kießling, Zwischen Vertreibung und Emanzipation. Judendörfer in Ostschwaben während der Frühen Neuzeit, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (hg. von Rolf Kießling, Colloquia Augustana 2, Berlin 1995) 154–180.
- Rolf Kießling/Sabine Ullmann, Christlich-jüdische »Doppelgemeinden« in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturträumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert (hg. von Christoph Cluse/Alfred Haverkamp/Israel J. Yuval, Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 13, Hannover 2003) 513–534.
- Josef Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgebung. Mit den Freiheitsbriefen beider Städte und den Schriftstücken ihrer gewerblichen Innungen vom Jahre 985–1869 (Krems 1869).
- Erich Kippes, Feldsberg und das Haus Liechtenstein im 17. Jahrhundert. Die Gegenreformation im Bereich der fürstlichen Herrschaft (Wien-Köln-Weimar 1996).
- Alexander Kisch, Das Testament Mordechai Meisels. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Meiselsynagoge (Frankfurt/Main 1893).
- Guido Kisch, Ausgewählte Schriften, Bd. 1: Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters (Sigmaringen<sup>2</sup>1978). Bd. 2: Forschungen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Juden (Sigmaringen 1979).
- Guido Kisch, Jewry-Law in Medieval Germany. Laws and Court Decisions Concerning Jews (New York 1949).
- Guido Kisch, The Jews in Medieval Germany: A Study of their Legal and Social Status (Chicago 1949).
- Guido Kisch, The Yellow Badge in History, in: ders., Forschungen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Juden. Mit einem Verzeichnis der Schriften von Guido Kisch zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden. (Ausgewählte Schriften 2, Sigmaringen 1979) 115–164.
- Josef Klampfer, Das Eisenstädter Ghetto (Burgenländische Forschungen 51, Eisenstadt 1965).
- Birgit Klein, »Der Mann – ein Fehlkauf«. Entwicklungen im Ehegüterrecht und die Folgen für das Geschlechterverhältnis im spätmittelalterlichen Aschkenas, in: Der Differenz auf der Spur. Frauen und Gender in Aschkenas (hg. von Christiane E. Müller/Andrea Schatz, Berlin 2004) 69–99.
- Birgit Klein, Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich. (Netiva 5, Hildesheim-Zürich-New York 2003).
- Herbert Klein, Das Geleitrecht der Grafen von Görz »vom Meer bis zum Katschberg«. Carinthia I 147 (1957) 316–333. Wiederabgedruckt in: Festschrift für Herbert Klein zum 65. Geburtstag, Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Erg.-Bd. 5, Salzburg 1965) 599–615.
- Herbert Klein, Zur Geschichte der Juden in Salzburg. Zeitschrift für die Geschichte der Juden 9 (1972) 103–118.
- Margarete Klein, Beiträge zur Geschichte des Tuchmacherhandwerks in Horn mit besonderer Berücksichtigung der Umorganisation durch Ferdinand Sigmund Graf Kurtz in der Mitte des 17. Jahrhunderts (Nach Originalurkunden des Archivs zu Rosenberg) (Diss. Wien 1956).

- V. F. *Klun*, Inhalt »gemeiner Stadt Laybach fürnembsten Freiheiten«. Aus dem Archive der Stadt Laibach. Mittheilungen des historischen Vereines für Krain (1852) 89–96.
- Fritz Peter *Knapp*, Christlich-theologische Auseinandersetzungen mit dem Judentum im spätmittelalterlichen Österreich, in: Ein Thema – zwei Perspektiven: Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit (hg. von Eveline *Brugger*/Birgit *Wiedl*, erscheint 2006).
- Fritz Peter *Knapp*, Heinrich von Langenstein: *Sermones Wiennenses ad Iudaeos convertendos*. Die ältesten aus dem deutschen Sprachraum erhaltenen Judenbekehrungspredigten: Präsentation und Interpretation eines Neufunds. *MIÖG* 109 (2000) 105–117.
- Fritz Peter *Knapp*, Nikolaus von Heiligenkreuz und die Judenpolemik in Österreich zu Anfang des 14. Jahrhunderts, in: Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26, hg. von Willibald *Rosner*, St. Pölten 1999) 293–308.
- Herbert *Knittler*, Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700 (Katalog des NÖ Landesmuseums N.F. 251, Wien 1990) 45–54.
- Herbert *Knittler*, Adelige Grundherrschaft im Übergang. Überlegungen zum Verhältnis von Adel und Wirtschaft in Niederösterreich um 1600, in: Spezialforschung und »Geschichte«. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit (hg. von Grete *Klingenstein*/Heinrich *Lutz*, Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8, Wien 1981) 84–111.
- Herbert *Knittler*, Die europäische Stadt in der Frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen. (Querschnitte 4, München 2000).
- Adolf *Kober*, Documents Selected from the Pinkas of Friedberg. Proceedings of the American Academy of Jewish Research XVII (1947/48) 19–59.
- Elfriede *Köck*, Das Schlüsselamt Krems von den Anfängen bis zum Jahre 1700 (Diss. Wien 1965).
- Grete *Köfler*, Zur Geschichte der Juden in Tirol: Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Das Fenster 25 (Winter 1979/80) 2530–2537.
- Grete *Köfler*, Zur Geschichte der Juden in Tirol: Das Handelshaus May in Innsbruck. Das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift 27 (Winter 1980) 2733–2735.
- Samuel *Kohn*, Mardochai ben Hillel, sein Leben, seine Schriften und die von ihm citirten Autoritäten. *MGWJ* 26 (1877) Nr. 1, 26–37, Nr. 2, 73–82, Nr. 3, 108–129, Nr. 4, 157–171, Nr. 6, 271–288, Nr. 7, 306–326, Nr. 8, 378–384, Nr. 9, 421–432, Nr. 10, 477–480.
- Alfred J. *Kolatch*, Jüdische Welt verstehen. Sechshundert Fragen und Antworten (Wiesbaden 1999).
- Wolfgang Stefan *Koller*, Die Korneuburger Bluthostie. Historische Quellen und Wirkung (kath.-theol. Dipl. Wien 1991).
- I. H. *Körner*, Führer durch den alten Judenfriedhof von Wien, IX. Seegasse 9. Kurze Übersicht der Wiener jüdischen Institutionen (Wien 1935).
- Stefan *Krabath*, Die metallenen Trachtbestandteile und Rohmaterialien aus dem Schatzfund von Fuchsenhof, in: Der Schatzfund von Fuchsenhof (hg. von Bernhard *Prokisch*/Thomas *Kühreiber*, Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 15, Linz 2004) 213–305.
- Adonyahu *Krauss*, Lackenbach. Eine kultur-historische Skizze einer jüdischen Gemeinde (Jerusalem o.J. [5723 = 1963]).
- Samuel *Krauss*, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421 (Wien-Leipzig 1920).
- Heinz *Kremers* (Hg.), Die Juden und Martin Luther – Martin Luther und die Juden. Geschichte, Wirkungsgeschichte, Herausforderung. (Neukirchen-Vluyn 1985).
- Franz von *Krones*, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli (Graz 1883).
- Harry *Kühnel* (Hg.), Alltag im Spätmittelalter. Mit Beiträgen von Helmut *Hundsichler* u. a. (Graz-Wien-Köln 3 1986).
- Harry *Kühnel*, Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. *MÖStA* 11 (1958) 1–36.
- Hermann *Kurabs*, Zur Geschichte der Juden in Radkersburg, in: Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung (hg. von Gerald *Lamprecht*, Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004) 59–91.
- Viktor *Kurrein*, Aus dem Archiv der Stadt Linz. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslovakischen Republik 4 (1932) 481–484.
- Viktor *Kurrein*, Die Juden in Linz. *Menorah* 5 (1927) 311–344.
- Tuviah *Kwasmann*, Jüdische Grabsteine, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (hg. von Manfred *Treml*/Josef *Kirmeier*, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 17, München 1988) 39–50.
- Louis *Lamm*, Die jüdischen Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafschaft Burgau (Zur Geschichte der Juden im bayerischen Schwaben 1, Berlin 1912).

- Louis Lamm, Das Memorbuch in Buttenwiesen. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 45 (1901) 540–549.
- Joseph Lampel, Salzburger Goldwert um 1284. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 30 (1890) 114–134.
- Gerald Lamprecht (Hg.), Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung – Auslöschung – Annäherung (Schriften des Centrums für Jüdische Studien 5, Innsbruck 2004).
- Erich Landsteiner/Andreas Weigl, »Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufm Landt beschaffen ...« Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich, in: Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe (hg. von Benigna von Krusenstjern/Hans Medik, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 148, Göttingen 1999) 229–271.
- Gavin Langmuir, Toward a Definition of Antisemitism (Berkeley-Los Angeles-Oxford 1990).
- Jacob Z. Lauterbach, The Origin and Development of Two Sabbath Ceremonies, in: Beauty in Holiness. Studies in Jewish Customs and Ceremonial Art (hg. von Joseph Gutmann, Hoboken, NJ 1970) 204–261.
- Jacob Z. Lauterbach, The Ritual for the Kapparot Ceremony, in: Studies in Jewish Law, Custom and Folklore (hg. von ders., selected, with an Introduction by Bernhard J. Bamberger, Jerusalem 1970) 133–142.
- Stephan Laux, Dem König eine »ergetzlichkeit«. Die Vertreibung der Juden aus der Steiermark (1496/97), in: Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung (hg. von Gerald Lamprecht, Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004) 33–57.
- José Luis Lavace, Medieval Ketubot (Jerusalem 2002).
- Adolf Layer, Die Juden und ihre Niederlassungen, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. III: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. Teilbd. (hg. von Max Spindler, München<sup>2</sup>1979) 1055–1058.
- Ludwig Lazarus, Neue Beiträge zur Geschichte der Familie Fränkel-Spira. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 56 (N.F. 20, 1912) 334–358.
- Andreas Lehnardt, Tzidduq ha-Din und Kaddisch. Beobachtungen zur Entwicklung der jüdischen Begräbnisliturgie im Mittelalter. Trumah 12 (2002) 1–33.
- Nathan Peter Levinson, Einführung in die jüdische Religion, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (hg. von Manfred Tremml/Josef Kirmeier, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 17, München 1988) 15–27.
- Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg.-Bd. 19, Graz-Köln 1963.)
- Paul Liebeschütz, Synagoge und Ecclesia. Religionsgeschichtliche Studien über die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Hochmittelalter (Heidelberg 1983).
- Irmtraut Lindeck-Pozza, Juden zwischen Ungarn und Österreich im Mittelalter, in: Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 92, Eisenstadt 1993) 13–22.
- Bernd-Wilhelm Linnemeier, Innerjüdische Alltagskonflikte in der Frühen Neuzeit im Spiegel der obrigkeitlichen Überlieferung Ostwestfalens, in: Grenzgänge. Menschen und Schicksale zwischen jüdischer, christlicher und deutscher Identität. Festschrift für Diethard Aschoff (hg. von Folker Siegert, Münsteraner Judaistische Studien. Wissenschaftliche Beiträge zur christlich-jüdischen Begegnung 11, Münster-Hamburg-London 2002) 143–160.
- Vladimir Lipscher, Jüdische Gemeinden in Böhmen und Mähren im 17. und 18. Jahrhundert (bis zum Ausweisungsbefehl Maria Theresias), in: Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981 (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, hg. von Ferdinand Seibt, München-Wien 1983) 73–86.
- Vladimir Lipscher, Zwischen Kaiser, Fiskus, Adel, Zünften. Die Juden im Habsburgerreich des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel Böhmens und Mährens (Zürich 1983).
- Stefan Litt, Joachim Ferber von Nordhausen – Gesandter der deutschen Juden am kaiserlichen Hof? Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9 (1999) 145–150.
- Stefan Litt, Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520–1650) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 11, Köln-Weimar 2003).
- Stefan Litt, Territoriale Organisationsformen der Juden in Thüringen während der Frühen Neuzeit. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 10 (2000) 245–153.
- Hermine Loderer, Bockfließ. Heimatkundliche Beiträge (Bockfließ 1978).
- Klaus Lohrmann, Bemerkungen zum Problem »Jude und Bürger«, in: Juden in der Stadt. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15 (hg. von Fritz Mayrhofer/Ferdinand Opll, Linz 1999) 145–166.
- Klaus Lohrmann, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich (Wien-Köln 1990).
- Klaus Lohrmann, Die Judenverfolgungen zwischen 1290 und 1420 als theologisches und soziales Problem, in:

- Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte (Schriften des Instituts für Österreichkunde 48, hg. von Erich Zöllner, Wien 1986) 40–51.
- Klaus Lohrmann, Judenschaden, Marktschutzrecht und Pfanddarlehen im Wiener Stadtrechtsbuch. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 47/48 (1991/92) 213–228.
- Klaus Lohrmann, Zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Österreich. Forschungslage und Literaturüberblick seit 1945. MIOG 93 (1985) 115–133.
- Klaus Lohrmann, Die Rechtsstellung der Juden im Schwabenspiegel, in: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden (hg. von Rainer Erb, Berlin 1993) 73–94.
- Klaus Lohrmann, Der Südosten des Reiches: Jüdische Gemeinden in Österreich, Böhmen und Mähren, in: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002 (hg. von Christoph Cluse, Trier 2004) 274–286.
- Klaus Lohrmann, Überlegungen zur vermögensrechtlichen Stellung der Juden im Mittelalter, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Martha Keil und Klaus Lohrmann, Wien-Köln-Weimar 1994) 11–40.
- Klaus Lohrmann, Die Wiener Juden im Mittelalter (Berlin-Wien 2000).
- Klaus Lohrmann, Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden. Ein historischer Essay (Graz-Wien-Köln 2000).
- Klaus Lohrmann/Wilhelm Wadl/Markus Wenninger, Die Entwicklung des Judenrechtes in Österreich und seinen Nachbarländern, in: 1000 Jahre Österreichisches Judentum. Ausstellungskatalog (hg. von Klaus Lohrmann, Studia Judaica Austria 9, Eisenstadt 1982) 25–53.
- Klaus Lohrmann/Wilhelm Wadl/Markus Wenninger, Überblick über die jüdischen Siedlungen in Österreich, in: 1000 Jahre Österreichisches Judentum. Ausstellungskatalog (hg. von Klaus Lohrmann, Studia Judaica Austria 9, Eisenstadt 1982) 69–92.
- Friedrich Lotter, Zur Ausbildung eines kirchlichen Judenrechts bei Burchard von Worms und Ivo von Chartres, in: Antisemitismus und jüdische Geschichte (hg. von Rainer Erb/Michael Schmidt, Berlin 1987) 69–96.
- Friedrich Lotter, Hostienfrevolverwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 (»Rintfleisch«) und 1336–1338 (»Armleder«), in: Fälschungen im Mittelalter 5: Fingierte Briefe. Frömmigkeit und Fälschung. Realienfälschungen (MGH Schriften 33/5, Hannover 1988) 533–583.
- Friedrich Lotter, Das Judenbild im volkstümlichen Erzählgut dominikanischer Exempelliteratur um 1300: Die »Historiae memorabiles« des Rudolf von Schlettstatt, in: Herrschaft/Kirche/Kultur (hg. von G. Jenall/S. Haarländer, Stuttgart 1993) 431–445.
- Friedrich Lotter, Talmudisches Recht in den Judenprivilegien Heinrichs IV.? Zu Ausbildung und Entwicklung des Marktschutzrechts im frühen und hohen Mittelalter. Archiv für Kulturgeschichte 71 (1989) 55–92.
- Friedrich Lotter, Totale Finsternis über den »Dunklen Jahrhunderten«. Zum Methodenverständnis von Michael Toch und seinen Folgen. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 11/1 (2001) 215–232.
- Albert Löw, Zur Geschichte des mährischen-schlesischen Landesrabinates in Nikolsburg 1553–1884. Die Neuzeit 34 (1894), Nr. 17, 172–173.
- Leopold Löwenstein, Günzburg und die schwäbischen Gemeinden. Blätter für jüdische Geschichte und Litteratur 1 (1899/1900) 9–10, 25–27, 41–43 und 57–59; 2 (1901) 25–27, 33–35, 41–44, 49–51 und 57–59; 3 (1902) 4–6, 5–8, und 56–58.
- Leopold Löwenstein, Zur Geschichte der Juden in Fürth, 3 Teile. Nachdruck aus: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 6 (Hildesheim-New York 1974).
- Leopold Löwenstein, Die Familie Teomim. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 57 (N.F. 21) (1913) 341–362.
- Arnold Luschn von Ebengreuth, Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark. Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark 38 (1890) 26–58.
- David Maggid, Zur Geschichte der Familien Günzburg (St. Petersburg 1899) (hebr.).
- Christine Magin, »Waffenrecht« und »Waffenverbot« für Juden im Mittelalter – zu einem Mythos der Forschungsgeschichte. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 13/1 (2003) 17–34.
- Christine Magin, »Wie es umb der juden recht stet«. Der Status der Juden in spätmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern (Göttingen 1999).
- Eduard Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie (Frankfurt/Main 1916, Nachdruck Hildesheim 1967).
- Hans Maier/Volker Press (Hg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit (Sigmaringen 1989).
- Vivian B. Mann, Zu einer Ikonografie der mittelalterlichen Diaspora-Synagogen, in: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002 (hg. von Christoph Cluse, Trier 2004) 365–376.
- Vivian B. Mann/Richard I. Cohen (Hg.), From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage, and Power 1600–1800. Ausstellungskatalog (München-New York 1996).

- Ivan G. Marcus, Honey Cakes and Torah: A Jewish Boy Learns his Letters, in: *Judaism in Practice. From the Middle Ages through the Early Modern Period* (Hg. von Lawrence Fine, Princeton 2001) 115–130.
- Ivan G. Marcus, *Rituals of childhood. Jewish acculturation in medieval society* (New Haven/Conn. 1996).
- Moritz Markbreiter, Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Eisenstadt (Wien 1908).
- Isaak Dow Ber Markon, Die slawischen Glossen bei Isaak ben Moses Or Sarua. MGWJ 51/6 (1905) 707–721.
- Ruth Mellinkoff, Antisemitic hate signs in Hebrew illuminated manuscripts from medieval Germany (Jerusalem 1999).
- Leo Menczer, Geschichte der Juden in den N. Ö. Provinzstädten im XVII. und XVIII. Jahrhundert (Diss. Wien 1929).
- Gerd Mentgen, Jüdische Proselyten im Oberrheingebiet während des Spätmittelalters. Schicksale und Probleme einer »doppelten« Minderheit. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142 = N.F. 103 (1994) 117–139.
- Gerd Mentgen, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 2, Hannover 1995).
- Gerd Mentgen, Der Würfelzoll und andere antijüdische Schikanen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995) 1–48.
- Walter Messing, Beiträge zur Geschichte der Juden in Wien und Niederösterreich im 16. Jahrhundert. Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 1 (1939) 11–49.
- Walter Messing, Die Kontributionen der Wiener Judenschaft im 17. Jahrhundert. Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 3/4 (1942) 14–72.
- Friedrich Metz (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde (Freiburg 1977).
- Hermann Meynert, Wienerischen Judenschaft Privilegien oder neue Satz: und Ordnung ihrer Richter und Aemter Wahlen. Vom 20. Feb. 1646. Jahrbuch für Israeliten N.F. 5 (1858/59 = 5619) 22–28.
- Hermann Meynert, Nachlese zur Geschichte der Juden in Oesterreich. Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums 2 (1861) 380–396.
- Rosemarie Mix, Die Judenordnung der Markgrafschaft Burgau von 1534, in: *Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit* (Hg. von Rolf Kießling/Sabine Ullmann, Colloquia Augustana 10, Berlin 1999) 23–57.
- Friedrich Möbius, Zur Anthropologie des mittelalterlichen Kirchenraums. Mediävistik 6 (1993) 189–199.
- Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein. Handbuch (Hg. von Konrad Schilling, Köln 1963).
- Leopold Moses, Aus Vergangenheit und Gegenwart: Rechnitz, in: *ders.*, Spaziergänge. Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich (Hg. von Patricia Steines, Wien 1994) 210–235.
- Leopold Moses, Eisenstädter Juden im 16. Jahrhundert, in: *ders.*, Spaziergänge. Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich (Hg. von Patricia Steines, Wien 1994) 157–165.
- Leopold Moses, Die Juden in Niederösterreich. Mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts (Wien 1935).
- Leopold Moses, Judensiedlungen in der Wachau (mit Illustrationen). Jüdisches Archiv 1/2 (Nov. 1927) 9–18.
- Leopold Moses, Die »Märtyrerin« Eleonore von Wien. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 81 (N.F. 45, 1937) 439–443.
- Leopold Moses, Neue Ergebnisse der jüdischen Geschichtsforschung in Österreich, in: *ders.*, Spaziergänge. Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich (Hg. von Patricia Steines, Wien 1994) 268–283.
- Leopold Moses, Synagogenbauten und deren Reste in Niederösterreich. Unsere Heimat 5 (1932) 297–307.
- Leopold Moses, Synagogenbauten und deren Reste in Niederösterreich, in: *ders.*, Spaziergänge. Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich (Hg. von Patricia Steines, Wien 1994) 134–145.
- Leopold Moses/Pierre Genée, Niederösterreichische Synagogen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 7/24 (1995) 8–10, 12–14, 15.
- Emil Mück, Die Geschichte von Marchegg. Heft 3 (Marchegg o.J.).
- Jörg Müller, *Eretz geserah* – »Land der Verfolgung«: Judenpogrome im *regnum Teutonicum* in der Zeit von etwa 1280 bis 1350, in: *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002* (Hg. von Christoph Cluse, Trier 2004) 259–273.
- Willibald Müller, Juden in Mähren. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft im 17. und 18. Jahrhundert (Olmütz 1903).
- Mordechai Narkiss, The Origins of the Spice Box. Journal of Jewish Art 8 (1981) 28–41.
- Gerhard Nebinger, Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Burgau, in: *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde* (Hg. von Friedrich Metz, Freiburg 1977) 753–772.
- Hugo Neugebauer, Zur Geschichte der Juden in Tirol. Tiroler Heimatblätter 16 (1938) 225–227.
- Waltraud Neubauer-Pfeiffer/Karl Ramsmaier, Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr (Linz 1993).

- Dieter *Neumann*, Die Gräberfelder von Judendorf bei Villach. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 65 (Juni 2005) 36 f.
- Max *Neumann*, Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze (1654). Aus handschriftlichen und gedruckten Quellen (Halle 1865).
- Wilhelm *Neumann*, Zur frühen Geschichte der Juden in Kärnten, in: Festschrift Gotbert Moro. Beigabe zur Carinthia I 152 (1962) 92–104.
- Wilhelm *Neumann*, Die Juden in Villach. Carinthia I 155 (1965) 327–366.
- Johann *Newald*, Die lange Münze in Oesterreich. Ein Beitrag zur österreichischen Finanz- und Münzgeschichte. Numismatische Zeitschrift 13 (1881) 88–132.
- Johann *Newald*, Das österreichische Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolph II. und Matthias (Wien 1885).
- Alois *Niederstätter*, Quellen zur Geschichte der Stadt Bregenz 1330–1663 (Wien 1985).
- Manuela *Niesner*, Die »Contra-Judaeos-Lieder« des Michel Beheim. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 126 (2004) 398–424.
- Bendřich *Nosek*, Soziale Differenzierungen und Streitigkeiten in jüdischen Kultusgemeinden der böhmischen Länder im 17. Jahrhundert und Entstehung der »Landjudenschaft«. Judaica Bohemiae 12 (1976) 59–92.
- Heiko A. *Oberman*, Wurzeln des Antisemitismus. Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation (Berlin 1981).
- Alfred *Ogris*, Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335 (Das Kärntner Landesarchiv 4, Klagenfurt 1974).
- Ferdinand *Olbort*, Die Pest in Niederösterreich von 1653–1683 (Diss. Wien 1973).
- Ferdinand *Olbort*, Vergessene Pestjahre. Die Seuche von 1635 bis 1656 in Wien. Wiener Geschichtsblätter 28 (1973) 10–14.
- Ferdinand *Oppl* (Hg.), Jüdisches Eisenstadt – Jüdisches Sopron/Ödenburg. Ein Exkursionsführer (Exkursionen des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 14, Linz 1997).
- Theodor *Ortway*, Geschichte der Stadt Preßburg. Bd. 2, 2. Abt.: Die Rechtsorganisation der Stadt im Mittelalter. 1300–1526 (Preßburg 1898).
- Norbert H. *Ott*, Die heilige Sprache und das Bild. Hebräische Bilderhandschriften, jiddische »Volksbücher« und der christlich-jüdische Kulturaustausch im europäischen Mittelalter. Aschenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14/1 (Themenschwerpunkt: Grenzen und Grenzüberschreitungen: Kulturelle Kontakte zwischen Juden und Christen im Mittelalter, hg. von Edith *Wenzel*, Tübingen 2004) 125–162.
- Dorothea *Pados*, Studien zur Ortsgeschichte Mattersdorf (Diss. Wien 1962).
- Walter *Pakter*, Medieval Canon Law and the Jews (Münchener Universitätschriften, Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 68, Ebelsbach 1988).
- Günther *Pallaver*, Simonino da Trento. Ein Ritualmordprozeß und seine Folgen. Sturzflüge. Eine Kulturzeitschrift Jg. 5, Nr. 15/16 (1986/87): Die Geschichte der Juden in Tirol von den Anfängen im Mittelalter bis in die neueste Zeit (red. von Dominikus *Andergassen*/David *Casagrande* u. a.) 127–136.
- Rudolf *Palme*, Frühe Neuzeit (1490–1665) in: Geschichte des Landes Tirol, Bd. 2 (hg. von Josef *Fontana* u. a., Bozen-Innsbruck-Wien 1986) 1–287.
- Rudolf *Palme*, Zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sozial- und Rechtsgeschichte der Juden in Tirol, in: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt (hg. von Alfred *Ebenbauer*/Klaus *Zatloukal*, Wien 1991) 183–203.
- Raphael *Patai*, The Jews of Hungary. History, Culture, Psychology (Detroit 1996).
- Alexander *Patschowksy*, Judenverfolgung im Mittelalter. Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 41 (1990) 1–16.
- Alexander *Patschowksy*, Der »Talmudjude«, Vom mittelalterlichen Ursprung eines neuzeitlichen Themas, in: Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 13, hg. von Alfred *Haverkamp*/Franz-Josef *Ziwe*s, Berlin 1992) 13–27.
- Alexander *Patschowksy*, Das Rechtsverhältnis der Juden zum deutschen König (9.–14. Jahrhundert). Ein europäischer Vergleich. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 110 (1993) 331–371.
- Simon *Paulus*, Das Baujuwel im Hinterhof. Zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Synagoge in Bruck an der Leitha. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 16/63 (Dez. 2004) 4–6.
- Simon *Paulus*, »... in der Judenschuel« – Neue Befunde zur mittelalterlichen Synagoge in Tulln. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 15/58 (Sept. 2003) 5–10.
- Simon *Paulus*/Katrin *Keßler*, Religiöse Bauten jüdischer Gemeinden in Österreich. Zur Dokumentation eines vergessenen architektonischen Erbes. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 15/56 (März 2003) 2–6.

- Ferdinand Pauly, Zur Vita des Werner von Oberwesel. Legende und Wirklichkeit. Archiv für mittelherrnische Kirchengeschichte 16 (1964) 94–109.
- [Lambert Pekarek], Markt Grafenwerd. Ein Heimatlesebuch (Krems 1978).
- Richard Perger, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. Teil 3: Bürgerliche und adelige Grundherrschaften. Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 23/25 (1967/69) 7–102.
- Richard Perger, Straßen, Türme und Basteien. Das Straßennetz der Wiener City in seiner Entwicklung und seinen Namen. Ein Handbuch (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 22, Wien 1991).
- Johann Perles, Das Memorbuch der Gemeinde Pfersee. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 22 (1873) 508–515.
- Johann Perles, Nachtrag zu dem Aufsatz: Das Memorbuch der Gemeinde Pfersee. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 22 (1873) 572.
- Silvia Petrin, Perchtoldsdorf im Mittelalter (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18, Wien 1969).
- Anton Philapitsch, Der »Richtige Glaube«, in: Ebenfurth. Pfarre im Wandel der Mächte (hg. von ders., Wien 1997) 53–55.
- Anton Philapitsch, Die Juden in Ebenfurth. DAVID. Jüdische Kulturzeitschrift 7 (1995), Nr. 26, 12–13.
- Walther Pichler, Von der Synagoge zur Kirche. Zur Entstehungsgeschichte der Pfarre St. Leopold, Wien II (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-theologischen Fakultät Wien 15, Wien 1974).
- Michael Piller, Die Juden in Fischach. Jahresbericht des Heimatvereins für den Landkreis Augsburg e.V. (1976) 302–362; (1977) 295–393; (1978/79) 256–317.
- Egon Pinzer, »Dem Juden traut kein wahrer Christ«. Streiflichter zur Lage der Juden in Tirol. Sturzflüge. Eine Kulturzeitschrift Jg. 5, Nr. 15/16 (1986/87): Die Geschichte der Juden in Tirol von den Anfängen im Mittelalter bis in die neueste Zeit (red. von Dominikus Anergassen/David Casagrande u. a.) 5–16.
- Bruno Pittermann, Die Judenpolitik der Habsburger in Wien an Hand der Judenverordnungen von 1421–1782 (Diss. Wien 1928).
- Alois Plessner, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Waidhofen an der Thaya, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltener Diözesanblatt X (St. Pölten 1928) 281–636.
- Reinhard Pobanka, Der Judenplatz nach 1421 (im Inhaltsverzeichnis: Zur Geschichte des Platzes), in: Judenplatz Ort der Erinnerung (hg. von Gerhard Milchram im Auftrag des Jüdischen Museums der Stadt Wien, Wien o.J. [2000]) 108–117.
- Herman Pollack, An Historical Explanation of the Origins and Development of Jewish Books of Customs (Sifre Minhagim): 1100–1300. Jewish Social Studies 49/3–4 (1987) 195–216.
- Max Pollak, Die Geschichte der Juden in Oedenburg. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Wien 1929).
- Max Pollak, Die Geschichte der Juden in Oedenburg. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Jüdisches Archiv 1/2 (1927) 1–6, 1/4–5 (1928) 1–12, 1/6 (1928) 1–11.
- Max Pollak, Die Juden in Wiener Neustadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Österreich. Übersetzt und bearbeitet von L[eonold] Moses (Wien 1927).
- Miksa (Max) Pollak, A zsidók története Sopronban a legrégibb idők óta mai napig. Budapest 1896.
- Friedrich Polleroß (Hg.), »Die Erinnerung tut zu weh«. Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 37, Horn-Waidhofen/Thaya 1996).
- Aubrey Pomerance, »Bekannt in den Toren«. Name und Nachruf in Memorbüchern, in: Erinnerung als Gegenwart. Jüdische Gedenkkulturen (hg. von Sabine Hödl/Eleonore Lappin, Berlin-Wien 2000) 33–54.
- Fritz Popelka, Der Name Judendorf in den östlichen Alpenländern und seine handelsgeschichtliche Bedeutung. Blätter für Heimatkunde 13 (1935) 57–60.
- Erwin Pöppel, Der Ausbau im Merkantilismus und Barock, in: Waidhofen a. d. Thaya. Werden und Wandel einer Stadt (Waidhofen/Thaya 1980) 43–58.
- L. S. Porta, Die erste Nobilitierung eines deutschen Juden – meines Vorfahren Jakob Bassevi von Treuenberg. Jüdische Familienforschung H. 54, Jg. LXVIII, Nr. 2 (Juli 1992) 43–47.
- Volker Press, Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluß der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und ihre Folgen, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (hg. von Alfred Haverkamp, Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24, Stuttgart 1981) 243–293.
- Volker Press, Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit (hg. von Hans Maier/Volker Press, Sigmaringen 1989) 1–41.
- Harald Prickler, Beiträge zur Geschichte der burgenländischen Judensiedlungen, in: Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 92, Eisenstadt 1993) 65–106.

- Felix *Priebatsch*, Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum siebenzigsten Geburtstag von seinen Schülern (Jena 1915) 564–651.
- Günther *Probst*, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918. Teil 2 (Wien-Köln-Weimar 31994).
- Jaroslav *Prokeš*, Der Antisemitismus der Behörden und das Prager Ghetto in nachweißbergischer Zeit. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslovakischen Republik 1 (1929) 41–262.
- Bernhard *Purin*, Die mittelalterliche Synagoge in Miltenberg. Frankenland. Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege 50/4 (1998) [Die mittelalterliche Synagoge in Miltenberg/Main] 213–218.
- Bernhard *Purin*, Die Juden in Vorarlberg und die süddeutsche Judenheit im 17. und 18. Jahrhundert, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich (hg. von Martha *Keil*/Klaus *Lobrmann*, Handbuch zur Geschichte der Juden in Österreich, Reihe B, 2, Wien-Köln-Weimar 1994) 121–129.
- Bernhard *Purin*, Die Juden von Sulz. Eine jüdische Landgemeinde in Vorarlberg 1676–1744. (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 9, Bregenz 1991).
- Bernhard *Purin*, Landjudentum im süddeutschen Raum. Die jüdische »Landschaft« im 17. und 18. Jahrhundert, in: »... eine ganz kleine jüdische Gemeinde, die nur von den Erinnerungen lebt!«. Juden in Hohenems. Ausstellungskatalog (hg. von Eva *Grabherr*, Hohenems 1996) 23–28.
- Bernhard *Purin*, »Der Teufel hat die Juden ins Land getragen«. Juden und Judenfeindschaft in Hohenems, in: Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung (hg. von Werner *Dreier*, Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 4, Bregenz 1988) 65–83.
- Bernhard *Purin*, Wiener Memorbuch der Fürther Klaus-Synagoge, in: Buch der Erinnerung. Das Wiener Memorbuch der Fürther Klaus-Synagoge. Ausstellungskatalog (hg. von *ders.*, Fürth 1999) 47–56.
- Michael *Rachmuth*, Zur Wirtschaftsgeschichte der Prager Juden. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Tschechoslovakischen Republik 5 (1933) 9–78.
- Freddy *Raphaël*/Robert *Weyl*, Juifs en Alsace. Culture, société, histoire. (Collection Franco-Judaïca, Toulouse 1977).
- Susanne *Rau*/Gerd *Schwerhoff*, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes, in: Zwischen Gotteshaus und Tavernen. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (hg. von *ders.*, Köln-Weimar 2004) 11–52.
- Heinrich *Rauscher*, Juden in Waidhofen an der Thaya. Das Waldviertel 3 (1930) 89–95.
- Peter *Rauscher*, Den Christen gleich sein. Diskriminierung und Verdienstmöglichkeiten von Juden an österreichischen Mautstellen in der Frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert), in: Hofjuden und Landjuden (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 283–332.
- Peter *Rauscher*, Ein dreigeteilter Ort: Die Wiener Juden und ihre Beziehungen zu Kaiserhof und Stadt in der Zeit des Ghettos (1625–1670), in: Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit (hg. von Susanne *Claudine Pils*/Jan Paul *Niederlechner*, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 44, Innsbruck-Wien-Bozen 2005) 87–120.
- Peter *Rauscher*, Langenlois – Eine jüdische Landgemeinde in Niederösterreich im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 44, Horn-Waidhofen/Thaya 2004).
- Peter *Rauscher*, Eine vergessene Geschichte – die jüdischen Landgemeinden in Niederösterreich im 17. Jahrhundert. Unsere Heimat 75 (2004) 304–321.
- Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Widerspenstige Kammerknechte. Die kaiserlichen Maßnahmen zur Erhebung von »Kronsteuer« und »Goldenem Opferpfennig« in der Frühen Neuzeit. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14 (2004) 313–363.
- Anton *Rechenmacher*, Die Freiheit der Juden zu Gobelsburg vom Jahre 1642. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 2 (1866) 22–23.
- Fritz *Redlich*, Die deutsche Inflation des frühen 17. Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper (Forschungen zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6, Köln-Wien 1972).
- Anton *Reich*, Pulkau. Seine Kirchen und seine Geschichte (Österreich-Reihe 195/197, Wien 1963).
- Petra *Reinbauer*, Die jüdischen Gemeinden von Triest, Görz und Gradisca im 18. Jahrhundert (Dipl. Graz 1993).
- Avraham (Rami) *Reiner*, Von Rabbenu Tam zu R. Isaak von Wien: Die Hegemonie der französischen Schule der Talmudwissenschaft im 12. Jahrhundert, in: Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002 (hg. von Christoph *Cluse*, Trier 2004) 301–310.
- Johannes *Reiss*, Geschichte der Juden und jüdische Geschichte im Burgenland, in: Juden in der Stadt (hg. von Fritz *Mayrhofer*/Ferdinand *Oppl*, Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15, Linz 1999) 1–19.
- Johannes *Reiss*, Jüdisches Eisenstadt, in: Jüdisches Eisenstadt – Jüdisches Sopron/Ödenburg. Ein Exkursionsführer (hg. von Ferdinand *Oppl*, Exkursionen des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 14, Linz 1997) 4–43.

- Gerhard *Renda*, Fürth, das »bayerische Jerusalem«, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (hg. von Manfred *Tremml*/Josef *Kirmeier*, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 17, München 1988) 225–236.
- Victor von *Renner*, Beiträge zur Geschichte der Juden in Wien zur Zeit Kaiser Leopolds I. (1658–1705). Vornehmlich aus den Akten des WStLA (Wien 1905).
- Timothy *Reuter*, Die Unsicherheit auf den Straßen im europäischen Früh- und Hochmittelalter: Täter, Opfer und ihre mittelalterlichen und modernen Betrachter, in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (hg. von Johannes *Fried*, Vorträge und Forschungen 43, Sigmaringen 1993) 169–201.
- Josef *Riedmann*, Das Mittelalter, in: Geschichte des Landes Tirol 1 (hg. von Josef *Fontana*, Bozen-Innsbruck-Wien 1985) 265–661.
- Matitjahu Philipp *Riegler*, Geschichte der Juden in Kobersdorf, in: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (hg. von Hugo *Gold*, Tel Aviv 1970) 84–86.
- Rotraud *Ries*, Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, in: Hofjuden und Landjuden (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 91–141.
- Rotraud *Ries*, Hofjudenfamilien unter dem Einfluss von Akkulturation und Assimilation, in: Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart (hg. von Sabine *Hödl*/Martha *Keil*, Berlin – Bodenheim 1999) 79–105.
- Rotraud *Ries*, Identitätsfindung ohne Modell. Wege der Neuorientierung in Hofjudenfamilien. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9 (1999) 353–370.
- Rotraud *Ries*, Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 13, Hannover 1994).
- Rotraud *Ries*/J. Friedrich *Battenberg* (Hg.), Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25, Hamburg 2002).
- Gerhard *Rill*, Fürst und Hof in Österreich von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács (1521/22 bis 1526). Bd. 2: Gabriel von Salamanca, Zentralverwaltung und Finanzen (Wien-Köln-Weimar 2003).
- Elimelech Simon *Rimalt*, The Jews of Tyrol, in: The Jews of Austria. Essays on their Life, History and Destruction (hg. von Josef *Fraenkel*, London 1967) 375–384.
- Stefan *Robrbacher*, Stadt und Land. Zur »inneren« Situation der süd- und westdeutschen Juden in der Frühneuzeit, in: Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte (hg. von Monika *Richarz*/Reinhard *Rürup*, Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 56, Tübingen 1997) 37–58.
- Stefan *Robrbacher*, Die Entstehung der jüdischen Landgemeinden, in: Mappot ... gesegnet, der da kommt. Das Band jüdischer Tradition (hg. von Annette *Weber*/Evelyn *Friedlander*/Fritz *Armbruster*, Osnabrück 1997) 35–41.
- Stefan *Robrbacher*, »Er erlaubt es uns, ihm folgen wir«. Frömmigkeit und religiöse Praxis im ländlichen Alltag, in: Hofjuden und Landjuden (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 271–282.
- Stefan *Robrbacher*, Die jüdischen Gemeinden in den Medinet Aschkenas zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg, in: Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert (hg. von Christoph *Cluse*/Alfred *Haverkamp*/Israel J. *Yuzal*, Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A: Abhandlungen 13, Hannover 2003) 451–463.
- Stefan *Robrbacher*, Medinat Schwaben. Jüdisches Leben in einer süddeutschen Landschaft in der Frühneuzeit, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (hg. von Rolf *Kießling*, Colloquia Augustana 2, Berlin 1995) 80–109.
- Stefan *Robrbacher*, Organisationsformen der süddeutschen Juden in der Frühneuzeit, in: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (hg. von Robert *Jütte*/Abraham P. *Kustermann*, Aschkenas, Beiheft 3, Wien-Köln-Weimar 1996) 137–149.
- Stefan *Robrbacher*, Ungleiche Partnerschaft. Simon Günzburg und die erste Ansiedlung von Juden vor den Toren Augsburgs in der Frühen Neuzeit, in: Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit (hg. von Rolf *Kießling*/Sabine *Ullmann*, Colloquia Augustana 10, Berlin 1999) 192–219.
- Stefan *Robrbacher*/Michael *Schmidt*, Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile (Reinbek 1991).
- Walter *Röll*, Zu den Judeniden an der Schwelle zur Neuzeit, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (hg. von Alfred *Haverkamp*, Stuttgart 1981) 163–204.
- Artur *Rosenberg*, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 6, Wien-Leipzig 1914).

- Bernhard *Rosenzweig*, Apostasy in the late Middle Ages in Ashkenazic Jewry. *Dine Israel* 10–11 (1982–1983) 43–79.
- Bernhard *Rosenzweig*, Taxation in the late Middle Ages in Germany and Austria. *Dine Israel* 12–13 (1984–1985) 49–93.
- Ernst *Roth*, Zur Halacha des jüdischen Friedhofs. UDIM. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland 4 (1974) 97–120.
- Paul W. *Roth*, Die Kipper- und Wipper-Zeit in den Habsburgischen Ländern, 1620 bis 1623, in: Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1991 in Dortmund (hg. von Eckart Schremmer, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 106, Stuttgart 1993) 85–103.
- Hans *Rotter*/Adolf *Schnieger*, Das Ghetto in der Leopoldstadt (Libri Patriae. Geschichte – Kunst – Landschaft 1, Wien 1926).
- Lothar *Rothschild*, Der jüdische Friedhof in Hohenems. *Montfort* 19 (1967) 198–202.
- Miri *Rubin*, Corpus Christi. The Eucharist in Late Medieval Culture (Cambridge 1991).
- Miri *Rubin*, Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews (New Haven-London 1999).
- Shalom *Sabar*, The Beginning of Ketubbah Decoration in Italy. Venice in the late 16<sup>th</sup> to early 17<sup>th</sup> Centuries. *Jewish Art* 12/13 (1986/87) 45–54.
- R[obert] *Saitschik*, Beiträge zur Geschichte der rechtlichen Stellung der Juden namentlich im Gebiet des heutigen Österreich-Ungarn vom zehnten bis sechzehnten Jahrhundert (Frankfurt/Main 1890).
- Hans P. *Schad'n*, Geschichte der Stadt Zistersdorf im Zeitalter der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges (1500–1650). Horn o.J.
- Schauplatz Mittelalter Friesach. Kärntner Landesausstellung 2001. Bd. 2: Katalog (hg. vom Land Kärnten, Redaktion: Barbara *Maier*, wissenschaftliche Leitung: Günther *Hödl*, Klagenfurt 2001).
- Johann Evangelist *Scherer*, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter 1, Leipzig 1901).
- Michael *Schiestl*, Geschichte der Judenburger Juden. Von der Wiederansiedlung im 19. Jahrhundert bis 1938, in: Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung (hg. von Gerhard *Lamprecht*, Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004) 93–125.
- Michael *Schmidt*, Interkulturalität, Akkulturation oder Protoemanzipation? Hofjuden und ihr höfischer Habitus, in: Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (hg. von Rotraud *Ries/J.* Friedrich *Battenberg*, Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 25, Hamburg 2002) 40–58.
- Heinrich *Schnee*, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen. 6 Bde. (Berlin 1953–1967).
- Albert *Schnyder-Burghartz*, Alltag und Lebensformen auf der Basler Landschaft um 1700. Vorindustrielle, ländliche Kultur und Gesellschaft aus mikrohistorischer Perspektive – Bretzwil und das obere Waldenburger Amt von 1690–1750 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 43, Liestal 1992).
- Erich *Schöner*, Geschichte des Marktes Spitz an der Donau, Bd. 2 (Spitz/Donau 1979).
- Gershon *Scholem*, Sabbatai Zwi. Der mystische Messias (Frankfurt/Main 1992).
- Heinz *Schreckenberg*, Christliche Adversus-Judaeos-Bilder. Das Alte und Neue Testament im Spiegel der christlichen Kunst (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie 650, Frankfurt/Main-Berlin-Bern-New York-Paris-Wien 1999).
- Heinz *Schreckenberg*, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte (11.–13. Jh.). Mit einer Ikonographie des Judenthemas bis zum 4. Laterankonzil (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie 335, Frankfurt/Main-Bern-New York-Paris 1991).
- Heinz *Schreckenberg*, Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld (13.–20. Jh.) (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie 497, Bern-Berlin-Frankfurt/Main u. a. 1994).
- Heinz *Schreckenberg*, Die Juden in der Kunst Europas. Ein historischer Bildatlas (Göttingen-Freiburg 1996).
- Detlev *Schröder*, Stadt Augsburg. Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 10 (München 1975).
- Georg R. *Schroubek*, Zur Frage der Historizität des Andreas von Rinn. *Das Fenster* 38 (1985) 3766–3774.
- Georg R. *Schroubek*, Zur Tradierung und Diffusion einer europäischen Aberglaubensvorstellung, in: Die Legende vom Ritualmord. Zur Geschichte der Blutbeschuldigung gegen Juden (hg. von Rainer *Erb*, Berlin 1993) 17–24.
- Ernst *Schubert*, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 26, Neustadt/Aisch 1990).

- Kurt *Schubert*, Die Wiener Gesera und der Freitod von Wiener Juden zur »Heiligung Gottes«, in: *Memoria – Wege jüdischen Erinnerns*. Festschrift für Michael Brocke zum 65. Geburtstag (hg. von Birgit Klein/Christine Müller, Berlin 2005) 541–551.
- Bernhard *Schub*, Ecclesia und Synagoga-Darstellungen in Österreich, in: *Ecclesia und Synagoga in der christlichen Kunst von 850 bis 2000*. Sonderheft zur Ausstellung im Erzbischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Wien (hg. vom Koordinierungsausschuß für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Wien 2002) 4–17.
- Anton *Schultes*, Heimatbuch der Marktgemeinde Hohenau a. d. March. Erweiterte Neuauflage der 1934 erschienenen Beiträge zur Heimatkunde von Hohenau (bearbeitet und ergänzt von Robert Franz *Zelesnik*, Hohenau/March 1968).
- Magdalena *Schultz*, Kindermotive in jüdischen Handschriften aus dem Mittelalter, in: *Kinderleben in Geschichte und Gegenwart* (hg. von Christian *Büttner/Aurel Ende*, Jahrbuch der Kindheit 2, Weinheim-Basel 1985) 181–203, 267–269.
- Hermann *Schwab*, *Jewish Rural Communities in Germany* (London 1956).
- Arthur Zacharias *Schwarz*, Die hebräischen Handschriften der Nationalbibliothek in Wien (Museum. Veröffentlichungen aus der Nationalbibliothek in Wien 2, Wien 1925).
- Arthur Zacharias *Schwarz*, Eine illuminierte Kremser Kethubah aus dem Jahre 1392. *Archiv für jüdische Familienforschung, Kunstgeschichte und Museumswesen* 1/4–6 (1913) 23–25.
- Ignaz *Schwarz*, Geschichte der Juden in Wien. Von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625, in: *Geschichte der Stadt Wien* 5 (red. von Anton Mayer, Wien 1917) 1–64.
- Ignaz *Schwarz*, Geschichte der Juden in Wien. Von Ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625, in: *Geschichte der Stadt Wien*, Bd. V: Vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia, 1740 (hg. vom Altertumsvereine zu Wien, red. von Anton Mayer, Wien 1914) II. Theil, 1–64.
- Ignaz *Schwarz*, Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 2, Wien 1909).
- Ignaz *Schwarz*, Zur Mortalitätsstatistik der Wiener Ghettobewohner 1648–69. *Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden*, 6. Jg. (1910) 49–61.
- Simon *Schwarzfuchs*, The Making of the Rabbi, in: *Das aschkenasische Rabbinat*. Studien über Glaube und Schicksal (hg. von Julius *Carlebach*, Berlin 1995) 133–140.
- Caspar *Schwärzler*, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Bregenz. *Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs* 2 (1905/06) 85–88.
- Israel *Schwierz*, Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation (hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1988).
- Kurt *Schwinghammer*, Der I.f. Markt Langenlois im XVII. und XVIII. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der bürgerlichen Vermögensverhältnisse (Diss. Wien 1957).
- Reinhard H. *Seitz*, Die einstige jüdische Religionsgemeinde zu Steppach, in: *Steppach bei Augsburg*. Beiträge zur Ortsgeschichte (Steppach 1978) 107–112.
- Gad Hugo *Sella*, *Die Juden Tirols. Ihr Leben und Schicksal* (Tel Aviv 1979).
- Isaiah *Shacher*, *The Judensau. A Medieval Anti-Jewish Motive and Its History* (London 1974).
- Michael H. *Shank*, »Unless You Believe, You Shall Not Understand«. *Logic, University and Society in Late Medieval Vienna* (Princeton, New Jersey 1988).
- Gabriela *Signori*, Links oder rechts? Zum »Platz der Frau« in der mittelalterlichen Kirche, in: *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (hg. von Susanne *Rau/Gerd Schwerhoff*, Köln-Weimar 2004) 339–382.
- Shlomo *Simonsohn*, *The Apostolic See and the Jews*. Bd. 1: *Documents 492–1404* (Pontifical Institute of Medieval Studies, Studies and Texts 94, Toronto 1988).
- Felix *Singermann*, *Die Kennzeichnung der Juden im Mittelalter. Ein Beitrag zur sozialen Geschichte des Judentums* (Freiburg/Breisgau-Berlin 1915).
- Josef *Sokoll*, *Die Herren von Ebersdorf. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte*. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung (Wien 1933).
- Haym *Soloveitchik*, Halacha, Tabu und der Ursprung der jüdischen Geldleihe in Deutschland, in: *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002* (hg. von Christoph *Cluse*, Trier 2004) 322–332.
- Andrea *Sonnleitner*, *Mittelalterliche Synagogen im ehemaligen Herzogtum Österreich* (Dipl. am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien, Wien 1998).
- Wolfgang *Sotill*, *Es gibt nur einen Gott und eine Menschheit. Graz und seine jüdischen Bürger* (For there is one God and one mankind. Graz and its Jewish citizens) (hg. von Kurt D. *Brübl/Helmut Strobl*. Mit einem Beitrag von Elisabeth *Welzig* und Bildern von Christian *Jungwirth*. Ins Englische übersetzt von James *Jolly*, Graz-Wien-Köln 2001).
- Käthe *Spiegel*, *Die Prager Juden zur Zeit des dreißigjährigen Krieges*, in: *Die Juden in Prag. Bilder aus ihrer*

- tausendjährigen Geschichte. Festgabe der Loge Praga des Ordens B'nai B'rith zum Gedenktage ihres 25jährigen Bestandes (Prag 1927) 107–186.
- John P. *Spelman*, *The City and the Crown. Vienna and the Imperial Court 1600–1740* (West Lafayette/Indiana 1993).
- Shlomo *Spitzer*, Das Alltagsleben der österreichischen Juden im Mittelalter. *Kairos* 26 (1984) 66–78.
- Shlomo *Spitzer*, *Bne Cher. Die österreichischen Juden im Mittelalter. Eine Sozial- und Kulturgeschichte* (Wien-Köln-Weimar 1997).
- Shlomo *Spitzer*, Hebräische Urkunden aus Niederösterreich aus dem 14. Jahrhundert. *Unsere Heimat* 51 (1980) 185–191.
- Shlomo *Spitzer*, Hebräische Urkunden des 14. Jahrhunderts aus Kärnten. *Carinthia I*, Jg. 174 (1984) 141–154.
- Shlomo *Spitzer*, Hebrew Deeds of Sale from XIV Century Austria (hebr.). *Jahrbuch der Universität Bar Ilan, Jüdische Studien und Geisteswissenschaften* 14/15 (1977) 122–133.
- Shlomo *Spitzer*, Die jüdische Gemeinde im Mittelalter: Institutionen, Kompetenzen und Aufgaben. *Kairos* 21/1 (1979) 49–59.
- Shlomo *Spitzer*, Minhag Bne Austrach. Seine Quelle und Entwicklung im Laufe des Mittelalters (hebr.). *Sinai* 87 (1980) 55–64.
- Shlomo *Spitzer*, Rabbi Abraham Klausner, in: *Katalog Judentum im Mittelalter, Schloß Halbturn* (hg. vom Kulturamt der burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt 1978) 258 f.
- Shlomo *Spitzer*, Rabbi Schalom von Wiener Neustadt. *Unsere Heimat* 57/3 (1986) 141–146.
- Shlomo *Spitzer*, Social and religious ties between the Jews of Austria and northern Italy during the 15<sup>th</sup> century, in: *Il mondo ebraico; gli ebrei tra Italia nord-orientale e Impero asburgico dal Medioevo all'età contemporanea* (hg. von Giacomo *Todeschini*/Pier Cesare *Ioly Zorattini*, Pordenone 1991) 31–41.
- Shlomo *Spitzer*, Die »Weisen Österreichs«. Einflüsse, Bedeutung und Ausstrahlung. *Wiener Jahrbuch für jüdische Geschichte, Kultur & Museumswesen* 4: Über das Mittelalter (hg. vom Jüdischen Museum der Stadt Wien, Wien 1999/2000 = 5760) 25–54.
- Maria Luise *Stainer*, »Wir werden den Juden schon eintunken!« Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Innsbruck, Vorarlbergs und des übrigen Tirols. *Sturzflüge. Eine Kulturzeitschrift* Jg. 5, Nr. 15/16 (1986/87): Die Geschichte der Juden in Tirol von den Anfängen im Mittelalter bis in die neueste Zeit (red. von Dominikus *Andergassen*/David *Casagrande* u. a.) 17–32.
- Albert *Starzer*, *Geschichte der landesfürstlichen Stadt Korneuburg* (Korneuburg 1899).
- Barbara *Staudinger*, »Auß sonderbaren khayserlichen gnaden«. Die Privilegien der Wiener Hofjuden im 16. und 17. Jahrhundert. *Frühneuzeit-Info* 12/1 (2001) 21–39.
- Barbara *Staudinger*, »Gantze Dörffer voll Juden«. Juden in Niederösterreich 1496–1670 (Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945 2, Wien 2005).
- Barbara *Staudinger*, »Gelangt an eur kayserliche Majestät mein allerunderthenigstes Bitten«. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Hofjuden und Landjuden* (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 143–183.
- Barbara *Staudinger*, Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtsstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559–1670 (Diss. Wien 2001).
- Barbara *Staudinger*, Ritualmord und Schuldfrage. Prozesse fränkischer Juden vor dem Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert, in: ... geschützt, geduldet, gleichberechtigt ... Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (hg. von Gerhard *Taddey*, *Forschungen aus Württembergisch Franken* 52, Ostfildern 2005) 47–59.
- Bernhard *Stegmann*, Aspekte christlich-jüdischer Wirtschaftsgeschichte am Beispiel der Reichsgrafschaft Thannhausen, in: *Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit* (hg. von Rolf *Kießling*/Sabine *Üllmann*, *Colloquia Augustana* 10, Berlin 1999) 336–362.
- Sidney *Steiman*, *Custom and Survival. A Study of the Life and Work of Rabbi Jacob Molin (Moelln), and his influence in establishing the Ashkenazic Minhag (customs of German Jewry)*. Foreword by Nahum N. *Glatzer* (New York 1963).
- Meier *Stein*, Beiträge zur Biographie der Eisenstädter Rabbiner bis zum Jahr 1670. *Jüdisches Archiv. Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung* 2/8–9 (1929) 54–60.
- Patricia *Steines*, Zwischen Tradition und Assimilation, in: *Mahnmale. Jüdische Friedhöfe in Wien, Niederösterreich und Burgenland* (hg. von Patricia *Steines*/Klaus *Lohrmann*/Elke *Forisch*, Wien 1992) 48–72.
- Patricia *Steines*, Jüdische Friedhöfe im Burgenland, in: *Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Studententagung Universität Bar-Ilan* (8. November 1993), *Friedenszentrum Stadtschlaining* (21.–23. Juni 1994) (hg. von Schlomo *Spitzer*, Wien 1995) 130–142.
- S. *Steinberz*, Die Einhebung des Lyoner Zehenten im Erzbisthum Salzburg (1282–1285). *MIÖG* 14 (1893) 1–86.
- Winfried *Stelzer*, Am Beispiel Korneuburg: Der angebliche Hostienfrevl österreichischer Juden von 1305

- und seine Quellen, in: Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26, hg. von Willibald Rosner, St. Pölten 1999) 309–347.
- Moritz Stern, Die Wormser Reichsrabbiner Samuel und Jakob, 1521–1579 (Berlin 1937).
- Moritz Stern, Die Niederlassung der Juden in Berlin im Jahre 1671. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 2/2 (1930) 131–149.
- Selma Stern, Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Stuttgart 1959).
- Selma Stern, Der preußische Staat und die Juden, 1. Teil: Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., 1. Abteilung: Darstellung (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 7/1, Tübingen 1962).
- Selma Stern, Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert (übers., kommentiert und hg. von Marina Sassenberg, Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 64, Tübingen 2001).
- Otto Stolz, Quellen zur Geschichte des Zollwesens und des Handelverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert (Wiesbaden 1955).
- Otto Stolz, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108, Innsbruck 1953).
- Otto Stolz, Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzöge von Österreich 1363 (AÖG 97/1, Wien 1909).
- Kenneth Stow, The Jewish Family in Rhineland. American Historical Review 92 (1987) 1085–1110.
- Otto Stowasser, Zur Geschichte der Wiener Geserah. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16 (1922) 104–118.
- Herbert A. Strauss, Juden und Judenfeindschaft in der frühen Neuzeit, in: Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft bis zum Holocaust (hg. von Herbert A. Strauss/Norbert Kampe, Frankfurt/Main 1985) 66–87.
- Robert Streibel, Diese Wunde soll bleiben. Bericht über die Rettung des jüdischen Grabsteins aus dem 14. Jahrhundert in der Piaristenkirche am 8. November 2000 in Krems. Presseausendung, Archiv Institut für Geschichte der Juden in Österreich.
- Hans Striedl, Geschichte der Hebraica-Sammlung der Bayerischen Staatsbibliothek, in: Orientalisches aus Münchener Bibliotheken und Sammlungen (Den Teilnehmern am 24. internat. Orientalisten-Kongreß vom 28. Aug. bis 4. Sept. 1957 im München überreicht von der Stadt München) (hg. von Herbert Franke, Wiesbaden 1957) 1–37.
- Robert Suckale, Über den Anteil christlicher Maler an der Ausmalung hebräischer Handschriften der Gotik in Bayern, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (hg. von Manfred Treml/Josef Kirmeier, Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 17, München 1988) 123–134.
- Katalin Szende, Jüdisches Sopron/Ödenburg, in: Jüdisches Eisenstadt – Jüdisches Sopron/Ödenburg. Ein Exkursionsführer (hg. von Ferdinand Oppl, Exkursionen des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 14, Linz 1997) 45–76.
- Frank Talmage, Angels, Anthems and Anathemas: Aspects of Popular Religion in Fourteenth-Century Bohemian Judaism, in: The Frank Talmage Memorial volume II (hg. von Barry Walfish, Jewish History 6/1–2, Haifa 1992) 13–20.
- Tomáš Tandlich, Listina uhorskej kráľovnej Márie Habsburskej o vyhnání Židov z Bratislavy z roku 1526. Acta Judaica Slovaca 5 (1999) 7–9.
- Aron Tänzer, Die Geschichte der Juden in Hohenems (Meran 1905, Nachdruck Bregenz 1982).
- Israel Ta-Sbema, Review on Iwan Marcus. Jewish Quarterly Review 87/1–2 (Jul.–Oct. 1996) 233–236.
- Harald Tersch, Die Kategorisierung des Blicks. Städtische Identität in Wien-Berichten der frühneuzeitlichen Reiseliteratur. Frühneuzeit-Info 10 (1999) 108–133.
- Harald Tersch, Vom Tagebuch zum Reisebericht. Johann Sebastian Müller und der Wien-Bericht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Einmal Weimar – Wien und retour. Johann Sebastian Müller und sein Wienbericht aus dem Jahr 1660 (hg. von Katrin Keller/Martin Scheutz/Harald Tersch, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 42, Wien-München 2005) 192–210.
- Helmuth Teufel, Die Aufnahme niederösterreichischer Juden in Mähren nach der Vertreibung von 1670/71, in: Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte. Referate des Symposiums »Verbindendes und Trennendes an der Grenze III« vom 24. bis 27. Oktober in Zwettl (hg. von Thomas Winkelbauer, Horn-Waidhofen/Thaya 1993) 203–214.
- Helmuth Teufel, Die Juden im Ständestaat. Zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte der Juden in Mähren zwischen 1526 und 1620, in: Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981 (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, hg. von Ferdinand Seibt, München-Wien 1983) 57–72.

- Helmut *Teufel*, Die »Linz-Kremser Affäre«. Ein mährisch-österreichischer Handelskrieg zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 21 (1981) 65–85.
- Helmut *Teufel*, Zur politischen und sozialen Geschichte der Juden in Mähren vom Antritt der Habsburger bis zur Schlacht am Weißen Berg (1526–1620) (Erlangen 1971).
- Hans *Tietze*, Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur (Wien-Leipzig 1933, Nachdruck Wien 1987).
- Stefan *Tilg*, Guarinonius, Hyppolitus. Biographisches-Bibliographisches Kirchenlexikon XXV (Nordhausen 2005) 505–511.
- Erika *Timm*, Matronymika im aschkenasischen Kulturbereich. Ein Beitrag zur Mentalitäts- und Sozialgeschichte der europäischen Juden. Unter Mitarbeit von Gustav Adolf *Beckmann* (Tübingen 1999).
- Maria *Tischler*, Böhmisches Judengemeinden 1348–1519, in: Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 27. bis 29. November 1981 (Bad Wiessee: Tagungen des Collegium Carolinum, hg. von Ferdinand *Seibt*, München-Wien 1983) 37–56.
- Michael *Toch*, »Dunkle Jahrhunderte«. Gab es ein jüdisches Frühmittelalter? (Kleine Schriften des Arye Maimon-Instituts 4, Trier 2001).
- Michael *Toch*, Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft. Zu einem unbeachteten Schuldenregister aus Niederbayern (1329–1332). Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 38 (1982) 499–550.
- Michael *Toch*, Geldleiher und sonst nichts? Zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters. Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 22 (1993) 117–126.
- Michael *Toch*, Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte 44, München 2003).
- Michael *Toch*, Die jüdische Frau im Erwerbsleben des Spätmittelalters, in: Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland (hg. von Julius *Carlebach*, Berlin 1993) 37–48.
- Michael *Toch*, Jüdische Geldleihe im Mittelalter, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze (hg. von M. *Tremel* und J. *Kirmeier*, München 1988) 85–94.
- Michael *Toch*, Jüdische Unternehmerinnen im 16. und 17. Jahrhundert: Wirtschaft und Familienstruktur, in: Die Hamburger Kauffrau Glükl. Jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit (hg. von Monika *Richardz*, Hamburg Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden 24, Hamburg 2001) 255–267.
- Michael *Toch*, Mit der Hand auf der Thora: Disziplinierung als internes und externes Problem in den jüdischen Gemeinden des Spätmittelalters, in: Disziplinierung und Sachkultur in Mittelalter und Früher Neuzeit (hg. von Gerhard *Jaritz*, Wien 1998) 155–168.
- Michael *Toch*, Schimpfwörter im Dorf des Spätmittelalters. MIOG 101/1–4 (1993) 311–327.
- Michael *Toch*, Selbstdarstellung von mittelalterlichen Juden, in: Bild und Abbild vom Menschen im Mittelalter (hg. von Elisabeth *Vaura*, Akten der Akademie Friesach »Stadt und Kultur im Mittelalter«, Friesach, 9.–13. September 1998, Schriftenreihe der Akademie Friesach 6, Klagenfurt 1999) 173–191.
- Michael *Toch*, Siedlungsstrukturen der Juden Mitteleuropas vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters (hg. von Alfred *Haverkamp*/Franz-Josef *Ziives*, Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 13, Berlin 1992) 29–39.
- Michael *Toch*, Spätmittelalterliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz: die Verfolgungen, in: Hofjuden und Landjuden (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 19–64.
- Michael *Toch*, Die Verfolgungen des Spätmittelalters (1350–1550), in: GJ III/3, 2298–2327.
- Michael *Toch*, Wirtschaft und Verfolgung. Die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge (Vorträge und Forschungen 47, hg. von Alfred *Haverkamp*, Sigmaringen 1999) 253–285.
- Michael *Toch*, Zur wirtschaftlichen Lage und Tätigkeit der Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (hg. von Rolf *Kießling*, Berlin 1995) 39–50.
- Marjan *Toš*, Die Juden von Maribor früher, die renovierte ehemalige Synagoge heute. Unveröff. Artikel, Archiv Institut für Geschichte der Juden in Österreich.
- Joshua *Trachtenberg*, Jewish magic and superstition: a study in folk religion. Foreword by Moshe *Idel* (Cleveland-New York 1939 und 1961, Nachdruck Philadelphia, PA 2004).
- Peter *Trawnicek*, Tuchsold und Landschaftsjuden. Beiträge zur Geschichte der Soldzahlung in Tuch durch die niederösterreichischen Stände und ihrer Finanzierung durch Wiener Juden im 17. Jahrhundert (Dipl. Wien 2000).
- Peter *Trawnicek*, Münzjuden unter Ferdinand II. nach den Akten des Hofkammerarchivs in Wien (Diss. Wien 2003).
- Wolfgang *Treue*, Eine kleine Welt. Juden und Christen im ländlichen Hessen zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Hofjuden und Landjuden (hg. von Sabine *Hödl*/Peter *Rauscher*/Barbara *Staudinger*, Berlin-Wien 2004) 251–269.

- Wolfgang *Treue*, Schlechte und gute Christen. Zur Rolle von Christen in antijüdischen Ritualmord- und Hostienschändungslegenden. *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 2 (1992) 95–116.
- Wolfgang *Treue*, Der Trienter Judenprozeß. Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkungen (1475–1588) (Forschungen zur Geschichte der Juden, Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden A/4, Hannover 1996).
- Wolfgang *Treue*, Verehrt und angespien. Zur Geschichte jüdischer Ärzte in Aschkenas von den Anfängen bis zur Akademisierung. *Würzburger medizinhistorische Mitteilungen* 21 (2002) 139–203.
- Erna *Tschech*, Maximilian und sein Verhältnis zu den Juden (1490–1519) (Diss. Graz 1971).
- Chaim *Tykocinski*, Die Schüler Isaaks Or Sarua. *MGWJ* 63/3 (1919) 333–337.
- Chaim *Tykocinski*, Lebenszeit und Heimat des Isaak Or Sarua. *MGWJ* 55/4 (1911) 478–500.
- Claudia *Ulbrich*, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (Aschkenas, Beiheft 4, Wien-Köln-Weimar 1999).
- Sabine *Ullmann*, Kontakte und Konflikte zwischen Landjuden und Christen in Schwaben während des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (hg. von Sibylle *Backemann*/Hans-Jörg *Künast*/Sabine *Ullmann*/B. Ann *Thlusty*, *Colloquia Augustana* 8, Berlin 1998) 288–315.
- Sabine *Ullmann*, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650–1750 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151, Göttingen 1999).
- Sabine *Ullmann*, Sabbatmägde und Fronleichen. Zu religiösen Konflikten zwischen Christen und Juden in den schwäbischen Landgemeinden, in: Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhundert (hg. von Hartmut *Lehmann*/Anne-Charlott *Trepp*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 152, Göttingen 1999) 243–264.
- Sabine *Ullmann*, Der Streit um die Weide. Ein Ressourcenkonflikt zwischen Christen und Juden in den Dorfgemeinden der Markgrafschaft Burgau, in: Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert) (hg. von Mark *Häberlein*, *Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven* 2, Konstanz 1999) 99–136.
- Helfried *Valentinitzsch*, Der Prozeß gegen den Görzer Juden Bera Pincherle 1643–1645. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 79 (1988) 141–165.
- Helfried *Valentinitzsch*, Der Vorwurf der Hostienschändung in den innerösterreichischen Hexen- und Zaubereiprozessen (16.–18. Jahrhundert). Vortrag bei der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 12. März 1987. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 78 (1987) 5–14.
- Giuseppe *Veltri*, »Ohne Recht und Gerechtigkeit«. Kaiser Rudolf II. und sein Bankier Markus Meyzl, in: An der Schwelle zur Moderne. Juden in der Renaissance (hg. von Giuseppe *Veltri*/Annette *Winkelman*, Leiden u. a. 2003) 233–255.
- Traude *Veran*, Das steinerne Archiv. Der alte Judenfriedhof in der Rossau (Wien 2002).
- Nikolaus *Vielmetti*, Die Juden in Österreich während des Mittelalters, in: Katalog zur Ausstellung »Judentum im Mittelalter« im Schloß Halbturn (hg. von der Kulturabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt 1978) 175–184.
- Nikolaus *Vielmetti*, Das Schicksal der jüdischen Gemeinden des Burgenlandes (Burgenländische Forschungen III: Festgabe »50 Jahre Burgenland«, Eisenstadt 1971) 196–214.
- Nikolaus *Vielmetti*, Vom Beginn der Neuzeit bis zur Toleranz, in: Anna M. *Drabek*/Wolfgang *Häusler*/Kurt *Schubert*/Karl *Stuhlpfarrer*/Nikolaus *Vielmetti*, Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte. (Wien-München 1988) 59–82.
- Hermann *Vogelstein*, Zu Wellesz' Isaak ben Mose Or Sarua. *MGWJ* 49/6 (1905) 701–706.
- Hans *Volteini*, Der Wiener und Kremser Judeid. *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 12 (1932) 64–70.
- Hans *Volteini*, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols (Innsbruck 1904).
- Bernhard *Wachstein*, Die Grabinschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt. Mit einer Studie von Sándor *Wolf*: Die Entwicklung des jüdischen Grabsteines und die Denkmäler des Eisenstädter Friedhofes (Wien 1922).
- Bernhard *Wachstein*, Hebräische Grabsteine aus dem XIII. und XV. Jahrhundert in Wien und Umgebung (Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 181. Bd., 1. Abhandlung, Wien 1916).
- Bernhard *Wachstein*, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien. 1. Teil: 1540 (?) – 1670; 2. Teil: 1696–1783 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 4, Wien-Leipzig 1912 und 1917).

- Bernhard *Wachstein*, Wer sind die Prager Munk im 16. Jahrhundert? Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland 1 (1929) 141–151.
- Wilhelm *Wadl*, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867 (Das Kärntner Landesarchiv 9, Klagenfurt 1992).
- Barry Dov *Walfish*, Esther in medieval garb. Jewish interpretation of the book of Esther in the Middle Ages (Albany/NY 1993).
- Rainer *Walz*, Die Verfolgungen von 1096 und die Ritualmordlegende. Die Debatte über die Thesen Israel J. Yuvals. Aschkenas 9/1 (1999) 189–232.
- Evelyne *Webering*, Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit (Das Kärntner Landesarchiv 10, Klagenfurt 1983).
- Andreas *Weigl*, Residenz, Bastion und Konsumptionsstadt: Stadtwachstum und demographische Entwicklung einer werdenden Metropole, in: Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung – Gesellschaft – Kultur – Konfession (hg. von Andreas *Weigl*, Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte 32, Wien-Köln-Weimar 2001) 31–105.
- Israel *Weinstock*, Versuch eines Grundrisses der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden in Mähren von ihren Anfängen bis zum 17. Jahrhundert (ungedr. Diss., Wien 1934).
- Hermann *Wellesz*, Isaak b. Mose Or Sarua. MGWJ 48 (1904), Nr. 3, 129–144, Nr. 4, 209–213, Nr. 6, 361–371, Nr. 7, 440–456, Nr. 11, 710–712.
- Hans *Wellmann*, Linguistik der Diskriminierung. Über die Agitation in Flugblättern der Frühen Neuzeit, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (hg. von Rolf *Kießling*, Colloquia Augustana 2, Berlin 1995) 183–193.
- Ludwig *Welti*, Graf Kaspar von Hohenems 1573–1640. Ein adeliges Leben im Zwiespalte zwischen friedlichem Kulturideal und rauher Kriegswirklichkeit im Frühbarock (Innsbruck 1963).
- Max *Weltin*, Kammergut und Territorium. Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert. MÖStA 26 (1973) 1–55.
- Markus *Wener*, Was vom Mittelalter übrig blieb. Fragen zur Rezeption jüdischen Kunsthandwerks im Mittelalter, in: Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit (Juden in Mitteleuropa 2005, St. Pölten 2005) 28–33.
- Markus *Wener*, Zwischen Eigenständigkeit und Anpassung. Aspekte der jüdischen Kunst im Mittelalter, in: Jüdische Kunst – Europas Juden im Mittelalter. Ausstellungskatalog (hg. vom Historischen Museum der Pfalz, Speyer, Ostfildern-Ruit 2004) 99–105.
- Markus *Weninger*, Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli und vice versa, in: Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja (Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse) (hg. von Rolanda *Fugger Germadnik*, Celje 1999) 143–164.
- Markus *Weninger*, Zur Geschichte der Juden in Salzburg, in: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1/2: Mittelalter (hg. von Heinz *Dopsch*/Hans *Spatzenegger*, Salzburg 1983) 747–756.
- Markus *Weninger*, Das gefährliche Fest. Ostern als zeitlicher Kristallisationspunkt antijüdischen Verhaltens, in: Feste und Feiern im Mittelalter (hg. von Detlef *Altenburg*/Jörg *Jarnut*/Hans-Hugo *Steinhoff*, Sigmaringen 1991) 323–332.
- Markus *Weninger*, Das Grazer Judenviertel im Mittelalter, in: Jüdisches Leben in der Steiermark. Marginalisierung, Auslöschung, Annäherung (hg. von Gerhard *Lamprecht*, Innsbruck-Wien u. a. 2004) 7–12.
- Markus *Weninger*, Grenzen in der Stadt? Zur Lage und Abgrenzung mittelalterlicher deutscher Judenviertel. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14/1 (2004) 9–29.
- Markus *Weninger*, Juden im Herrschaftsbereich der Grafen von Görz und Görz-Tirol, in: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (hg. von Franz *Nikolasch*, Millstatt 2000) 108–133.
- Markus *Weninger*, Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter, in: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt (hg. von Alfred *Ebenbauer* und Klaus *Zatloukal*, Wien 1991) 280–299.
- Markus *Weninger*, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (Wien-Köln-Graz 1981).
- Markus *Weninger*, Nicht in einem Bett – aber doch auf einer Hochzeit. Zur Teilnahme von Christen an jüdischen Festen im Mittelalter, in: Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit (Juden in Mitteleuropa 2005, St. Pölten 2005) 10–17.
- Markus *Weninger*, Die Siedlungsgeschichte der innerösterreichischen Juden im Mittelalter und das Problem der »Juden«-Orte. Bericht über den 16. österreichischen Historikertag 1984. Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 25 (1985) 190–217.
- Markus *Weninger*, Von der Integration zur Segregation. Die Entwicklung deutscher Judenviertel im Mittelalter, in: Ein Thema – zwei Perspektiven: Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit (hg. von Eveline *Brugger*/Birgit *Wiedl*, erscheint 2006).
- Markus *Weninger*, Von jüdischen Rittern und anderen waffentragenden Juden im mittelalterlichen Deutschland. Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 13/1 (2003) 35–82.

- Markus *Wenninger*, Zur Topographie der Judenviertel in den mittelalterlichen deutschen Städten anhand österreichischer Beispiele, in: *Juden in der Stadt* (hg. von Fritz *Mayrhofer*/Ferdinand *Opll*, Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15, Linz 1999) 81–117.
- Edith *Wenzel*, Alt-Jiddisch oder Mittelhochdeutsch?, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14/1* (Themenschwerpunkt: Grenzen und Grenzüberschreitungen: Kulturelle Kontakte zwischen Juden und Christen im Mittelalter, hg. von Edith *Wenzel*, Tübingen 2004) 31–49.
- Edith *Wenzel*, »Do worden die Judden alle geschaut«. Rolle und Funktion der Juden in spätmittelalterlichen Spielen (Forschungen zur Geschichte der älteren Deutschen Literatur 14, München 1992).
- Edith *Wenzel*, Grenzen und Grenzüberschreitungen. Kulturelle Kontakte zwischen Juden und Christen im Mittelalter. *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 14/1* (2004) 1–7.
- [Joseph *Wertheimer*, anonym erschienen], Die Juden in Oesterreich. Vom Standpunkte der Geschichte, des Rechts und des Staatsvortheils (Leipzig 1842).
- Edgar *Weyrich*, Der politische Bezirk Floridsdorf-Umgebung. Ein Heimatbuch. Schule und Haus (Lehrerbücherei 49, Wien-Leipzig-New York 1924).
- Jakob *Wichner*, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont. Bd. 2: Von der Zeit des Abtes Isenrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178–1297) (Graz 1876).
- Theodor *Wiedemann*, Beiträge zur Geschichte der Juden in Wien. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 27 (N.F. 10, 1878) 257–262, 325–332.
- Birgit *Wiedl*, Eine zünftige Gemeinde. Handwerkszunft und jüdische Gemeindeorganisation im Vergleich, in: *Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit* (Juden in Mitteleuropa 2005, St. Pölten 2005) 44–49.
- Inge *Wiesflecker-Friedhuber*, Die Austreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I., in: *Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 92, Eisenstadt 1993) 47–64.
- Ingeborg *Wiesflecker-Friedhuber*, Beiträge zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I., in: *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz* (hg. von Herwig *Ebner*/Horst *Haselsteiner*/Ingeborg *Wiesflecker-Friedhuber*, Graz 1990) 169–179.
- Dölf *Wild/Roland Böbmer*, Die spätmittelalterlichen Wandmalereien im Haus »Zum Brunnenhof« in Zürich und ihre jüdischen Auftraggeber, in: *Zürcher Denkmalpflege, Bericht 1995/96* (hg. vom Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Zürich 1997) 15–33.
- Franz *Wilflingseder*, Geschichte der älteren Dreifaltigkeitskapelle in Linz. Von der Judenschule zur Jesuitenresidenz, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* (Linz 1956) 33–188.
- Alfred *Willman*, Famous Rabbis of Vienna, in: *The Jews of Austria. Essays on their Life, History and Destruction* (hg. von Josef *Fraenkel*, London 1967) 319–326.
- Alfred *Willmann*, Die mährischen Landesrabbiner, in: *Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart* (hg. von Hugo *Gold*, Brünn 1929) 46–52.
- Dietmar *Willoweit*, Vom Königsschutz zur Kammerknechtschaft. Anmerkungen zum Rechtsstatus der Juden im Hochmittelalter, in: *Geschichte und Kultur des Judentums (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 38, hg. von Karlheinz Müller/Klaus Wittstadt, Würzburg 1988) 71–89.*
- Thomas *Winkelbauer*, »Das Geld ist sanguis corporis politici«. Notizen zu den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien. Ausstellungskatalog* (hg. von Wolfgang *Häusler*, Wien 1994) 143–159.
- Thomas *Winkelbauer*, Zur Bedeutung der Grenze zwischen den böhmischen Ländern und Österreich für Glaubensflüchtlinge vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Josef Válka zum 65. Geburtstag. *Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 65* (1994) 189–209.
- Thomas *Winkelbauer*, Manufaktur und Gewerbe: Die Horner Tucherzeugung im 17. Jahrhundert und die Tuchmachersiedlung in der »Öttinger Vorstadt«, in: *Eine Stadt und ihre Herren. Puchheim, Kurz, Hoyos. Ausstellungskatalog* (Horn 1991).
- Thomas *Winkelbauer*, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. 2 Teile (hg. von Herwig *Wolfram*, Österreichische Geschichte 1522–1699, Wien 2003).
- Gustav *Winter*, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Das St. Pöltener Stadtrecht vom Jahre 1338. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 17 (1883) 411–490.
- J. *Winter/Aug. Wünsche* (Red.), Geschichte der Rabbinischen Litteratur während des Mittelalters und ihrer Nachblüte in der neueren Zeit (Die jüdische Litteratur seit Abschluss des Kanons 2: Die Rabbinische Litteratur, Trier 1894).
- Gerson *Wolf*, Aus der israel. Gemeinde in Wien. 1599–1601. *Jahrbuch für Israeliten*, 2. F. 2 (1866/67) 10–28.

- Gerson Wolf, Die Einladung der Wiener Chewra vom Jahre 1320 und der Satzbrief vom Jahre 1329. Hebräische Bibliographie VI (1863) 118 f.
- Gerson Wolf, Ferdinand II. und die Juden. Nach Aktenstücken in den Archiven der k. k. Ministerien des Inneren und Äußeren (Wien 1859).
- Gerson Wolf, Geschichte der Juden in Wien (1156–1876) (Wien 1876).
- Gerson Wolf, Ein Jude rettet Jesuiten und andere katholische Geistliche mit eigener Lebensgefahr. Jahrbuch für Israeliten N.F. 7 (1860/61) 221–227.
- Gerson Wolf, Die Juden in der Leopoldstadt (»Unterer Werd«) im 17. Jahrhundert in Wien (Wien 1864).
- Gerson Wolf, Judentaufen in Österreich (Wien 1863).
- Gerson Wolf, Die jüdischen Friedhöfe und die »Chewra Kadischa« (fromme Bruderschaft) in Wien (Wien 1879).
- Gerson Wolf, Kleine historische Schriften (Wien 1892).
- Gerson Wolf, Statistik der Juden in Niederösterreich im Jahre 1652. Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 2/4 (1866) 112–115.
- Gerson Wolf, Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität (Wien 1865).
- Gerson Wolf, »Wienerisch Judenschaft«. Ein Actenstück. Jahrbuch für Israeliten, N.F. 4 (1857/58) 78–85.
- Gerson Wolf, Zur Geschichte der Juden in Worms und des deutschen Städtewesens (Breslau 1862).
- Herwig Wolfram, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Geschichte 378–907, Wien 1995).
- Wolfgang Wüst, Günzburg. Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben, Heft 13 (München 1983).
- Wolfgang Wüst, »Ius superioritas territorialis«: Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit (hg. von Hans Mater/Volker Press, Sigmaringen 1989) 209–228.
- Wolfgang Wüst, Die Judenpolitik der geistlichen Territorien Schwabens während der Frühen Neuzeit, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (hg. von Rolf Kießling, Colloquia Augustana 2, Berlin 1995) 128–153.
- Wolfgang Wüst, Die »partielle Landeshoheit« der Markgrafen von Burgau, in: Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (hg. von Erwin Riedenaier, Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16, München 1994) 62–92.
- Yosef Hayim Yerushalmi, Zakhor. Erinnere Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis (Berlin 1996).
- Israel J. Yuval, An Appeal against the Proliferation of Divorce in Fifteenth Century Germany (hebr.). Zion 48 (1983) 177–215.
- Israel J. Yuval, Gedichte und Geschichte als Weltgericht. *Unetanne tokef*, Dies irae und Amnon von Mainz. Kalonymos 8/4 (2005) 1–6.
- Israel J. Yuval, A German-Jewish Autobiography of the Fourteenth Century, in: Jewish Intellectual History in the Middle Ages (hg. von Joseph Dan, Bimah 3, Westport/Conn.-London 1994) 79–99.
- Israel J. Yuval, The Haggada of Passover and Easter (hebr.). Tarbiz 65 (1995/96) 5–28.
- Israel J. Yuval, Heilige Städte, heilige Gemeinden – Mainz als das Jerusalem Deutschlands, in: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart (hg. von Robert Jütte/Abraham P. Kustermann, Ashkenas, Beiheft 3, Wien-Köln-Weimar 1996) 91–101.
- Israel J. Yuval, Juden, Hussiten und Deutsche. Nach einer hebräischen Chronik, in: Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters (hg. von Alfred Haverkamp/Franz-Josef Ziives, Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 13, Berlin 1992) 59–102.
- Israel J. Yuval, Juden, Hussiten und Deutsche. Nach der hebräischen Chronik »Gilgul bne Chuschim« (hebr.). Zion 54/3 (1989) 275–319.
- Israel J. Yuval, Juristen, Ärzte und Rabbiner: Zum typologischen Vergleich intellektueller Berufsgruppen im Spätmittelalter, in: Das ashkenasische Rabbinat. Studien über Glaube und Schicksal (hg. von Julius Carlebach, Berlin 1995) 119–131.
- Israel J. Yuval, »The Lord Will Take Vengeance, Vengeance for His Temple« – Historia Sine Ira et Studio (hebr.). Zion 59 (1994) 315–414.
- Israel J. Yuval, Magie und Kabbala unter den Juden im Deutschland des ausgehenden Mittelalters, in: Judentum im deutschen Sprachraum (hg. von Karl Grözinger, Frankfurt/Main 1991) 173–189.
- Israel J. Yuval, Meir ben Baruch von Rothenburg (um 1220–1293), »supremus magister«, in: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern – Lebensläufe (hg. von Manfred Tremel/Wolf Weigand, Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 18, Haus der bayerischen Geschichte, München-New York u. a. 1988) 21–24.

- Israel J. *Yuval*, Pessach und Ostern: Dialog und Polemik in Spätantike und Mittelalter. Kleine Schriften des Arye-Maimon-Instituts 1 (Trier 1999) 10–24.
- Israel J. *Yuval*, Rabbiner und Rabbinat in Deutschland 1350–1500. Hebräische Beiträge zur Wissenschaft des Judentums deutsch angezeigt. Jg. III–V (1987–1989) 33–50.
- Israel J. *Yuval*, Scholars in their Time. The Religious Leadership of German Jewry in the Late Middle Ages (hebr.) (Jerusalem 1988).
- Israel J. *Yuval*, Vengeance and Damnation, Blood and Defamation: From Jewish Martyrdom to Blood Libel Accusations (hebr.). *Zion* 58 (1993) 33–90.
- Alfons *Žák*, Zur Kirchengeschichte Niederösterreichs. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien 12/1/1 (1926/27) 6 f.
- H. J. *Zeibig*, Der Ausschuss-Landtag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen XIII (1854) 201–366.
- Eric *Zimmer*, Harmony and Discord: An Analysis of the Decline of Jewish Self Government in 15<sup>th</sup> Century Europe (New York 1970).
- Eric *Zimmer*, Jewish Synods in Germany During the Late Middle Ages (1286–1603) (New York 1978).
- Eric *Zimmer*, R. Menachem Merseburg we-Nimukav (hebr.). *Sinai* 78 (1976) 75–88.
- Eric *Zimmer*, Society and its customs. Studies in the history and metamorphosis of Jewish customs (hebr.) (Jerusalem 1996).
- Arthur J. *Zuckerman*, Unpublished Materials on the Relationship of early fifteenth Century Jewry to the central Government, in: S. W. Baron Jubilee Volume (Jerusalem 1974) 1059–1094.
- Leopold *Zunz*, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden historisch entwickelt. Ein Beitrag zur Altertums- und biblischen Kritik, zur Literatur- und Religionsgeschichte (Frankfurt/Main 21892, Nachdruck Hildesheim 1966).
- Leopold *Zunz*, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie (Berlin 1865, Nachdruck Hildesheim 1966).
- Leopold *Zunz*, Die synagogale Poesie des Mittelalters. Zweite, nach dem Handexemplar des Verfassers berichtigte und durch Quellennachweise und Register vermehrte Auflage im Auftrage der Zunz-Stiftung (hg. von A. *Freimann*, Frankfurt/Main 1920, Nachdruck Hildesheim 1967).
- Leopold *Zunz*, Zur Geschichte und Literatur, Bd. 1 (Berlin 1845).

## 1670–1848

- Simon *Adler*, Das Judenpatent von 1797. Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik 5 (1933) 199–229.
- Karl *Albrecht-Weinberger*, Zur Geschichte der »jüdischen Namen«, in: Patricia *Steines*, Hunderttausend Steine. Grabstellen großer Österreicher jüdischer Konfession auf dem Wiener Zentralfriedhof (Wien 1993) 336–346.
- Thomas *Albrich*, Bildung zwischen Aufklärung und Tradition: Lazar Levi Wälsch und die Anfänge der deutschen Schule »bey der Judenschaft in Hohenems«. *Alemannia Studens* 3 (1993) 5–19.
- Thomas *Albrich*, »Zweierlei Klassen?«: Öffentliche Schule und Privatunterricht in der jüdischen Gemeinde Hohenems während der bayrischen Herrschaft 1806–1814. *Alemannia Studens* 4 (1994) 7–44.
- Jacob *Allerhand*, Die hebräischsprachige Publizistik in Österreich in der ersten Hälfte und um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: 1000 Jahre Österreichisches Judentum, Ausstellungskatalog (hg. von Klaus *Lobmann*, *Studia Judaica Austriaca* 9, Eisenstadt 1982) 139–151.
- Jacob *Allerhand*, Die Juden in Österreich – fremd unter Fremden? Von der Theokratie zur Toleranz, in: Vaterlandsliebe und Gesamtstaatsidee im Österreichischen 18. Jahrhundert (hg. von Moritz *Csáky*/Reinhard *Hagelkrysz*, Beihefte zum Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 1, Wien 1989) 71–78.
- Jacob *Allerhand*, Die Rabbiner des Stadttempels von J. N. Mannheimer bis Z. P. Chajes, in: Der Wiener Stadttempel 1826–1976 (hg. von Kurt *Schubert*, *Studia Judaica Austriaca* 6, Eisenstadt 1978) 5–28.
- Jacob *Allerhand*, Toleranzpolitik und Kulturkampf (Eisenstadt 1982).
- Adolf *Altmann*, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg (Nachdruck von 1913 und 1930, Salzburg 1990).
- Alexander *Altmann*, Moses Mendelssohn: A Biographical Study (London 1973).
- Aus den Sieben Gemeinden. Ein Lesebuch über Juden im Burgenland (hg. von Johannes *Reiss*, Eisenstadt 1997).
- Meir *Ayali*, Die Sittenverordnungen der Gemeinde Eisenstadt aus dem Jahre 1730 im Lichte der rabbinischen Responnenliteratur, in: Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland (hg. von Shlomo *Spitzer*, Wien 1995) 55–61.

## Korrekturen

## Martha Keil, Gemeinde und Kultur

- S. 66, Z. 4–5, Jekel von Eger, statt: »1413 in Wien« korrekt: »spätestens 1413 in Wien«.
- S. 66, Z. 31, Krens, Jekel von Eger, statt: »1408 nach Wien berufen« korrekt: »zwischen 1408 und 1413 nach Wien berufen«.
- S. 76, Z. 21, 25, 28; S. 100, Z. 13, statt: »Pastida« korrekt: »Pasteda«.
- S. 120, 2. Abs., Z. 1, statt: »Als zu Pessach 1421 (17.–24. März) ...« korrekt: »Als am 12. März 1421, sieben Tage vor Pessach, ...«.
- S. 573, Anm. 36, statt: »Wachstein, Inschriften Wien 76« korrekt: »Wachstein, Inschriften Wien I, 76«.
- S. 660, Martha Keil, Orte der jüdischen Öffentlichkeit ..., statt: »2006« korrekt: »2007«.
- S. 661, Martha Keil, »Und wenn sie die heilige Sprache nicht verstehen«, statt: »im Druck« korrekt: »171–189«.
- S. 671, vollständiger Titel des Kurzzitats auf S. 584, Anm. 471: Michael A. Signer, Honour the Hoary Head: The Aged in the Medieval European Jewish Community, in: Aging and the Aged in Medieval Europe. Selected Papers from the Annual Conference of the Centre for Medieval Studies, University of Toronto, Held 25 (hg. von Michael M. Sheehan, Toronto 1990) 39–48.

## Eveline Brugger, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung

- S. 131, Das Vierte Laterankonzil: Nach dem 1. Abs. zu ergänzen: »Kanon 67 sah vor, daß allen Juden, die von Christen drückende oder überhöhte Zinsen verlangten, die Teilnahme am Leben der Christen entzogen werden sollte. (Schrecken-berg, Adversus-Judaeos-Texte 11.–13. Jh. 422)«.
- S. 133, letzter Abs., statt: »Kanon 19 richtete sich gegen die Gewinne der Juden aus der Geldleihe, wobei die Einschränkungen nicht mehr wie im Vierten Lateranum auf Kreuzfahrer beschränkt wurden« korrekt: »Kanon 19 richtete sich gegen die Gewinne der Juden aus der Geldleihe, wobei die Bestimmungen aus Kanon 67 des Vierten Laterankonzils übernommen wurden«.
- S. 182, Z. 5–6, statt: »Im darauffolgenden Jahr ist Häslein jedoch im landesfürstlichen Judenburg nachzuweisen« korrekt: »1356 ist Häslein dann im landesfürstlichen Judenburg nachzuweisen«.
- Dazu S. 591, Anm. 266, statt: »Lohrmann, Judenrecht 219, Anm. 785« korrekt: »Eveline Brugger/Birgit Wiedl, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Bd. 2: 1339–1365 (Innsbruck – Wien – Bozen 2010) 178f., Nr. 822«.
- S. 214 nach dem vorletzten Abs. zu ergänzen: »Aufgrund des Verhörprotokolls lässt sich dieser Priester mit ziemlicher Sicherheit als der Leobendorfer Vikar Konrad identifizieren, der als einziger behauptet hatte, konkretes Vorwissen über den Kauf der Hostie durch Zerkel zu besitzen.«
- S. 221, Z. 5–6, statt: »Am 5. November dieses Jahres brach in der Wiener Synagoge ein Feuer aus, das auch auf die Nachbarhäuser übergriff.« korrekt: »Am 5. November dieses Jahres brach in der Wiener Judenstadt ein Feuer aus.«
- Dazu S. 596, Anm. 466, statt: »Nach einem hebräischen Bericht, der allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, wurde im Zuge der Plünderungen ein Jude getötet.« korrekt: »Sie geht auf einen hebräischen Bericht zurück, der allerdings erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt; nach diesem wurde außerdem im Zuge der Plünderungen ein Jude getötet.«

## Barbara Staudinger, Die Zeit der Landjuden

- S. 291, Bildunterschrift, korrekt: »Toravorhang (Parochet), Wien vor 1670. Seidensamt bestickt mit Metallfäden, Pailletten und Glassteinen. Stiftung von Elkele bat Tanchum Meinster, Frau des Moses Mirl ben Jakob ha-Levi Heller-Wallerstein für die Wiener Synagoge«.
- S. 297, letzte Z., statt: »(siehe Tabelle 2 auf Seite 328 f.)« korrekt: »(siehe Tabelle 2 auf Seite 238 f.)«.
- S. 323, Z. 3–6, statt: »1636 war der aus dem böhmischen Engelberg stammende Jude Franz Ferdinand Engelberger (Chazzim aus Engelberg) zum Christentum konvertiert. Zunächst missionarisch tätig verfaßte er das Werk ›Catholischer Wegweiser‹, geriet später jedoch auf die schiefe Bahn.« korrekt: »1636 war der aus dem böhmischen Engelberg stammende Jude Chazzim zum Christentum konvertiert und erhielt den Namen Ferdinand Franz Engelberger. Zunächst missionarisch tätig verfaßte er verschiedene Werke, darunter die Werke ›Catholischer Wegweiser‹ oder ›Wider die Juden, welche Christum und die christliche Religion verfluchen‹, geriet jedoch auf die schiefe Bahn.«

## Christoph Lind, Juden in den habsburgischen Ländern

- S. 374, 2. Abs., statt: »Als im Zuge des österreichischen Erbfolgekrieges im Jahr 1742 österreichische Truppen in Böhmen und Mähren einmarschierten« korrekt: »Als im Zuge des österreichischen Erbfolgekrieges im Jahr 1742 habsburgische Truppen durch Böhmen und Mähren marschierten«.
- S. 407, Z. 3, statt: »der vor dem Krieg 1805 in die Armee eintrat« korrekt: »der vor dem Krieg von 1805 in die Armee eintrat«.
- S. 407, Kap. 4, 2. Abs., statt: »Die Koalitionskriege der 1790er Jahre sowie schlichte Reformunwilligkeit ...« korrekt: »Die Napoleonischen Kriege sowie schlichte Reformunwilligkeit ...«
- S. 439, vorletzter Abs., letzte Z., statt: »In der Praxis wurde dies allerdings erst 1879 umgesetzt« korrekt: »In der Praxis wurde dies allerdings ...«.